



HEIMATBUCH
DES KREISES ST.WENDEL

HEIMATBUCH DES KREISES ST. WENDEL 1955/1956

6. Ausgabe

Umschlagbild: Die Dörrenbacher Buche / Aufnahme Walter Kremp

Heimatbuch

DES KREISES ST. WENDEL

1955/1956

6. Ausgabe

EIN VOLKSBUCH
FÜR HEIMAT- UND VOLKSKUNDE
NATURSCHUTZ
UND DENKMALSPFLEGE

Herausgegeben
vom Landrat des Kreises St. Wendel

Textgestaltung: Hans Klaus Schmitt, St. Wendel
Herstellung: St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag, St. Wendel

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Herausgebers gestattet

VORWORT

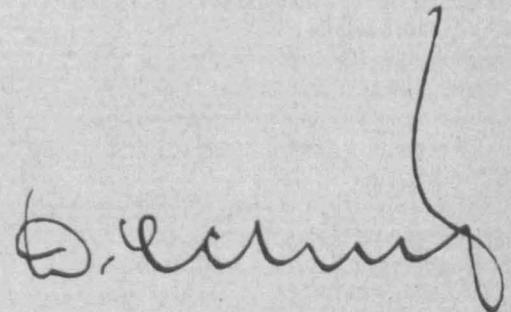
Die neue Folge des Heimatbuches des Kreises St. Wendel 1955/56 tritt in diesen Tagen die Reise in die Familien des Kreises an.

Ich wünsche ihm, wie in den vergangenen Jahren, eine liebevolle Aufnahme, denn auch das diesjährige Heimatbuch bietet wieder eine Fülle von interessanten heimatkundlichen Arbeiten, die sicher all überall mit Interesse aufgenommen werden.

Die Boden- und Heimatverbundenheit der Bewohner des Kreises St. Wendel ist noch so frisch und urwüchsig, daß sie in unserer unruhigen Zeit geradezu ein Stück überzeugter Ruhe ausstrahlt.

Möge das vorliegende Buch viel Freude geben und gleichzeitig Begeisterung wecken für unsere schöne Heimat, und da, wo es außerhalb unseres Kreises gelesen wird, zeugen und künden von unserer schönen Heimat im Kreise St. Wendel.

St. Wendel, den 16. 11. 1956



Landrat des Kreises St. Wendel

Das Heimatbuch enthält

Vorwort	Landrat Dr. Schütz	5
Heimat (Gedicht)	Lina Staab	8
Kreditformen des 14., 15. und 16. Jahrhunderts	Hans Klaus Schmitt	9
Wendelinusverehrung im Schweizerland	P. Anstrid Hinder O. F. M. Cap.	17
Kostbarkeiten im Missionsmuseum St. Wendel	P. Ludw. Barbian SVD	21
Wieviele Orte „St. Wendel“ gibt es?		
Orgel der Abteikirche zu Tholey		27
Münzschatzfunde im Kreis St. Wendel	Erhard Dehnke	29
Eine Weltuntergangsfeier auf dem Schaumberg	Kurt Hoppstädter	34
Keimbach ersteht wieder	Karl Schwingel	35
St. Wendelins Grabheiligtum		44
Die Herrschaft Eberswald	Kurt Hoppstädter	45
Im Korn / Zu den Bildern Ludwig Richters		54
Alte St. Wendeler Wirtshausnamen	Hans Klaus Schmitt	55
Hirtennickels Hannes	Hans Klaus Schmitt	58
Heimat (Gedicht)	Theodor Fontane	60
Die Einrichtung des St. Wendeler Schlosses	Max Müller	61
Das Königsbett auf dem Weiselberg	Nikolaus Obertreis	65
Alte Dorflinde in Furschweiler		66
Die Mistel, ein merkwürdiger Schmarotzer unserer Bäume	Walter Kremp	68
Auf der Wanderschaft	Adalbert v. Chamisso	70
Alte Einwohner- und Viehlisten aus dem Kreis St. Wendel	Anton Delges	71
Tanne oder Fichte		76
Remmesweiler Auswanderer im 18. und 19. Jahrhundert	W. Becker / W. Weber	77
Die Mutter (Gedicht)	Hans Müller	85
Unvermutete Prozeßhelfer	Alban Stolz	86
Verleihung des Wappenrechts an die Gemeinde Primstal		88
Erntewagen	Otto Julius Bierbaum	89
Auf den Spuren vergangener Jahrhunderte	Theo Schwinn	90
St. Wendeler Notgeld von 1919		95
Die steinerne Kreuzigungsgruppe in Gudesweiler	Walter Hannig	96
Die Prims bei Primstal		99
Namborn unter Pfalz-Zweibrückischer Herrschaft	Moser (1791)	100
Beispielsprichwörter im heimischen Volksmund		102

Herbstgefühl (Gedicht)	Martin Greif	103
Schinderhannes in Nonnweiler	Franz Johann	104
Wanderlied	Carl Ludwig Schaffner	113
Die Dörrenbacher Buche	Helmut Kirchhöfer	114
Blick vom Turm des Wendelsdomes		117
Unter dem Krummstab läßt sich gut leben	Johann Engel	118
Ein Weg durch Korn und roten Klee	v. Schoenaich-Carolath	125
Heimische Neckreime auf Rufnamen		126
Die Sage vom schwarzen Hund bei den Dünkhölzern		127
Junge Waldkäuze		129
Eine Bannbeschreibung des Dorfes Niederlinx- weiler vom Jahre 1741	Dr. Ludwig Prinz	130
St. Wendel im Schnee		137
Wie unsere Vorfahren den Kartoffelanbau erlernten	Hans Klaus Schmitt	138
Ein Denkmal für St Christophorus	Hermann Brill	142
Feldkapelle bei Rathen im Löstertal		145
Anregungen zur Pflege der Familien- überlieferung		147
Lachende Heimat		148
Lindenblüte (Gedicht)	Rudolf Just	150
Die Kellerei-Rechnungen des Amtes Nohfelden	Emil Ludwig Seibert	151
Die Belagerung von Sigeth	Heinrich Scherer	159
Der alte Klang (Gedicht)	Jakob Kneip	160
Die Kreisverwaltung im Jahre 1955	Landrat Dr. Schütz	161

BILDERNACHWEIS

Umschlagbild: Walter Kremp / *Titelzeichnungen:* S. 9 u. 118 A. M. Peter. *Zeichnungen:* S. 44 Führich, S. 51 Kurt Hoppstädter, S. 54, 55, 56, 57, 85 Ludwig Richter, S. 8 Kräuterbuch des Hieronymus Bock, S. 77 Mia Münsaer, S. 142 A. Bischof. / *Photographische Aufnahmen:* S. 21, 23, 24 P. Köhler SVD, S. 27, 63, 88, 97, 117, 137 Walter Hannig, S. 29 E. Dehnke, S. 31 privat, S. 37, 41 August Schwingel, S. 65, 67, 115 Walter Kremp, S. 91, 93 Amtsverwaltung Nonnweiler, S. 99, 113, 125, 145 Hauptenthal, S. 103 Ungeheuer, S. 121, 165, 167, 169, 171 Ost. / *Holzschnitte:* S. 17 Wendelinuswerk Einsiedeln, S. 86, 87 Holbein, Stammtafel S. 47 Kurt Hoppstädter.

HEIMAT

*Immer liegst du, Land, vor uns wie ein aufgeschlagen Buch,
das man als Kind schon in den Händen hält.
Achtlos blättern wir die Seiten um,
Kinderblick läuft über die Blätter hin — und sie bleiben stumm.
Und doch sind deine Berge wie Schriftzüge einer großen Hand
gegen den lichten Himmel gestellt.
Bunte Bilder sind eingefügt,
Bäume, um die der Frühlingsschimmer fliegt,
Täler, die der Wind wie eine Mutter zur Ruhe wiegt,
und Burgen, wie sie auf alten gelben Blättern stehn,
so alt, daß dunkle Sagen aus ihnen wehn.
Manchmal gehen wir lange fern von dir.
Wenn uns Leben mit kalten Händen streift,
kommen wir irrierend zurück.
Und es ist, wie wenn ein Mensch an eine alte Truhe geht,
nach seinen Kindermärchen greift,
nachdenklich liest, und jetzt erst ganz versteht.
So liegst du immer als das große, aufgeschlagene Buch vor uns.
Ein Buch, das von den eigenen Wundern überfließt,
in dem man jede Seite kennt —
und das man dennoch nie zu Ende liest.*

Lina Staab



Creditformen Des 14., 15. u. 16. Jahrhunderts

nach Urkunden des Pfarrarchivs St. Wendelin

VON HANS KLAUS SCHMITT

Wenn man die geistigen Wurzeln der neuzeitlichen Wirtschaft untersuchen will, darf man die Religion nicht übersehen. Man wird der Religion besondere Aufmerksamkeit schenken müssen in Anbetracht des Einflusses, den sie bis tief in die Neuzeit hinein auf die Lebensgestaltung ausgeübt hat. Fragen wir uns, wie das Verhältnis in früheren Jahrhunderten gewesen ist, so muß unsere Antwort lauten, daß die Religion als Ordnerin des gesamten Lebens auch das Verhalten zur Wirtschaft regelte. Das christliche Sittengesetz verbietet alle Maßlosigkeit und predigt das Maßhalten. Die Pflicht zur Nächstenliebe, die das Christentum als höchstes Gebot verkündet, ist die Unterlage der sozialen Gesinnung, durch welche die Gemeinschaft vor wirtschaftlicher Not geschützt werden soll.

Die Einwirkung der Religion erstreckte sich auf alle Seiten der Wirtschaft. Eine der wichtigsten Maßnahmen war das Verbot des Zinsnehmens. Wer einem anderen Geld leiht, der soll es aus brüderlicher Gesinnung tun, ohne auf Zinsen zu hoffen, so lautete das bekannte Gebot. An diesem Grundsatz hat die Kirche das ganze Mittelalter hindurch festgehalten. Erst seit dem 15. Jahrhundert hat sich das kirchliche Gebot den praktischen Wirtschaftsbedürfnissen gelockert. Das kirchliche Zinsverbot war nur zu verstehen aus dem ursprünglichen Zweck des Kredites. Das Mittelalter kannte im wesentlichen nur Darlehen für Zwecke des Konsums. Wer mit dem geernteten Getreide nicht ausreichte, der lieh den fehlenden Bedarf von seinem Nachbarn, um das Geliehene bei der nächsten Ernte zurückzugeben. Für derartiges gegenseitiges Aushelfen mit Darlehen besondere Vergütungen in Form von Zinsen zu nehmen, erschien der Kirche den Grundsätzen christlicher Nächstenliebe zu widersprechen. Deshalb verbot sie das Zinsnehmen generell. Die Situation wurde aber anders, als die aufgenommenen Kredite mehr und mehr produktiven Zwecken dienten. Wenn jemand mit Hilfe fremden Geldes Güter erzeugte und aus dem Verkauf hohe Gewinne erzielte, erschien es nicht mehr wie recht und billig, daß auch der Darlehensgeber, mit dessen Hilfe der Darlehensnehmer den Gewinn hatte machen können, an dem Mehr-

ertrag in Form von Zinsen beteiligt war. Für diesen Unterschied haben die kirchlichen Instanzen erst nach und nach Verständnis gewonnen und die Strenge des Gesetzes gelockert.

Das Zinsverbot hat entscheidend auf die Kreditgebarung eingewirkt. Die erste Folge war die, daß das Geldgeschäft in den Händen von Nichtchristen lag. Die Juden erlangten im Geldverkehr die führende Rolle; sie sind die ersten berufsmäßigen Geldverleiher gewesen. Mehrere Urkunden beweisen, daß im 14. Jahrhundert auch Juden in St. Wendel ansässig waren. Wir lernen einige Juden und Lombarden kennen, 1358 einen Erbjuden Jacob von Sanct Wendalin, den der Trierer Erzbischof Boemund II. von Ettendorf gegen Zahlung von vierzig Gulden auf drei Jahre von allen Steuern, der Schatzung und Volleiste befreite. Im Jahre 1385 wird dann ein reiches jüdisches Ehepaar, Sauwelin und Belchin, genannt, das in St. Wendel Bankgeschäfte betrieb. Im folgenden Jahr erscheint eine Jüdin Zymmele, die einen wertvollen Gürtel beliehen hatte. Die Juden scheinen hauptsächlich ihre Geschäfte mit der geldbedürftigen Ritterschaft betrieben zu haben.

Der Hauptanteil an der Kreditvermittlung fiel in St. Wendel allezeit der Kirche und dem Hospitale zu. Die St. Wendeler Kirche hatte um das Jahr 1660 an 65 Bürger der Stadt 5496 Gulden ausgeliehen. Wie wir noch sehen werden, gehörten zu den Schuldnern der Kirche auch Angehörige des Kleinadels aus der Nähe. Die älteste Darlehensurkunde, die wir in St. Wendel kennen, ist

„uff unser irawentag als sy geboren wart“, am 8. September 1352 ausgestellt. Edelknecht Johann von Blysen und sein ehelicher Sohn Johann nehmen bei Pastor Hug der Kirche zu sente Wendelin ein Darlehen von 18 Pfund Heller auf und verpfänden ihm dafür ihre Wiese zu Niderhoven auf der Furt gelegen, die Engels von Niderhoven von ihnen und ihren Altvorderen zu Erbschaft gehabt haben, die aber nun wieder an sie gefallen ist. Siegler der Urkunde sind Johann von Blysen für sich und seinen Sohn, ferner Abt Philipp von Tholey und Enffried von Blysen.

An *„sancte Peders dag kathedra anno domini 1391 secundum stilum Treverensum“* ¹⁾ (22. Februar 1392) bekennen Yde, Heinzen Koches Witwe und ihr Sohn Henne dem dermaligen Glöckner Hanse zu sente Wendalin sieben Pfund guter Währung, als zu sente Wendalin genge und gebe ist, zu schulden und verpfänden ihm dafür ihr im Resselborn gelegenes Feld bis zur Zurückzahlung der sieben Pfund Heller. Siegler dieser Urkunde ist der ehrbare Mann Heintz, Kellner zu sente Wendelin“.

„Anno domini 1391 ipsa die inventionis sancte crucis“ — am Feste Kreuzauffindung, 3. Mai 1391 — bekennt der Bürger Henne Nebe den Brudermeistern der Kirche zu sente Wendelin 36 Pfund Heller *„guder werunge als zu sente Wendelin genge und gebe ist“* zu schulden, wofür er ihnen seinen Anteil an der Richwiese verpfändet, der aber jedes Jahr zwischen Weihnachten und Unser Frauen Lichtmeß mit 36 Pfund Heller ausgelöst werden kann. Diese Urkunde ist gesiegelt von Junker Jakob von Heppenheim.

„Uff sent Laurentius abent 1435“ — 9. August — nehmen Hans von Urwillr genannt Kneller und seine Frau Agnes bei den Brudermeistern zu Sant Wendalin ein Darlehen von 6 Gulden auf, für das sie ihnen ihren Anteil an der Burwiese, die sie mit Metzere Leuwersen und anderen gemeinschaftlich besitzen, als Unterpfand geben. Bis das Darlehen 8 Tage vor oder nach U. L. Frauen Lichtmesse zurückgezahlt wird, dürfen die Brudermeister diesen Wiesenanteil nutzen. Siegler der Urkunde ist Hensel Smit, Schultheiß zu sant Wendalin.

1451 — ohne Monats- und Tagesangabe — nehmen Clais Scherrer und seine Frau Else bei den Eheleuten Jonghans, Bürger zu sant Wendelyn, und Agnes ein Darlehen von 12 Gulden auf, für das sie ihnen vor dem Gericht zu sant Wendelyn ihren eigenen, in der obersten Basinbach ²⁾ gelegenen Weiher verpfänden und auftragen, daß die Rückzahlung des Darlehens 8 Tage vor oder nach Walpurgis Tag zu erfolgen hat. Zeugen sind Clas von Kirweiler, Conrat Metzler, Clas Snyder, alle drei Schöffen zu sant Wendelyn, Johann von Odenbach genannt Repgin und kneuffgin der Büttel.

„Uff sant Peters und sant Paulus dag anno domini 1451 — 29. Juni — nehmen die Eheleute Gerhart zu Esche und Maye von Alter bei dem Schultheiß Jonghans zu sant Wendelyn und seiner Frau Agnese ein Darlehen von 200 guten rheinischen Gulden auf, die sie bis nächsten sant Johannstag Baptisten zurückzahlen versprechen. Als Unterpfand geben sie ihren Gläubigern ihren Zehnten zu Nunkyrchen, Selbach und Gunders wiler, ihre eigenen Leute, Güter, Renten und Gülten zu Nederwyler ³⁾ im Hochgericht um sant Wendelin und zu Heisterberg, Langenbach, Heynbach und Fronhusen. Diese Urkunde ist zum Zeichen der Heimzahlung des Darlehens zerschnitten.

„Uff sant Johans dag baptiste nativitatis 1477“ nehmen Eberhart von Schauwenberg und seine Frau Margarethe von Ordningen bei den gemeinen Priestern der heiligen Kirche zu sant Wendelin ein Darlehen von 14 „oberlenscher rinscher Gulden von Golde-Müntze der Kurfürsten by Ryne“ auf und verpfänden ihm dafür bis zur Rückzahlung ein Feld am Hundeling ⁴⁾ unten an der Smersnyder Feld, eine Wiese in der Basenbach oberhalb des Hutzwigers ⁵⁾ und eine Wiese in der Byberbauwe bei Clas Hindenboessen, was alles ehemals dem verstorbenen Michel snyder gehörte und von ihm versetzt war, worauf es der Aussteller bei Clais Stuber seligen Hausfrau Katharine auslöste. Für dieses Darlehen werden die Aussteller jährlich am S. Johannes Baptisten Tag den Priestern 16 Weißpfennige geben. Siegler der Urkunde ist Eberhart von Schauwenberg.

Die Darlehensurkunden entsprechen in ihrer Form fast dem im heutigen Verkehr üblichen Darlehensschuldschein. Dem Gläubiger bedeuten sie eine Beweisurkunde für die Darlehenshingabe. Sie stellen einseitige Verträge dar, aus welchen die alleinige Verpflichtung entspringt, das empfangene Geld in gleicher Art, Menge und Güte zurückzugeben. Die Darlehen sind in den meisten Fällen durch Verpfän-

dung von Ländereien gesichert. Wegen der damaligen Feuersgefahr (Strohdach) war eine Beleihung von Gebäuden nicht gebräuchlich. Die Fristen, die für die Rückzahlung gewährt wurden, waren sehr verschieden. Zahltermine waren, wie wir in den wenigen Beispielen gesehen haben, in der Regel hohe Kirchen- und Heiligenfeste.

Die mittelalterlichen Methoden der Geldleihe zeigen aber zu gleicher Zeit aus Rücksicht auf das Zinsverbot noch eine andere Kreditform. Die Form wird so gewählt, daß das Verbot der Kirche umgangen wird. Das trifft bei dem geübtesten Kreditgeschäft des 14., 15. und 16. Jahrhunderts, dem sogenannten Rentenkauf, zu. Der Rentenkauf ist eine Geldleihe, die in die Form eines Kaufes gekleidet ist. Der Eigentümer einer Liegenschaft tritt einem andern die Grundrente dieser Liegenschaft ab. Der Empfänger kauft die Grundrente gegen Hergabe einer bestimmten Summe. Äußerlich ist der Hergang ein Kaufakt, in Wirklichkeit wird aber durch ihn ein Leihverhältnis konstituiert. Die Kaufsumme ist das Darlehen, der Zins wird durch die vom Schuldner abgetretene Grundrente gebildet. Wie an Hand einiger Beispiele zu sehen ist, wurde dem Verkäufer für eine bestimmte Frist ein Rückkaufsrecht gewährt. Erst wenn diese Frist verstrichen war, verfiel die Liegenschaft dem Gläubiger. Mit der Zeit wurde die Frist immer mehr ausgedehnt, so daß aus dem befristeten ein dauerndes Schuldverhältnis wurde. Die Rente wurde zu einer „ewigen Rente“. Sie haftete als Reallast auf einer bestimmten Liegenschaft, war also von dem jeweiligen Besitzer zu zahlen.

Johann von Schauenberg der Alte und seine Söhne Johann und Eberhard von Schauenberg verkaufen „off Sondag nach Sancte Johans dag Baptisten 1463“ um 10 gute rheinische Gulden ihre in sante Wendelini neben am Behenheimschen Haus liegende Scheuer dem Pfarrer und den Altaristen der dortigen Kirche. Sie dürfen dieselben aber auch fortan benutzen, müssen sie aber in Bau halten und alle Jahre am St. Johannes-Tag der Kirche 15 Schilling Heller reichen. Bei Saumsal⁶⁾ kann letztere die Scheuer an sich nehmen. Der Rückkauf ist 14 Tage vor oder nach St. Georgen-Tag um 10 Gulden zulässig. Die genannten drei Aussteller siegeln die Urkunde. —

„Uff sondag nach unser lieben frauwen Krtzwyhe tag (2. Februar) 1463 more Treverensi“¹⁾ verkaufen die Eheleute Reisen Hans Petter von St. Wendel und Tryne von Wiesele auf Rückkauf um 12 rheinische Gulden den Brudermeistern sant Wandelins für die hl. Kirche ihr Haus in der Stadt und Freiheit zu St. Wendel hinten bei dem Burggraben gelegen. Die Verkäufer dürfen in dem Hause wohnen bleiben und haben dafür jährlich am Sonntag nach Unserer Lieben Frauen Tag der Kirche 15 Schilling Heller zu zahlen. —

„1479 uff unser lieben frauwen tag assumptionis“ verkaufen Johann Vogt zu Hunolstein und seine Frau Agnes von Perment⁷⁾ um 50 Gulden, nämlich um 30 Gulden, „an guden, swaren rhinschen gulden montzen der kurefursten am ryne“ und um 20 Gulden an Geld, den Gulden zu 24 Weißpfennigen, dem Pfarrer Heynrich Stutzel und dem derzeitigen Bru-

dermeister, Schultheiß Clais Demut von Schaiffhusen des lieben Heilands und der hl. Kirche sant Wandalin eine am St. Martinstage in St. Wendel zu zahlende Gült von 3 Gulden von ihren Gütern und Erbschaft genannt Bartz-Erbe und Breuß-Erbe zu Nunkyrchen, auf denen Hans und Clais, Mynnings Söhne von Nunkirchen sitzen. Als Unterpfand geben sie ihnen den genannten Besitz. Der Verkauf geschah vor dem Schultheiß und den Schöffen des Gerichts Nunkirchen, welche mangels eines eigenen Siegels den Johann Pastor von Bunsen⁸⁾ um Besiegelung bitten. —

Auf „sant Gregorius tag 1488 nach gewohnheyt zu schreiben in dem styft von Trier“¹⁾ (1489, 12. März) verkaufen Adam von Soetern und seine Frau Merg⁹⁾ von Hagen um 800 „guter oberlendscher rinscher Gulden an golde montze der vier korefursten am ryne, gut von golde und sware genug an gewicht“ dem St. Wendeler Pfarrer Mathias von Gontorfi, dem Schultheiß Clais Demut von Schaiffhusen und dem Brudermeister Roßbergs Peter zwei Drittel ihres kleinen Zehnten in den Dörfern Mülenbach, Rutzwyler¹⁰⁾, Matzenbach, Richartswiler und Bettenhusen. Als Unterpfand geben sie ihren großen und kleinen Zehnten in den genannten Dörfern. Merg erklärt, daß sie an all dem kein Wittumsrecht habe. —

— „1472 uff sant Katharinen dag der jungfrauwen und martirern“ verkaufen die Brüder Friedrich und Henrich Blick von Lichtenberg zu Erbe um 100 rheinische Gulden zu je 24 Weißpfennige Herrn Johann Durchdenwalt Pfarrherrn und Schultheiß Hans Syber, der Zeit Brudermeister des lieben Heilands und der Kirche sant Wendalin eine am St. Martinstag fällige Gült von 5 „guten swaren rinschen Gulden, als am Wessel zu Trier gange und geneme“, aus ihrer Vogtei im Oysterdale zu sant Margrethen-Oystrern (= Niederkirchen), zu Wirßwiler (= Werschweiler) und da derum. Als Pfand geben sie alle ihre Rechte im Oysterdale. Zeugen sind Thilenhans Schultheiß und die Schöffen des Gerichts zu sant Margrethen-Oistern. Es siegeln die beiden Aussteller, ihre Mutter Kathryne von Sottern und auf Bitte des Gerichts Herr Heylmann, Kirchherr zu sant Margrethen-Oystrern. —

Auf „samstag nest nach unser frawen tag zu latin genannt annuntiatio des jairs 1487 nach gewohnheit zu schriben im stift von Trier“¹⁾ (31. März 1487) verkauften Ritter Jacob von Kerpen Herr zu Warßburg und Yellingen (= Illingen) und seine Frau Schenneth Bayeryn von Bopart um 100 „gute sware Rinsche Gulden gut von Golde und sware genug an gewicht“ dem Pfarrer Mathis von Gontori und den Brudermeistern Ruwen Clesgin, Schultheiß und Roßbergs Peter des lieben Heilands und der hl. Kirche Sant Wandelins eine Gült von 5 Gulden von ihren Gülden und Zehnten im Dorf Ydenborn (= Eidenborn). Als Unterpfand verschreiben sie ihnen dieses Dorf mit allen ihren Gütern, Gülden usw. daselbst. Ihre Verpflichtung soll ihr dortiger Meier Hans von Ydenborn erfüllen. —

„1473 uff sant Philippi und Jacobi Dag der heiligen Aposteln“ räumen die Brudermeister und Pfleger des lieben Heilands und der hl. Kirche sant Wandalins mit Namen Johann Durchdenwalt Pfarrer, Sifridus Selchenbach Altarist und Hans Syber, die von dem Junker Johann von

Swartenbergh einen Teil des Zehnten in Wolfferswyler Pfarrei um 250 „gute, sware, rheinische Gulden“ gekauft haben, das Rückkaufsrecht ein, das 14 oder 8 Tage vor S. Johannes Tag Baptisten im Sommer auszuüben wäre. —

Der Rentenkauf ist die wichtigste Kreditform des Mittelalters. Nicht nur der Privatmann, auch öffentliche Körperschaften haben sich gegen Abtretung ewiger Renten Kredite verschafft. Die Städte nahmen vielfach Kredite auf und traten den Geldgebern bestimmte Einnahmen als Aequivalent dafür ab. Auch weltliche und geistliche Fürsten haben in dieser Weise Kredite aufgenommen. Die Mittel wurden vor allem zur Kriegsführung verwendet. Da die Finanzverwaltung noch nicht organisiert war, Einnahmen und Ausgaben nicht miteinander verglichen zu werden pflegten, trat oft eine starke Verschuldung ein, die vielfach zu Zusammenbrüchen führte.

Nach einer Urkunde vom 12. November 1439 erklärte Johannes de Monte, Generalvikar des Trierer Erzbischofs Raban von Helmstedt, daß er die von ihm bei der Stadt Couelentz um 500 gute, schwere rheinische Gulden gekaufte Gült von 20 Gulden dem Pfarrer und den Vikaren zu sente Wendelin zur gemeinen Präsenz geschenkt und ihnen den mit dem Couelentzer (Koblenz) Städtemeistersiegel versehenen Hauptbrief übergeben habe, worüber ihm Pfarrer und Vikare eine von ihnen und von dem Konvent zu Tholey gesiegelte Empfangsurkunde ausstellten. Durch das alles bleiben aber die Rechte des Konvents der Prediger zu Trier unberührt. Auf „mittwoch sant Marien Magdalenen tag 1466“ folgte eine darauf sich beziehende Urkunde. Der Trierer Erzbischof Johann II. von Baden (1456—1503) erklärte darin: Herr Johann von dem Berge (de Monte), Bischof von Azot, aus dem Predigerorden, hatte um 500 Gulden eine Errente zu 20 Gulden von der Stadt Couelentz gekauft und sie testamentarisch der gemeinen Präsenz der Kirche zu Sant Wendelin vermacht. Von dieser kaufte die Stadt Couelentz die Rente um 450 Gulden zurück, nachdem ihr 50 Gulden nachgelassen worden waren. Diese 450 Gulden überließen Pfarrer und Brudermeister dem Erzbischof, der ihnen jährlich dafür zu Pfingsten und an St. Johannstag im Mittsommer 20 Gulden aus seinem und der Kirche Stöcke und aus seinen zu Pfingsten und am St. Wendelinstag fälligen Gefällen zahlen will. Wird die Gült nicht pünktlich entrichtet, so können sie sich an dem Gebührengeld, das der Bischof von der Pastorei und der Bruderschaft bezieht, schadlos halten. Die Ablösung der Gült mit 450 Gulden ist dem Erzbischof und seinen Nachfolgern jederzeit gestattet. Diese Urkunde wurde von Erzbischof Johann in Ehrenbreitstein ausgestellt und gesiegelt.

In den damaligen Jahrhunderten wurde es Brauch, daß angesehene Familien zu Lebzeiten für den Todesfall eine immerwährende Messerstiftung machten. Nicht immer war es aber möglich, die Stiftungssumme sogleich zu zahlen, und so behalf man sich in der Weise, daß man für die gestiftete, aber nicht eingezahlte Summe eine Urkunde errichtete, die gewissermaßen eine Schuldverschreibung darstellte.

„Uff sant Thomas des heiligen Aposteln tag 1492“ überweisen die Eheleute Adam von Soetern und Merg von Hagen dem Pfarrer und den Brudermeistern der Kirche des lieben Heilands sant Wendelin eine Gült von 10 Gulden an Gold von ihren Gülten, Zinsen, Nutzen und Gefällen zu Mettenich, die von Merg herrühren und die sie gemeinsam mit ihrem Vetter Thilman von Hagen besitzt. Dafür sollen die Ehegatten in der Kirche zu sant Wendelin vor dem Altar der hl. Dreifaltigkeit und des hl. Sebastian in dem Chörchen, wo sie ewige Messe für sich laut Verschreibung gestiftet haben und desgleichen auch eine für ihre Schwiegerfrau bezw. Mutter Katharine von Bruck beigesetzt werden. Die Brudermeister müssen ferner dafür sorgen, daß wöchentlich zwei Messen für sie gelesen werden, nämlich am Montag und Dienstag früh acht Uhr auf dem vorgenannten Altar mit einer Kommemoration zu Ende der Messe in der Kapelle auf dem Grabe; zu der Messe soll mit der kleinsten Glocke auf dem dabei stehenden Turme geläutet werden. An der Wand neben dem Altar soll ein Leuchter angebracht werden, in den eine Kerze zu stecken ist, die nebst denen auf dem von ihnen gestifteten Altar vollständig abbrennen soll. Um den Altar und das Chörchen mit dem Grab soll ein eisernes Gitter gemacht werden usw.

Die St. Wendeler Kirche hatte öfters auch sehr vornehme Schuldner, wie aus den Urkunden des Pfarrarchivs und aus alten Kirchenrechnungen hervorgeht.

Der Trierer Erzbischof Richard von Greifenklau verkauft am 5. Juni 1514 mit Zustimmung des Propstes, Dechanten und Kapitels seiner Domkirche zu Trier um 1000 rheinische Gulden in Gold dem Pfarrer Philippus Oleator und den Brudermeistern in Sandwendelin eine am S. Johannes Tag Baptiste Mitsommers von den Ungeldern zu Sandwendelin aus dem bischöflichen Anteil des Ungeldes zu reichende Gült von vierzig Gulden. Der Erzbischof quittiert über die 1000 Gulden, welche Pfarrer und Brudermeister dem Meiffrit von Braubach, der dem Erzbischof 4000 Gulden zur Bezahlung der Palliengelder geliehen hatte, ausgehändigt haben. Die zu Pfalz ausgefertigte Urkunde ist vom Erzbischof und dem Domkapitel gesiegelt.

„Uff dynstag nach unser lieben frauwen tag lichtmesse 1515“ erklärt Hanmann von Dhune, Herr zum Obernsteyn und zu Falckensteyn, daß sein verstorbener Vater Enrich von Dhune der heiligen Pfarrkirche Sant Wendelin und des genannten Heiligen Pfarrherrn und Brudermeisters daselbst 100 Gulden geschuldet habe, für die jährlich 5 Gulden Pension zu zahlen waren, die aber nicht immer gezahlt wurden. Ferner hat er und sein Bruder Wirich von den Genannten weitere 100 Gulden geliehen. Dieser und der rückständigen Pension wegen wollten beide ihren Gläubigern jährlich von ihren Gütern zu Numborn 11 Gulden zahlen, sind aber im ganzen 82 Gulden schuldig geblieben. Der Pfarrer Philipp Oleator, der Schultheiß This und der Brudermeister Hans von Worms¹¹⁾ haben ihnen nun weitere 18 Gulden gegeben, sodaß die Schuld jetzt 300 Gulden beträgt, welche sie auf ihre Güter zu Reutschyt (Reitscheid) verweisen, von denen die Kirche jährlich an Geld 11 Gulden, dann 2 Malter ... (?), 1 Faß Korn und ebenso viel Hafer beziehen soll. —

„Uff Dinstag nach Sant Sebastianstag anno domini 1515 more Treverensi“ 1) verschreibt Hanman von Dhune, Herr zu Oberstein und zu Falckenstein „der elter Herre und Lehendräger“ dem Adam von Sötern, der seines Großvaters Wirich von Dhune, Herrn zu Oberstein und Falckenstein, Bürge für eine Schuld von 770 guten rheinischen Gulden mit einer Jahresgült von 38½ Gulden bei den Eheleuten Johann von Schwartzenburg und Katherine von Lewenstein geworden war und auf Drängen der Brüder Henrich Wilhelm und Huck von Schwartzenburg 200 Gulden bezahlte, als Ersatz dafür eine am St. Martinstag fällige Gült von 8 Gulden von seinen Gerechtigkeiten zu Katharinen-Ostern 12) auf so lange, bis das Hauptgeld von 200 Gulden ¼ Jahr vor St. Martinstag abgetragen wird.

ANMERKUNGEN:

- 1) „more Treverensi“: In Trier galt die alte florentinische Zeitrechnung, das sog. „Annuntiatenjahr“, d. h. das neue Jahr begann erst mit dem 25. März (Mariä Verkündigung), während die zwischen dem 1. Januar und 25. März liegende Zeit noch zum alten Jahr gerechnet wurde. So ist der „2. Februar 1463 more Treverensi“ also nach moderner Zeitrechnung der 2. Februar 1464. Die Anwendung des Annuntiatenjahres im Trierischen ist sehr alt, wie eine Urkunde Eduards III. von England aus dem Jahre 1338 beweist, in der gesagt wird: „secundum stilum scribendo in nostro civitate et dioecesi Treverensi“ (Hontheim III 139). — Am 14. 9. 1583 richtete Kurfürst Johann von Schönberg ein Schreiben an die Patres des Trierer Jesuitenkollegs mit dem Ersuchen, den Gregorianischen Kalender, der leider im Trierischen noch nicht eingeführt sei, endlich anzunehmen (Hontheim I). Von diesem Zeitpunkt an hört die alte Trierische Zeitrechnung auf. Lit.: Emil Zenz, Die Trierer Universität 1473—1798 S. 17.
- 2) Basinbach = Bosenbach, Flur- und Bachname;
- 3) Nederwyler = Niederweiler, ehemals ein kleiner Vorort der Stadt St. Wendel in der Nähe des heutigen Bahnhofs;
- 4) Hundeling = Flurname, Flur 8 des St. Wendeler Bannes;
- 5) Hutzwigers = Hutzweiher, Hutz, Hautz = St. Wendeler Bürgergeschlecht;
- 6) Saumsal = Verzögerung, Saumseligkeit;
- 7) Perment = Pyrmont;
- 8) Bunsen = Bosen, Gemeinde im heutigen Amt Nohfelden;
- 9) Mergel = Vorname Marlechen;
- 10) Rutzwiler = Rutzweiler, Wüstung, Flurname auf der Werschweiler Gemarkung. Die früheste Nachricht von dieser Siedlung gibt die Beschreibung des Amtes Lichtenberg von 1585. Vergl. auch „Die Wüstungen des Saarlandes“, I. Teil, von Dr. Ludwig Prinz — Ottweiler, 1935.
- 11) Hans von Worms, St. Wendeler Bürger; ein „Hans koppel von Wormß“ ließ sich 1498 in die St. Wendeler Schuhmacher- und Gerberzunft aufnehmen.
- 12) Katharinen-Ostern = früherer Name der Gemeinde Oberkirchen; vergl. auch in der Urkunde von 1472 Margrethen-Oystern = früherer Ortsname für Niederkirchen im Ostertal.

QUELLEN UND LITERATUR:

- Urkunden des 14., 15. und 16. Jahrhunderts im Pfarrarchiv St. Wendelin.
Karl Pöhlmann: Regesten zu Urkunden des kath. Pfarramtes St. Wendel. 1942.
Manuskript im Pfarrarchiv; nicht veröffentlicht.
Josef Kulischer: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit I/II — 1928/1928.
Alphons Dopsch: Die deutsche Kulturwelt des Mittelalters, 1924.
Max Müller: Geschichte der Stadt St. Wendel von ihren Anfängen bis zum Weltkrieg — St. Wendel, 1927.
Julius Bettingen: Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel — St. Wendel, 1865.



Wendelinusverehrung im Schweizerland

VON P. ANSFRID HINDER,
O. F. M. Cap.

B'hüet Gott und der lieb heilig Sant Wendelin!
St. Wendelin b'hüet und bewach' üs das lieb
Veh uf dr Alp,
bewahr' es vor allem Wetter und schütz' üs
vor allen Chrankheiten ...

(Aus einem alten Betruf)

Eine erste Spur der St. Wendelinsverehrung in der Schweiz finden wir im Bündnerland. Casis im Domleschg besitzt heute noch eine romanische St. Wendelinskapelle. Ihre Baumerkmale weisen ins 12. Jahrhundert zurück. Im Spätmittelalter diente sie wohl der „Bruderschaft zu St. Wendelin“, die sich aus zugezogenen Leuten rekrutierte. Im übrigen ist bis heute den Hirten und Bauern aus der „Pünt“ der Seuchenheilige St. Rochus gnädig, ähnlich wie den Appenzellern der Schützenpatron St. Sebastian und den Wallisern der Landes-, Wein- und Wetterheilige St. Theodul.

Früh muß St. Wendelin im Luzerner Hinterland verehrt worden sein: Stadtschreiber Renward Cysat erwähnt in seinen Regesten von Großdietwil die Errichtung eines neuen St. Wendels- oder Urs-Altars vom Ende des 15. Jahrhunderts und fügt bei: „Die erste Wychung dieses Altars beschach 1290“. Nach dem Dietwiler Jahrzeitbuch wurde das Fest des Heiligen hier am 9. September gefeiert.

Früh und tief schlug die St. Wendelsverehrung in Greppen am Righang Wurzel. Nach dem Jahrzeitbuch der Mutterpfarrei Weggis soll die Kapelle bereits im 14. Jahrhundert bestanden haben. Die Wallfahrt ist seit dem 17. Jahrhundert bezeugt. Noch heute sammelt die aus dem Jahr 1627 stammende Bruderschaft das Volk von nah und fern am Donnerstag nach Allerheiligen. Zwischen Ostern und Pfingsten erscheint ein ganzes Dutzend von Nachbarpfarreien mit Kreuz,

selbst Risch, Beckenried und Emmetten. Nidwaldner und Luzerner Seegemeinden kommen mit dem Nauen, die „Beisässen“ der Stadt Luzern gar mit dem Dampfer. Seit 1946 wallen jährlich am St. Wendels-Sonntag die bäuerlichen Dienstboten aus den Luzerner Tälern, dem Freiamt und der Schwyzer und Zuger Nachbarschaft zu ihrem Standspatron. 1952 weihte ihm der Luzerner Dienstbotenverband eine prächtige Votivkerze. — Von Greppen und Weggis trugen wohl die Äpler die St. Wendelsverehrung in die alte Kapelle von Rigi-Kaltbad. Außer der Pfarrkirche von Greppen darf St. Wendelin seit 1833 auch jenen von Hellbühl und Schwarzenberg als Kirchenpatron vorstehen. Daneben ist der bäuerliche Kt. Luzern reich an beliebten Wendelinskapellen. Aus dem 16. Jahrhundert stammen Krummbach-Büron, Lieli-Kleinwangen, Roggliswil-Pfaffnau, aus dem 18. Wauwil und Gerislehn-Menzberg. Gern besuchen die Bauern ihren Patron in den Kapellen von Egg-Entlebuch, Gibelfüh-Ballwil, Gattwil-Nottwil, Rüdswil-Ruswil, Gormund und Aesch. 1902 erstand die heutige Kapelle von Fischbach, 1920 jene im Ricken bei Menznau. Manche Pfarrei, oft mit alter Bruderschaft, wie Rothenburg und Rain, hält den 20. Oktober als Halbfieiertag.

Im alten Lande Schwyz ist St. Wendelin seit dem Erstehen der Bruderschaften von Arth (1630), Schwyz und Küßnacht (1639) in Unterschönenbuch (1645) führend. Drei schmucke Barockaltäre, ein Legendenzyklus von Frömmesser Georg Trachsler, das Wendelins-Reliquiar und nicht zuletzt die Votivtafeln von 1776 bis 1951 ziehen immer wieder Beter und Bittgänge an. Der Heilige ist Hauptpatron in der Alpkapelle Hassisbohl und in der Filialkirche Studen; Nebenpatron in den Alpkapellen auf Gründel, Haggenegg, Stoons und in den meisten Pfarrkirchen; besonders in der Kolumbanskirche von Wangen, die schon um 1400 eine St. Wendelins-Pfründe besaß und die den Sonntag nach St. Wendel mit Sang und Klang feiert. Als die Genossame Wangen 1940/41 von der Seuche verschont blieb, baute sie St. Wendelin in der Au an der Stelle des uralten Bethäuschens eine schmucke Kapelle. Eine ähnliche Votivkapelle baute Küßnacht 1945 auf der Seebodenalp.

Das alte Säumerland Uri besitzt zwei Wendelinskapellen: Blackenalp am Surenweg und Waldnacht, hoch ob Attinghausen. Göschenen und Isenthal haben dem Heiligen einen Altar geweiht. Bürglen ist der Sitz der berühmten Sennenbruderschaft des Schächentals, der selbst die obersten Hirten, Papst Pius X. und Pius XII., beigetreten sind.

In allen Gemeinden Obwaldens und in den bäuerlichen Gemeinden Nidwaldens bestehen Äpler- oder Sennenbruderschaften unter dem Schutz von St. Wendel und St. Antonius. Auf fast allen Hügeln ob dem Kernwald grüßt eine Hirten-Kapelle: Wissleren bei Kerns, Ramersberg ob Sarnen, Aelggi ob Sachseln, Jänzimatt ob Giswil, Bürglen bei Lungern. Zu Kerns, auf dem Stalden, in Wissleren, zu Siebeneich und im Melchtal läutet sein Glöcklein.

Nidwalden verehrt den heiligen Hirten in den Alpkapellen Steinstöbi ob Beckenried und im Lauelenwald ob Hergiswil, in Emmetten

und Altzellen als Nebenpatron. — Auf den Alpen aller vier Waldstätte ertönt des Abends kaum ein Betruf, in dem nicht ausdrücklich der Schutz des heiligen Wendelin erfehrt wird.

Zug, das gastliche Tor zur Urschweiz, ehrt St. Wendel vor allem auf dem Stalden bei Menzingen. Ein Bauer, der sich vor einem wilden Stiere retten konnte, soll Stifter sein (1597). Hier wie in der Filialkirche Allenwinden veranschaulicht eine Bilderreihe von 12 Szenen das Leben des Heiligen. Beide Kirchlein empfangen fromme Bittgänge, besonders am Georgstag (23. April). In Allenwinden nahm jeweils St. Wendelin — wie weiter unten St. Verena — die Einsiedler Pilger zu kurzer Rast auf (Pilgerpatron!). Seit 1952 empfängt er die bäuerlichen Dienstboten des Kantons zu Wallfahrt und Tagung. Kapellen besitzt der Heilige auch in Holzhäusern und auf der Allmend von Unterägeri. Als Nebenpatron schützt er Niederwil, Cham, Frauenthal, Steinhausen, Walchwil, das Kinderheim Walterswil und den Kranzboden von Oberägeri.

Tiefe Furchen zog die Verehrung des heiligen Wendelin im Aargau, vor allem im frommen Freiamt und Fricktal. Haben nicht die alten St. Wendelinskapellen von Hagnau (1328) und Gipf-Oberfrick (15. Jahrhundert) dem St. Wendelskult der Innerschweiz vorgepflügt? Zu den drei ehemaligen Waldbrüdereien von Sarmentorf, Tägerig und Emmaus bei Bremgarten gesellen sich im Freiamt die Kapellen von Fenkrieden, Horben, Unterrüti, Althäusern, Anglikon und Rudolfstetten. Kirchenpatron wurde Wendelin außer in Tägerig jüngst noch in Aristau. Das Fricktal verehrt den Heiligen nicht bloß in der ansehnlichen Filialkirche von Gipf-Oberfrick, sondern auch in den hübschen Kapellen von Wil-Mettau und Hellikon-Wegenstetten. Wendelinsglocken läuten außer in Tägerig in Merenschwand, Dottikon und Hornussen.

Der Aargau schlägt die Brücke zum deutschsprechenden Jura, der dem Heiligen eine Reihe von Heiligtümern baute. In Oberkirch (SO) bestanden wohl schon im 15. Jahrhundert Altar und Bruderschaft zu Ehren des Heiligen. Heute besitzt die Pfarrei ihre Wendelskapelle auf dem Nunninger Berg. Ins 16. Jahrhundert zurück reicht die Schloßkapelle Angenstein hinter Aesch. Nachdem sich Oberbuchsiten 1699 eine Reliquie des Heiligen erwerben konnte, baute es in die Pfarrkirche eine prächtige Wendelinskapelle ein. Zum Wendelinsaltar von Herbetswil wallen jährlich einige Gemeinden des Tals. In der neuen Pfarrkirche von Dulliken-Starrkirch durfte 1898 St. Wendel, der Patron der alten Kapelle, einziehen. Zweimal schon gebot er der Seuche an den Gemeindemarken Halt. Seit 1700 wird der Hirtenpatron verehrt auf der Anhöhe bei Bärschwil und mit viel Pilgervolk auf dem Hugerwald bei Kleinlützel. Neuer ist wohl das Chäppeli auf dem Dittinger Feld. Noch heute aber nimmt im Laufental die schmucke Votivkapelle von Kleinblauen den ersten Platz ein. Als sie der Französischen Revolution zum Opfer fallen sollte, wehrten sich die Bauern von Laufen bis Therwil mit einer gemeinsamen Eingabe an Regierung

und Bischof. Hölzerne Votivgaben, wie Kuh- und Pferdefüße, menschliche Gliedmaßen, zeugen von belohntem Vertrauen. An Wallfahrtstagen wurden jeweils Wachs, Butter, Hufeisen und lebende Tiere geopfert und „na Chiles“ zum Unterhalt der Kapelle versteigert oder an die Armen verteilt. Bis heute kommen Blauen, Nenzlingen, Zwingen und Grellingen mit Kreuz, während Brislach seit 1937 dem heiligen Wendel in seiner Lourdesgrotte die Ehre gibt.

Vereinzelt verehrt die West- und Ostschweiz den Heiligen: Freiburg in den Kapellen Ottisberg bei Düringen, Dietisberg bei Wünnewil, Rufenen bei Plafeyen und im französischen Vivy (Bärfischen). — Sogar in einige Oberwalliser Kirchen zog St. Wendel ein: in Ernen und Leuk als Nebenpatron, in der Kirche Guttet als Hauptpatron, auf Belalp in einem schmucken Bethäuschen.

Die Zürcher Diaspora-Kirche Rüti stellte sich, wie schon die alte Kirche vor der Reformation, unter den Schutz des heiligen Wendelin. — St. Gallen bekam neuestens die zwei Kapellen von Wagen und Wallenstadter Berg und im Rheintal die Wendelinskirche von Hinterforst.

Gewiß, einzelne Wendelinsaltäre, wie in Zürich, Rüti, Bern, Moutier, gingen durch die Glaubensspaltung ein. Doch jene, die neuerstanden, jüngst durch die Krise der Dreißiger Jahre, die Seuchenzüge von 1940 und 1951, durch das neuerwachte bäuerliche Standesbewußtsein, sind weit zahlreicher. Die Wendelinsverehrung ist zu einem neuen Blühen erwacht. Nicht zuletzt durch das St. Wendelinswerk in Einsiedeln, das 1946 durch vertrauensvolle Zusammenarbeit von Laie und Priester entstand und seither in Schrift, Bild und Spiel schon viel christlichen Bauerngeist in die Schweizer Täler hinaustrug.



Wie hell glitzert das Bächlein im Sonnenschein, wie deutet der Pappelbaum zum Himmel hinauf, und das Maiblümchen steht in Waldeinsamkeit und träumt und lächelt im Traum. Über die ganze Erde hat unser Herrgott einen grünen, mit Blumen gestickten Teppich gelegt und die Bäume mit Blumensträußen geziert, wie wenn ein großer Feiertag wäre und Gott selber still und ungesehen mit seinen Engeln eine Prozession hielte über die ganze Erde dahin, zwischen Dörfern und Menschen hindurch, über Berg und Tal, durch Wald und Flur, und wie wenn er überall stehen bliebe und über alles seinen Segen gäbe mit der eigenen Hand. Die Lerche in der blauen Luft singt die Psalmen, die Wachtel im Korn betet die Litanei, und das Bächlein murmelt den Rosenkranz. Und aus den Schlehenblüten und von der blumenreichen Wiese steigt der Weihrauch empor. — Die Sonne funkelt und versilbert die leichten, blauen Wolken, die den blauen Himmel zieren. Der Frühlingsvögel Freude verkündendes Gezwitz durchtönt die Luft. Der Frühling ist da. — O Frühling, sei tausendmal begrüßt!

Alban Stolz, † 1883.

Kostbarkeiten im Missionsmuseum St. Wendel



VON P. LUDWIG BARBIAN, S. V. D.

Das Museum im Missionshaus ist ein ausgesprochenes Missionsmuseum. Der unwesentliche Anhang von Sehenswürdigkeiten aus der Heimat ändert an diesem Charakter nichts. Es will die Lebensweise und Geisteshaltung, die handwerkliche und kulturelle Stufe von Völkern veranschaulichen, unter denen Glaubensboten aus der Gesellschaft des Göttlichen Wortes wirken oder gewirkt haben.

Durch drei Räume ziehen sich die Auslagen von völkerkundlichen Schaustücken hin. Die Sammlungen werden von Tiergruppen in entsprechender Landschaftsszenerie durchbrochen. Die Zusammenstellung der Tiere wurde durch ihre Verwandtschaft bestimmt, während die der ethnologischen Gegenstände nach Ländern und Völkern angeordnet ist. Die Idee des verewigten Paters Evrard, des Neuschöpfers unseres Museums, sowie auch die seiner Mitarbeiter leuchtet ein: Die ethnologischen Zusammenstellungen deuten die Völker, die Tierdioramas den Natur- und Landschaftsrahmen an.

Dieses Museum ist in unserer engeren Heimat und noch ein gutes Stück darüber hinaus in seiner Art einmalig. Deshalb zieht es viele Besucher an. Die Besucher aber sind in ihren geistigen Ansprüchen recht verschieden. Da gibt es eilige, die nach soundso vielen Besichtigungen auch das Museum eben noch mitnehmen wollen. Für sie ist kostbar, was besonders in die Augen sticht: Das Glitzernde und Schöne, wie etwa das japanische Porzellan, und das Bizarre, Gruselige, wie die Geisterpfeifen, Teufelsrasseln und die ganze Ausrüstung der Geisterspieler bei den Sing-Sings auf Neuguinea. Die Zusammenhänge und die völkischen Hintergründe spielen dabei keine oder nur eine geringfügige Rolle. Hier muß noch vieles an tieferer Unterweisung geschehen. Da sind hingegen völkerkundlich interessierte Besucher, die ganz anders an die Sammlungen herangehen. Für sie wird alles

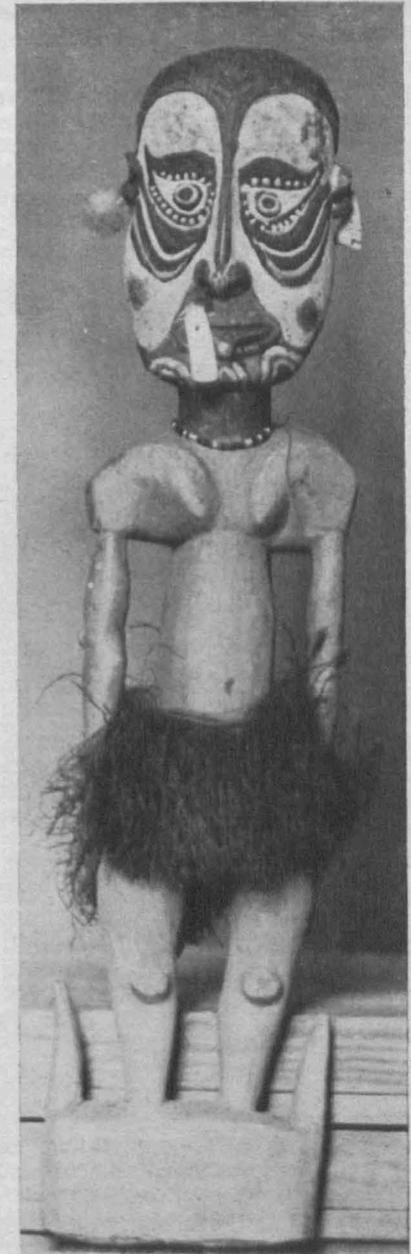
kostbar, und wären es auch nur die Eßlöffel aus den Schalen der Kokosnuß, die Eimer aus Palmblättern und die Schüsseln aus Holzkürbissen, womit sich die Papuas behelfen. Der Wissenschaftler steht voll Aufmerksamkeit vor dem Schurz aus Baumrinde oder Bastgewebe, wie ihn die männlichen Kanaken, und vor dem rockartigen Behang aus Palmblattfasern, wie ihn die weiblichen tragen. Er stellt fest, daß die bunten Muster daran aus Erd- oder Pflanzenfarben sind, die von diesen Urwaldkindern mittels eines schier unendlichen Kochverfahrens gewonnen werden. Er macht auch die Beobachtung, daß die Schurze der Männer weit prunkvoller sind als die Schürzen der Frauen. Bei den Papuas ist es wie bei vielen Vogelgattungen: Der Mann zeigt den meisten Schmuck. Er spielt sich ja übrigens ganz als der Herr auf und läßt die Frau alle Arbeit tun. — Der Wissenschaftler wird gewiß auch nachdenklich bei jener Signaltrommel der Urwaldbewohner stehen, worauf sie mit geläufigen Klopfschlägen, ähnlich denen unseres Morsealphabetes, die Nachrichten in die umliegenden Dörfer senden und selbst die Namen von plötzlich Verstorbenen mitzuteilen vermögen. Man wird überall in dieser Ausstellung, besonders aber bei diesem Instrument der Telegraphie des Urwaldes inne, daß auch die primitivsten Menschen den denkenden und schöpferischen Menschengestalt unter Beweis stellen.

Gibt es nun außer denen, die das Museum einmal durchfliegen, und denen, die es Stück für Stück gründlich zu studieren trachten, noch eine andere nennenswerte Gattung von Besuchern? Ja, es sind die Künstler und Museumsfachleute, denen vor allem der künstlerische Wert eines Stückes, seine Kostbarkeit im absoluten Sinne imponiert. So ähnlich, wie in ihren Augen die Kunstmuseen nach der Bedeutung ihrer Prunkstücke rangieren, werden auch ethnologische Museen von ihnen nach kostbaren Seltenheiten und Wertstücken abgeschätzt. Unser Museum will an sich belehren und nicht prunken. Dennoch zeigt es Dinge, die das Staunen auch eines Sammlers oder Weltreisenden hervorzurufen vermöchten.

Da liegen unscheinbar — zwischen Halsketten aus roten und schwarzen Paternosterperlen, Hiobstränen und Nassa — weiße Armringe, die aus den großen Gehäusen der Kreiselschnecke geschnitten und geschliffen wurden. Sie sind das Ergebnis von wochenlanger Arbeit und staunenswert, wenn man die Primitivität der Instrumente der Papuas bedenkt, die etwa jenen der Steinzeit in Mitteleuropa, ca. 6000 v. Chr., entsprechen. Man kann eine buntgefiederte holzgeschnittene Vogelgottheit aus Bali sehen, die nach Formung und Färbung gediegenes künstlerisches Empfinden aufweist. Man besichtigt ein Schwert mit Lederscheide und eine Wurflanze aus dem Lande der Haussas und Wurfspeere mit hochgekonnten und geradezu vornehmen Eisenverzierungen aus dem Gebiet der Hereros. Zu den holzgeschnittenen Geisterfiguren der Philippinos und den Götter- oder Ahnenköpfen der Papuas gesellte sich neuerdings eine beträchtliche Anzahl hochbeachtlicher Holzstatuetten, wovon einige den Namen „Wächter der

Geisterfigur als Aufhänger,
Neu-Guinea

Holzstatuette Glücksgeist, China



Himmelsrichtungen“ tragen. Diese Meisterwerke bedürfen nach ihrem Wert und ihrem geheimnisvollen Ideengehalt erst noch gründlicher Forschung.

Das Museum zeigt in verbürgter Echtheit eine Mandarinenkette und chinesische Hochzeitskleider mit aufgestickten Schmetterlingen und Blumen als Sinnbildern der Glückwünsche. Ungefähr mitten darin lächelt unter einigen Specksteinfiguren in prächtiger Ausführung ein stark beachteter porzellanener Buddha, der mit lachendem Gesicht bei den Buddhisten als beliebter Patron der Freude gilt. Im gleichen Schrank, über ihm, befindet sich ein unschätzbares Meister-



Geisterbild, Neu-Guinea

werk der Elfenbeinschnitzkunst. Es ist ein turmartig aufrechtstehendes Elfenbeinstück mit filigranhaften Durchbrechungen. In seinem Innern wurden, ohne daß es geöffnet worden wäre, mit unvorstellbarer Geduld und Fertigkeit neun Kugeln ausgeschnitzt und voneinander gelöst, so, daß sie sich alle drehen. Vielleicht hat man hier die Lebens-

arbeit eines Künstlers vor sich. Möglich auch, daß die eigenwillige Arbeit ihren besonderen Grund und ihre Geschichte hat.

Auch unter den Tieren, die das Museum zur Schau stellt, gibt es Wertstücke. Gleich im ersten Diorama kann man ein Prachtexemplar von großem Ameisenbär neben einem Tapir, jenem Unpaarzeher, der in seiner Entwicklung auf das Pferd hinweist, betrachten. Die Urwaldszenerie im zweiten Raum vereinigt u. a. als grausiges Bild der Kraft den Königstiger, der eine Antilope schlägt, einen seltenen Yak oder Grunzochsen, eine Orang-Utan-Mutter mit Jungen und vor allem, auf der linken Seite, unten vor dem Wasser das überaus seltene Schwanzbusch-Schnabeltier, das Eier legt. Hoch oben, im Hintergrund, leuchtet der gelbe Lori. Beachtlich ist die Kolibrisammlung. Vor allem dürfte niemand die Falterpracht in den Schmetterlingskästen übersehen, von der ein namhafter Künstler und Weltreisender erklärte, er habe nirgends eine ähnliche gesehen.

Wir erheben hier keineswegs den Anspruch, vollständig bei der Aufzählung der Kostbarkeiten des Museums zu sein. Vielleicht gehört auch noch der prachtvolle Nilpferdschädel dazu.

Im Meeresdiorama des dritten Raumes kann man einen Igelfisch, einen Hammerhai und einen Sägefisch besichtigen. Das Wertvollste aber ist hier das seltene Exemplar eines Waran (oben im Hintergrund). Das Museum kann stolz sein auf den Besitz dieser überaus scheuen Riesenechse. — Nicht vergessen werden darf die Kuriosität des Kälbchens mit den zwei Köpfen im heimatlichen Teil des Museums. Es stammt aus Mauschbach, unweit St. Wendel.

Man wird bei den Petrefakten u. a. einen Riesenammonit, Trilobiten aus dem Bundenbacher Schiefer und ein nachgebildetes Schädeldach des Pithekanthropos oder „Affenmenschen“ sich ansehen.

Jedem Besucher aber wird es anheimgestellt, noch andere Kostbarkeiten zu suchen und zu entdecken.



Wieviele Orte „St. Wendel“ gibt es ?

Viele Orte auf unserer großen Erde tragen den Namen unseres Landesheiligen und Stadtpatrons. Woher kommt das? Als um 1700 eine große Auswanderungsbewegung in Süddeutschland begann, stand die Wendalinusverehrung in voller Blüte, und so zog der Name des Volksheiligen mit Auswanderern und Siedlern in alle Neulandgebiete. St. Wendalin betreute seine alten Schutzbefohlenen nach Amerika, auf den Wanderwegen in den osteuropäischen Siedlungsraum bis zur

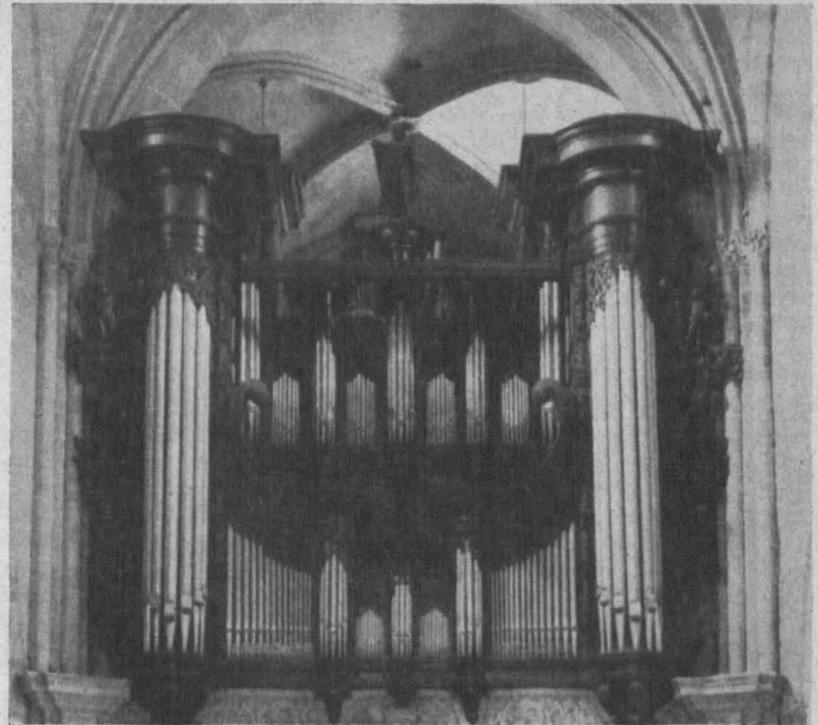
Wolga und Donaumündung, und findet mit ihnen eine neue Heimat in den neuen Siedlungsgebieten, wo Land- und Viehwirtschaft erste und einzige Beschäftigung waren und wo unter fremdem Himmel und auf neuem, schwerigem Erdreich die Siedler in ihren großen Bauernsorgen eines himmlischen Beschützers bedurften. Selbst aus unserer Stadt wanderten viele Familien aus, und Max Müller schreibt: „Von dem namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unsere Gegend beherrschenden Auswanderungsfieber, das zahlreiche verarmte Familien nach Amerika, Polen und Ungarn trieb, ist auch unsere Vaterstadt berührt worden...“ Und ausführlicher berichtet er: „Auswanderungen größeren Umfangs brachten dann auch die politischen Verhältnisse der dreißiger Jahre (1830). Auch in den Notjahren 1846/47 wandern viele aus unserer Vaterstadt nach Nordamerika aus. Fünf Jahre später setzt die Auswanderungslust wieder ein und führte in den Jahren 1852, 1853 und 1857 zahlreiche Familien nach der neuen Welt, denen bis zum Anfang der 80er Jahre eine Reihe von jüngeren Leuten als Amerikafahrer folgten.“ Die Ansiedlungen in den fernen Ländern bildeten nicht eine in sich geschlossene Volksgruppe mit eigenen Rechten, sondern ein Nebeneinander von mehr oder weniger reindeutschen Gemeinden. Jede Gemeinde lebte ihr Sonderdasein inmitten einer fremden Umwelt mit freien Bürgern. Sie gründeten dann später wieder andere Gemeinden. Die Orte und Gehöfte, die den Namen des heiligen Wendelin tragen, sind so zahlreich, daß wir sie an dieser Stelle ohne Umschreibung nur mit Namen nennen können. Es tragen die Namen unseres Stadtheiligen folgende Orte in USA:

- Wendelin, Clay Countra, Illionis, Diözese Belleville;
- St. Wendel, Posey Co. Indiana, Diözese Indianapolis;
- St. Wendelin, Mercer Co. Ohio, Diözese Cincinnati;
- St. Wendells, Posey Co. Indiana (3 km nördlich von dem an zweiter Stelle genannten St. Wendel);
- St. Wendel, Manitowoc Co. Wisconsin;
- St. Wendell, Sicarns Co. Minesotta.

In anderen Erdteilen:

- Sao Vendelino, Erzbistum Porto Alegre, Brasilien;
- St. Wendel, Missionsstation in Apost. Vik. Mariannahill, Natal, Südafrika;
- St. Wendelin, Kanton Freiburg, Schweiz;
- St. Wendelin, Kanton Wallis, Schweiz;
- St. Wendelin bei Nußbach, Bistum Freiburg i. Br.;
- St. Wendelsheim, Bistum Straßburg.

Auch viele Pfarreien in allen Weltteilen tragen den Namen des hl. Wendelin. Viele ehemalige Schüler unseres Missionshauses, die draußen als Missionare tätig sind, haben zu dieser Verbreitung beigetragen.



Orgel der Abteikirche zu Tholey (18. Jahrh.)

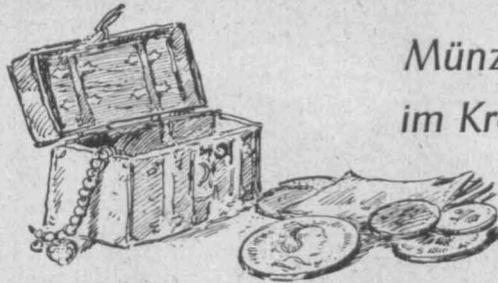
Dem menschlichen Geist ist es gelungen, die Orgel zur Königin der Instrumente zu krönen. Staunend steht der Mensch vor dem Wunder, das darin liegt, daß der Orgelspieler vor seinen Tasten und Registern sitzt als ein Herrscher über Welten, die ihm Natur und Technik zur Verfügung stellen, als ein Maler mit Farben, die aus den Geheimnissen der Physik gewonnen sind, als ein Gestalter mit Mitteln, die Jahrtausende vorbereitet haben, damit eine einzige Stunde Gottesdienst oder Konzert dem Schöpfer all dieser Pracht den Dank zurückgibt.

Oscar Ble.



Heimatkunde und Heimatgeschichte sind der Boden aller politischen Tugenden, denn mehr als Dichtung ist die Wahrheit und näher liegt uns nichts als die Heimat: den Boden zu kennen, worauf man steht; zu wissen, was einst gewesen, nun aber verschwunden; zu begreifen, was in der Vorzeit wurzelnd noch aufrecht steht — das scheint mir Anfang und Vorbedingung aller besseren Bildung.

Johann Friedrich Böhrer, † 1863



Münzschatzfunde im Kreis St. Wendel

VON ERHARD DEHNKE

Seit der Mensch es lernte, sich die Dinge seiner Umwelt nutzbar zu machen, beginnt sich der Urtrieb des Erwerbens, Sammelns und Hortens auszubilden. Was zu besitzen ihm notwendig und wünschenswert erscheint, bringt er durch Arbeit, Eifer und List in seine Gewalt. Der Besitz des Einzelstückes genügt ihm nicht, er schafft einen Ersatz, ein drittes und viertes Exemplar bei — er will gesichert, gegen jeden Zufall geschützt sein. Das ist sein Vorrat, sein Schatz, seine Vorsorge für die Zeit, in der ihm neuer Erwerb nicht möglich sein wird, das ist aber auch die Möglichkeit zum Tausch, zum „Kauf“ andersgearteten Eigentums. Besitzen, das heißt Macht haben, das heißt angenehmer leben, ohne Sorge sein. Und doch: wo sich Besitz einstellt, gesellt sich auch die Sorge zu, denn Besitz will geschützt und gesichert sein. So lernt schon der Mensch der Vorzeit seine wertvolle Habe, mögen es gesammelte Früchte, Feuersteinklingen oder Bernsteinperlen sein, in sicherem Versteck zu verbergen. Er entzieht damit sein Eigentum den Blicken und dem unerwünschten Zugriff seiner Nachbarn, mehr noch dem des Feindes. Nichts hat sich geändert im Laufe der Geschichte: Nach den Feuersteinklingen waren es Bronzebeile, nach diesen Eisenbarren, endlich edle Metalle, die immer mehr zum Träger und leuchtenden Symbol irdischer Macht wurden. Nichts lockte die Sterblichen mehr als das schimmernde Silber und das gleißende Gold, und als man von den Mittelmeervölkern gelernt hatte, es in genau bemessener Größe und Form zum alles vermögenden Tauschobjekt, zur Münze, zu gestalten, da war sie fortan begehrtes Ziel des Erwerbs. In ihr besaß man alles in handlichster Form, sie öffnete die Tür zu jeglichem Besitz, sie konnte Reichtum und Macht in ungeahnter Fülle schenken. Wieder aber stellte sich die Sorge um den gesammelten Schatz ein: wohin mit der klingenden Habe, wenn Feinde das Land heimsuchen, brandschatzen und plündern? Auch ihr erster Griff gilt dem fremden Eigentum, dem goldenen Ertrag fremden Fleißes. Und alsbald nimmt die bergende Erde, ein Mauerloch, ein hohler Baum den Hausschatz auf. Eilig zusammengetragen oder sorgfältig geborgen in irdenem Krug, verschwindet er für die Zeit der Bedrohung, ver-

schwindet er oft für Jahrhunderte und Jahrtausende, denn oft war es dem Eigentümer nicht mehr vergönnt, ihn wieder zu heben und zu nutzen...

Die Geschichte der im Laufe zweier Jahrtausende verborgenen Schätze ist zugleich Geschichte menschlicher Not und persönlicher Tragik. Um sie rankt sich die Sage, an ihnen entzündet sich die Phantasie des Schatzsuchers, und in ihrer Wirklichkeit spürt auch der moderne Wissenschaftler den Hauch schicksalsschwerer Vergangenheit. Unterziehen wir uns einmal der lohnenden Mühe, Karl Lohmeyers verdienstvolles Werk „Die Sagen der Saar“ auf Schatzsagen hin zu untersuchen, so stellen wir fest, daß gerade das Land an der Saar außerordentlich reich an Überlieferungen ist, die sich mit verborgenen, gesuchten und wieder aufgefundenen Schätzen befassen. Das ist kein Zufall; dürfen wir doch gerade für unsere Heimat damit rechnen, daß solchen Sagen eine wahre Begebenheit, eine Tatsache den Kern der Erzählungen lieferte.

Unsere Landschaft war, seit sie in das Licht faßbarer Geschichte tritt, immer wieder Schnittpunkt historischen Geschehens. Hier folgten Mars und Pax einander in stetem Wechsel, zerstörend und aufbauend, vernichtend und bewahrend. Was in solchen zwielichtigen Zeiten an



Taler des Erzbistums Köln. Max Heinrich von Bayern, 1666.

Eu Ludwigs XIV. von Frankreich mit jugendlicher Büste, 1645.

1/3 Taler (1/2 Gulden = 30 Kreuzer) Friedrich Wilhelms I. von Brandenburg Preußen, 1672.

2/3 Taler (Gulden = 60 Kreuzer) des Ernestiners Johann Ernst von Sachsen-Neu-Weimar, 1677.

2/3 Taler (Gulden) Lothar Friedrich von Mainz als Bischof von Speyer, 1672.

15 Kreuzer (1/6 Taler = 1/4 Gulden) des Kaisers Leopold, 1667.

(Alle Münzen stammen aus dem St. Wendeler Fund von 1934.)

Schätzen verborgen wurde, ist nur annähernd zu erraten, und das, was uns der Boden bislang zurückschenkte, kann nur ein Bruchteil dessen sein, was ihm einst an Silbermünzen keltischer Stämme, an römischen Kaiserdenaren, an mittelalterlichen Turnosen, an Talern, Gulden, Kreuzern und Hellern anvertraut wurde. Wir werden am Beispiel eines Kreises unseres Landes sehen, wie kriegerische Ereignisse stets den Hauptanlaß für die Verbergung des Bargeldes bildeten und wie andererseits die wiedergefundenen und wissenschaftlich un-

tersuchten Münzschatze wertvolle Quellen zum Verständnis ehemaliger geschichtlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse im heimischen Raume werden können.

Aus der keltischen Zeit ist kein Münzschatzfund aus dem Kreis St. Wendel bekannt. Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse für die römische Epoche. Nicht weniger als sechsundzwanzig Ortschaften im Saarland verzeichnen Münzschatzfunde römischer Zeit, wobei sich etwa ab 250 n. Chr. die vergrabenen Geldmengen erheblich häufen. Dem Fall des rechtsrheinischen Limes folgen sehr bald die ersten Einfälle germanischer Stämme in die Belgica Prima, zu der auch der Raum an der Saar gehörte. Abtastenden Vorstößen um 253—254 n. Chr. folgen wenig später massive Invasionen, die besonders um 260 n. Chr. und 275 n. Chr. große Teile des blühenden Landes entvölkern.

Von Tholey ist uns ein Fund von rund 200 römischen Münzen bekannt (erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Althertümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, 1838, S. 14), deren Vergrabung im genannten Zeitabschnitt ich annehmen möchte, da der damals schon bedeutende Vicus im Varreswald durchaus im Zuge der ersten Invasionen liegt. Es wäre wünschenswert gewesen, gerade bei diesem Fund im Hinblick auf seine siedlungsgeschichtliche Bedeutung nähere Angaben über seine Art und Zusammensetzung zu erhalten, doch beschränkt sich der Berichtende lediglich auf die kurze Feststellung, daß der Schatz im Jahre des Berichts, also 1838, von einem Tholeyer Bürger unter einem Felsen gefunden worden sei. Wie so oft in ähnlichen Fällen, wurden auch hier die Münzen vom Finder an alle möglichen Leute verschleudert, während der größere Teil an „fremde Juden“ verkauft wurde. Gerade aus diesem Umstand möchte ich schließen, daß es sich nicht um Kupfer- oder Bronzemünzen, sondern um Silberstücke handelte, was wiederum die Jahre 260 oder 275 n. Chr. wahrscheinlich machen würde.

Ebenfalls ohne nähere Angaben erscheint der interessante Fund von Nohfelden (Back, „Römische Spuren und Überreste im oberen Nahegebiete“, Birkenfeld, 1891, S. 52). Hier, auf dem Ilsen- oder Eisenfelsen, entdeckte man damals das Versteck eines römischen Münzfälschers mit tönernen Gußformen und bereits gegossenen „Silbermünzen“. Zeitlich dürfte auch dieser Fund in das 3. Jahrhundert gehören. Damals erlebte das Imperium schwere Inflationen und verheerende Währungskrisen. Der Silbergehalt der Münzen sank erschreckend, Stempelschnitt und Sorgfalt der Fabrik ließen stetig nach. Verhältnismäßig leicht waren daher „Denare“ und „Antoniniane“ (die zwei Hauptsorten der Zeit) zu fälschen, und besonders im gallischen Raum sind allenthalben illegale Werkstätten wie die Nohfeldener nachzuweisen. Eine minderwertige Legierung, meist blei- oder zinnhaltig, wurde in flüssigem Zustand in tönernen Gußformen geleitet, die den scharfen Abdruck einer echten Münze trugen. Feile und Stichel vollendeten das betrügerische Machwerk, und nur der Fachmann



Ein Münzschatzfund und Abbildung einer Tournose

vermag das Falsifikat an Farbe, am Klang und der verschwommenen Wiedergabe des Bildes zu erkennen. Der Wiesbacher Fund von 1953 enthielt ein Falschstück des Kaisers Gordianus Pius, das sehr wohl aus der nahen Fälscherwerkstatt im Kreise St. Wendel hervorgegangen sein könnte.

Bis jetzt fehlen aus dem St. Wendeler Raum Münzen aus constantinischer und nachconstantinischer Zeit, also aus dem 4. Jahrhundert, das hauptsächlich zwischen 350 und 353 n. Chr. schweren germanischen Überfällen ausgesetzt war. Das ist natürlich kein Beweis dafür, daß das heutige Kreisgebiet von den Durchzügen verschont blieb, sind doch aus dem Kuseler und Birkenfelder Gebiet Schatzfunde dieser Epoche mehrfach belegt.

Mit dem Ausklingen der Römerherrschaft in unserem Raum senkt sich das Dunkel über alles geschichtliche Geschehen: die ersten Jahrhunderte nach der Auflösung des Imperium Romanum sind historisch kaum erfaßbar.

Lag unsere Landschaft den Zentren früher mittelalterlicher Geschichte, Trier und Metz, auch nicht allzu fern, und war es ihnen zudem territorial und kulturell eng verbunden, so sind diese beiden Städte doch nicht mehr die weithin ausstrahlenden Mittelpunkte römischer Zeit. Es dauert lange, bis das Geld wieder eine Rolle zu spielen beginnt. Ansehnliche Geldmengen sind im Hochmittelalter überhaupt nie in Umlauf gewesen, und zudem fehlte das Gold als Währungsmetall fast völlig. Erst die frühkapitalistische Wirtschaftsform erzwingt seine Wiedereinführung. Schatzfunde des frühen und auch des Hoch-

mittelalters gehören überall zu den Seltenheiten, und es ist mir bis jetzt in unserer Heimat kein Schatzfund bekannt geworden, der zwischen der Römerzeit und dem 12. Jahrhundert läge. So wird die Reihe der Münzschatze erst relativ spät fortgesetzt. Der Kreis St. Wendel besitzt in dem Fund von Nonweiler den ältesten Mittelalterfund des Saarlandes. Der Schatz, bestehend aus etwa 30 Denaren des Bischofs Bertram von Metz und des Erzbischofs Dietrich II. von Trier (1212—1242), wurde bei Ausschachtungsarbeiten für den Bau der Eisenbahnstrecke Hermeskeil—Türkismühle einen Meter unter der Erdoberfläche aufgefunden. Er war in einem kleinen Steintopf, wie sie speziell zur Aufbewahrung von Münzen angefertigt wurden, enthalten und zeigte in der geringen Anzahl von Münzen recht eindrucksvoll, wie selten Bargeld zu jener Zeit im weiteren Umkreis der Prägestätten umlief. (Dieser Fund wurde mir durch einen Zeitungsausschnitt im Archiv des Rhein. Landesmuseums Trier bekannt.) Ein Vergrabungsanlaß ist im vorliegenden Fall schwer zu ermitteln und sollte auch nicht unbedingt gesucht werden. Die zahlreichen lokalen Fehden des Mittelalters, geschichtlich ohne Bedeutung, zwangen den Bauern des öfteren, seine paar Pfennige schleunigst in Sicherheit zu bringen, war er doch stets der erste, an dem sich Freund und Feind schadlos hielten. So fehlen auch große politische Ereignisse um das Jahr 1578. In oder kurz nach diesem Jahr kam der kleine Münzschatz von Selbach (Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld, 1927) in die Erde. Er wurde im Herbst 1926 beim Bau einer Wasserleitung inmitten des Ortes geborgen. Die 35 Silbermünzen waren ursprünglich in einem Tuch oder Säckchen aufbewahrt gewesen, denn bei ihrer Auffindung zeigten sich noch anhaftende Stücke einer starken Leinwand. Es handelt sich hier um Taler, Halb- und Vierteltaler des 16. Jahrhunderts, geprägt zwischen 1538 und 1578. Die Tatsache, daß es sich — mit einer Ausnahme — um niederländische Gepräge handelt, erhellt einmal mehr die Auswirkung der Handelsbeziehungen zu den Niederlanden, deren unsere Heimat mittelbar teilhaftig wurde. Ein durchreisender Handelsmann mag die kleine Barschaft entweder selbst verborgen oder aber, beispielsweise bei einem Pferdekauf, in Zahlung gegeben haben.

Eine Zeit ewiger Kriege zieht mit dem 17. Jahrhundert auch für unsere Landschaft herauf. Erstaunlich ist zwar, daß der Dreißigjährige Krieg im ganzen Saarland nur mit einem Münzschatz (aus Heusweiler) verteten ist, doch zwingen die endlosen Kriege zwischen 1660 und 1715, die mit der Zerstörung von rund 400 Städten und Dörfern, den endlosen Truppendurchzügen und den verhaßten Einquartierungen unserer Heimat schwere Opfer auferlegten, manchen Bürger und Bauern, sein Geld irgendwo zu verstecken. Neben Merzig, Dirmingen und Lockweiler melden St. Wendel und Gehweiler je einen Münzschatz aus dieser Epoche, wobei besonders der St. Wendeler Fund vom August 1934 eine besondere Stellung einnimmt. (Zeitschrift „Unsere Saar“, 9, Nr. 4/5, Dez. 1934). Er spiegelt in seinen auch kunst- und kulturgeschichtlich überaus reizvollen Prägungen die heillose

Münzverwirrung seiner Zeit, des ausgehenden 17. Jahrhunderts. 498 Münzen — außer ein paar Goldstücken alle aus Silber — zeigen Münzherren aus allen vier Himmelsrichtungen. Das alte deutsche Reich ist mit zahllosen geistlichen und weltlichen Territorien vertreten, Frankreich steuerte schwere silberne Ecus, Schweden silberne Markstücke bei, die Niederlande sind mit Dukaten und Patagons vertreten. Hagenau im Elsaß, Mainz und Paderborn sind mit ausgesprochenen Raritäten, Straßburg gar mit einem bisher unbekanntem Unikum in diesem Schatz, einem dort gegengestempelten Dritteltaler Brandenburgs, vertreten. Es überwiegen die damals aufgekommenen Zweidrittel-Taler (Gulden) und die als Soldatenlöhnung beliebten 15-Kreuzer-Stücke. Es bleibt ein Rätsel, wie sich wohl der einfache Mann, dem die Zeitläufe dies Geld aus aller Herren Länder in die Hände spielten, in all den Wappen, Köpfen, Wertzeichen und Sorten auskennen konnte, wie er seine Barschaft in ein gerechtes Verhältnis zur Landeswährung setzte und wie er sich vor Schaden bewahrte, gab es doch mancherlei „verrufene Münze“, die anzunehmen jedermann untersagt war. Das älteste Stück dieses „bei Arbeiten in einem alten Bürgerhaus“ ans Tageslicht gekommenen Schatzes ist 1557 geprägt, das jüngste ist ein Straßburger Halbtaler vom Jahre 1694.

Der Fund von Gehweiler (alter Zeitungsausschnitt aus der „Saarbrücker Zeitung“ im Landesarchiv) liegt zeitlich nur wenig später und schließt mit dem Jahre 1702 ab. Die zweiundvierzig Taler und deren Teilstücke (s. o.) gingen von Spanien, Österreich, den Niederlanden, Frankreich und Straßburg als noch autonomer Münzstätte aus. Sie reichen von 1646 bis zu dem genannten Jahr. Der Schatz kam 1885 bei der Neubedielung eines Raumes zum Vorschein und war in einem irdenen Topf unter dem Fußboden verborgen gewesen.

Noch einmal muß in der Reihe der Münzschatze im Raume von St. Wendel der Ort Nonweiler genannt werden (Trierer Zeitschrift, 9, 1934, S. 156). Nähere Angaben erhalten wir über diesen kleinen Fund zwar nicht, doch erfahren wir immerhin, daß eines Tages einige Goldmünzen des 18. Jahrhunderts in einem eisernen Kästchen gefunden worden seien. Sicher wird es sich, wie im benachbarten Wadern (wo eine Ortssage die Existenz des Schatzes festhielt), um Louisdors und Dukaten gehandelt haben, die damals als vornehmste Münzsorten in unserer Landschaft umliefen.

Unter Benutzung aller einschlägigen Quellen habe ich mich bemüht, einen Überblick über die im Kreis St. Wendel gehobenen Münzschatze — von Einzelmünzen mußte ich begrifflicher Weise absehen — zu geben. Ihre Kenntnis trägt nicht unwesentlich zur Aufhellung heimatlicher Geschichte bei und erlaubt bisweilen die Bestätigung ergrabener oder urkundlicher Belege. Bedauerlich ist, daß auch im St. Wendeler Raum gewiß nur ein Bruchteil der im Laufe vieler Jahrhunderte geborgenen Schätze zur Kenntnis der berufenen Stellen gelangten und damit wissenschaftlich erfaßt werden konnten. Das

Bild, das sich umrißhaft in ihnen abzeichnet, entbehrt dadurch der eindringlichen Schärfe.

Der Glaube an die edlen Metalle ist, wie uns auch die vorliegende Fundchronik zeigt, durch alle Zeiten erhalten geblieben, wie auch noch in unseren Tagen des Papiergeldes das Goldstück wertbeständiger Gradmesser politischen und wirtschaftlichen Geschehens ist. Auch jetzt noch wird es gesammelt und gehortet — die Menschen von ehedem und heute sahen und sehen im Edelmetall das unwandelbare Symbol des Wohlstandes und der Sicherheit.



Eine Weltuntergangsfeier auf dem Schaumberg

Atom- und Wasserstoffbomben sind greuliche Erfindungen der Jetztzeit, und entsprechend jung ist die Angst der Menschheit vor Weltkatastrophen, die durch sie herbeigeführt werden könnten. Aber die Furcht vor einem Weltuntergang ist älter als die Atombombe, wohl so alt wie die Menschheit überhaupt. Immer wieder ist fast in jeder Generation beim Erscheinen eines Kometen, bei einem mißverständenen meteorologischen Phänomen, durch falsche Auslegung alter mystischer Schriften und Aussprüche oder auch ohne äußere Veranlassung auf einen angeblich nahe bevorstehenden Untergang unserer Erde aufmerksam gemacht worden. Solche unheilverkündenden Prophezeiungen haben die Menschen in Angst und Unruhe versetzt, haben wohl auch Paniken ausgelöst, bis dann der drohend herangenahte Tag verstrichen war und alle Welt wieder aufatmen konnte. Zu allen Zeiten aber hat es auch klarblickende Menschen gegeben, die sich selbst bei einer Weltuntergangsstimmung ihren Humor nicht verderben ließen.

So war es auch vor fast hundert Jahren, als die Menschen im Westrich vor einem Untergang der Erde zitterten. Im „Amtsblatt für das Fürstentum Birkenfeld“ — eine andere Zeitung mit Lokalnachrichten gab es nicht — erschien damals folgende Anzeige:

„Nicht zu übersehen. Wegen des auf den 13. Juni d. J. prophezeiten Welt- oder Erduntergangs wollen viele diesen Tag überlebende Herren und Damen jeden Ranges und Standes am Sonntag, den 14. Juni 1857, nachmittags, auf dem Schaumberge bei Tholey ein allgemeines Dank- oder Volksfest feiern und laden zur zahlreichen Teilnahme an demselben alle Bewohner der Umgegend ergebenst ein. Für Getränke wird bestens gesorgt. Musik der Schaumberger-Hof-Kapelle. Bei etwaigem Regenwetter acht Tage später.“

Ob das Fest stattgefunden hat und welchen Verlauf es nahm, ist leider nicht bekannt. Bei der mangelhaften Lokalberichterstattung der Presse in der damaligen Zeit sind keine Nachrichten überliefert.

Keimbach ersteht wieder

VON KARL SCHWINGEL

Wenn die Alten in der abendlichen „Maj“ auf untergegangene Siedlungen zu sprechen kommen, pflegen sie als Grund für dieses Wüstwerden zumeist den Bauernkrieg (1525) oder den Dreißigjährigen Krieg (1618—48) anzugeben. Es ist indessen leicht nachzuweisen, daß beide Kriege bei uns diese Wirkung nicht hatten, und es ist eine erwiesene Tatsache, daß Kriege für das endgültige Wüstwerden von Dörfern nicht von erheblicher Bedeutung gewesen sind. L. Prinz, der 1933 den 1. Teil seiner Arbeit „Die Wüstungen des Saarlandes“ in Ottweiler erscheinen ließ (vgl. Heimatbuch des Kreises St. Wendel IV), konnte feststellen, daß die Wüstungen in ihrer großen Mehrzahl in der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert entstanden sind. B. Huppertz, der die Arbeit von Prinz im Heft 4 des Jahrgangs 7 (1937) der „Rheinischen Vierteljahrsblätter“ ausgiebig besprach, findet, daß auch ein anderer Grund, die ursächliche Beziehung zwischen Stadtbildung und Wüstung, bei der verhältnismäßig geringen Anzahl von Städten im Saarland nicht ins Feld geführt werden kann, weist aber darauf hin, daß ein städtisches Element, eben der Trieb zur Zusammensiedlung, vielfach mitwirkte, wenn Streusiedlungen zusammenrückten, Kleinsiedlungen, Einzelhöfe und Weiler sich in einer größeren Dorfschaft konzentrierten. „Dieser in zahlreichen Einzelfällen exakt nachgewiesene Prozeß“, so sagt er, „findet seine Bestätigung in der Feststellung, daß das räumliche Verbreitungsbild des stadttähnlichen Großdorfes sich in Südwestdeutschland weithin mit den Gebieten deckt, für die eine überdurchschnittliche Wüstungsdichte nachgewiesen ist.“

Ein anderer Grund aber ist der, daß viele Siedlungen wüst wurden, weil die von den Altsiedlungsräumen in die Allmenden vorgetragene Rodung nicht immer auf Bodenverhältnisse traf, die für die damalige Wirtschaftsform günstig wären. Nach mühsamer Urbarmachung des Geländes, nach generationenlangem Ringen mit der Widrigkeit der Verhältnisse, wurde dann die Siedlung wieder aufgegeben. Das ist z. B. bei der zur Betrachtung stehenden Siedlung Keimbach auf Oberlinxweiler Bann als sicher anzunehmen. Wenn heute solche Plätze durch Siedlungsvorhaben wieder aufgegriffen werden, so muß man bedenken, daß wir mit ganz anderen Möglichkeiten der Bewirtschaftung rechnen dürfen. Viele große Orte haben bei wachsender Bevölkerungszahl Gelände zur Bebauung und Siedlung herangezogen, das man im Mittelalter nicht zu nutzen verstanden hätte.

Die neue Siedlung Keimbach soll vier Höfe umfassen, die den Namen Seienhof, Beierbachhof, Keimbacherhof und Billerbornhof führen werden. Wie mir Diplomlandwirt van de Berg auf eine Anfrage mitteilte, wurde vor der Hofbildung vom Bodenvirtschaftsamt St. Wendel unter der Leitung von Regierungsvermessungsrat Brill eine Teil-

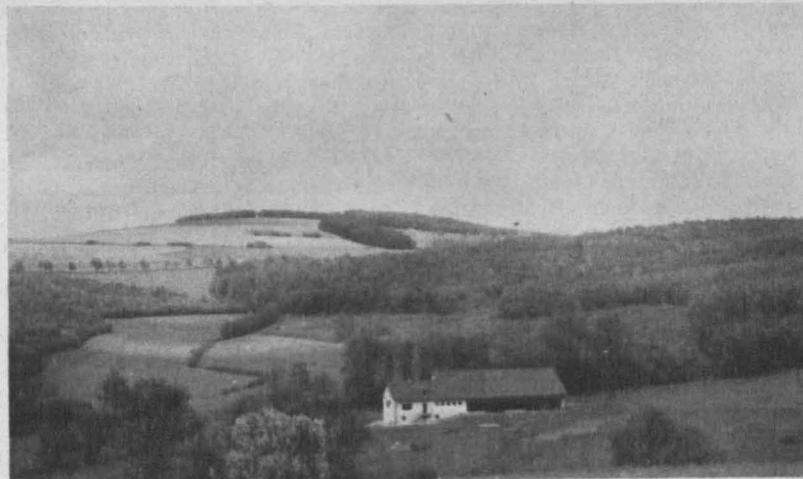
umlegung durchgeführt, wobei alle, die Grundbesitz im Siedlungsraume hatten, durch Grundstücke außerhalb desselben befriedigt wurden. Die so arrondierte Fläche umfaßte 100 ha, die zu vier gleichen Teilen, entsprechend Lage und Bodengüte, aufgeteilt wurden. Jeder Hof liegt also in seiner arrondierten Wirtschaftsfläche. Innere und äußere Verkehrslage dürfen als sehr günstig bezeichnet werden. Das nahe St. Wendel bietet günstige Absatzbedingungen. Wie unser Gewährsmann weiter mitteilt, erlauben die jährlichen Niederschläge den Anbau aller Kulturen. Das Klima ist mild, die Siedlungen sind gegen die Nordostwinde durch den Wald geschützt. Das hügelige Gelände bietet keine Schwierigkeiten für die Bewirtschaftung, besonders bei Verwendung von Maschinen.

Der diluviale Verwitterungsboden ist mehr oder minder mächtig und weist im Untergrund Hartstein auf. Die Wasserverhältnisse sind günstig, lediglich an einzelnen Stellen tritt das Grundwasser störend auf, doch sollen diese Übelstände durch Meliorationsanlagen beseitigt werden. Die Böden sind teils lehmiger Sand und sandiger Lehm, teils Lehm und teils schwerer Lehmboden, die Bodenzahl liegt zwischen 30 und 60. Da der Boden des Geländes durch Jahrhunderte nur als sogenanntes Ausland genutzt oder als kurzfristiges Pachtland vergeben war, fehlt es an Humus, ferner an den Bodennährstoffen Stickstoff, Phosphor, Kali und Kalk. Man denkt sich die Verbesserung auf natürliche Weise: die stark mit Vieh besetzten Neubauernhöfe werden genügend Dünger aufbringen, und der Einsatz künstlichen Düngers wird ein übriges tun, den Boden zu verbessern.

Soweit unser Gewährsmann. Es wird im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erwünscht sein, daß wir uns noch weiter mit dem Material auseinandersetzen, was Bodenwirtschaftsamt und Bodenschätzungsstelle St. Wendel zu diesem Vorhaben heranzuführen könnten.

Da sind wir nun rund 500 Jahre nach den letzten ausgiebigen Belegen über das alte Dorf daran, Keimbach neu zu erstellen und ein mit viel Anstrengung und Mühe vor Jahrhunderten begonnenes und durch widrige Umstände aufgegebenes Unternehmen wieder zu beginnen, und es steht zu hoffen, daß mit den uns heute zu Gebote stehenden Mitteln der Erfolg endgültig sein wird. Jedenfalls grüßte mich, gleich, nachdem ich das Gelände betreten hatte, rechts vom Wege in schöner Lage vor dem Walde schon ein fertiger Hof, dessen Scheune bereits gefüllt war, und drüben auf dem Hügel, links des Weges, ein fast fertiger Bau. Es wird nicht mehr lange dauern, und die noch unbelebten Bauten werden Heimstätten sein. Ja, es könnte in einem und andern Falle sein, daß späte Enkel jener Keimbacher, die einst ihr Dorf aufgeben mußten, das Werk der Ahnen fortsetzen, wer weiß?

Als ich vor Jahren in Koblenz alte Nachrichten über das Kloster Neumünster auffand, waren darunter auch Belege für die Wüstung Keimbach, Belege, die über die Nachrichten weit hinausreichten,



Neue Siedlerstelle im Keimbachtal

welche L. Prinz bringen konnte. Es ist vielleicht für unsere Leser von Interesse, etwas von dem eingegangenen Dorfe zu vernehmen.

Zuerst einmal ist festzustellen, daß es auf dem Grund und Boden des uralten Stephansgutes der Metzger Domkirche lag, auf dem Alt-Linxweiler Bann, der bereits in der Bestätigungsurkunde Ludwigs des Deutschen im Jahre 871 samt dem Dorfe und der Kapelle Linxweiler dem Kloster zu eigen gegeben wurde. Wann Keimbach entstand, ist nicht zu belegen. Es erscheint noch nicht in der feierlichen Aufzählung des Klostereigens im ersten und einzigen Weistum des Klosters Neumünster, das A. Jungk in seinen Regesten auf vor 1386 datiert, auch nicht in der Liste der Zehntenversteigerungen von 1347 (Jungk, Reg. 1484). Pater J. Hau O.S.B. datiert das eben angezogene Weistum auf 1321, während Jungks Datierung mit Rücksicht auf die Tatsache, daß im Weistum noch die Herren von Kirkel als Untervögte genannt sind, dieses Haus aber 1386 ausstarb, nach diesem Datum erfolgte. Stimmt die Datierung von Hau, so ergäbe sich keine Schwierigkeit für das Fehlen Keimbachs in der Einleitung des Weistums, denn Oberlinxweiler, das wir wahrscheinlich als den Ausgang der Besiedlung des Geländes am Keimbach ansehen müssen, entstand erst in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts.

Unser Keimbach erscheint nicht mehr in der genauen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Klosters Neumünster von 1523, die Pater Hau veröffentlichte, obwohl dort selbst kleinere Grundeigen aufgeführt sind wie „Steinberg“ und „im Benait“ (?). Es könnte eingewendet werden, daß es sich dort vielleicht unter Oberlinxweiler verberge. Dem wäre entgegenzuhalten, daß sich in der Überlieferung noch lange und in schriftlichen Belegen noch heute belegbar die Be-

nennung „Keimbacher Bann“ erhielt (1769 und länger), ebenso wie sich der Bann des verschwundenen Ortes „Grisbach“ im Weiderechtsvergleich der Gemeinden Remmesweiler und Oberlinxweiler vom Jahre 1770 aufgeführt findet, der mit dem heutigen „Haswinkel“ in etwa zusammenfiel. Schließlich spricht für ein vollberechtigtes Dorf auch die Tatsache, daß es zum klösterlichen Niedergericht einen Schöffen abstellte. Das obengen. Weistum von vor 1386 nennt auch zwei andere, später wüst gewordene Siedlungen, nämlich das bereits genannte Grisbach und dazu noch „Breitenauwe“; es lag kein Grund vor, Keimbachs nicht zu gedenken, wenn es bestanden hätte. War der Ort aber zu Lehen vergeben, so konnte er trotzdem in der Aufzählung des Klosters erscheinen. Gegen eine Vergebung spricht die Tatsache, daß das Kloster in Keimbach die Bodenzinse erhob und die Einwohner zu Frohndiensten heranzog, wie wir belegen können. Daraus folgt, daß Keimbach wahrscheinlich erst zu Ausgang des 14. Jahrhunderts entstand und nach 1500 eingegangen ist.

Tragen wir nun unsere Nachrichten zusammen. Greifbarer erscheinen uns die Keimbacher vor allem im Aktenstück 22/2768 des Staatsarchivs Koblenz, wo wir namentliche Unterlagen über die Hammelgülte des Klosters in den heute verschwundenen Orten Grisbach und Keyn-(Keym-Kem-)bach finden. Sie sind nach der Weise damaliger Listen dergestalt aufgezeichnet, daß zuerst der ursprünglich zur Gülte veranlagte Hörige, im Falle seines Ablebens sein Nachfolger (oder eine Erbgemeinschaft) genannt sind. Da die Namen noch nicht als Familiennamen angesehen werden können, so bringen wir sie alle mit kleinen Anfangsbuchstaben. Die Liste ist in einer Ausfertigung von 1481 und einer anderen, späteren (aber besser lesbaren) vorhanden; letztere bringen wir. Sie ist also gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu datieren.

„Diß sint dye hemel jarlich gefallende je vber ander jar (= alle zwei Jahre) in dem dorff, zum ersten zu G r i s b a c h :

conczen gut $\frac{1}{2}$ hamell (gibt nickeln kynde vnd caßmeyers eyden);
 it. sibeln godellen sone gut $\frac{1}{2}$ hamell;
 it. elsen gut zu Grisbach 1 hamell;
 it. pipelen gut von Grisbach $\frac{1}{2}$ hamell;
 it. hans des mullerß gut zu Grisbach ij (2) hemell;
 it. speden hennen gut zu Grisbach $\frac{1}{2}$ hamell. Sa. v (5) hemell.
 zu K e y n b a c h :
 it. clas von Keymbach ij hemell (jungck henne);
 it. ritterß kynde eyn firtell eyns hamelß;
 it. wernhers gut eyn firteyll eyns hamels (gibt klecherß kynde);
 it. kulen gut eyn firteyll eyns hamelß;
 it. steben kynde vnd will; iclich kynde gibt eyn firteyll eyns hamelß
 (gibt schynderß kynde vnd rabe);
 it. ennen kynde eyn dryteyl eyns hamelß (gibt wisen heyndrich);
 it. fyncken kynde vnd stoltzen kynde (gibt nun petgen vnd jost);
 it. styrenn kynde eyn dritteil eins hamelß (gibt jeckell styren);

it. kempen gibt eyn dritteyl eyns hamelß (gibt simon mayger vnd dye erben);
 it. tezfuß kynd eyn firteyl eyns hamelß (gibt wißen heyndrichs kynde schumachers...);
 it. johann adelheyde sonn eyn nundeil eyns hamelß;
 it. besthell (Bechtel) von bule vnd linxwiller eyn nundeyll eyns hamelß (gibt lude mit sinen Gesellen — Erbgemeinschaft —);
 it. vetterß gut vnd ludemann von Steynbach $\frac{1}{2}$ hamell;
 (Wahrscheinlich endete die Keimbacher Liste mit „besthell v. bule“, der „bule“ (Bühel = Hügel) von Keimbach ist später noch genannt, denn mit „vetterß gut“ folgen nun Steinbacher!);
 it. anderwerbe (außerdem) eyn drutteyl eyns hamelß gibt kypper vnd sin mitgesellen;
 it. gebur (gebührt) von Steynbach von demselben, die ander zweydeyll gibt bößmann otweler vnd jeckel sin eyden (Eidam);
 it. koeneß gut (nun folgen die von Mainzweiler) zu Menzweiler 1 hamel (gybt wyrichs hans vnd sin mitgesellen);
 it. schilkenß kynde 1 hamel (gibt christoph von Mentzwiller vnd endrß kynde vnd... — fehlt —);
 it. nit geben;
 it. dyken von Metzwiller ij hemel (gibt endres kynde wyrichs hans);
 it. wolfengers gut ij hemel (gibt sin mitgemeiner (Miterbe) zu Linxwiller lude zu wirts kynde vnd die von Mentzwiller);
 it. susen erbe gibt eyn halben hamel (hat nit geben, dz erbe furet hentz von Steynbach vnd sein gemeiner von adamen von Steynbachs wegen);
 it. ludemann von Steynbach von suden gut $\frac{1}{2}$ hamel.

Wir hätten also rund ein Dutzend „items“, und damit Bauernstellen für Keimbach belegt. Die Angaben über die neuen Gültpflichtigen in der Gesamtliste lassen uns auch einen Einblick in verwandtschaftliche Beziehungen tun. Wir erkennen, daß diese durchweg im Raume des Neumünsterer Klosters liegen, denn dort war der „Intercursus“ der freie Zug, das Heiraten untereinander, ohne weiteres möglich, weil damit kein abgaben- und frondpflichtiges Gut entfremdet wurde.

In der nun folgenden Liste haben wir es mit den Frohnden zu tun, die in der Überschrift als „Mey werc vnd winter werc“ auftreten. „Werc“ ist hier mittelhochdeutsch als das Tätigsein aufzufassen, es findet sich heute in werken, wirken. Für das vielfach vorkommende Wort „ateyl“ findet sich die Erklärung, daß „vij (8) ateyl dunt (umfassen) eyn gelende in den landen oder enden“. Demnach muß darunter eine räumliche Ausdehnung verstanden werden; „von iklich ateyl ij (2) rynde“ könnte bedeuten, daß die Frohndleistung eines „ateyls“ die Spannkraft zweier Rinder benötigte. Demnach könnte es sich um eine Pflugfrohn handeln auf den kloster eigenen Feldern. „Ateyl“ ist wahrscheinlich als „Achtel“ aufzufassen.

Unsere Aufstellung nennt eine Reihe Örtlichkeitsnamen, die als Wüstungen angesprochen werden könnten. Wirkliche Wüstungen sind

aber außer den genannten Griebach und Keimbach nur noch Gersweiler, das nahe der Welschbacher Bannngrenze lag (Flurname „Gersweiler Weiher“) und vielleicht noch Elchenbach, von dem eine Schatzsage berichtet. „Huffhusen“ (Hofhausen) ist nicht zu lokalisieren, dagegen darf angenommen werden, daß mit dem „hufuß in spemmitte“ (Hofhaus in Spiemont) der sagenhafte „Henschhof“ gemeint ist, nach welchem heute noch der dort erstandene Ortsteil Oberlinxweilers im Volksmund genannt wird. Die sprachlichen Formen „in ellichenbach, bye gundenbach, in adelespach, in kirpach“ sind als Flurnamen anzusehen.

„Mey werc vnd winter werc.

In Gerßwiler vnd in Mentzwiller sind xiiij (13) vn eyn halp ateyl, dauon sint schuldig zu dynen XL (40) man in iren costen im meye (Mai) vnd im winter, vnd dunt iij (3) werc vnd von iklich ateyl ij rynde. (Es könnte auch sein, daß „rynde“ die „ryntschar“, Spannfröhnden des Weistums von vor 1386 sind, die aber damals schon in eine Geldabgabe umgewandelt waren);

it. in Gryßbach sint iij ateyl, davan dynent x (10) man in dem selben werc alß vor;

it. in huffhusen xxx (30) man zu dem selben werc;

it. in **Keymbach xiiij (18) man in demselben werc;**

it. in Numunster vff dem Berge vj (6) man zu dem selben werc;

it. in Oberlenxwilr sind xvj (16) ateyl, davan dynent xxiiij (24) menschen in iren costen in dem meye werc vnd in dem wynter; Som (Summe) disser menschen ist C vnd xxvij (127), und ist zu wissen, dz viij (8) ateyl dunt eyn gelende in den landen oder enden.

Es folgen nun noch Angaben über Klostereigen in den verschiedenen Bännen:

it. in dem wege, genant in der anwende, ist eyn böß (Busch = Niederwald) gelegen zu ij maldern (ertrag);

it. da bye in ellichenbach 1 böß vnd 1 felt anander zu ij maldern;

it. in spemmitte (Spiemont) vnd dem wege genant marclucke oben vnd unten geyn Kembach zu zwey maldern;

it. oben an hufuß in spemmitte eyn boß zu v (5) ferteyln (Vierteln);

it. bye gundenbach geyn Rymmeßwilr eyn boß, der da gemeyne ist mit Gerbodene vnd Alburge (Personennamen), vnd doch daz halbe deyl gehoret zu der kirchen, vnd das selbe deyl ist eyn vroende zu v ferteyl;

it. zu grunhelde geyn Menßwilre eyn vronde zu viij;

it. in Lengeßbach (Linxbach) 1 böß zu eym malder vnd nieden dar eyn kleyn felt, daz gibt ij d. zu tziß;

it. zu hobul geyn Kembach 1 boß, der da auch gemeyne ist mit Gerbodene vnd Alburge;

it. zu Lenxwilr hat dye kyrche von Numunster viij morgen in zweyen enden tuschen der kirchen vnd dem wald vnd ij daselbest sunderlychen lygende vnd vj vff langevelt vnd iij in marchitwege;

it. daselbst hait sie ij wisen vber dez wassers vnd j (1), dye da heysset langewyß, dye da gebent vj fuder hauwes;



Siedlerstelle

it. in hobul hat sie eyn boß zu iij malder;

it. in brunnygesbösch zu iij maldern;

it. wyder oder geyn hobul eyn boß mit eym felde zu iij maldern;

it. in Lyneßwilre 1 boß zu 1/2 Malder, daselbst in wolbesborne 1 boß zu (. . . .) maldern, in adelespach eyn wise vnd 1 bosche in zweyen enden zu iiij morgen;

it. zu Mundster (Neumünster) hait die kirche vor dem walde bye dem wege, der da geyn Gerßwilre, 1 bosche mit eym felt zu v maldern;

it. vff hescheyt 1 bosche mit 1 felde zu iiij maldern;

it. in kirpach (Kerbacher Loch, das sich zum Ostertal öffnet) 1 bosche zu jv (4) maldern;

eym bosche, dye da der kirchen lange vnnutzlich sind gewest, von

it. zu Lenxwilre lügent vj kleyn wysen aillenthalben vnd viij deyle an den gibt h(ans) der meiger vnd sin erben gerlich iij ß der kirchen von Munster vnd xvij d. in dem meye vnd zu Martini dag dye ander;

it. in der wysen, dye da heyset brul, da hait die Kirche eynen bequemen garten zu iren werken (?), dye da verlibent im huse oder im hobe der kirchen von Numundster.“

Die nachfolgenden Notizen betreffen **Ausstände** :

Kunt si allen menschen dz in der zyt stephani vnsern meyger von Munster was schuldig zu zweyen wagen genant scharbare von den gudern ludewich genant rath, eynen wan (Wagen) mit allen sinen rechten vnd anhangende;

it. von mechtelß (Mechthilds) gut von sant Wendelin eyn wan von iij jochen mit allen sinen rechten;

- it. von hallers gut eynen wagen ij oschen (Ochsen) vnd daz ferte deyl eynes schaffs (Schafes);
 it. dyma von Breydenney (Breitenauwe) ij rint von den gudern von Gryßbach;
 it. wetzelo de Steynbach von den gudern von Kembach zwen oschen zu dem vorgenanten wan.“

Diese Aufstellungen sind gemacht in der Blütezeit unseres Dorfes; es hat nicht weniger als zwölf Bauernstellen, ist also ein durchschnittliches Dorf der damaligen Zeit. Aber schon früher, 1414, ist uns in einem Jahrgedings-Bruchstück der Schöffe „claiß von keynbach“ bezeugt. Eine kleine Aufstellung verlehnten Klostersgutes von 1417 bringt die Notiz: „it. die wyse vor buckeßrech vff der bach hinter tetzfuß kint, vnd sollent geben alle jar ij kappen (Kapaunen) oder iij hunre (Hühner).“ Sind also 1417 noch „tetzfuß kinde“, in unserer oben mitgeteilten Gültliste aber schon deren Erben genannt, so liegen beide Belege rund zwei Generationen auseinander, die Gültliste wäre demnach auf rund 1480 zu datieren, was mit der Datierung der ersten, hier nicht abgedruckten übereinstimmt. Das ist für die Geschichte des Dorfes von Wert. Die freundlichen Mitteilungen von H. K. Schmitt lassen uns das Dasein des Dorfes noch weiter verfolgen: Im Zunftbuch der St. Wendeler Schuhmacher ist vor 1462 „Petter von keynbach“ genannt, unter den Mitgliedern der St. Wendeler Sebastianusbruderschaft werden vor 1480 „Contz von Keimbach“ und zwischen 1494 und 1510 „Cuntz von Keynbach der Jungh.“ aufgeführt. Der erstere findet sich als Hausbesitzer zu St. Wendel bereits in der Urkunde von 1461, welche das Eigen des Herrn Friedrich von Bitsch, genannt Gentersberg, betrifft, dessen Anlieger er war (Vgl. C. Pöhlmann, Die Herren von Bitsch gen. Gentersberg, Neustadt a. d. H., 1933, Reg. 74 und 105).

Diese Belege sind für das Vorhandensein des Dorfes Keimbach nicht mehr beweiskräftig; sie belegen nur, daß um die Zeit unserer Gültliste bereits eine von Keimbach stammende Familie in hablichen Verhältnissen in St. Wendel ansässig war. Möglich ist, daß der ebenfalls als Mitglied der Sebastianusbruderschaft 1494 genannte H(err) Johann Keimbach der gleichen Familie entstammte; er muß, wie das Prädikat „Herr“ belegt, ein Geistlicher gewesen sein. Hier ist also der Ortsname schon klar zum Familiennamen geworden. So wird auch unser Beleg aus dem Weistum von Dörrenbach von 1504 verständlich. Dort wird nämlich bei der Bannbeschreibung begonnen bei „geynbachs milin“ (Keimbachs Mühle). Wäre es die Keimbacher Mühle, so stände diese sprachliche Form als „geynbacher milin“ im Weistum. Es muß sich um eine von einem Müller namens Keimbach betriebene Mühle gehandelt haben. Der Keimbach selbst scheidet als Mühlen-gewässer aus (vgl. St. A. K. 22/2446, Nr. 33). Da der Ort Keimbach — wie gesagt — auch in der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Klosters von 1523 nicht mehr erscheint, so muß er also zwischen 1450 und 1523 eingegangen sein. Auch die Aufstellung „Verzeichnis der Wilderungen und Felde“ von 1579 (St. A. K. 22/2456), worin die

an den Grafen Albrecht nach der Säkularisierung des Klosters gelangten Grundstücke aufgeführt sind, nennt nichts auf Keimbach bezügliches. In den von L. Prinz herangezogenen Grenzbeschreibungen der Ortschaften der Grafschaft Ottweiler vom Jahre 1741 (St. A. K. 22/2317) ist die Rede vom „Kaynbacher Bann“ und von den besonderen Weidgerechtigkeiten in diesem Raume: „Die Gemeinde Niederlinxweiler hat die Gerechtigkeit, mit der Gemeinde Oberlinxweiler den sogenannten Kaynbacher Bann vermög. Vergleich de anno 1714, jedoch jene, die Niederlinxweiler Gemeinde, nur mit ihrem Rindt- und Schaafsvieh in der Weyd zu genießen, ... dagegen haben die Oberlinxweiler mit denen Niederlinxweilern den Kaynbacher Wald in Ecker und Lagerholtz zu genießen.“

Der Linxweiler Heimatforscher Diehl berichtet noch, daß 1769 der Vorschlag gemacht wurde, den Spiemont Wald, der zum Oberlinxweiler Bann geschrieben, und den Keimbacher Wald, der zum Niederlinxweiler Bann gemessen worden, unter den Gemeinden auszutauschen. Er bringt die Volksmeinung, daß der Keimbacher Bann ehemals ein Hofgut gebildet haben solle, das den Grafen von Saarbrücken gehörte. Die Gebäulichkeiten hätten nicht weit von dem als „Billerborn“ bezeichneten viereckigen Brunnen gestanden, dessen starke Quelle heute die Tröge der dortigen Viehweide speise. Er führt eine Urkunde von 1741 an, welche berichtet: „Es ist dieser Keimbacher Bann vordem ein herrschaftlicher Hof gewesen, von dessen Gebäu die Ruder annoch zu sehen seyn sollen ... Der Bann ist anno 1733 durch die damahl verordnete Commissarien von den Waldungen ordentlich separiret worden.“ Vielleicht klärt dieser Beleg ein wenig das Dunkel, das über das Wüstwerden des Dorfes gebreitet ist. Keine Urkunde berichtet z. B. von dem Eingehen des Dorfes Wetschhausen; es wird aber noch ausgangs des 16. Jahrhunderts als Dorf bezeichnet. Möglicherweise haben wir hier eine Parallele zu den Vorgängen um Keimbach: Der Landesherr zog den Bann des Dorfes als Hofbann an sich. Das kann schon vor der Säkularisation des Klosters im Wege des Kaufs geschehen sein. Es darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß verschiedene Namen — wie „stiren“, „fynken“, „steben“ („stoben“) — in der Liste der Ober- und Niederlinxweiler Fräuleinsteuer von 1537 (Fürst, Älteste Einwohnerverzeichnisse des Oberamts Ottweiler, S. 5 f.) erscheinen und dabei die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Ort durch Abwanderung nach Ober- und Niederlinxweiler eingegangen ist.

Keimbach wird wieder erstehen. Das stille Hochtal vor den Waldkulissen des Spiemont und Dörnbesch, zu dem heute schon die Randsiedlung St. Wendels von der Höhe herabgrüßt, wird zwar kein Dorf, aber eine Hof-siedlung werden. Möge sich die Hoffnung aller erfüllen, die diesen Plan der Wirklichkeit entgegenführten; mögen die neuen Keimbacher auf dem alten Urbar ihr Genügen, Glück und Frieden finden!

St. Wendelins Grabheiligtum



Der heilige Leichnam St. Wendelins ist in der Klausel bestattet. Bauleute errichten ein würdiges Grabheiligtum. Das heiligmäßige Leben Wendelins ist im Lande bekannt geworden, und schon strömt das wallfahrende Volk herbei.

.... und die Mönche erkannten, daß Wendelin da liegen wollte, und sie machten ihm ein würdiges Grab.

Bald baute man dem Heiligen eine schöne Kirche, und die irdische Hülle des geliebten Hirten und Abtes wurde ihr kostbarer Schatz. Viele Pilger kamen von nah und fern mit Bitten und Liedern zu seinem Grab in die Kirche gezogen, und Gott tat ihnen viel Gutes um seines heiligen Dieners willen. Die Wallfahrer kamen so zahlreich, daß viele Häuser um die Kirche entstanden und die Stadt des heiligen Hirten daraus wurde, dessen Geist aus ihrem Antlitz leuchtet, dessen Freundschaft ihr Trost in bösen Tagen und ihr Stolz in guten Tagen geblieben ist.

Aus dem Büchlein „Sankt Wendelin in Legende und Geschichte“ mit zehn Bildern von Joseph Ritter von Führich — erschienen 1955 bei St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag — Preis 75 Frs.



Die Herrschaft Eberswald

von Kurt Hoppstädter

Das Waldgebiet, das sich vom Kamm des Dollberges in südöstlicher Richtung nach Sötern zu erstreckt, heißt der Ebertswald. Nach dem Meßtischblatt (amtliche Karte 1 : 25 000) Birkenfeld bildet er, grob gesehen, ein gleichseitiges Dreieck, dessen eine Seite vom Ringwall bei Otzenhausen aus den Kamm des Dollberges entlangzieht, und dessen beide andere Seiten vom Waldbach und vom Känelbach gebildet werden. Die Spitze des Dreiecks liegt bei der Ziegelei Sötern, wo die beiden genannten Bäche zum Söterbach zusammenfließen.

Es wäre naheliegend, anzunehmen, daß der Name von dem männlichen Wildschwein, dem Eber, herkommt. Aber der Name ist uralt, und so mag die Deutung des Birkenfelder Heimatforschers Dr. Baldes etwas für sich haben. Er erinnert daran, daß dieser Wald schon im Mittelalter dem Erzstift und späteren Kurfürstentum Trier gehörte. Da unter den wahrscheinlichen Nachkommen des als Bischof von Trier gestorbenen Lutwinus der Vorname Eberhard häufig gewesen ist, so meint er, könne der Name des Ebertswaldes auch von dem Namen Eberhard abgeleitet werden. Das eine oder andere mag richtig sein; Sicheres darüber können wir nicht sagen.

Der Name Ebertswald galt früher in der Form „Eberswald“ für ein viel größeres Gebiet. Der bekannte Hambacher Sauerbrunnen an der Straße von Birkenfeld nach Morbach wird 1576, 1584 und 1730 als im Eberswald gelegen bezeichnet und ebenso das südlich von Sötern gelegene Dorf Bosen im Jahre 1578. Demnach führte der ganze südliche Hochwaldhang früher diesen Namen. Er war ein Teil des großen Gutes, das wohl schon seit der Zeit der Karolinger zum Erzstift Trier gehörte.

Im Mittelalter war der Name Eberswald auf eine von dem Erzbischof von Trier abhängige Herrschaft übergegangen, die im 13. Jahrhundert entstanden ist. Die sehr verwickelten Verhältnisse dieser Herrschaft sind schon öfters behandelt worden, so von Fabricius (Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz) 1898, im Trierer Adreßkalender 1846, von Töpfer (Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein) 1866/72, von Baldes (Geschichtliche Landeskunde der Birkenfelder Landschaft) 1923, von Baldes - Weßner (Birkenfelder Heimatkunde) 1911, von Mertens (Geschichte der Herrschaft Züsch), 1904, und, ihnen folgend, von Josef Mohr in „Stimmen der Heimat“ (Beilage zur Saarbrücker Landeszeitung) 1929. Diese Darstellungen habe ich auch im wesentlichen benutzt. Unbefriedigend ist in ihnen nur, daß kein Unterschied zwischen den Geschlechtern der v. Sötern und der Mohr v. Sötern gemacht wird. Beide Geschlechter habe ich im Heimatbuch St. Wendel 1951/52 behandelt. Daraus ergibt sich schon, daß die Inhaber der Herrschaft Eberswald die Mohr v. Sötern waren, also nicht die v. Sötern mit der Wolfsangel. Doch nun zur Geschichte der Herrschaft Eberswald. Sie war, wie bereits gesagt, ein Teil des kur-

trierischen Besitzes im südlichen Hochwald. Als trierisches Lehen war sie schon im 13. Jahrhundert im Besitze der Herren v. Vinstingen. Diese — dem hohen Adel angehörige — Familie nannte sich nach dem gleichnamigen Städtchen in Lothringen (Fénétrange). Sie teilte sich sehr früh in die beiden Linien Brackenkopf und Schwanenhals, die so nach ihrem Helmschmuck genannt wurden. Hugo v. Vinstingen, der Gründer der Linie Schwanenhals, ist im Jahre 1279 als erster Inhaber der Herrschaft Eberswald nachweisbar. Ich nehme sogar an, daß er tatsächlich der erste Besitzer dieser Herrschaft gewesen ist, die für ihn geschaffen wurde. Sein Onkel Heinrich von Vinstingen war nämlich von 1260—1286 Erzbischof von Trier, und man darf daher annehmen, daß er seinem Neffen einen Teil des trierischen Gebietes im Süden des Hochwaldes, eben im Eberswald, als Lehen gegeben hat. Es war übrigens kein abgerundetes Gebiet, denn bis ins 18. Jahrhundert hinein besaß Kurtrier innerhalb des Eberswaldes beträchtliche Güter und Rechte, die nicht im Lehen begriffen waren. Die Landeshoheit und die Gerichtsbarkeit in der Herrschaft waren zunächst gemeinschaftlich, doch hat das Erzstift später nie Anspruch auf die Oberhoheit im Finstinger Lehen erhoben, sondern sich auf seine eigenen Güter und Untertanen beschränkt. Zu der Herrschaft Eberswald als Lehen der Herren v. Vinstingen gehörten außer dem heutigen Ebertswald die Orte Sötern (westlich des Söterbaches), Schwarzenbach, Otzenhausen und Braunshausen mit ihren Bännen sowie Gerechtsame in Hermeskeil und Nonnweiler. Der östlich des Baches gelegene Teil von Sötern (früher Obersötern) und der ebenfalls hier gelegene, verschwundene Hof Hauptenthal waren ein Lehen, das die Vögte von Hunolstein an die Mohr v. Sötern gegeben hatten, und das als Bestandteil der Pflege Achtelsbach zum Hoheitsgebiet der Grafen v. Veldenz und ihrer Erbnachfolger, der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken gehörte.

Das trierische Lehen Eberswald, allzuweit entfernt von den übrigen Besitzungen der Vinstinger, wurde von Heinrich v. Vinstingen 1398 an Nikolaus Mohr v. Sötern als Afterlehen weitergegeben. 1447 erhielten Thomas, Philipp und Jakob Mohr v. Sötern die Belehnung. Johann v. Vinstingen starb 1467 als letzter der Linie Schwanenhals, und die Herrschaft Eberswald ging mit Genehmigung des Kurfürsten von Trier als oberstem Lehensherrn an seine Tochter Barbara über, die mit dem Grafen Nikolaus v. Mörs-Saarwerden verheiratet war. Diese belehnte 1489 den Johann Mohr v. Sötern mit der Herrschaft zu rechtem Mannlehen. Es hätte als solches an den Lehensherrn zurückfallen müssen, wenn keine männlichen Erben vorhanden waren. Johann Mohr v. Sötern, der nur Töchter hatte, erbat und erhielt aber in dem Lehnbrief einen Zusatz, „ob es sich zutrüge, daß der Stamm Sötern an Mannserben abgehn werde, daß alsdann die Töchter seines Stammes, von ihm und seiner Linie herkommend, erben sollten.“ Zu dieser Umwandlung eines Mannlehens in ein „Kunkellehen“, also ein Lehen, das auch über Töchter vererbt werden konnte, war aber die Zustimmung des Trierer Kurfürsten als Oberlehensherr nicht eingeholt

Lehensherren und Lehensinhaber der Herrschaft Eberswald

Oberlehensherr war das Erzstift und Kurfürstentum Trier

Lehensherren:

mindestens seit 1279
Herren v. Vinstingen,
Linie Schwanenhals
bis zu

Johann v. Vinstingen
1422-1467

Tochter: Barbara
∞ Nikolaus, Graf v. Mörs-Saarwerden
Töchter: Johanna +1510
∞ Johann VI. Wild- und
Rheingraf zu Kirburg +1499

Die Wild- und
Rheingrafen
zu Kirburg
bis zur
französischen
Revolution

Lehensinhaber:

Thomas Mohr v. Sötern u. seine Vettern Philipp u. Jakob Mohr v. S.
1447, 1491

Johann Mohr v. Sötern 1489

Katharina 1540 ∞ Heinrich v. Schwarzenberg
Rosina ∞ Nikolaus v. Hagen
Johann v. Schwarzenberg ∞ Marg. v. Haracourt
Kaspar v. Hagen 1540 ∞ Maria Barbara v. Stein-
Kallenfels 1540, + ledig

Ludwig v. Schwarzenb.
Elisabeth ∞ Joh. Vogt v.
Hunolstein 1375
Anna ∞ Hans Philipp
Landschad v.
Steinach

Joh. Adam 1581, 1589 1603 + 1636
∞ Barbara Felizitas
Eckbrecht v. Dürkheim
Joh. Schweikard 1581, 1589
Linie Merxheim
Wilhelm 1581, 1589
Linie Dürkheim

Otto Philipp Christoph +1681
∞ I. Sophie Barb. v. Degenfeld
II. Maria Marg. v. Bemmingen

Ernst Ludwig +1716
∞ Maria Sibylle v. Bemmingen
Magdalena Katharina
∞ Wolf Friedrich Eckbrecht v. Dürkheim
Freiherrn
Eckbrecht v. Dürkheim
bis 1792

worden, und außerdem war unberücksichtigt geblieben, daß die Herrschaft Eberswald seit 1447 an den Vater Johanns, Thomas und dessen beide Vettern verliehen worden war. Diese drei lebten aber noch und protestierten sofort, was zur Folge hatte, daß auch der Lehnshof in Trier Einspruch erhob, und daß sie 1491 erneut die Herrschaft als „Mannlehen“ erhielten. Doch hat tatsächlich diese letzte Belehnung nie Wirksamkeit gehabt, sondern Johann blieb Besitzer. 1494 ging nach dem Tode des Grafen Nikolaus v. Mörs-Saarwerden die Herrschaft Eberswald auf seinen Schwiegersohn, den Wild- und Rheingrafen Johann VI. über. Dieser bestätigte 1494 die Belehnung des Johann Mohr v. Sötern von 1489, ebenso 1499 seine Witwe und 1515 sein

Sohn, Wild- und Rheingraf Johann VII. Als Johann Mohr 1521 starb, hätten nach dem Lehnbrief von 1489 seine beiden Töchter Katharina, verheiratet mit Nikolaus v. Schwarzenberg (Burg bei Lockweiler) und Rosina, verheiratet mit Nikolaus v. Hagen (von der Motte bei Lebach) die Herrschaft erben sollen. Tatsächlich wurden sie auch von den Wild- und Rheingrafen im Besitz der Herrschaft belassen, obwohl Trier sie als Lehensinhaber nicht anerkannte. Zum besseren Verständnis der Vererbungen ist hier eine Übersicht der Lehnsherren und Lehnsleute der Herrschaft Eberswald beigefügt.

Rosina Mohr v. Sötern war nach 1522 gestorben. Im Jahre 1540 erhielten Katharina und die beiden Kinder der Rosina, Kaspar und Elisabeth v. Hagen, die Herrschaft. Da Elisabeth bald danach ledig starb, befand sich in der nächsten Generation die Herrschaft im Besitz des Sohnes der Katharina, Johann v. Schwarzenberg, und der beiden Töchter des Kaspar v. Hagen, von denen Elisabeth mit Johann, Vogt von Hunolstein, und Anna mit Hans Philipp, Landschad v. Steinach, verheiratet waren. Johann, Vogt v. Hunolstein, bemühte sich nach seiner Verheiratung, die Lehensverhältnisse in Ordnung zu bringen, und bat die Wild- und Rheingrafen, seine Frau und ihre Schwester Anna mit der Herrschaft zu belehnen. Doch die Wild- und Rheingrafen stellten sich auf den Standpunkt, das Lehen sei 1540 den Töchtern des letzten Inhabers nur aus Gnaden überlassen worden. Wenn jedoch Johann den Beweis führen könne, daß die Herrschaft ein Erblehen sei, würden sie seinem Antrag stattgeben. Ludwig, der Sohn Johanns v. Schwarzenberg, stellte 1566 den gleichen Antrag. Der Wild- und Rheingraf bestellte 1574 ein Schiedsgericht, und Ludwig v. Schwarzenberg und Johann Vogt v. Hunolstein mußten schriftlich erklären, daß sie die Entscheidung der Schiedsrichter anerkennen würden. Die Schiedsrichter aber trafen im folgenden Jahre die Entscheidung, daß die söternschen Erben mit der Herrschaft zu belehnen seien, da die Wild- und Rheingrafen mit den Lehnbriefen von 1494, 1499 und 1515 selbst die weibliche Erbfolge anerkannt hätten. Der Rheingraf fügte sich dem Spruch und sprach die Belehnung aus.

Ludwig v. Schwarzenberg hatte inzwischen seinen Anteil an der Herrschaft seinen beiden Basen verkauft. Von diesen starb Anna bald darauf, und Elisabeth überließ ihrem Schwager Hans Philipp, Landschad von Steinach, deren Anteil auf Lebenszeit. Als dieser und auch Elisabeths Mann gestorben waren, blieb Elisabeth als alleinige Inhaberin der Herrschaft übrig. Sie wohnte vorübergehend im Schloß zu Sötern, wo sie auch gestorben ist. Ihre drei Söhne sind die Begründer von drei Linien der Vogt v. Hunolstein: Hunolstein-Merxheim, Hunolstein-Dürckastel und Hunolstein-Sötern. Johann Adam, der Gründer der Linie Sötern, erhielt bei der Erbteilung mit seinen Brüdern die Herrschaft Eberswald. Mit seinem Enkel, dem Freiherrn Ernst Ludwig Vogt v. Hunolstein, starb diese Linie aus.

Die Geschichte des durch sein Testament entstandenen jahrzehntelangen Prozesses schildert Töpfer in seinem Urkundenbuch der Vögte v. Hunolstein wie folgt:

„Otto Philipp († 1681) hinterließ ebenfalls nur einen einzigen Sohn, Ernst Ludwig, welcher alleiniger Erbe wurde, weil seine Schwester Magdalena Katharina bei ihrer Vermählung mit dem Freiherrn Eckbrecht v. Dürkheim auf die väterliche Verlassenschaft verzichtet hatte. Auch dieser erhielt am 18. Dezember 1703 als Stammesältester und Lehenträger für sich und seine Vettern Otto Ludwig, Franz Leopold und Johann Georg, alle Vögte zu Hunolstein, vom Rheingrafen Leopold Philipp die Belehnung mit der Herrschaft Sötern, und zwar zu Mannlehen. Diese Mitbelehnung der Stammesvettern geschah infolge besonderer Familienverträge und hatte den Zweck, denselben das Recht der Erbfolge zu sichern, zugleich aber auch zu verhindern, daß der Besitzer, welcher nur als Nutznießer betrachtet werden sollte, das Lehen verkaufe oder sonst über dasselbe zum Nachteil des Stammes verfüge, da zu jeder Veräußerung der Consens der Mitbelehnten erforderlich war.

Freiherr Ernst Ludwig hatte sich zwar vermählt mit Marie Sibylle v. Gemmingen, allein diese Ehe war kinderlos geblieben. Er wünschte daher, seine Besitzungen auf die Kinder seiner verstorbenen Schwester zu vererben, fand jedoch, daß namentlich bei der Herrschaft Sötern (= Eberswald) in dieser Beziehung ein großes Hindernis bestand, weil in den letzten Lehnbriefen diese Herrschaft nicht mehr — wie sonst — ein Erblehen, sondern ein Mannlehen genannt worden, und folglich an eine Vererbung auf weibliche Descendenten und deren Nachkommen nicht zu denken war. Um dieses Hindernis zu entfernen, protestierte er am 21. Oktober 1711 beim rheingräflichen Lehnhof gegen das Wort „Mannlehen“ als gegen einen irrtümlich eingeschlichenen Fehler. Der Lehnhof versprach zwar, den Irrtum zu verbessern, allein es unterblieb trotz wiederholter Mahnung von Seiten Ernst Ludwigs, welcher daher auf den Verdacht kam, daß seine Stammesvettern die Sache beim Lehenhof hintertrieben. Dadurch nur noch mehr in seinem Vorsatz bestärkt, errichtete er am 4. Januar 1712 „in seiner Burg und Residenz zu Sötern“ ein Testament, worin er seinen Neffen Wolf Philipp Eckbrecht v. Dürkheim, Sohn seiner seligen Schwester, zu seinem Universalerben ernannte, und als dieser 1715 starb, setzte er am 8. Juli 1716 dessen drei Söhne Christian Friedrich, Ernst Ludwig und Philipp Ludwig als nunmehrige Erben in den Besitz aller seiner Güter.

Zwei Monate später, am 3. September 1716, starb Ernst Ludwig, und noch in der Nacht des erfolgten Todes ließ der dürkheimische Vormund, Friedrich Ludwig Waldner v. Freundstein, damals pfalz-birkenfeldischer Minister, durch Bewaffnete, worunter viele Birkenfelder waren, das Schloß zu Sötern für seine Mündel in Besitz nehmen und bewachen, sodann das ganze Archiv, welches sich dort befand, auf Wagen laden und nächtlicherweile nach Straßburg bringen. Das alles konnte geschehen, bevor die Vögte v. Hunolstein zu Merxheim und Dürckastel Nachricht vom Tode ihres Veters erhielten, weil ein gewisser Johann Philipp Külz, Sekretär des Verstorbenen, schon seit längerer Zeit von den Herren v. Dürkheim ein Jahrgeld von

100 Dukaten bezog, damit er ihnen sogleich Nachricht vom Tode seines Herrn gebe.

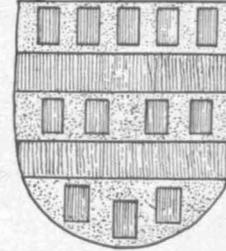
Als die Vögte v. Hunolstein vom Tode ihres Vettters und zugleich von der Besitznahme seiner Verlassenschaft durch die Herren v. Dürkheim Nachricht erhielten, protestierten sie gegen letzteren Akt, indem sie sämtliche Güter des Erblassers als Stammgüter reklamierten. Da der Protest erfolglos blieb, wandten sie sich an die Gerichte. Der Prozeß schleppte sich fast ein ganzes Jahrhundert hin, während die Herren v. Dürkheim im Besitz ihrer Güter blieben.

Der Erbstreit wurde hauptsächlich vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar geführt, und nur soweit er die Herrschaft Sötern betrafte, zunächst vor dem rheingräflichen Lehenhofe. Es war namentlich die Frage zu entscheiden, ob die Herrschaft ein Mann- oder ein Erblehen sei, und wenn ein Erblehen, ob Ernst Ludwig das Recht gehabt, darüber zum Nachteil seiner mitbelehnten Stammesvettern zu verfügen. Die Dürkheimische Vormundschaft versäumte nichts, um den Lehenhof für sich zu gewinnen, und da sie im Besitz des Söternschen Archives war, so wurde es ihr leicht, Beweisstücke genug für das Recht ihrer Mündel beizubringen. Nicht mit demselben Eifer wurde dagegen die Sache von den Vögten v. Hunolstein betrieben. Von der Merxheimer Linie waren nämlich nur unmündige Kinder vorhanden, deren Vormund sich überhaupt wenig um ihre Sache bekümmerte. Von der Dürrkasteler Linie aber war Graf Otto Louis, Herr zu Gremecey, ein hochbetagter, kinderloser Herr, welcher die Ruhe liebte, daher seinen Vetter, den Grafen Franz Leopold, Herr zu Dürrkastel, bevollmächtigte, in seinem Namen zu handeln. Leider war auch dieser mit den deutschen Rechtsverhältnissen wenig bekannt, und außerdem fehlten ihm die nötigen Urkunden, aus denen er sich über den vorliegenden Fall hätte informieren können. Was er aber an zugehörigen Akten in seinem Archiv besaß, blieb deshalb anfangs unbenutzt, weil er die deutsche Sprache nicht verstand. Trotzdem die hunolsteinische Klage daher nur schwach begründet war, gerieten die rheingräflichen Räte zu Kirn doch in Verlegenheit und schickten mit Zustimmung beider Parteien die Prozeßakten an die Juristenfakultät zu Leipzig mit der Bitte um ein Gutachten. Letzteres erfolgte am 15. September 1721, und der Lehenhof entschied demgemäß, doch erst nach langem Bedenken, am 20. Februar 1725 zu Gunsten der Herren v. Dürkheim.

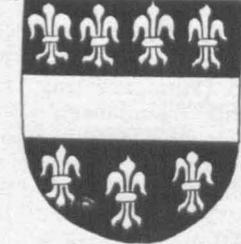
Gegen dieses Urteil protestierte der Graf Franz Leopold an das Reichskammergericht zu Wetzlar, wo der Prozeß bis zum Ende des Jahrhunderts verschleppt wurde. Auch der Freiherr Philipp Friedrich, Herr zu Merxheim, protestierte gegen dieses Urteil beim Lehenhof. Nach seinem Tode verfolgte sein Sohn Friedrich Christoph die Sache mit noch größerem Eifer. Der rheingräfliche Lehenhof verlangte endlich von der Juristenfakultät zu Tübingen ein Gutachten, welches dieselbe am 20. Mai 1761 abgab. Demgemäß wurde am 26. September 1761 vom Lehenhof zu Recht erkannt, daß das am 20. Februar 1725 publi-

zierte Urteil aufgehoben sei. Das eberswaldische Lehen sei kein Erb- oder Weiberlehen, sondern ein wahres Mannslehen, jedoch durch die Gnade des Lehenhofes auf die weibliche Descendenz des Johann v. Sötern derart übertragen, daß erst beim Fehlen von Männern die Töchter darin die Erbfolge haben, daß aber nichtsdestoweniger Friedrich Christoph und dessen männliche Erben in Kraft der anno 1603 zwischen allen drei Linien der Vögte v. Hunolstein erfolgten Erbtei-

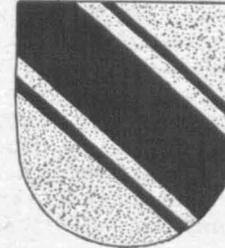
Vogt v. Hunolstein



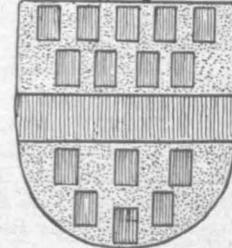
Hilchen v. Zorch



Mohr v. Sötern



v. Hagen



lung sich dieses Vorzuges so lange zu enthalten hätten, als noch Abkömmlinge von weiland Johann Adam männlichen und weiblichen Geschlechts vorhanden sein werden.

Mit diesem Urteil, welches den Vögten v. Hunolstein nur die Möglichkeit eines zukünftigen Besitzes zusicherte, war der Freiherr Friedrich Christoph nicht zufrieden. Auch er apellierte daher an das Reichskammergericht.

Da der Prozeß viel Geld kostete und der Ausgang desselben ungewiß war, so erboten sich endlich im März 1770 die Herren v. Dürkheim, ihre Ansprüche auf Sötern für 46 000 Gulden abzutreten. Der Graf Philipp Karl wies jedoch dieses Anerbieten zurück, weil die Herrschaft nur 15 000 Franken jährlich ertrug und mit 28 000 Gulden Schulden belastet war. Es wurde daher der Prozeß weitergeführt und endlich sogar im Jahre 1792 ein für die Vögte v. Hunolstein günstiges

Urteil vom Reichskammergericht erlassen. Allein bevor die bis zu 6000 Gulden aufgelaufenen Prozeßkosten bezahlt waren, wurde das linke Rheinufer an die französische Republik abgetreten, was zur Folge hatte, daß sämtliche Fideikommissionen und Lehen aufgehoben wurden und das Reichskammergericht zu Wetzlar keinen Einfluß mehr hatte. Demnach blieben die Herren v. Dürkheim im Besitz von Sötern.“

Soweit Töpfer. Neben diesem Prozeß hatten die Dürkheimer auch mit Kurtrier einen Rechtsstreit um die Herrschaft Eberswald geführt, der ebenfalls bis vor das Reichskammergericht gegangen war. Der Kurstaat hatte — wie bereits ausgeführt — im Bereich der Herrschaft Eberswald eine ganze Reihe von Besitzungen, Rechten und Untertanen. Dieses Durch- und Nebeneinander war die Quelle ständiger Streitigkeiten. Daher schloß Kurtrier mit den Dürkheimern im Jahre 1748 einen Teilungsvertrag. Danach erhielt Kurtrier die Dörfer Brauns- hausen und Otzenhausen sowie die Rechte in Nonnweiler; die Dürk- heimer bekamen Sötern und Schwarzenbach mit allen Gütern und Rechten. Offenbar aber bereute der Trierer Kurfürst diesen Ver- tragsabschluß. Er gab an, das Domkapitel habe die zur Rechtsgültig- keit des Vertrages erforderliche Zustimmung nicht erteilt und zog seine Zustimmung zurück, was die Dürkheimer nicht anerkannten. Erst 1785 wurde die Teilung von 1748 rechtskräftig.

Nach der französischen Revolution wurden die herrschaftlichen Rechte aufgehoben, die herrschaftlichen Güter als Nationaleigentum eingezogen. Das Schloß in Sötern mit den dazugehörigen Gärten wurde von Karl Cetto, dem späteren Maire von St. Wendel, für den Preis von 1500 fr. gekauft. Cetto ließ das Schloß abreißen und verkaufte das Ge- lände. In den 1840er Jahren erbaute Pfarrer Schmidt in Sötern auf dem Platz des früheren Schlosses ein größeres Haus, in dem er eine Schule unterbringen wollte. Er verkaufte das Haus aber später an den Bierbrauer Zöhler, der eine Bierbrauerei hier einrichtete. Vor einigen Jahrzehnten erwarben der Bierverleger Mentz und der Arzt Dr. Schön dieses Gebäude.

Die Freiherren Eckbrecht v. Dürkheim erhielten vor 1810 auf wie- derholte Gesuche von der französischen Regierung einen Teil ihrer Güter zurück, soweit sie noch nicht verkauft waren, vor allem den größten Teil des Ebertswaldes. Er ging später in den Besitz eines Herrn aus Zweibrücken über. Später erwarb eine Familie Fröhlich aus Zweibrücken den Wald zu einem Drittel, während zwei Drittel an die Familie v. Beulwitz in Mariahütte fielen.

Will man heute den Spuren der alten Herrschaft Eberswald nach- gehen, so wird man sich neben dem Ebertswald vor allem mit der Kirche in Sötern beschäftigen müssen. Der wuchtige, gedrungene Kirchturm mit seinem spitzen, geschieferten Dach zeigt gotische Form- elemente. Die Pforte ist spitzbogig, mit Profilierungen, deren Fuß- gestaltung Einflüsse der Renaissance erkennen läßt. Im Stein über der Pforte ist die Jahreszahl 1578 eingehauen, so daß die Erbauungszeit feststeht. Sie ist also immerhin bemerkenswert für das Fortbestehen

gotischen Formengutes bis weit in das 16. Jahrhundert hinein. Über der Tür befindet sich ein Fenster mit einer Blende aus geschweiften, mit Nasen besetzten Spitzbogen. Die Blende ist besetzt durch einen Kopf mit drei Gesichtern, der in origineller Weise die Dreieinigkeit Gottes zum Ausdruck bringt.

Das an den Turm anschließende Schiff ist jünger. Es ist ein ein- facher, rechteckiger Saal, in den Jahren 1745—1765 erbaut. Das vorher- gehende Kirchenschiff war durch Brand im Jahre 1745 derart zerstört worden, daß es von Grund auf neu erbaut werden mußte. Während der beim Bau ebenfalls beschädigte Turm im gleichen Jahre von der Pfarrei wieder instandgesetzt wurde, nahm der Neubau des Kirchen- schiffes zwei Jahrzehnte in Anspruch. Zum Bau und zur Unterhal- tung waren die Herren der Herrschaft Eberswald (Sötern), die Frei- herren Eckbrecht v. Dürkheim, verpflichtet. Diese befanden sich je- doch damals in Zahlungsschwierigkeiten, und ihre Gläubiger legten Hand auf ihre Einkünfte. Deshalb blieb der angefangene Neubau lie- gen und konnte erst nach langen Bemühungen der Pfarrgemeinde, die nicht allein mit der „Gläubigersocietät“, sondern auch mit Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken verhandelte, zu Ende geführt werden.

Das seitliche Portal dieses Schiffes zeigt im Schlußstein das Wap- pen der Eckbrecht v. Dürkheim mit der siebenperligen Freiherrn- krone. In der Kirche lagen neben dem Altar einige Grabplatten. Bei zweien, bei denen es sich um gleichzeitig und von derselben Hand an- gefertigte Gedenksteine handelt, die zweifellos von jeher an dieser Stelle lagen, ist infolge der noch sehr gut erhaltenen Inschrift und des Wappens klar, für wen sie gelegt wurden: für die Freiherren Otto Philipp Christoph, Vogt v. Hunolstein, Herr zu Züsch und Sötern, kur- trierischer Rat und Stallmeister, gest. 1681, und für seinen Sohn Ernst Ludwig, Vogt v. Hunolstein, der 1716 als letzter Herr der Herrschaft Eberswald aus dieser Familie starb und das umstrittene Testament hinterließ.

Bei den Renovierungsarbeiten 1950 kamen auf der gleichen Altar- seite unter dem Fußbodenbelag weitere Grabplatten zum Vorschein, die größtenteils zertrümmert waren. Nur zwei waren trotz Beschä- digung noch so gut erhalten, daß sie mit den beiden Gedenkplatten in die Kirchenmauer eingelassen werden konnten. Bei beiden Grab- platten war die Inschrift gerade in ihren wichtigsten, für die Iden- tifizierung unentbehrlichen Teilen so beschädigt, daß man zunächst nicht feststellen konnte, um wessen Grabplatten es sich handelte. Aber auf Grund der Wappen, die zum größten Teil erhalten waren, gelang es mir doch. Die Deutung ergab folgende Personen: Elisabeth, Frau des Johann, Vogt v. Hunolstein, geborene v. Hagen, gest. 1602, und ihre gleichnamige Tochter, die ledig geblieben war und als alte Dame 1626 bei ihrem Bruder Johann Adam in Sötern starb.

Auf den beiden Grabsteinen befinden sich die Wappen folgender Adelsgeschlechter: Vogt v. Hunolstein, v. Hagen, v. Steinkallenfels, Mohr v. Soetern, v. Wildberg, Hilchen v. Lorch.

Über die außerdem in Erbbegräbnis der Familie Vogt v. Hunolstein unter der Kirche in Sötern begrabenen Personen wäre vielleicht Aufschluß zu erhalten, wenn der Eingang zur Gruft nicht zugeschüttet wäre. Wertvolle Funde sind in der geplünderten und erst im vorigen Jahrhundert zugeschütteten Gruft selbstverständlich nicht zu erwarten.



Im Korn

Ludwig
Richter

Ludwig Richters (1803—1884) erbauliche und beschauliche Bilder sind ein reiches, blühendes Bekenntniswerk deutschen Wesens, ein Stück Heimat geworden. Er schildert die Schlichtheit, Einfalt und die großen Herzensempfindungen der Menschen des einfachen Lebens. Was das einfache Leben erfüllt, war sein Thema. Landleute, Dorikinder, Handwerker, Musikanten, das ganze Volk der Volkslieder, die Armen, die Mütter und die Alten, und immer wieder die Kinder jeden Alters. Er stellt sie dar in ihren Hütten und Stuben, am Herd und an der Wiege, im kleinen Alltag und an den Festen, bei ihrer Arbeit und am Feierabend.

Diese kleine Welt wird verklärt durch den Glanz der Güte, Redlichkeit und Frömmigkeit. Sie ist unvergänglich deutsch durch die behagliche Gemütlichkeit und die heimatische Traulichkeit des Familienlebens. So klein die Bezirke sind, die er mit seiner Kunst umschlang, es ist doch Größe in ihnen. Sie sind Idealisierungen, sind uns heutigen Menschen Träume von einer goldenen, verklungenen Zeit. Dieses Hinausheben über die Wirklichkeit, dieses Schöpferische aus dem Schatz des Herzens verkörpert die ewig sich verjüngende Heimat!

Einigen Bildern Richters haben wir an verschiedenen Stellen dieses Heimatbuches Raum gegeben.

Alte St. Wendeler Wirtshausnamen

VON HANS KLAUS SCHMITT



Gibt es eine freundlichere Mahnung zur Einkehr als ein liebevoll verschnörkeltes Wirtshausschild aus alter Zeit? Sehen wir nicht im Geiste unter solch einem zierlich geschmiedeten Wirtshausschild eine Szene sich abspielen, wie sie etwa Moritz von Schwind in seiner „Hochzeitsreise“ verewigt hat? Wir haben damit ein Bild aus jener Zeit vor uns, als das alte St. Wendel sich von den Schrecknissen rauher Tage wieder aufgerafft hatte. Es war eine Zeit wie jede andere, deren Menschen es aber noch verstanden, die Dinge der Umwelt in ein ansprechendes Gewand zu kleiden, wie die alten St. Wendeler Wirtshausnamen bezeugen. Allerdings finden wir heute hier die schön geschmiedeten Wirtshausschilder nicht mehr überall, wie sie am Rhein, an der Mosel und drüben im Schwäbischen noch allenthalben zu sehen sind.

In unseren Chroniken und alten Dokumenten stellen wir Wirtshausnamen fest, die bei der Bezeichnung von Gaststätten mancherorts noch vorkommen. Es mag Mangel an Phantasie oder nur Gefühl für Tradition gewesen sein, das zur steten Wiederholung bestimmter Namen führte. So gab es in St. Wendel ein Wirtshaus „Zum goldenen Löwen“. Unwillkürlich verbinden sich mit einem solchen Namen Begriffe von schlichter, aber gediegener Führung, gut bürgerlichen Essens und Trinkens, einem freundlichen Wirt und einer auf das Wohl der Gäste eifrigst bedachten Wirtin. Das Milieu von Goethes „Hermann und Dorothea“ mit seinem Schauplatz, dem Wirtshaus „Zum goldenen Löwen“, umfängt uns, wenn wir einen solchen Namen hören. Einen sehr soliden Klang haben die Namen der „Wiederkäuer“, die verschiedene alte St. Wendeler Wirtshäuser im Schilde führten. „Zum Ochsen“, „Zum Hirschen“ und auch „Zum goldenen Lamm“, das mutet alles so gutbäuerlich oder kleinstädtisch-bürgerlich an, daß man sich hier gleich ebenso wohlfühlt wie im „Löwen“. Unser treuestes und edelstes Haustier freilich kommt unter seinem von den Poeten beliebten Namen „Zum weißen Roß“ vor. Eine besonders interessante Sprache reden auch die übrigen Wirtshausschilder, die eine reiche Mannigfaltigkeit aufweisen.

Die Wallfahrten zum Grabe des Stadtpatrons und das ausgedehnte Marktwesen in unserer Stadt bedingten in früher Zeit eine größere Anzahl von Wirtshäusern. Wie sich im Rathause der Bürgerstolz des Gemeinwesens darstellte, so trug wohl das Wirtshaus für Marktbesucher und gute Nachbarn auch äußerlich schon das Bild einer breiten Behaglichkeit zur Schau. „Schon im Jahre 1295“, so berichtet Julius Bettingen, „müssen gute Wirtshäuser hier gewesen sein, denn es verbürgten sich in diesem Jahre der Wildgraf Gottfried, genannt „Ruf“, Wilhelm vom Stein, Friedrich von Heinzenberg und Terentius von Kallenfels für den Ritter vom Stein, zum Vorteile des Abtes von Wadgassen, wegen eines zu Spiesen gemachten Güterkaufs und vereinbarten, im Anstandsfalle als Bürgen, entweder selbst oder ihre Leute mit Pferden in ein ehrbares Wirtshaus zu St. Wendel einreiten zu wollen.“

Nach dem St. Wendeler Ungeldbuche gab es im Jahre 1568 in St. Wendel zwölf Wirte. Den stärksten Verkehr hatte das Gasthaus „Zum Rindsfuß“ des Wirtes Schrotig. Die Zahl der Wirtshäuser war um die Hälfte des 18. Jahrhunderts auf zwanzig gestiegen. Im Jahre



Zeichnung von L. Richter

1797 gab es nicht weniger als dreißig Wirtshäuser in St. Wendel, unter denen sich freilich auch sogenannte Straußwirtschaften befanden, die ihren Betrieb nur an den Markttagen öffneten. Das städtische Ungeldbuch des Jahres 1690 führt an, daß Johannes Heyl, Georg Wesemann und Hans Wilhelm Laux nur an Wendelstag und Nikolaustag verzapften. Das älteste Gasthaus wird wohl der „Rindsfuß“ am Dreieck gewesen sein. Es gehörte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Familie Schrotig. Durch Erbschaft gelangte es im Jahre 1616 in den Besitz der sehr begüterten Familie Dahm. Johann Dahm, der Präsident der Stadt Pfinstingen in Lothringen, verkaufte dieses Haus im Jahre 1777 an den St. Wendeler Tuchscherer Mathias Enkrich. Um 1620 werden die Wirtschaften „Zum Hirschen“, „Zum Ochsen“, „Zur Sonne“, „Zur Krone“, „Zum Stern“, „Zum weißen Roß“ und „Zu den heiligen drei Königen“ genannt. Der „Kronen-Wirt“ Friedrich Schank, mit dem Beisatze „von Reichenbach“, auch „Kronen-Friedrich“ genannt, war ein in der Stadtgeschichte oft genannter Mann. 1563 erscheint er als Hochgerichtsschöffe, 1590 und 1592 war er Deputierter der Stadt auf den kurtrierischen Landtagen in Trier und Koblenz. 1598 erwarb Wilbert (Willibrord) Mey, der Besitzer des „Glocken-



hofes“, die „Krone“. 1617 versprach der Kronenwirt Wolf Mey den Brüdern der Schuhmacher- und Gerberzunft ein Ohm Wein nach seinem Tode. Später ist das Haus im Besitz der Familien Demuth und Kockler, die die Wirtschaft darin betrieben bis vor wenigen Jahren. als dieses Anwesen einem anderen Zweck zugeführt wurde (Feinkosthaus Maurer, Balduinstraße 2). Die Wirtschaften „Zum Stern“ und „Zum weißen Roß“ (1603 hieß der Wirt Nikolaus Krapf) befanden sich in der Unterstadt. Der „Hirsch“ lud nahe beim Dreieck zum Besuch ein, während die „Sonne“ und die Wirtschaft „Zum Ochsen“ (1616 Wirt Jacob Ludor) an der Stelle der heutigen Häuser Schütz und Wenneis in der Balduinstraße betrieben wurden. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte das Gasthaus „Zu den heiligen drei Königen“ seine Pforten geöffnet. Einige Jahrzehnte später werden die Gasthöfe „Zum Bären“ (Haus Hallauer, Schloßstraße), „Zum goldenen Lamm“, „Zum goldenen Adler“ und „Zum goldenen Löwen“ genannt. Den stärksten

und vornehmsten Verkehr hatte von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an der am unteren Tore gelegene Gasthof „Zum goldenen Engel“ (heute Kaufhaus Fremgen), dessen Besitzer Konrad Jochem in einer Urkunde von 1783 als berühmter Gastwirt und Bäckermeister bezeichnet wird. Die Wirtschaft „Zum Schwanen“ (im Hause Noß am Fruchtmarkt) wird schon im 17. Jahrhundert erwähnt. Am Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde in der Oberstadt der „Trierische Hof“ von der alteingesessenen Familie Tholey eröffnet.

Lit.: Max Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel, 1927; Julius Bettingen, Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel, 1865.



Hirtennickels Hannes

Eine Episode aus der St. Wendeler Revolte von 1832

VON HANS KLAUS SCHMITT

Als am 27. Mai 1832 auf dem Schloßberg von Hambach 30 000 Deutsche um die deutsche Nationaleinheit rangen und mit der halben Welt Brüderschaft tranken, als sie ein Hoch anstimmten auf die vereinigten Freistaaten Deutschlands und auf das konföderierte republikanische Europa, loderte just am gleichen Tage in dem koburgisch-lichtenbergischen Hauptstädtchen St. Wendel die Freiheitsflamme auf, da seine Bürger sich um ihre vom Herzog verheißenen Rechte betrogen fühlten. Der Schein fürstlichen Glanzes, der während der jahrelangen Anwesenheit der lebenslustigen, geschiedenen und vom Hofe verwiesenen Herzogin Luise auch auf den Handwerker im Lederschurz gefallen war, war aber mit dem frühen Tode der Herzogin im Sommer 1831 gewichen. Mit ihr hatte der Friedensengel das Städtchen verlassen, und die „Residenz“ war dahin. Seit der Zeit, da ihr toter Leib in der Dorfkirche zu Pfeffelbach ruhte, war die Türe zwischen der koburgischen Regierung und der St. Wendeler Bürgerschaft schwer ins Schloß gefallen. So spitzten sich die Dinge von Tag zu Tag mehr zu, und es bedurfte nur des zündenden Funkens, um das Pulverfaß zum Bersten zu bringen. Die böse Stimmung wurde zu offenem Aufruhr, die Freiheitslieder, die man bisher durch die Gassen summt, brachen aus in einen Brand der Empörung. Nun war die Rebellion ausgebrochen, die bisher nur in einzelnen Bürgerherzen geschlummert hatte. Schon lange hatten die Bürger die Hüte nicht mehr geschwenkt, wenn ein koburgischer Beamter daherstolz kam. Nun, am Tage des Hambacher Festes, war es soweit. Vor dem alten Wendelsdom wurde ein mächtiger Freiheitsbaum aufgerichtet mit der trutzigen Inschrift: „Welcher Henkersknecht es wagt, dieses Heiligtum

mit frevelnder Hand anzutasten, ist des Todes“. Der Baum war zugleich als Beschwerdebaum der Unzufriedenheit errichtet. Die Polizei, die den Befehl hatte, den Baum zu entfernen, war machtlos. Die Volksmenge ließ sie nicht heran und tanzte die Nacht hindurch die Carmagnole um das Sinnbild der Freiheit. An der Spitze dieser hitzigen Bewegung standen der Advokat Hallauer, Rektor Schue, Schulmeister Sauer und Pfarrer Juch, ehemaliger Hofprediger der Herzogin, und schließlich der Gastwirt Michel Tholey.

Am Pfingstnachmittag schickte die koburgisch-lichtenbergische Regierung einen Kanzlisten als Eilboten nach Saarlouis, um preußisches Militär als Hilfe zu erbitten. Keine Bürgerseele ahnte das Herannahen dieser unwillkommenen Gäste. Schon am nächsten Morgen stand ein Bataillon des 29. Infanterieregiments mit blitzenden Bajonetten vor der Stadt. Die Regierung empfing den Kommandanten, um mit ihm die Maßregeln des gebieterischen Augenblicks zu beraten. Die Militärmacht umstellte die Stadt, bewachte die Ausgänge, und die Bürger kamen ins Gedränge. Es hatte sich schnell herumgesprochen, sogar Kavallerie und Artillerie stehe gefechtsbereit in den umliegenden Ortschaften. In den Mauern lebte alles in fieberhaftem Pulsschlage. An ein Entweichen war nicht mehr zu denken. Auch dem Gastwirt Michel Tholey wurde der Boden heiß unter den Füßen. Sein Fuhrknecht war Hirtennickels Hannes aus Gudesweiler, ein beherzter Bursche, der aus Treue zu seinem Herrn sogar bereit gewesen wäre, Pferde zu stehlen. Er kam auf einen rettenden Gedanken, der nicht übel berechnet war. Sein Herr betrieb nämlich einen ausgedehnten und einbringlichen Handel mit Wein, den er in der Pfalz einkaufte. Von den St. Wendelern wurde er daher der „Pälzer Tholey“ genannt. Jahr für Jahr füllte er den goldenen Strom des Pfälzer Weines in die mächtigen Fässer, die Bauch an Bauch in seinem Keller lagen, und den die Bürger tüchtig zu pokulieren verstanden.

Ein Einfall und ein kühner Entschluß des Hannes waren eine Sache von wenigen Augenblicken. Er spannte die Pferde an, stellte auf den Wagen ein Fuderfaß ohne Boden, und dann bedurfte es einer eindringlichen Überredung seines Herrn, der schließlich den Wagen bestieg und im Bauch des Fasses verschwand. In der engen Höhle duckte sich der Gastwirt und quälte sich mit der Sorge, man könnte die List des Hannes bemerken. Schon knallte der Hannes mit der Peitsche und trieb die Pferde an. Das Fuhrwerk rollte aus dem Hofe und über das holperige Straßenpflaster, daß das Faß donnerte und rumpelte.

Da, am Stadtausgang gegen Werschweiler zu, sah sich der Hannes plötzlich einer Wachmannschaft der Besatzung gegenüber, die ihm die Ausfahrt verwehrte. „Wißt Ihr nicht, daß niemand die Stadt verlassen darf?“, schnauzte ihn der Korporal an. „Ich hann Order, enn die Palz ze fahre onn Wein for die Besatzung ze holle“, entgegnete entschieden der Hannes, während die Hauptperson dieses gewagten Abenteuers durch das Spundloch ägte.

„Besiehn uch dat Faß! Spundvoll bring ich's widder. Die Aue werre eich iwvergehn.“ Das schien die Soldaten zu überzeugen, denn ob des verheißenen Rebensaftes schnalzten sie schon mit der Zunge, und sie traten beiseite, um das Fuhrwerk passieren zu lassen. Hirtennickels Hannes knallte mit seiner Peitsche lustig auf die Pferde los und lachte sich eins ins Fäustchen darüber, daß ihm das Vorhaben soweit gelungen war. Als das Fuhrwerk vor Fürth im Ottweilerschen angekommen war, stieg der Gastwirt aus seiner seltsam-wunderlichen, engen Haft und reckte und freute sich selbst über den Streich seines Knechtes. Doch als beide am nächsten Tag erfuhren, daß das Militär von St. Wendel abgezogen sei, kehrten sie bei Nacht in die Stadt zurück. Einige Tage später verherrlichten die liberalen und demagogischen Pfälzer Blätter die Lichtenberger als „Freiheitshelden“ und priesen in Gedichten ihre „Tapferkeit“. Doch der bekannte Münchener Satiriker Saphir, der damals die Schale des Hohnes über die Hambacher und St. Wendeler Patrioten ausgoß, hätte gewiß auch seinen Spott über Hirtennickels Hannes zum besten gegeben, wäre ihm der Streich dieses Fuhrknechtes bekanntgeworden.

Diese kurze Geschichte vom Hannes hatte mir ein alter Bauersmann aus Gudesweiler erzählt. Dort, im Heimatdorf des Hannes, war sie lange lebendig geblieben.

Heimat

*Ich bin hinauf, hinab gezogen
und suchte Glück und sucht' es weit;
es hat mein Suchen mich betrogen,
und was ich iand, war Einsamkeit.*

*Ich hörte, wie das Leben härmte,
ich sah sein tausendfarbig Licht;
es war kein Licht, das mich erwärmte,
und echtes Leben war es nicht.*

*Und endlich bin ich heimgegangen
zu alter Stell und alter Lieb,
und von mir ab fiel das Verlangen,
das einst mich in die Ferne trieb.*

*Die Welt, die fremde, lohnt mit Kränkung,
was sich, umwerbend, ihr gesellt;
das Haus, die Heimat, die Beschränkung,
die sind das Glück und sind die Welt.*

Theodor Fontane

Die Einrichtung des St. Wendeler Schlosses

VON MAX MÜLLER

Die im Südwesten der Stadt St. Wendel gelegene Burg, die nicht nur den Ort Jahrhunderte hindurch schützte und schirmte, sondern auch den Befehlen der Landesgewalt in einem weiten Umkreise Nachdruck verschaffte, ist spurlos vom Erdboden verschwunden. Heute erinnern nur mehr die Straßennamen „Schloßplatz“ und „Schloßstraße“ an ihren einstigen Bestand, der sich wuchtig zwischen die Blies und den Bosenbach schob. Niemand denkt heute mehr daran, daß einst von dieser Stätte aus, wo die Fürsten des alten Kurstaates Trier mit Vorliebe ihr Hoflager hielten und selbst der letzte Ritter, der Kaiser Maximilian, vorübergehend weilte, die wichtigsten Entscheidungen für die Staatspolitik des alten Reiches ausgegangen sind.

Die furchtbare Lichtmeßnacht des Jahres 1677 hat diesen militärpolitischen Stützpunkt in loher Glut und in wochenlang schwelendem Rauche dahinsinken lassen. Die Schippen und Spitzhacken der Theleyer Bauern haben im Jahre 1732 auf Geheiß des Amtmannes die letzten Reste dieser Wehrbauten, an denen Jahrhunderte geschaffen, vom Erdboden getilgt.

Um so erfreulicher ist es, daß wenigstens eine Beschreibung all der Dinge auf uns gekommen ist, die einst die Räume des Herrenhauses füllten. Der kurfürstliche Verwalter der Burg, die vom 16. Jahrhunderte an fast stets das Schloß hieß, mußte nämlich alljährlich Rechnung über seine Tätigkeit legen. In gewissen Zeitabschnitten fügte er seiner Rechnung ein genaues Inventar über die Fahrhabe bei, die das Schloß barg. Das Rheinische Staatsarchiv zu Koblenz bewahrt verschiedene dieser Verzeichnisse auf. Sie zählen uns haarklein bis zu den Küchenpfannen herab all die Gegenstände auf, die sich in den Gemächern und Räumen des Schlosses befanden.

Der Aufstellung nach zu urteilen, ging der Kellner, wie der Schloßverwalter hieß, mit seinem Schreiber von Raum zu Raum und zeichnete alle Gegenstände auf, die sich in den einzelnen Gelassen befanden. Wir können natürlich nicht die ganzen Inventarien hier wiedergeben, sondern wir wollen uns nur die Hauptsachen näher betrachten.

Die Beamten begannen ihren Gang in der Burgkapelle, die im Palas des Schlosses lag. Sie unterstand früher einem Kaplan, der in ihr den Gottesdienst für die Burggemeinde hielt. Auch die Erzbischöfe, die sich fast alle längere Zeit in dem St. Wendeler Schlosse aufhielten, lasen ihre Messen in dieser Kapelle. Die Ausstattung war freilich mehr als bescheiden, wie wir aus dem Inventare des Jahres 1605 ersehen.

Der Altar bestand aus einem bescheidenen Schragentische, auf dem ein Schemel und das Pult für das Meßbuch standen. Ein kleines tragbares Sakramentshäuschen, ein Antependium und ein Auftritt vervoll-

ständigten den Altaraufbau. Einfaches Linnen, „ein grob Leinen Zuel“ nennt es das Inventar, diente zur Bekleidung des Altares, während vor ihm ein roter Teppich mit eingewebten goldenen Blumen lag. Die Meßgeräte bestanden in einem vergoldeten Kelche aus Silber und einer Patena, die beide ebenso wie das Sakramentshäuschen und das Antependium das Wappen des Kurfürsten Johann VII. von Schönberg trugen. Gerade dieser Fürst, der während seiner Regierungszeit von 1581 bis 1599 recht häufig und lange in der St. Wendeler Burg verweilte und in ihrer Stille und Ruhe Erholung von seinem Leiden suchte, scheint sich um die Ausstattung der Kapelle bemüht zu haben. Denn das Inventar berichtet, er habe im Jahre 1593 einen messingnen Weihwasserkessel und zwei Jahre darauf ein trierisches Missale sowie ein Bild, die Kreuzigung darstellend, aus Trier der Kapelle übersandt. Zwei Meßkännchen aus Zinn, eine Platte aus demselben Stoffe, einige Kupferleuchter und drei kleine Glöckchen bildeten die weitere Ausrüstung des Altares. Mehr Wert scheint man auf die Meßgewänder gelegt zu haben. Es werden nämlich zwei Prachtstücke erwähnt, das eine aus roter, mit Gold durchwirkter Seide, das andere aus blauem, geblütem Samt. Als Wandschmuck werden neben dem angeführten Bilde noch ein altes Gemälde, das die St. Jörgs-Messe zeigte, und ein hölzernes Kruzifix genannt.

Die Gemächer des Kurfürsten scheinen unmittelbar neben der Kapelle sich befunden zu haben. Die Lage war wahrscheinlich so geordnet, daß der Fürst sich jederzeit auf dem kürzesten Wege aus seinen Räumen in das Heiligtum begeben konnte.

Vor den Gemächern des hohen Herrn war ein kleiner Warteraum. Seine Ausstattung stellt sich mehr als bescheiden dar. Ein Schragentischchen mit einer gewirkten Decke und eine Bank aus Eichenholz, das war alles, was man an Bequemlichkeit den wartenden Besuchern bot. Auch das fürstliche Wohngemach zeichnete sich durch eine unglaubliche Einfachheit aus. Zwei viereckige Schragentische, ein verschließbarer Schreibrank, eine brabantische Tischdecke und ein grüner Fenstervorhang bildeten die bescheidene Ausstattung eines Gemaches, in dem einer der mächtigsten Fürsten des alten deutschen Reiches wochen- und monatelang zu hause pflegte. Die Sitzmöbel waren sehr wahrscheinlich zwei Sessel und ein Faltstuhl, die man je nach Bedarf im Wohn- und in dem anschließenden Schlafzimmer benutzte. Dazu traten Brabanter Teppiche und Gobelins, die man kurz vor der Ankunft des Hoflagers auf Maultieren aus dem Palaste zu Trier allemal nach St. Wendel brachte.

Im Schlafgemach stand ein hohes Himmelbett aus Eichen mit Federkissen und Pfühlen, dessen Umhang ein mit dem Wappen des Kurfürsten Johann von Metzenhausen bemaltes weißes Tuch bildete. Der Tagesruhe diente ein auf Rollen gehender Langstuhl mit Federkissen und Decken. Ein Tisch und die vorhin angeführten Sessel vervollständigten das einfache Inventar, das heute kaum einer Bürgerfamilie genüge.



St. Petrus, darunter Schönenbergisches Wappen
Aus dem Mittelstab der Rückseite eines Meßgewandes
in der Pfarrkirche St. Wendel, um 1590

Der Schlafraum wurde von einem offenen Kamin aus geheizt, der sicherlich auch das anstoßende Wohngemach mit erwärmte. Zwei große eiserne Brandruten mit dem Wappen des Schönbergers, die in dem Kamin die brennenden Holzscheite zusammenhielten, beweisen mit aller Sicherheit, daß ein offenes Herdfeuer die Wärmequelle bildete. Eine brabantische Feuerschippe und eine Feuerzange derselben Herkunft bildeten das Herdgerät, während eine in einem Blechbecken stehende Glasampel die spärliche Beleuchtung spendete.

Im Erdgeschoße des Palas lag auch die Ritterstube. Sie diente den wachhabenden Burgmännern zum Aufenthalt. Ihre Einrichtung war ebenfalls recht einfacher Art. Fünf eichene Tische, sieben Sitzbänke und ein aus Tannenholz gearbeiteter Kredenzschrank, darauf eine messingne Waschkanne mit einem großen Becken, erinnern an eine Wachstube in unseren Kasernen.

Werfen wir jetzt einen Blick in die Hofküche, damit auch unsere Hausfrauen zu ihrem Rechte kommen. Ein offener Herd, über dem die Kettenhahl hängt, bildet die Feuerstelle. Ein großer Dreifuß diente zum Aufsetzen der Kochkessel. Die Pfannen, von denen messingne Fisch-, Brat- und Schmorpfannen die Gestelle zieren oder mit anderem Geräte in einem mächtigen Küchenschranke untergebracht sind, werden auf einem Brandroste über das Feuer gestellt. Auch Bratenwender und Bratspieße fehlen nicht.

Neben der Küche stehen in einem gewölbten Raume nicht weniger als neun Kappesbüten und fünf Wildbrettonnen, ein Beweis, daß man bei Tisch kräftig zulagte. Die Hauptschätze aber waren das Zinnwerk und die Leinwand. Da werden zahllose Trinkkannen, Schüsseln und Teller genannt. Acht Schüsseln tragen das Wappen des Kurfürsten Ludwig von Hagen, der als Johann IV. von 1540 bis 1547 regierte. Zwölf andere Zinnschüsseln zierte das Wappen des Schönbergers. Ebenso haben 18 Teller und 12 Senfschüsselchen, wie ihre Wappen dartun, zum Gedecke desselben Fürsten gehört. Zum Schlusse wird ein großes dreitoriges Zinnenhandfaß genannt. Es hat Pfeffer und Salz sowie ein anderes Gewürz, vielleicht den beliebten Ingwer, auf den Tisch gebracht. Die Leinwand befand sich in drei Truhen, die man jedoch zum besseren Aufbewahren im Jahre 1600 an das Hoflager nach Trier geschickt hatte und nur bei Bedarf nach St. Wendel bringen ließ.

Es versteht sich von selbst, daß wir die gleiche Einfachheit, die wir in den kurfürstlichen Gemächern gefunden, in den vom Hofmeister und dem Kellner benützten Räumen treffen.

Das Inventar zeigt uns aber auch, daß die Burggemeinde in der Auflösung begriffen war. Der Burgkaplan und sonstige Bedienstete der alten Zeit fehlen. Die Silberkammer ist leer. Ihre Schätze wurden ebenso wie das teuere Linnen im Palaste zu Trier aufbewahrt. Bei sehr vielen Inventarienstücken heißt es, sie seien alt und verschlissen. Die Wildbrettonnen drohen auseinanderzufallen, ein Zeichen, daß die

reißigen Burgmänner, die mit ihren Knechten Jahrhunderte hindurch die Burg verhütet hatten, nicht mehr in der Ritterstube hausten.

Die erstarrte Bürgerschaft schützte jetzt die Stadt und Burg ihres Herrn mit eigener Hand. Es war eine andere Zeit im Anzuge, die das Mittelalter mit seiner auf die Lehen gegründeten Wehrverfassung zu Grabe trug.



Das Königsbett auf dem Weiselberg

In uralter Zeit stand auf dem Weiselberg ein Schloß, in dem ein gerechter und gütiger König wohnte. Ein böser Nachbar zog gegen ihn zu Felde, erstieg in der Nacht die Burg und ermordete den König auf seinem Lager. Ob der ruchlosen Tat verwandelte sich das Bett in den Felsen, der den Berg krönt. Das Schloß aber stürzte zusammen, rings um den Berg liegen seine Trümmer. Nur das Königsbett steht noch oben und kündigt den Frevel weit in die Lande.

„Aus Stadt und Land des hl. Wendalin“ von Nikolaus Obertreis — Saarbrücken, 1927, Seite 126/127.

Der Name des Weiselberges ist vom ahd. „weiso“, mhd. „weise“, „weiselin“ = alleinstand, abzuleiten (vergl. auch die Bezeichnung „Weisel“ im Bienen-

stocke). Die Benennung ist von der Lage und Beschaffenheit des Berges, der eine einzelstehende, mächtige Kuppe auf einer Hochebene bildet, hergenommen (Max Müller, Beiträge zur Urgeschichte des Westrichs, 1896, S. 54). Mit 572 m ragt der markante Berg aus dem welligen Berggelände steil und ohne jeden Zusammenhang aus den Bergen seiner Nachbarschaft empor. Sein Gestein ist eine vulkanische Bildung aus der Permzeit. Ein weitausgedehntes Trümmerfeld umrahmt den Berg, imposante Steinruinen, die im sogenannten „Steinernen Meer“ am Südhang des Berges an Wucht und Großartigkeit ihresgleichen suchen.

Nach Heinz, „Geschichte des bayerischen Rheinkreises“, soll auf dem Weiselberge bei Oberkirchen ein Mausoleum — wohl eine große Aschenurne — gefunden worden sein, dessen Boden die Inschrift „st. leg. XIV.“ getragen habe. Die XIV. Legion gehörte zum obergermanischen Heere. Im Jahre 43 n. Chr. ging sie unter Plautius nach Britannien.

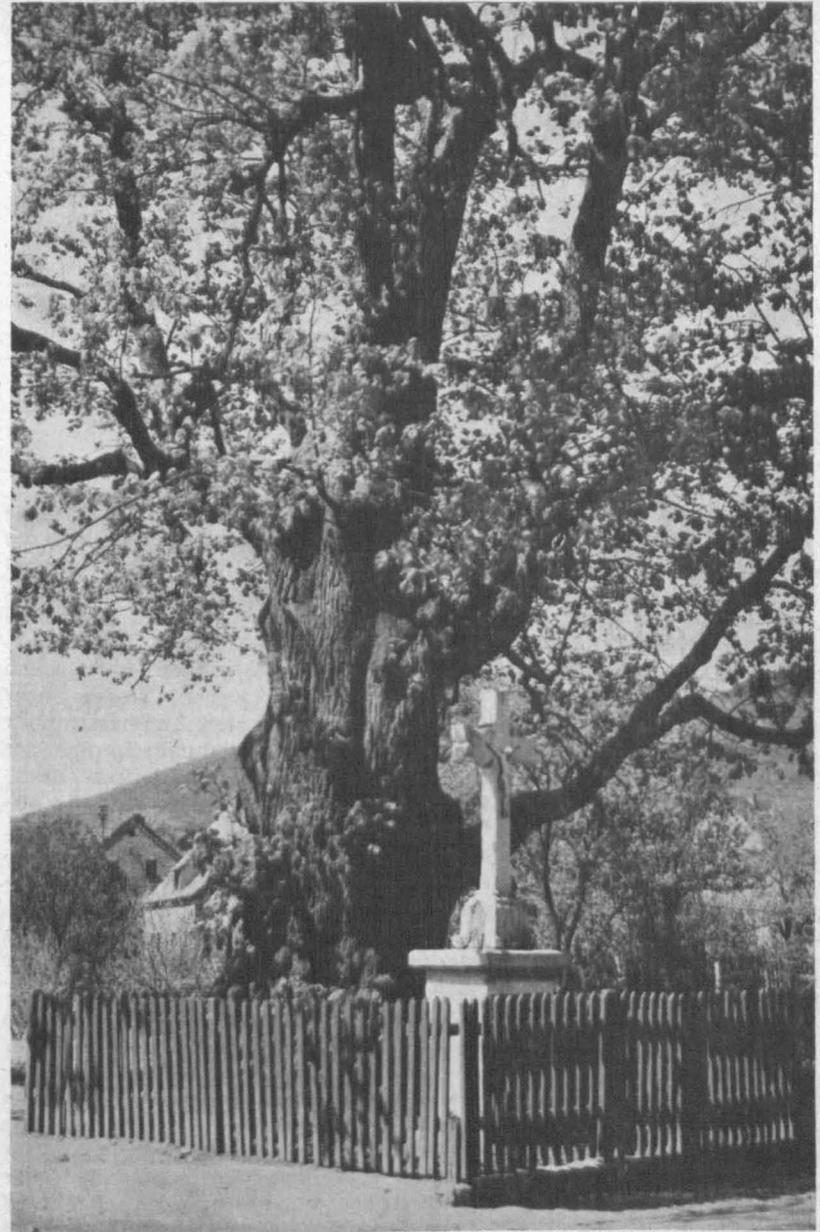


Alte Dorflinde in Furschweiler

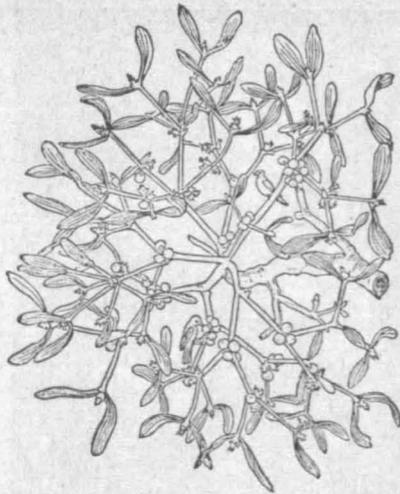
Mitten unter den Wohnstätten der Menschen erhebt sie ihr Gigantenhaupt, denn sie liebt der Menschen Nähe. Dem Dorfe gibt der alte Lindenbaum die Würde.

Je näher man diesem Baume kommt, desto freundlicher lockert sich die Ballung seines Hauptes, bis man unter dem schenkenden Schatten steht und seine Gastfreundschaft genießt. Alter, das blüht, das auf kurzem, in Jahrhunderten gefestigtem Stamm harte Äste empor-schickte und auf ihnen, wie auf verlässlich gesunden Schultern, die immer höher dem Unendlichen sich entgegensehnenden Generationen seiner Äste trägt. Mit ihrem ausgebreitetem Geäst überschattet sie das Kreuzbild am Wege. Und Wurzeln hat sie noch, diese Linde, Wurzeln, die wie ein versteinertes Kranz von Adern im Kreis um ihren Stamm in die Erde langen und unterirdisch sich fortspinnen in einem Gewebe saugender Kapillargefäße. Die große Blätterkuppel, in der im Sommer die grünen Trauben der Samenkugeln hängen, trinkt die gleichen Säfte der gleichen Erde, aus denen sich die Blumen der nahen Gärten und Wiesen nähren. In seinen uralten Herzringen klopfen die Jahrhunderte, ängstlich pochen sie bis in das letzte Blatt, wie an jenem Januartage des Jahres 1814, als nach der Sage die Russen wie heißbrungrige Wölfe über das Dorf herfielen, Stroh und Korn, Hafer und Heu aus den Scheuern und Vorräte aus den Kammern fort-schleppten. Sie schonten nicht die einzige Kuh oder Ziege im Stall. Als dann der im Winterkleid dastehende Baum zuschauen mußte, wie die Russen das Dorf an allen Ecken anzündeten, fühlte der Stamm selbst die Wunden, die die Bleikugeln bei der Beschießung des Dorfes ihm schlugen. Aber der mächtige Baum wehrte sich gegen den Tod, und die um ihn besorgten Dorfleute haben den wundgewordenen Stamm ausgemauert, um seine mächtige Lebenskraft zu erhalten.

In Linde und Dorfkreuz erscheint den Menschen des Dorfes Gott als der Segnende, als der Getreue, der uns den Frieden schenkt.



Dorflinde in Furschweiler



Die Mistel, ein merkwürdiger Schmarotzer unserer Bäume

VON WALTER KREMP

In den letzten Jahren wird die Mistel (*Viscum album*), eine strauchartige wintergrüne Pflanze mit hübschen weißen Beeren, um die Weihnachtszeit in den Städten immer mehr auf den Blumenmarkt gebracht. Zu Dekorationszwecken, in den Winter- und Waldsträußen, Kränzen und anderen Blumengebinden wird sie heute bei uns reichlich verwendet. Im November — Dezember sieht man z. B. in Saarbrücken scharenweise Verkäufer, meist aus Lothringen, mit großen Bündeln dieser Pflanzen von Haus zu Haus ziehen. Wegen ihrer eigenartigen Schönheit ist die Mistel zum begehrten Zimmerschmuck der Großstädter geworden. Das zarte, wachsartig durchschimmernde Weiß ihrer Beeren hebt sich wirkungsvoll von den derben, grau-grünen zungenförmigen Blättern ab. Wochenlang halten sich die abgeschnittenen Zweige in der Vase, selbst im mäßig geheizten Zimmer. Kein Wunder, daß sich so die von dem Städter früher weniger beachtete Pflanze in ganz Deutschland den Markt erobert hat. In England ist der Mistelzweig ja zur Weihnachtszeit Volksbrauch geworden. Sie ersetzt dem Engländer unseren Christbaum und fehlt wohl in keinem Hause. Ganze Schiffsladungen gehen im Dezember von der Bretagne in Frankreich nach den Hafenstädten Englands.

In unserer Heimat ist die Mistel nicht gerade selten; sie kommt aber auch nicht zu häufig vor. Die Obstbaumkulturen, und darunter in erster Linie Apfelbäume, auf denen sie gern vorkommt, werden heute weit besser gepflegt denn früher, und somit werden die Misteln als Schädlinge beseitigt. Dennoch findet man hie und da herrenlose Obstbäume, auf denen sie üppig gedeiht. Übrigens kann der Erlös vom Mistelverkauf durch die immer mehr überhand nehmende Nachfrage zur Weihnachtszeit weit mehr einbringen, als durch die Schädigung des Baumes verloren geht, falls es sich um minderwertigere Obstsorten handelt.

Wie kommt die Mistel eigentlich auf die Bäume? Zerdrückt man eine reife Beere, so ahnt man schon den Vorgang. Eine zähe, leimige Masse klebt einem fest an den Fingern. Zur Winterszeit, bei Futtermangel, nehmen die Vögel die Beeren als Leckerbissen an. Eine Drosselfart, die mit Vorliebe die Beeren verzehrt, hat danach den Namen Misteldrossel erhalten. Die Vögel, welche die Beeren fressen, werfen die unverdaulichen Samenkörner teils durch den Schnabel wieder aus, teils passieren letztere den Darm keimfähig, oder sie werden beim Abwetzen der klebrigen Masse mit dem Schnabel an die Zweige geheftet. Keimt nach mehreren Wochen unter dem Einfluß des Lichtes der Samen, so sendet das junge Pflänzchen kleine Saugwürzelchen in den Ast, dem Wasser und Nährsalze entzogen werden. Entwickelt sich dann die Mistel besonders günstig, so kann dieser Nährast, trotzdem die Kohlenstoffassimilation von den grünen Blättern der Mistel selbst vorgenommen wird, eintrocknen oder verkümmern. Die Weiterverbreitung ist aber gar nicht so schlimm, da die Meisen die von dem schleimigen Fruchtfleisch befreiten Samenkörner verzehren.

Im Winter fällt die Mistel an den kahlen Bäumen wegen ihrer wintergrünen Blätter besonders auf. Das bis zu einem Meter Durchmesser wuchernde Strauchwerk ist gedungen, gabelästig und von kugelige Form. Die Zweige sind in den Gelenken leicht brüchig. Die Blätter sind lederig, graugrün, gegenständig und zungenförmig. Die Frucht der unscheinbaren Blüten ist eine erbsengroße Scheinbeere, die zuerst grün, dann weiß bis gelblich wird, in deren zähem, schleimigem Fleisch die Samen eingebettet sind. Die Mistel ist ein Halbschmarotzer (Halbparasit). Nach HEGI unterscheidet man je nach dem Wirt, auf dem die Pflanze wächst, Laubholz-, Tannen- und Föhrenmistel. Als Vorkommen der selteneren Föhrenmistel wird in der Literatur unsere nächste Nachbarschaft, die Pfalz, genannt. Die Laubholzmistel habe ich bis jetzt hauptsächlich auf *Pirus* (Apfelbaum), dann auf *Populus*, *Robinia*, *Sorbus* und *Tilia* beobachtet; sie kommt natürlich noch auf einer ganzen Reihe anderer Bäume vor. Interessant ist, daß bei der zweihäufigen Pflanze Fälle vorkommen, wo weibliche und männliche Exemplare auf einem Busche wachsen. Die Mistel schmarotzt nämlich auf sich selbst (Untersuchungen von Heinricher: *Naturwissenschaftl. Wochenschrift*, Jena, 1920 und 1921).

Ihre sonderbare Lebensweise, in luftiger Höhe hat in alten Zeiten einen ganzen Sagenkreis um die Pflanze gewoben. Selbst in der Religion der alten Völker spielen ihre geheimnisvollen Kräfte eine ganz bedeutende Rolle. In der griechischen Götterlehre, in der nordischen Mythologie, im Glauben des heidnischen Keltentums und im Kulturleben der alten Germanen nimmt die Mistel eine besondere Stellung ein. Volkskundlich ist in unserer Gegend von ihr fast nichts überliefert worden. Unter dem Namen Mischdel oder auch Mischbel ist sie allgemein bekannt. Nach WILDE (Pfälz. Heimatkunde, 1929) sollen in verschiedenen Dörfern des unteren Bliestales noch Mistelzweige geweiht werden, um sie an Stall- und Haustüre zum Schutze vor Unheil aufzuhängen.

Hieronymus Bock aus Hornbach bei Zweibrücken schreibt in seinem Kräuterbuch von 1551 u. a. von der Mistel:

„... Doch findet man die Mistel nit auff Buchen oder Eichen in unser art, sondern auff Apffelbeumen, Birnbeume, Aspe, Weiden, Maßholder, Hagedornen, wilden Linden, Haselhecken und Birken, aber an den dreien letzten gewachsen gar selten (druschelicht gewachsen). Das ganz gewechs schweitzer grün, die bletter feist, satt und dick, die blümelin aber sind sehr klein, von farbe geel, daraus werden gegen den herbst runde weiße beerlin. Gemelte beerlin sind inwendig mit weißem zehe leim ausgefüllt.

Im Winter suchen die Ziemer ihre nahrung auff den misteln, im Sommer aber werden sie damit gefangen. Dann aus den rinden der Misteln plegt man den vogelleim zu bereiten. Also sind die Misteln den vögeln bede nutzlich und schädlich.

Es haben die alten Heiden auch viel wunders mit diesem allezeit grünen gewechs getrieben, hielten nicht allein die Mistel, sondern auch den baum, darauf sie wachsen, iür heilig. Wollte man die Mistel von den beumen bringen, mußten zuvor etliche Zermonien und offer geschehen, als dann steigt der Priester in weißen Kleidern auf den baum, schneid sie mit einem gulden waffen heraber, das ward dann in einem weißen mantel empfangen, da hielt man wieder Zermonien, und ein gebett, das Gott solchem gewechs seine krafft wollte lassen. Solcher Fantasie und aberglauben sind viel bei uns eingerissen — hänken auch zum teil den jungen Kindern an die hälb, der meinung, es soll den selben Kindern keine zauberei oder gespenste schaden. (Soll heute noch in der Eifel der Fall sein. D. V.) Mistel zerstoßen und plasters weiß übergelegt, zerteilet allerlei beulen und knode hinder den ohren. Weirauch darunder vermischet und übergelegt seubert und heilet alte schäden.“



Auf der Wanderschaft

*Wohl wandert' ich aus in trauriger Stund',
Es weinte die Liebe so sehr.
Der Fuß ist mir lahm, die Schulter mir wund,
Das Herz, das ist mir so schwer.*

*Was singt ihr, ihr Vögel im Morgenlicht?
Ihr wißt nicht, wie Scheiden tut!
Es drücken euch Sorgen und Schuhe nicht;
Ihr Vögel, ihr habt es so gut.*

CHAMISSO

Alte Einwohner- und Viehlisten aus dem Kreis St. Wendel

VON ANTON DELGES

Im Jahre 1786 tauschte das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken das Oberamt Langenkandel bei Landau gegen das Oberamt Tholey mit Frankreich aus. Sämtliche Akten und Urkunden des ehemaligen Oberamtes Tholey sind während der Französischen Revolution aufgeteilt worden. Der größte Teil von ihnen kam nach Saarlouis, ein kleinerer Teil nach Metz.

Im Jahre 1790 erfolgte eine genaue Bestandsaufnahme der Personen und des Viehes im ganzen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. In der Urliste sind die Kinder sogar dem Alter nach aufgeführt, das männliche und weibliche Gesinde, die jüdischen Familien.

Die Zählung erfolgte während der großen Französischen Revolution. Seit dieser Zeit sind 160 Jahre vergangen. Und wie hat sich seit dieser Zeit das kulturelle und wirtschaftliche Bild geändert. Die alten Listen geben uns darüber Aufschluß. Manche Geschlechter sind ausgestorben. Die Kinderzahl der einzelnen Familien war hoch. Das bäuerliche Element war vorherrschend. Die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Schafzucht standen in hoher Blüte. Wenige Geißen sind aufgeführt. Die damaligen Waldordnungen hatten den Geißen den Kampf angesagt.

So sind die Listen in mehrfacher Beziehung aufschlußreich, sowohl für die heutigen Bewohner als auch für die Heimatforschung.

Einwohnerliste von Naumborn (Namborn) 1790

Name	Kinder	Gesinde	Pferde	Rinder	Schweine	Geißen	Schafz.
Meyer Peter Maßig	4	—	—	10	2	—	9
Friedrich Pirot	—	—	—	3	—	—	12
Nikolaus Johann	6	—	1	6	—	—	18
Peter Mersdorf	1	—	—	3	—	—	3
Jacob Wagner	2	1	—	10	6	—	22
Catharina Naumann, Wwe.	1	—	—	—	—	—	—
Nikolaus Wagner	3	—	1	10	13	1	12
Catharina Naumann, Wwe.	1	—	—	—	—	—	—
Wilhelm Becker	4	—	2	8	5	—	11
Maria Rauch, Wwe.	1	1	—	2	1	—	7
Phil. Simon	5	—	—	8	3	1	3
Peter Müller	4	—	1	2	2	—	7
Jak. Müller, der Wagner	4	—	1	2	2	—	7
Nik. Wagner, d. S.	4	—	—	6	—	—	—
der Schüz Jak. Schmitt und seine Schwester	—	—	—	—	2	1	—
deren Mutter Cath. Schmitt	1	—	—	—	—	—	—

Name	Kinder	Gesinde	Pferde	Rinder	Schweine	Geißen	Schafe
Maria Lauer, Wwe.	2	—	—	4	3	—	—
Jacob Lermann	3	—	—	2	7	—	5
Pet. Naumann, der Kuhhirt	6	—	—	9	—	—	12
Johs Maßong	6	—	—	9	10	—	20
Nik. Biehl	7	—	—	5	4	2	4
Johs Küntzer	5	—	1	8	7	—	14
Matz Küntzer, Witwer	—	—	—	—	—	—	—
Nik. Grausam	4	—	—	3	5	—	11
Johs Schneider	3	—	—	7	9	—	—
Nik. Joseph	3	—	—	2	1	—	—
Nik. Forenn	2	—	—	2	4	—	—
Frantz Rauch	—	1	2	3	12	—	6
Maria Walter, Wwe.	2	—	—	2	7	1	—
Jacob Grambo	2	—	—	3	3	1	—
Frantz Naumann	—	—	—	4	2	1	—
Johs Maßing, jun.	—	—	—	2	5	—	8
Johs Pirot	—	—	1	4	6	—	6
Jacob Lißmann	6	—	—	10	2	3	16
Peter Grambo	5	—	1	4	—	—	12
Joseph Rührl	3	—	—	1	—	—	—
Peter Meißberger	3	—	—	1	—	—	—
Jacob Theis	2	2	1	2	13	—	—
Johs Naumann	1	—	—	3	2	—	7
Nikol. Naumann	1	—	—	—	—	—	—
Joseph Michael	3	—	—	1	—	—	—
Frantz Schmitt	3	—	—	—	6	—	—
Jacob Rauch	2	—	—	1	—	—	—
Georg Rauch	2	—	—	1	—	—	—
Johs Mayländer	2	—	—	1	—	—	4
Peter Naumann	2	—	1	6	5	—	18
Jacob Naumann	—	—	—	2	—	—	—
Jacob Wagner in der Altbach	4	—	—	1	—	—	—
Jacob Schneider	5	—	—	3	1	—	—
Wendel End	2	—	—	2	1	—	—
Jak. Wagner aus diken hauß	3	—	—	5	—	—	—
Jacob Müller	4	—	1	7	—	—	6
Christoph Maßing	4	—	—	9	1	—	16
Peter Schmitt	2	—	—	9	1	—	1
Jacob Dizler	2	—	—	2	—	4	5
H. Vicarius Jost	—	2	—	6	10	—	9
Johs Lauterborn	2	—	—	—	—	—	—

Signatum Naumborn, den 19. Nov. 1790

gez. peter maßig, herschaf (herrschaftlicher Meier) mayer,

jacob wagner, gemeine meyer

Einwohnerliste von Winterbach 1790

Name	Kinder	Gesinde	Pferde	Rinder	Schweine	Geißen	Schafe
Meyer Weyand	4	1	3	4	12	—	12
Peter Händele	3	1	—	5	11	—	—
Nikolaus Weyand, Wwer.	—	—	—	—	—	—	—
dessen Stiefkinder	6	1	1	5	11	—	11
Johs Rech	6	—	—	6	12	—	10
Peter Weyand, Wwe.	1	—	—	—	—	—	—
Jacob Schumer	—	1	4	8	8	—	14
Johannes Gefßner	4	—	—	2	—	—	11
Jacob Recktenwald	—	—	—	2	—	—	8
Michael Tauber	4	1	2	8	12	—	20
Johs Recktenwald, Wwe.	1	—	—	1	—	—	6
Sebastian Bild	—	—	1	6	12	—	4
dessen ledige Schwester	—	—	—	—	—	—	—
Barbara Bild	—	—	—	—	—	—	—
Johannes Bild	3	—	—	—	—	—	—
Peter Schmitt	6	—	3	7	14	—	12
Michael Weyand	—	—	—	1	—	—	10
Michael Morch	4	2	4	8	13	—	40
Jacob Weyand	5	1	3	5	15	—	12
Peter Cloßen, Wwe.	1	1	4	8	13	—	20
Wendel Cloßen	3	—	—	—	—	—	4
Mich. Recktenwald	2	—	—	—	—	—	8
Mathias Backes	5	—	—	6	12	—	8
Heinrich Mayer	—	—	—	3	10	—	—
Maria Mayer, ledig	—	—	—	—	—	—	—
Martin Bild	4	—	—	6	8	—	10
Peter Hans	5	—	1	5	14	—	6
Johs Schuman	3	1	4	8	10	—	18
Franz Leist	3	1	1	5	8	—	12
Johs Cloß	1	1	2	6	15	—	14
Wendel Recktenwald, Wwe.	2	1	4	12	15	—	40
Jacob Recktenwald, Wwe.	1	—	—	1	5	—	—
Peter Schmitts, Wwe.	1	1	—	5	8	—	—
Matß Cloß	2	—	—	2	—	—	—
Johs Cremer	2	—	—	—	—	—	—
Anton Bergrath	4	—	—	2	2	—	—
Johs Simons, Wwe.	1	—	—	5	2	—	—
Joseph Hubreter	—	—	—	2	—	—	—
Johs Lenhard	1	—	—	—	—	—	—
Nikolaus Kropp	2	—	—	4	—	—	—
Nick. Groß, Wwe.	3	—	—	6	5	—	10
Peter Bach	2	—	—	1	1	—	—
Adam Bach, Wwe.	1	—	—	1	1	—	—
Heinrich Brannles, Wwe.	2	—	—	1	02	—	—
Nik. Braun	1	—	—	2	—	—	—

Name	Kinder	Gesinde	Pferde	Rinder	Schweine	Geißen	Schafe
Johs Recktenwald	1	—	—	—	—	—	—
Johs Reifor	2	—	—	—	—	—	—
Johs Grausam, ledig	—	—	—	—	—	—	20

Also anheute verzeichnet. Winterbach, den 1. Dez. 1790

gez. Wendel Weyand, meier-petter sandeln, Burgmeister
peter hanß

Einwohnerliste von Linden 1790

Name	Kinder	Gesinde	Pferde	Rinder	Schweine	Geißen	Schafe
Margaretha Rechin, Witwe	8	—	4	10	19	—	20
Michael Pulch	—	—	—	4	9	1	17
Jacob Backes	5	2	2	10	30	—	12
Michael Rauber, Meyer	6	2	4	13	17	—	31
Peter Weyand	4	—	—	10	3	—	7
A. Maria Collet, Witwe	3	2	1	5	1	—	10
Jacob Rauber	5	1	4	15	17	—	50

Also verzeichnet und, daß es demnach so seye, per Urkund unterschrieben

Linden, den 17. Nov. 1790

gez. michel Rauber, meyer-görg bauß (?), Burgmeister
petter schneider

Einwohnerliste von Gronig und Hunnweiler 1790

Name	Kinder	Gesinde	Pferde	Rinder	Schweine	Geißen	Schafe
Meyer Wendel Schumer	3	1	—	8	10	—	—
Michael Peter	3	—	1	8	12	—	16
Peter Schmitt	—	—	—	—	—	—	—
Johannes Scherer	4	—	1	7	9	—	—
Jacob Lambert	1	—	—	—	—	—	—
Joh. Ruschel	5	—	1	8	13	1	17
Marg. Kirch	—	—	—	—	—	—	—
Jakob Hanß	4	—	—	6	9	—	9
Jacob Ohlmann	2	1	1	5	8	—	11
Nik. Stephan, Schuldiener	—	—	—	—	—	—	—
Johannes Schmitt	—	1	4	11	16	—	26
Johannes Schohl	7	—	—	—	—	—	—
Johannes Wagner	4	1	5	10	11	—	8
Catharin Schumer, Witwe	6	—	1	9	14	—	3
Dietrich Funk	1	1	2	10	14	—	8
Stephan Rauch	—	1	1	4	8	—	—
dessen Tochtermann	—	—	—	—	—	—	—
Peter Staus	—	—	—	1	—	—	—
Matz Kirch, ledig	—	—	—	—	—	—	4

Name	Kinder	Gesinde	Pferde	Rinder	Schweine	Geißen	Schafe
Jacob Schneider	2	—	—	4	4	—	1
Marg. Schneider, Witwe	—	—	—	1	1	—	—
Peter Schneider	—	—	—	1	—	—	—
Cath. Scheid, Witwe	4	—	1	5	7	—	2
Nik. Maldenir und seine Schwester	—	—	—	—	—	—	—
Jacob Lambert	2	1	—	6	6	—	—
Eva Scherer, Witwe	3	—	—	2	1	—	—
Maria Oßwald, Witwe	2	—	—	3	1	—	—
Nikolaus Rauch	3	—	—	6	3	—	—
Maria Scheidt, Witwe	3	1	1	8	8	—	10
Peter Scheid	5	1	1	8	8	—	10
Joseph Biehl	4	1	2	6	10	—	6
Maria Sauer, Witwe	1	—	—	1	4	—	9
Der Schäfer	1	—	—	—	—	1	—
Nikolaus Becker	2	1	—	2	7	—	—
Peter Ohlmann	5	1	—	6	8	—	—
Nikolaus Weit, der Hirt	2	—	—	5	8	—	—
Joh. Hanauer	2	—	—	4	6	—	—
Friedrich Sauer	3	—	—	5	9	—	—
Heinrich Ort	2	—	—	—	—	—	—

Also aufgenommen und der Richtigkeit halber unterschrieben.

Gronig, den 18. Nov. 1790

gez. Hettel-Wendell schumer, meyer — michel petter, gemeiner
tachere (?) — Johannes . . . schalk, Bürgermeister

Einwohnerliste von Guidesweiler 1790

Name	Kinder	Gesinde	Pferde	Rinder	Schweine	Geißen	Schafe
Meyer Jac. Backes	5	1	4	12	20	1	44
Peter Scheid	4	—	—	2	8	—	10
Wendel Backes	5	1	1	9	13	1	6
Peter Dizler	2	—	1	3	9	—	8
Augustin Schug	1	1	1	3	9	1	—
Nikolaus Marx	—	1	—	5	9	—	9
Peter Trapp	2	—	—	1	6	—	6
Adolph Zimmer	2	—	1	5	7	—	9
Nik. Schwarz	4	—	—	9	12	1	12
Nik. Bakes sen.	3	1	2	13	31	2	20
Johs Müller	2	—	—	—	—	—	—
Peter Beyß	1	—	—	—	—	—	—
Jacob Cloß	5	—	—	7	10	—	9
Magdalena Bakes	2	—	—	3	1	—	6
Johs Ambos	5	—	4	7	23	—	30
Peter Marx	7	—	2	4	18	—	10
Nik. Ohlmann	4	—	—	8	15	—	13
Peter Bakes, Witwe	6	—	3	8	18	—	12

Name	Kinder	Gesinde	Pferde	Rinder	Schweine	Geißen	Schafe
Nik. Bakes jun.	6	—	—	5	13	—	—
Jac. Bakes sen.	—	1	—	3	11	1	8
Johs Funk	5	—	2	12	23	1	20
Jacob Wagner	2	—	—	—	—	1	16
Johs Bakes	1	—	—	1	2	—	—
Johs Wilhelms, Wwe.	3	—	—	3	7	—	—
Nikolaus Puhl	4	—	—	1	—	2	6
Michael Bakes	5	1	3	3	7	2	—
Michael Müller	1	2	3	3	20	2	—
Maria Junker	1	—	—	—	—	—	—
Nik. Grausam	5	—	—	2	4	2	20
Johs Steinmetz	5	1	—	3	3	3	13
dessen Schwiegertochter	—	—	—	—	—	—	—
Elisabeth	—	—	—	—	—	—	—
Schmitt, Witwe	1	—	—	—	—	—	—
Theod. Beukert	4	—	—	1	1	2	6
Michael Bakes jun., ledig	—	—	—	—	—	—	—

Solchergestalten anheute designirt

Guidesweiler, den 19. Nov. 1790

gez. Jacob bakes, meyer — Johanneß (?), Burgmeister
johaneß fore (?)



Ein kurzes Kapitel für unsere Jugendlichen

Tanne oder Fichte

Die ganz Gescheiten unter euch kann man mit dieser Frage — Tanne oder Fichte — natürlich überhaupt nicht in Verlegenheit bringen. Sie wissen das auf Anhieb. Aber ich wette, sie tippen nur auf's Geratewohl. Denn so einfach ist es gar nicht, die beiden zu unterscheiden. Wenn beide Bäume Zapfen tragen, dann ist es freilich sehr einfach (man muß es allerdings wissen!): die Zapfen der Tanne stehen aufrecht, während die Fichte ihre Zapfen hängen läßt. (Kennt ihr jemand, der Fichtenzapfen sammelt? Natürlich nicht. Alle, die sammeln gehen, sammeln „Tannen“zapfen. Dabei sind es meist nur die Zapfen der Fichte. Denn Fichten gibt es immer noch wie Sand am Meer in unseren Wäldern. Tannen aber sind schon recht rar geworden.) Aber auch, wenn die Zapfen abgefallen sind, kann man beide noch gut an zwei Merkmalen unterscheiden: Fallen Tannennadeln ab, erkennt ihr eine kreisrunde, flache Narbe. Fallen aber Fichtennadeln ab, so seht ihr einen kleinen Höcker. Wollt ihr nicht einmal die ganz Gescheiten unter euch auf die Probe stellen? Paßt auf, sie versagen kläglich, und ihr kommt eins rauf, weil ihr etwas wißt, was durchaus nicht alle wissen.

Remmesweiler Auswanderer im 18. und 19. Jahrhundert



Auszug aus dem Remmesweiler Heimatbuch
von Wilh. Becker und Wilh. Weber

Im 18. Jahrhundert setzte eine starke Auswanderungsbewegung ein. Im Südosten Europas sollten leere und unwirtliche Räume von Deutschen besiedelt und kultiviert werden nach einem Plan, der sich auf die Ansiedlungspatente von Maria Theresia und Joseph II. stützte. Da die Bedingungen für die Auswanderer verhältnismäßig günstig waren, folgten viele Menschen unserer engeren und weiteren Heimat diesem Rufe in der Hoffnung, in der neuen Heimat bessere Lebensbedingungen zu finden. Die ersten Auswanderer aus Remmesweiler sind im Jahre 1764 urkundlich erwähnt. Ihr Ziel war die Batschka (Landschaft zwischen unterer Theiß und Donau). Zunächst standen die Landesherren den Auswanderern nicht ablehnend gegenüber. Als sich jedoch nach einer gewissen Zeit zeigte, daß die Zahl der Untertanen immer geringer wurde, mancherorts halbe Dörfer leerstanden und dadurch die herrschaftlichen Steuereinnahmen zurückgingen, sahen sich die Landesherren veranlaßt, die Auswanderung durch strenge Verbote zu unterbinden. Das hatte zur Folge, daß fortan die Leute heimlich über die Grenze zu kommen suchten. Der nachfolgend angeführte Erlaß des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken beweist, daß man auch in unserer Heimat die Auswanderungen mit allen Mitteln zu drosseln suchte:

„Von Gottes Gnaden, Wilhelm Heinrich, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, Ihre Königl. Majestät in Frankreich bestallter General-Lieutenant und Obrister des Regiments leichter Reuteray, Royal-Nassau. Groß Creutz des Königl.-Franzö. Ordens der Kriegsverdienste wie auch des Königl.-Polnischen weißen Adler-Ordens, Ritter p. p.

Nachdem Uns vorgekommen, wasmaßen viele von Unsern Unterthanen ohngeachtet, wann sie sich ehrlich nähren wollen, ihnen dazu aller Vorschub und dienlich Mittel gegeben werden, dennoch durch unerlindliche vielerley Vorspiegelungen fremder Leute, sich zu dem Vorsatz verleiten lassen, in das sogenannte neue Land ziehen zu wollen. Wir aber zu deren eignem Besten diese Wanderungssucht gleichgültig nicht ansehen können. So verordnen Wir und wollen hiermit gnädigst, daß einem jeden gedachten Unserer Unterthanen, wann er um vorherige schuldigst auszuwirkende Entlassung aus der Leibeigenschaft gehörigen Orts sich

anmeldet, von Unsern Beamten destalls zuvorderst nachdrückliche Vorstellung gethan, darauhin aber, wann diese bey selbigen nichts fruchten, solchen Leuten zwar der Ausgang nicht verwehrt, dagegen aber durchaus nicht erlaubt seyn sollen. Außer einem Rock oder Kleid weiter etwas von ihrem Vermögen mit sich hinweg zu nehmen, als welches sie, es bestehe solches in Erb und Baarschaft oder auch liegenden Gütern, schlechterdings zurück zu lassen haben, und alsdann hinziehen mögen, wohin sie wollen.

Wie nun dieses Unser ernstlicher Befehl und Meynung, Also ist sih auch von sämtlichen Unsern Rätthen und Dienern hiernach geziemend zu achten, und zu fördersamster Steuerung dieses einreißenden Übels, solches nicht und allen und jeden Unserer Unterthanen sofort ohne Anstand hinlänglich bekannt zu machen, sondern auch zum Überfluß, noch der Abdruck davon, an denen gewöhnlichen Orten und Plätzen öffentlich anzuschlagen.

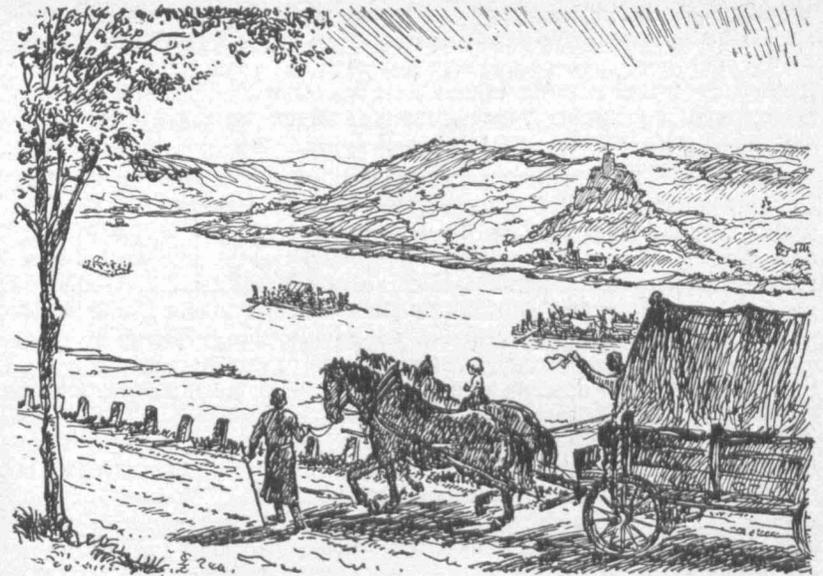
Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Insiegels.

Saarbrücken, den 23. Januar 1764.

Wilhelm Heinrich, Fürst zu Nassau-Saarbrücken."

(Urkunde Staatsarchiv Koblenz 22/4064)

Der eigentliche Beweggrund aber für das Verlassen der angestammten Heimat war die trostlose Lage der Landbevölkerung in der damaligen Zeit. Der Armut des Volkes stand die Verschwendungssucht der Grundherren gegenüber. Der zehnte Teil der Einkünfte der Bauern reichte nicht mehr aus, die herrschaftlichen Schulden zu decken. Vielerlei Art waren auch die Steuerabgaben, die entrichtet werden mußten: Stempelsteuer, Versorgungssteuer, die „Bede“ (Grund- und Haussteuer) und die durch jährliche Schätzung festgelegte Vermögenssteuer. Auf Fleisch, Mehl, Bier und Krämerwaren waren in Form des Pfundzoll abgaben zu entrichten. Wer um Erlaubnis nachsuchte, fortzuziehen, mußte zahlen, und wer um Zuzugserlaubnis bat, konnte wieder Geld loswerden. Mit eine der schwersten Belastungen war das sogenannte „Besthaupt“ oder Mortuarium, bei dem es sich um jenen Teil des Nachlasses handelte, der beim Tode eines Abhängigen an seinen Herrn (Grund-, Leib- oder Gerichtsherr) fiel. In der Regel nahm man den Hinterbliebenen das beste Stück Vieh weg. — Wer sich gegen die Gesetze vergangen hatte, wurde mit hohen Geldbußen belegt. Immer wieder stößt man in alten Urkunden auf alle möglichen und unmöglichen Abgaben, mit denen das arme Volk ausgepreßt wurde. Dazu kamen noch die Fronen oder Fronen, die teils als Spanndienste (Ackerbestellung, Bauarbeiten), teils als Handdienste (persönliche Arbeit) verrichtet werden mußten. Die Zahl der Frontage war je nach Zeit und Ort oft verschieden, doch mußten die Fronpflichtigen in der Regel an drei Wochentagen im Dienste ihrer Herrschaft arbeiten.



Auswanderer ziehen donauabwärts

Daß die langjährigen Kriege und Unruhen zur Verarmung des Volkes ebenso beigetragen haben wie häufige Mißernten, sei nicht zuletzt erwähnt.

Kein Wunder also, daß der Ruf nach Siedlern in den Landen zu beiden Seiten des Rheins und damit auch in unserer Heimat ein starkes Echo fand. Die meisten von denen, die damals unsere Heimat verließen, haben in der Tat aus bitterer Not zum Wanderstabe gegriffen und trotz der strengen Auswanderungsverbote die weite und beschwerliche Reise angetreten. Mitunter kam es aber auch vor, daß Auswanderer, die Haus und Hof noch günstig verkaufen konnten, eine schöne Summe redlich erworbenen Geldes in die neue Heimat mitbrachten...

Von den Auswanderern, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Remmesweiler verließen, sind folgende Familien namentlich bekannt:

Name und Vorname	Jahr der Auswanderung	Siedlungsgegend
Kübel (oder Kümmel) Konrad	1765	Batschka
Plätner (oder Platting) Hans	1764	"
Sifred Christoph	1764	"

Da die vorgenannten Namen heute im Dorfe nicht mehr vorhanden sind, muß angenommen werden, daß jene Familien mit Kind und Kegel fortzogen.

In den gleichen Jahren schickte auch Katharina II. von Rußland Werber nach Deutschland, die Menschen für die Besiedlung des

Wolgabietes gewinnen sollten. In einem Manifest vom Juli 1763 versprach sie den deutschen Auswanderern freie Reise, Grund und Boden, Aufbaubeihilfen, Steuer- und Abgabenerlaß auf zehn Jahre, Religionsfreiheit, Selbstverwaltung, eigene Rechtsprechung und Befreiung vom Wehrdienst. Von diesen Vergünstigungen angelockt, zogen viele Deutsche, besonders Pfälzer und Schwaben, nach Osten.

Nur kurze Zeit später, nachdem sich unsere Auswanderer dem Donaauraum zugewandt hatten, wurde auch der galizische Raum besiedelt. Galizien, das 1772 an die habsburgische Krone fiel, nahm gemäß einem Einwanderungspatent Josephs II. nicht nur katholische, sondern auch protestantische Siedler auf. Doch können Einwanderungen von Remmesweiler Bürgern in dieses Gebiet ebensowenig nachgewiesen werden wie in die Gegend der Südukraine im Raum nördlich von Odessa. Der letztgenannte Raum wurde in der Notzeit der napoleonischen Kriege besiedelt, nachdem Zar Alexander I. in den Jahren 1804—1809 in das kurz vorher den Türken entrissene Land deutsche Ansiedler gerufen hatte. Zwar mag es sich bei diesen Siedlern in der Schwarzmeersteppe zum großen Teil um Pfälzer handeln (bekannte Siedlungen tragen die Namen pfälzischer Städte: Worms, Landau, Speyer). Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich dort auch Auswanderer aus unserer Gegend angesiedelt haben. So sind mir während des Krieges in der deutschen Kolonie Worms (nördlich Odessa) Familiennamen bekannt geworden, wie sie heute noch in unserer engeren Heimat anzutreffen sind. Selbst auf der Krim und im Kaukasus bin ich Siedlern begegnet, deren Dialekt und Familiennamen darauf schließen ließen, daß ihre Vorfahren aus unserer Heimat ausgewandert sind. Aus dem Schwarzmeerraum stammt das folgende Lied, das ich im November 1941 in Aluschtsa auf der Krim aufgezeichnet habe. Die deutschen Ansiedler bezeichneten es als „Grusinisches Volkslied“ (Grusinen-Georgier = kaukasischer Volksstamm). Es gelang mir nicht, festzustellen, ob es sich um ein ins Deutsche übersetztes grusinisches Lied handelt oder um von den Vorfahren aus der deutschen Heimat mitgebrachtes Liedgut. Was den Text anbelangt, so könnte es wohl ein deutsches Minnelied sein, in der Melodie ist jedoch der Einfluß russischen Musikempfindens unverkennbar.

Volkslied aus dem Schwarzmeerraum

*Suchte meiner Liebsten Grab,
Herz gequält von Schwermut ich hab'.
Wer da ohne Liebe lebet, hat es schwer,
Die er liebt, die sieht er nimmermehr.*

*Sah im Walde Rosen stehn,
Tauästropfen waren darauf zu sehn.
Bist du es vielleicht, die da so lieblich blüht,
Die auf Erden niemand mehr sieht?*

S u l i k o

(Grusinisches Volkslied)

Lied der Deutschen im Schwarzmeerraum

Such-te mei-ner Lieb-sten Grab,
Herz ge-quält von Schwer-mut ich
hab'. Wer da oh-ne Lie-be le-bet
hat es schwer. Die er liebt, die
sieht er nim-mer - mehr.

*Nachtigall versteckte sich
Zwitschernd in dem Rosengebüsch.
Sag mir an, du liebe kleine Nachtigall:
Klagt mein Lieb aus deinem Schall?
Küßte sie die Rose lind,
Klagte still der laue Wind.
Tönte aus dem Zwitschern kleiner Nachtigall:
Lieb, ich bin ja überall.*

Von den um das Jahr 1784 nach Bessarabien (Buchenland) eingewanderten Deutschen wohnen heute viele als Rückwanderer wieder in der Heimat ihrer Vorfahren. So ist mir aus einem Nachbarort (Oberlinxweiler) ein Fall bekannt geworden, daß ein Buchenländer durch Zufall dort seine Ahnen wiedergefunden hat.

Der eigentliche Auswandererstrom aus unserer Gemeinde setzte jedoch erst ausgangs der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein. Weit aus die meisten dieser Auswanderer fanden ihre neue Heimat jenseits des Atlantischen Ozeans in Nordamerika. Fast 40 Auswan-

dererfamilien können um diese Zeit hier namentlich nachgewiesen werden. Ein großer Teil davon wanderte mit Weib und Kind aus und nicht selten kam es vor, daß Verwandte und Bekannte in kurzer Zeit nachfolgten. Die Gesamtzahl der im vorigen Jahrhundert ausgewanderten Personen beträgt 148. Zwar setzten die ersten Auswanderungen von Deutschland in die „Neue Welt“ aus begreiflichen Gründen schon in den Notjahren um 1709 ein, doch konnten aus den einschlägigen Urkunden für das genannte Jahr keine Auswanderer aus Remmesweiler nachgewiesen werden.

Nachricht für Auswanderer. Havre - Neuyorker Postschiff - Linie unter Direction der Herren: Christie Schloessmann & Comp. in Havre.



Die 16 Schiffe dieser anerkannt soliden Linie, fahren regelmäßig am 4. 11. 19. und 28. eines jeden Monats von **Havre** nach **New-York**.

Am 29. Mai das Post-Schiff **Wilh. Tell** Capitän **Fouk**
 „ 4. Juni „ „ „ **Rottler** „ **Braun**.
 „ 11. „ „ „ „ **Zürich** „ **Rich**.
 „ 19. „ „ „ „ **St. Simon** „ **Fallember**.

Directe Einschreibungen für obige Fahr-Gelegenheiten geschehen bei dem unterzeichneten Unternehmer, oder dessen Haupt-Agenten, wo gleichzeitig über alles Nähere bereitwilligst Auskunft erteilt wird. **Jos. Stoeck** in Kreuznach.

Die Haupt-Agenten:
Carl Glahn in St. Wendel, **Nic. Braun** in Merzig, **Schneider & Hoelzenbein** in Trier.

Inserat aus dem „Wochenblatt für die Kreise St. Wendel und Ottweiler“
Jahrgang 1855

Fast alle Auswanderer des vorigen Jahrhunderts, die bis auf eine einzige Ausnahme (Afrika) Amerikafahrer waren, sind uns aus Kirchenbüchern und sogenannten Steigbriefen bekannt geworden. Letztere sind Notariatsakte, aus denen hervorgeht, daß der betreffende Auswanderer sein Hab und Gut veräußerte. War doch nicht nur zur Überfahrt über den großen Teich, sondern auch zur Gründung einer Existenz in der neuen Heimat das Geld eine notwendige Voraussetzung. Die behördliche Erlaubnis zur Auswanderung wurde nur unter der Voraussetzung gegeben, daß der Landflüchtige frei von Steuerschuld und sonstigen Zahlungsverpflichtungen war. Außerdem mußte er den Nachweis erbringen, daß er über das für die Überfahrt notwendige Geld verfügte. Die Gründe, warum um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein so gewaltiger Auswandererstrom einsetzte, sind einerseits in den damaligen Notjahren und Wirren der Revolutionsjahre 1848/49 zu suchen. Andererseits scheinen die nach den USA Ausgewanderten in der neuen Wahlheimat ihr Glück gefunden zu haben. Wir haben Beweismittel genug dafür, daß viele es zu Wohlstand ge-

bracht haben. Durch den Bau der Rhein-Nahe-Bahn und die fortschreitende Industrialisierung wurden neue Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geschaffen, so daß in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Auswanderungen zwar nicht aufhörten, aber doch etwas zurückgingen.

In den ersten Jahren nach der Auswanderung wurde mit den Verwandten und Bekannten in der alten Heimat die Verbindung durch brieflichen Verkehr noch aufrecht erhalten. Auch hat man gegenseitig Photographien und sonstige Andenken ausgetauscht. So sah ich hier in einem Hause das Bildnis (Photo) einer Dame, das, in einer kostbaren und kunstvoll gearbeiteten Schatulle eingerahmt, von Amerika an die Verwandten nach Remmesweiler geschickt wurde. Es handelt sich hier um eine Elisabeth Schwingel, geb. am 24. 7. 1842 zu Remmesweiler, die in ihrem ersten Lebensjahre mit ihren Eltern und Geschwistern nach Amerika auswanderte. Bei einigen Auswanderern blieb die Verbindung mit der alten Heimat bis in die neueste Zeit bestehen. In der Notzeit nach dem letzten Weltkriege hat manches aus Amerika eingetroffene Paket den Beweis erbracht, daß man die Heimat der Vorfahren nicht vergessen hat.

Nachfolgend sei die Liste der Auswanderer, die Remmesweiler im vorigen Jahrhundert verlassen haben, wiedergegeben:

Name und Vorname	geb.	Beruf	Fam.-Stand	Jahr der Auswand.	Pers.	Wahlheimat
Bartz Johann Philipp		Ackerer	verh.	1834	9	USA
Birkenbach Peter		Ziegler	verh.	1860	4	USA
Bläs Andreas	1791	Schuster	verh.	1846	4	USA
Eckstein Andreas	1811		verh.	1843	4	USA
Gross Georg	1783	Ackerer	verh.	1843	7	USA
Gross Johann	1821	Ackerer	verh.	1868	12	USA
Heitz Ludwig	1780	Weber	verh.	1836	4	USA
Hell Joh. Jakob	1860	Ackerer	verh.	1895		
Jochum Jakob	1827	Schneider	verh.	1857	5	USA
Krob Michel	1800	Maurer	verh.	1857	5	USA
Klein J. Leonhard	1798	Wagner	verh.	1834	7	USA
Klein J. Georg	1846	Ackerer	ledig	1869	1	USA
Lauderborn Nikolaus			verh.	1840	3	USA
Lorch Jakob	1817	Ackerer	verh.	1845	3	USA
Leist Joh. Michel	1822	Ackerer	verh.	1847	2	USA
Morsch Nikolaus	1804	Ackerer	verh.	1846	8	USA
Müller Johann			verh.	1850	2	USA
Recktenwald Joh. Jak.	1803	Ackerer	verh.	1843	10	Afrika
Schneider Joh. Jakob	1823	Ackerer	ledig	1845	1	USA
Schank Joh. Val.	1803	Ackerer				USA
Schmidt Jakob	1825	Schuster	verh.	1864	3	USA
Schmidt Elisabeth	1800		Witwe	1857	2	USA
Schöneberger Jakob	1843	Ackerer	ledig	1867	1	USA
Schwingel Joh. Val.	1802	Ackerer	verh.	1843	6	USA
Schwingel Philipp	1812	Wagner	verh.	1843	5	USA
Schwingel Peter	1792	Ackerer und Schneider	verh.	1843	3	USA
Schwingel Joh. Georg	1850	Ackerer	ledig	1868	1	USA
(nach vorübergehender Rückkehr erneut:)						
Sebastian Franz Josef	1833		ledig	1878	1	USA
Sebastian Franz Josef	1811		verh.	1840	4	USA

Sebastian Barbara	1831		ledig	1	USA
Sebastian Jakob	1836		ledig	1856	1 USA
Sicks Nikolaus	1830		ledig	1856	1 USA
Weinand Johann	1805	Maurer	verh.	7	USA
Welter Peter	1803	Ackerer	verh.	1881	1 USA
Welter Johann	1827	Ackerer	verh.	1881	7 USA
Welter Josef	1832	Ackerer	verh.	1881	9 USA
Welter Andreas	1832	Ackerer	ledig	1852	1 USA
Wolfanger Joh. Jakob	1773	Ackerer	verh.	1834	1 USA
Wolfanger Jakob	1872	Ackerer	ledig	1897	1 USA
Zimmer Katharina	1782		Witwe	1843	1 USA

148 Personen



Die Mutter

I. UNTERM BAUME

Die Mutter unterm Baume träumt,
und über ihr der Frühling schäumt.
Um sie herum die Kinderschar,
braun, blond und schwarz das Ringelhaar.
„Das spielt und singt im Sonnenschein!
Wie bald wohl sitze ich allein!
Mein Leben ist's, das in euch blüht,
und doch ihr selbst in euch erglüht.
Wenn ich einst welke, traget ihr;
doch welkt ihr vor mir, wehe mir!“ —
Es wühlt der Wind in Blust und Blatt;
zur Erde sinkt ein Zweiglein matt.
Süß wallt der Duft, der Frühling schäumt,
die Mutter unterm Baume träumt.

II. AM QUELL

Die Mutter sitzt am Quell und sinni.
„Das Wasser rinnt, das Leben rinnt.
Wo geht es hin, wo kommt es her,
vergangenheits- und zukunfts-schwer?
Vom Himmel stammt's, zum Meer es strebt,
der Weg nur ist's, den es erlebt.
Ewigkeit hier, Ewigkeit dort,
dazwischen liegen Zeit und Ort.
Und Ruhe atmet beiderseit,
dazwischen brausen Glück und Leid. —
Auch du, mein Kind, ein Rinnsal bist
für Erdenlauf zu kurzer Frist:
ein stiller Bach — ein breiter Fluß —
ein tosender Fall — ein wilder Guß?



Wer weiß? Wer achtet's? Ach, auch du
mündest einmal in ew'ge Ruh.“
Das Wasser rinnt, das Leben rinnt,
die Mutter sitzt am Quell und sinni.

III. AM ACKER

Über braunes Land der Pflüger geht;
versonnen die Mutter am Rande steht:
„Mein Herz ist solch ein Acker weit,
und ach, wie pflügt so tief das Leid!
In weher Scholle liegt mein Sinn.
Ach Gott, daß ich nicht Brachland bin!“
Der Bauer zu der Frau hintrat:
„Der Pflug bereitet nur die Saat.
Wenn bald ein reifes Feld hier wallt,
wird des Pfluges Gang dir zur Gestalt.
Wer weiß, was dir ins Herz gesät,
wer weiß, Welch Ernte dir gerät
und wer das Leid-Brot erntet einst,
das in dir reifet, eh' du's meinst.“
Das Haupt die Mutter neigte still:
„Ich Acker dulde, wie Gott will.“

HANNS MULLER

Unvermutete Prozeßhelfer

VON ALBAN STOLZ

Es war einmal ein Mann, zu dem kam der Gerichtsbote und zitierte ihn, er müsse vor dem obersten Gericht des Landes, vor dem Hals- und Blutgericht, erscheinen. Wie der Mann das hörte, da ist ihm das Geblüt in den Kopf geschossen, er hat starkes Herzklopfen bekommen und mußte sich niedersetzen vor Schrecken wegen der Zitation. Denn er wußte wohl, daß es mit ihm nicht ganz sauber stehe und daß dort scharf gerichtet werde. Was nun machen? Er überlegte lang und viel und ging zu seinen liebsten Freunden, mit denen er alle Tage verkehrte, und bat sie mit weinerlicher Stimme, sie möchten doch um Gottes willen mit ihm vor Gericht gehen und sich seiner annehmen. Als diese aber hörten, daß es so aussehe, kehrten sie ihm den Rücken



Der Tod
und der Ackerer
von Holbein

und taten, als kennten sie ihn gar nicht. Da wandte sich der erschrockene Mann zu einigen anderen aus der Vetterschaft. Diese sagten zu und begleiteten ihn wirklich bis vor die Türe des Gerichtshauses. Da aber hielten sie es für besser, wieder umzukehren zu Frau und Kind, und ließen den armen Vetter allein hineingehen. Nun meinte er schon von aller Welt verlassen zu sein, aber unvermutet boten sich ihm einige Leute von selber an, ihn zu begleiten und zu verteidigen. Wie gesagt, so getan. Sie gingen mit ihm vor den Richter, nahmen sich um ihn so sehr an, daß er nicht nur losgesprochen wurde, sondern sogar noch Lohn und Lob davontrug.

Jetzt ist aber die Geschichte noch nicht aus; die Hauptsache kommt erst, nämlich die Auslegung. Du selber bist der Mann, der Gerichtsbote, welcher dich vorladet, ist der Tod, und wer der strenge Richter ist, wirst du auch merken: es ist der allwissende und heilige Gott. Die werten Freunde, die bei solchen Umständen auf einmal unfreundlich werden und dich im Stiche lassen, das ist dein Geld im Kasten, deine Kühe und Rosse im Stall, dein Garten und Feld, dein Haus und Weißzeug, deine Sackuhr und Fässer voll Wein. Die gehen nicht mit dir, wenn du stirbst, sie machen einem andern Pläsier, der sie erbt



Der Tod
und der Krämer
von Holbein

oder steigert. Die zweite Art von Freunden, welche dich nur vor die Tür begleiten, das sind die leiblichen Anverwandten, die Schwägerschaft und andere Leute aus dem Dorf. Die gehen mit deiner Leiche bis auf den Kirchhof, bis zum Grab, weiter aber nicht. Wenn sie eine Schaufel voll Erde auf deinen Sarg haben poltern lassen, kehren sie um und lassen dich allein. — Wer aber sind die, welche mit hinüber- und hineingehen? Das sind die guten Werke, die Werke der Barmherzigkeit, welche du auf Erden in guter Absicht ausgeübt hast. Diese helfen, daß auch du Barmherzigkeit findest und zu der weißen Tür eingehen darfst. —

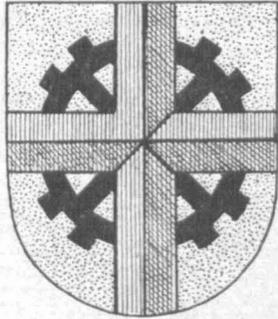


Wer im Wandern sich die Welt erschließt, der ist gefeit gegen niedrige Anfechtungen, denn er trägt ein Stück Himmel heimlich im Herzen, unbemerkt von den Tausenden, die um ihn rastlos und friedlos wogen.

August Trinius

Verleihung des Wappenrechts an die Gemeinde Primstal

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung vom 10. Juli 1951 wurde laut Bekanntmachung im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 106 vom 28. Oktober 1954 der Gemeinde Primstal das Recht verliehen, nachstehendes Wappen als Gemeindewappen zu führen:



In Gold ein schwarzes Mühlrad,
überdeckt durch ein rotes Kreuz.

Die Gemeinde Primstal besteht erst seit dem 1. Oktober 1930. Sie wurde damals aus den Orten Mettnich und Mühlfeld gebildet. Der Entwurf des Wappens stammt von Kurt Hoppstädter, der in der Begründung zum Wappenentwurf folgendes ausführt:

„Die beiden Namen Mettnich und Mühlfeld hat Max Müller bereits in seinen „Ortsnamen des Regierungsbezirks Trier“ (1905/08) — von dem Streit um das galloromanische Suffix *iacum* abgesehen — richtig gedeutet. Mettnich wird 1240/42 erstmals genannt (Warnerus pastor decanus in de Mettheniche). Die Grundform ist *Matiniacum*. Der Name geht also auf den verdeutschten Personennamen *Matinius* zurück. Mühlfeld erscheint 1233 als *Mulenvelt*, dann als *Molenuelt* und ist eindeutig. Daraus ergibt sich, daß ein Mühlrad im Wappen berechtigt ist. Sehe ich in der historischen Begründung von der allzu bestimmten Behauptung über die Kirche von 1150—1450 auf dem Kapellenberg und von dem Satz über die Errichtung der Pfarrei in der Zeit der Kreuzzüge ab, so ist auch ohne dieses die Begründung für die Aufnahme des Kreuzes in das Ortswappen ausreichend. Es wären also Kreuz und Mühlrad — dieses jedoch in heraldischer Stilisierung — in das Wappen aufzunehmen.“

Bei dem in das Gemeindewappen aufgenommenen Kreuz handelt es sich um das kurtrierische, was aus dem Gesichtspunkt heraus berechtigt ist, daß Mettnich seit jeher kirchlich zu Kurtrier gehörte.



Erntewagen

*Wenn das Gras der grünen Wiesen
zeitig ist zur großen Mahd,
wenn der Sommer seine Sense
singen läßt durch reife Saat:
Dann soll deine Seele Sonne,
Kraft und Frucht und Ernte sein:
schneide ruhig deine Ähren,
führe deine Garben ein!*

Otto Julius Bierbaum

Auf den Spuren vergangener Jahrhunderte

Eine geschichtliche Wanderung zum Hunnenring

VON THEO SCHWINN

An einem Sonntagmorgen fuhren wir mit der Bahn nach Türkismühle. Dieser Ausflugsort am Rande des ausgedehnten „Buchwaldes“ verdankt seinen Namen einer einsam gelegenen Mühle, deren Besitzer Adam Türkis hieß. Mit dem himmelblauen bis spangrünen Schmuckstein hat der Ortsname nichts zu tun. Wie Kurt Hopfstätter erklärte, entstand Türkismühle nach dem Bau des Bahnhofs in der Wildnis. Durch das regenfrische Söterbachtal traten wir die Wanderung an. Ein Lehrer aus Mosberg sprach an einer mit Pappeln bepflanzten Wiese über die Maßnahmen der Forstverwaltung zur Überwindung der vielen Kahlschläge. Nach 80 Jahren sei die Kanadische Pappel schnittreif. In der Champagne sind ähnliche Aufforstungen durchgeführt worden.

Auf dem halben Wege zwischen Türkismühle und Söttern machten wir vor einem alten Gutshof in idyllischer Lage halt. Architektonisch wirkt der restaurierte Bau gut. Sein Anstrich ist hell. Ein Schild am Eingang sagt uns, daß jetzt das Forstamt Nohfelden hier seinen Sitz hat. Ursprünglich war das Hofgut Holzhauserhof ein Gestüt der Verwaltung von Pfalz-Zweibrücken. Seine Glanzzeit erlebte es unter Herzog Karl August, gestorben 1795 in Mannheim. Dieser ist durch den Bau des Schlosses auf dem Karlsberg bei Homburg bekannt. Auf dem Gut Holzhauserhof wurde die Pferde- und Hundezucht sehr betrieben. Das Gestüt war dem Hauptgestüt in Zweibrücken unterstellt. Über 200 ha Wiesen, Weiher und Hochwald gehörten zum Hof. 1817 übernahm die herzogliche Regierung in Oldenburg das Hofgut als staatliche Domäne. Infolge Verminderung des Pferdebestandes durch die napoleonischen Kriege ging das Hofgut immer mehr zurück und mußte schließlich verpachtet werden.

Unweit des Holzhauserhofes führt ein Weg zur Höhe, der in der Karte der römischen Spuren und Überreste im oberen Nahegebiet von Back als wahrscheinlich römische Straße eingetragen ist. Ein fester Unterbau sei heute noch auf der Höhe wahrnehmbar. Römische Funde (Gräberfelder) seien dort gemacht worden. Die Flora des Söterbachtals ist interessant. Orchideen mit farbenprächtigen Blüten zieren den Wiesengrund. Zwerg-, Färber- und geflügelter Ginster gedeihen üppig auf dem rostbraunen Porphyruntergrund. Im Söterbach lebt die Teichmuschel.

Söttern am Söterbach ist, nach Namen und Namenform zu folgern, ein alter Ort. Urkundlich tritt Söttern zum ersten Male gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf. Die Herren von Hunolstein-Söttern waren Besitzer des schönen, geräumigen „Burgschlosses“ in Söttern, sie besaßen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Söttern, Otzenhausen



Am Hang des Ringwalles

und Schwarzenbach. In der Stiftskirche von St. Arnual befindet sich ein Grabstein des Heinrich von Söttern. Das Wappen der Herren von Söttern ist im Wendelsdom zu St. Wendel verewigt. Die Sötterner Kirche ist interessant. Sie stammt aus dem 16. Jahrhundert. Ihr Turm ist gotisch und von romanischen Schallöchern durchbrochen. Das Schiff ist im Scheunenstil erbaut. Die Wetzrillen an einigen Steinen der Außenmauer erinnern an den Bartenstein in Wiebelskirchen, an dem die Hellebarden der Landsknechte gewetzt worden sein sollen. Wetzrillen sind auch im Dom von Braunschweig und in der Kirche von Bockweiler.

Über Otzenhausen wandern wir nach kurzer Rast zum Hunnenring. In der Karte von Back aus dem Jahre 1893 ist dieser Ringwall als „Ring“ bezeichnet. Ein roter Punkt in dem birnenförmigen großen Ring deutet auf römische Funde hin.

Alte Befestigungen aus vorgeschichtlicher Zeit, vom Volksmund „Heidenschanzen“ genannt, haben sich in verschiedenen Teilen Europas und besonders in Deutschland erhalten. Die größte Befestigung dieser Art im Rheinlande ist der „Hunnenring“. Bei den vorgeschichtlichen Befestigungswerken unterscheidet man Langwälle und Ringwälle. Die Langwälle oder Landwehren erstreckten sich in geraden oder gewundenen Linien über Berge, Flüsse und Ebenen; sie dürften als Grenzwälle aufzufassen sein. Die Burg-, Ring- oder Rundwälle dagegen waren gewöhnlich kreisrunde oder ovale Befestigungen, die abgesondert waren; sie bildeten für sich bestehende Befestigungsanlagen. Solche Verteidigungswerke wurden mit Kunst und viel Kraftaufwand angelegt. Man verwandte Erde, Steine und Holz dazu.

Abwechselnd wurden Steine, Erde, Holz oder anderes Brennmaterial übereinandergeschichtet. In der Stunde der Gefahr wurden die brennbaren Stoffe angezündet. So schmolz der aufgetürmte Damm zu einem „Schlackenwall“ zusammen. Österreich-Ungarn ist reich an solchen Schlackenwällen. Charakteristisch für diese Flucht- und Befestigungsanlagen, einzelne waren auch Fürstenburgen oder Kulturstätten, aus der Bronze- und La-Tene-Zeit ist immer die runde Form: die römischen Befestigungen waren meistens viereckig.

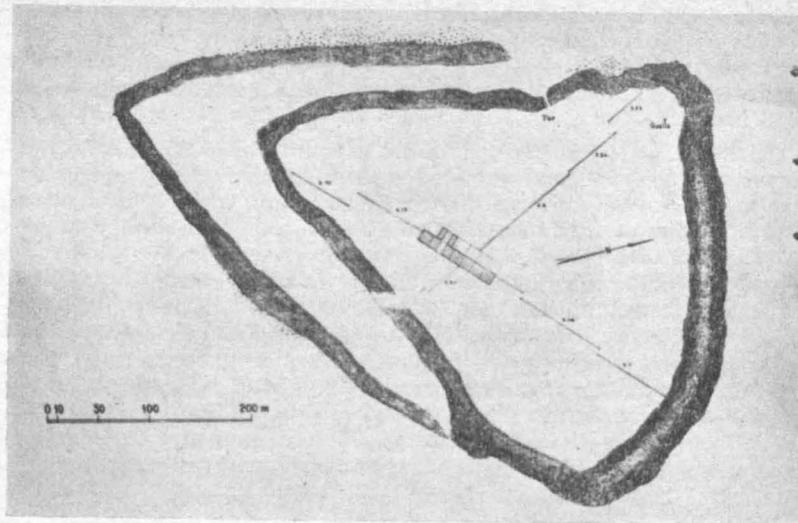
Prof. Baldes spricht in seinem Katalog „West- und Süddeutsche Altertumssammlungen“ (III) nur vom Otzenhauser Ring. Der Volksmund spricht vom „Hunnenring“. Woher diese Bezeichnung kommt, weiß man nicht.

Eine Gesamtübersicht über den Ring ist nicht möglich, weil er im Wald liegt. Er schließt sich der Form des Dollberges an; daher seine Birnenform. In halber Höhe des Berges ist dem Ring ein Vorwall vorgelagert. Der Hauptwall hat einen Umfang von 3 060 Meter, der Vorwall von 850 Meter. Die eingeschlossene Fläche ist 19,11 ha groß. Der Ring ist aus unzähligen Grauwackensandsteinen von handlicher Größe ohne mechanische Vorrichtungen aufgetürmt worden. Bindemittel wurden nicht benutzt. Die Gesamtmasse wird auf 228 000 cbm geschätzt. (Güterzuglänge mit 20-t-Wagen von Neunkirchen bis Saarlöhlzbach.) Von Norden her hat man das schönste Bild vom Ring. Der zehn Meter hohe Wall ist durch eine Steintreppe, die vom Besuche des Kronprinzen herrührt, leicht zu besteigen. Im N-Wall sind römische und vorrömische Scherben gefunden worden. Vor dem letzten Kriege sind neue Ausgrabungen durchgeführt worden. Man nimmt an, daß die Kelten den Ring benutzt haben zum Schutze gegen die vom Rheine durchs Nahetal eindringenden Germanen.

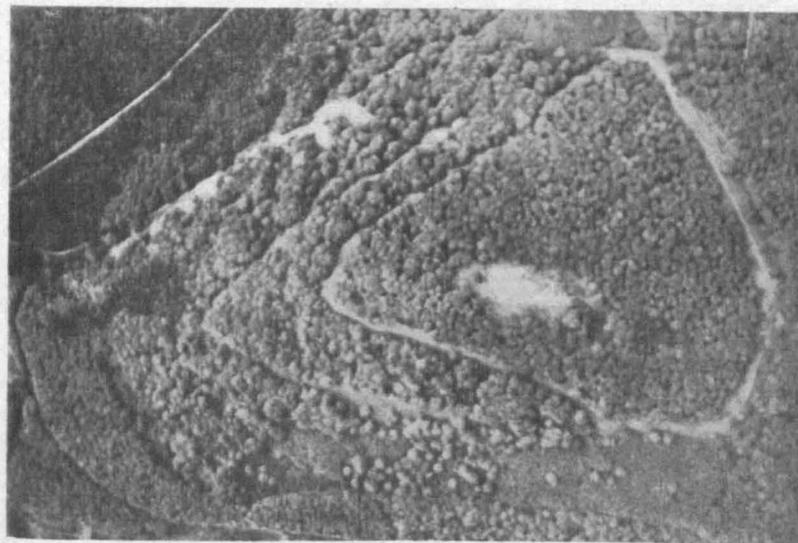
Über die Ausgrabungen des Landesmuseums Trier wird in dem Aufsatz: „Ein Ausflug nach dem Ring von Otzenhausen“ folgendes berichtet:

„Wie im Vorjahre wurden auch in diesem Jahre die Mitglieder der Gesellschaft für nützliche Forschungen nach dem großen Ring von Otzenhausen geführt, um die glänzenden Ergebnisse der Ausgrabungen, die das Landesmuseum Trier dort mit den großen, von der Provinzialverwaltung zur Verfügung gestellten Mitteln vornimmt, durch Augenschein kennenzulernen.

Trotz der für Sonntag, den 26. Sept., in Trier angesetzten großen Veranstaltungen, die namentlich die führenden Persönlichkeiten von Partei und Regierung fernhielten, hatten sich doch über 80 Teilnehmer aus Trier und Umgebung, sodann aber auch aus dem neuangeschlossenen Birkenfeld und Idar-Oberstein auf dem Ringwall vor der Grabungshütte zusammengefunden. Dort begrüßte Prof. v. Massow im Namen des Vorstandes der Gesellschaft und als Leiter des Landesmuseums die Erschienenen und gab eine kurze Einführung über die Bedeutung dieser Erforschung des weitaus hervorragendsten Ringwalles im Bezirk Trier.



Grundriß des „Hunnenrings“



Der „Hunnenring“ aus der Vogelschau

Dann legte der Leiter der Grabungen, Dr. Dehn, Abteilungsleiter für Vorgeschichte am Landesmuseum, an Hand eines Planes dar, was bis jetzt über die befestigte Bergstadt ermittelt worden ist. Denn als eine solche war der Ring schon im vorigen Jahre klar erkannt worden.

In diesem Jahre hat sich als Zeit der Besiedlung das letzte Jahrhundert v. Chr. ergeben. Das wichtigste Resultat aber ist die Freilegung des Haupttores der Befestigung, das an einer tief gelegenen Stelle, nahe beim Beginn des Vorwalles, ungefähr in der Mitte der Westfront, liegt.

Die Stelle war schon vorher durch hakenförmiges Einwinkeln der Mauern auf beiden Seiten aufgefallen. Hier ist die Befestigungsmauer jetzt in ihrem Verlauf und in den Einzelheiten ihrer Konstruktion voll aufgeklärt worden. Sie setzt auf eine Breite von rund 6 Meter aus. Dieser Durchlaß wird beiderseits von je drei großen steinverkeilten Pfostenlöchern flankiert, während er in der Mitte durch eine von zwei großen Pfosten gebildete Konstruktion geteilt ist. Eine Handskizze zeigte, wie etwa die in gallischer Mauertechnik ausgeführte Stadtmauer und der Torbau ausgesehen haben können. Zur Erleichterung der Besichtigung war mit Benutzung einiger benachbarter Bäume ein hoch in der Luft schwebendes Podium errichtet, das die Teilnehmer in Gruppen betreten durften, und wo Dr. Dehn in sehr dankenswerter Weise jeder Gruppe die nötige Erklärung wiederholte.

Ein Rundgang über den großen Hauptwall hatte vorher den Besuchern den wundervollen Blick von der Nordostecke des Walles über die ganze Landschaft nach Süden hin gezeigt, wo man in der Ferne einen weiteren Ringwall, den Schaumberg bei Tholey, erblickt. Daran schloß sich für alle wegfertigen Teilnehmer eine Wanderung über den Hauptwall, der immer aufs neue durch die ungeheure Massenhaftigkeit des hier einst zum Mauerbau verwendeten Steinmaterials den größten Eindruck machte.

Zuletzt wurde eine auf der Höhe der Innenfläche freigelegte kleine quadratische Bauanlage besichtigt, ein kleines Tempelchen aus römischer Zeit, das Prof. Krüger erläuterte. Form und Größe dieser kleinen Kapelle ohne Säulengang entspricht genau dem, was in sicher römischen Anlagen als die kleinste Art von Heiligtümern jetzt vielerorts bekannt ist. Eine Verehrung einheimischer Gottheiten im Gebiet des Ringwalls in römischer Zeit war seit langem durch zwei von dort stammende Fundstücke wahrscheinlich gemacht, von denen das eine eine Bronzestatue, alter Besitz der Gesellschaft für nützliche Forschungen, ist. Sie stellt die Landschaftsgöttin Arduinna dar, d. h. die Göttin der Ardennen, deren Ausdehnung in römischer Zeit auch Eifel und Hunsrück mitumfaßt haben wird.

Das zweite, die Statuette eines Wildschweins aus Rotsandstein, ist in den 80er Jahren in das Landesmuseum gelangt. Sie ist als heiliges Tier des Waldgottes Silvanus zu deuten, der von den Einheimischen als Sucaelus angerufen wurde. Daß an der Stätte dieser Bergstadt, deren einstige Bewohner sie in der Zeit der römischen Besetzung sicherlich zwangsweise hatten räumen müssen, altheimischer Götterkult haften blieb und, wenn auch in bescheidener Form, während der Römerzeit fortgesetzt worden ist, ist durch dieses in römischer

Form und Technik ausgeführte Heiligtum nunmehr sicher bewiesen. Es entspricht das einem allgemein gültigen Brauch, für den das Fortleben ähnlicher einheimischer Kulte auf dem Mont Beuvray im Aeduerland in Gallien und auf dem Heiligenberg über dem Rheintal bei Heidelberg, das dort für die römische Zeit und weit darüber hinaus nachgewiesen ist, zum Vergleich herangezogen wurde."

Der weitere Weg führte uns zum Rollesweiher am Fuße des Otzenhauser Ringes. Dieser Weiher stellt eine Wassersammlung im alten Tagebau dar. In dieser „Erzkaul“ herrschte im 17. Jahrhundert reger Betrieb. Der Vogt von Hunolstein ließ hier Erz schürfen, um es in Mariahütte und Nonnweiler zu schmelzen. Heute ist die Erzkaul mit Grundwasser angefüllt. Vor dem Rollesweiher ist unzweideutig der Auslese- und Verladeplatz des Erzes zu erkennen. Mit Fuhrwerken beförderte man das Erz von hier zu den nahen Hammerwerken und Schmelzen. Die Wege nach Züsch und Abentheuer heißen heute noch „Erzwege“. Hammerwerke waren in Nonnweiler, Bierfeld und Mariahütte.

Im Waldhotel zu Nonnweiler rasteten wir, um am Abend mit dem Zuge über Türkismühle der Heimat zuzusteuern.

Unser „Kameramann“ hielt typische Objekte der Tageswanderung im Lichtbild fest, um sie dem Glasbildarchiv seiner Schule einzureihen und gelegentlich unterrichtlich auszuwerten.



St. Wendeler Notgeld von 1919

Nach Beendigung des ersten Weltkrieges brachte die Stadt St. Wendel wie andere Städte wegen Mangels an Scheidemünzen Notgeld in Umlauf und zwar kleine Scheine zu 10, 25 und 50 Pfennig.



Vorderseite

Rückseite

Solange dieses Notgeld in Umlauf war, kursierte auch das Sprüchlein: „Auf dem St. Wendeler Rathaus geht ständig der Draht aus.“

Die steinerne Kreuzigungsgruppe in Güdesweiler

Würdiger Platz für eine wertvolle Bildhauerarbeit
des 18. Jahrhunderts

VON WALTER HANNIG

In der katholischen Pfarrkirche Güdesweiler wurde die Aufstellung einer 4 Meter hohen steinernen Kreuzigungsgruppe hinter dem Hochaltar beendet und damit nicht nur der weiträumigen Kirche ein schöner Altaraufbau geschenkt, sondern auch endgültig einer wertvollen Bildhauerarbeit des 18. Jahrhunderts ein würdiger und sicherer Platz zugewiesen. Die aus einem hohen Kreuz und den Figuren von Maria und Johannes bestehende Gruppe stand bisher im sogenannten Kreuzbau beim Guten Brunnen oberhalb Güdesweiler. Dort war sie mit einer entstellenden, mehrschichtigen Bemalung und unter den ungünstigen Verhältnissen des zu engen und schlecht belichteten Raumes kaum mehr bekannt, nachdem die „Kapelle zum heiligen Brunnen“ wegen ihrer Baufälligkeit in den dreißiger Jahren abgerissen werden mußte.

Diese Kapelle gehörte zu der Zahl ländlicher Heiligtümer, die in unserer Gegend öfters bei als heilkräftig bekannten Quellen erbaut und durch einen Eremiten betreut wurden, der in einer Einsiedelei neben der Kapelle wohnte. Die Wendelskapelle bei St. Wendel, die Antoniuskapelle an der Nahequelle bei Selbach und die Güdesweiler Kapelle sind solche Einsiedeleien gewesen, zu denen im Kreisgebiet noch als Bergkapellen die Blasiuskapelle bei Bergweiler und eine Kapelle auf dem Petersberg traten.

In Güdesweiler war die Kapelle dem hl. Valentin geweiht und hatte dieses Patrocinium für eine im Dreißigjährigen Kriege untergegangene Valentinskapelle des benachbarten Ortes Steinberg übernommen. Zunächst war wohl ein Bildstock für eine Valentinstatue vorhanden, und erst um 1770 wurde die eigentliche Kapelle erbaut mit Geldern, die der erste Eremit, Johannes Nonninger, eifrig sammelte. Eine von ihm ausgestellte Quittung über 200 lothringische Gulden, die die Gemeinde Güdesweiler 1773 zum Bau der Kapelle gegeben hatte, fand sich im Pfarrarchiv Namborn in einem Manual über die Güdesweiler Kapelle, das im Jahre 1818 der Eremitenbruder Michael Backes anlegte. Dieses Manual unterrichtet uns auch über die Kreuzigungsgruppe mit folgender Eintragung: „Im Jahre 1785 hat Johannes Nonninger, Eremit von der Kapelle bei Güdesweiler, das Gebäude über das Kreuz machen lassen. Es kostet 500 Gulden. Das Kreuz hat machen lassen Nicolaus Tewes von Theley; es ist gemacht worden zu Marpingen, die Figuren am und beim Kreuz sind gemacht worden zu Trier. Das Kreuz und die Figuren kosten wenigstens 100 Reichstaler, zu dem Kreuz gab der Statthalter von Trier 11 Gulden. Das Kreuz ist aufgerichtet worden im Jahr 1769.“

Die also in Trier angefertigten, überlebensgroßen Figuren zeigen sich nun nach Abnahme der Übermalungen als schöne spätbarocke Steinmetzarbeit von etwas schwerflüssigen, aber ausdrucksstarken Formen. Wohl um die Transportkosten zu sparen, ist das Kreuz selbst in Marpingen angefertigt worden, wo eine Steinmetzfamilie Wegmann



Johannes
aus der Güdesweiler
Kreuzigungsgruppe

ihre Werkstatt hatte. Sie ist uns durch eine Eintragung in St. Wendeler Kirchenrechnung bezeugt, nach der 1748 ein Meister Johannes Wegmann und sein Sohn das große Steinkreuz auf der Liebwiese bei St. Wendel anfertigten. Da die Sockelformen des Güdesweiler Kreuzes sich an den meisten Steinkreuzen mit untergesetzten Altartischen wiederholen, welche in der hiesigen Gegend, so z. B. in Winterbach, Alsweiler, Tholey, Theley, in dieser selben Zeit aufgestellt wurden, möchte man auch für diese Feldkreuze die Herkunft aus der Marpinger Werkstatt annehmen.

Bei dieser Gelegenheit sei vermerkt, daß der steinerne Kreuzweg, der einst in der Güdesweiler Kapelle angebracht war, im Jahre 1808 durch Wilhelm Frank, einen Benediktinerbruder der Abtei Tholey, angefertigt wurde, und daß 1799 der Glockengießer Johan Jacob Cornely von Brostrat bei Beuren im Hochwald eine Glocke von 138 Pfund für die Kapelle gegossen hatte, die am 5. August auf den Namen Maria Schnee geweiht wurde. Sie kostete 100 Gulden und wurde aus den gesammelten Almosen bezahlt.

Mag nun auch mit der alten Kapelle ein schönes Zeugnis alter Volksfrömmigkeit verschwunden sein, so darf doch sicher die Gemeinde Güdesweiler stolz darauf sein, ihr altes Kapellenkreuz so pietätvoll an dem würdigsten Platz im Herzen des Dorfes wieder aufgerichtet zu haben.



*In der Heimat ist es schön,
Auf der Berge lichten Höh'n,
auf den schroffen Felsenpfaden,
auf der Fluren grünen Saaten,
wo die Herden weidend geh'n;
in der Heimat ist es schön.*

*In der Heimat ist es schön,
wo die Lüfte reiner weh'n,
wo des Baches Silberwelle
murmelnd hüpf't von Stell' zu Stelle,
wo der Eltern Häuser steh'n,
in der Heimat ist es schön.*

*In der Heimat ist es schön.
Über jenen lichten Höh'n,
wo der Kindheit irohe Stunden
uns so ungetrübt entschwunden,
über jenen lichten Höh'n,
in der Heimat ist es schön.*

Krebs



Die Prims bei Primstal

„Außerhalb des Dorfes floß der Bach durch die Wiesen. Hier war er von Vergißmeinnicht und Mädesüß umblüht. Er hatte ein anderes Gesicht und ein anderes Herz als unter den Bäumen. Er war voll Heiterkeit und Anmut. Wenn es uns einmal gelang, die Mutter hierher zu bringen, dann griffen ihre Hände ganz wie von selber nach den Blumen, um sie zu Kränzen zu winden, und dann sanken plötzlich ihre Hände, und sie blickte erstaunt auf. Es war ihr rätselhaft und fast unheimlich, daß sie kein junges Mädchen mehr war, und daß so viele Träume, denen sie einstmals Kränze entgegengewunden hatte, zerflattert waren.“

(Aus „Trost der Dinge“ von Johannes Kirchweg
Verlag Herder, Freiburg)

Namborn unter Pfalz-Zweibrückischer Herrschaft 1783 bis z. Französischen Revolution

Aus der Beschreibung des Pfalz-Zweibrückischen Oberamtmanns Moser vom Jahre 1791.

„Naumborn ist eine starke halbe Stunde weit von Gudesweiler gegen Morgen zu, von Tholey aber zwei Stunden entlegen und vom Amt Nohfelden und Churtrierischen Amt St. Wendel zum Theil eingeschlossen. Ein Theil des Dorfes, welcher gegen Morgen zu am Fuß des Rodenberges liegt, wird nach dem durchfließenden Bächlein Albach genannt. Durch Vermessung des Bannes wurden dessen Gehalt befunden an Haußplätzen und Hofgering 16 Morgen 3 Ruthen 51 Schuh, Gärten 16 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen 68 Schuh, Ackerland 903 Morgen 2 Viertel 28 Ruthen 87 Schuh, Wiesen 164 Morgen 3 Viertel 7 Ruthen 14 Schuh, Wilderung 43 Morgen — Viertel 13 Ruthen 5 Schuh, Weyher und Gebrüche 63 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen 90 Schuh, Hochwald 225 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen 98 Schuh, Rothecken 84 Morgen 3 Viertel 7 Ruthen 30 Schuh, andere Rech 51 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen 30 Schuh, Triften 159 Morgen — Viertel 24 Ruthen 58 Schuh, zusammen 1729 Morgen 14 Ruthen 91 Schuh. Hierunter sind ein abtheylich Tholeyischer Weyher von 5 Morgen 2 Vierteln 30 $\frac{1}{2}$ Ruthen, ein Dagstuhlisches ¹⁾ Wiesenstück von 27 $\frac{1}{2}$ Ruthen, an Kirchenland 3 Morgen 2 Viertel 19 Ruthen 34 Schuh, Pfarrwies 3 Viertel 14 $\frac{1}{2}$ Schuh begriffen. Die stark degradierte Hochwaldung ist der Gemeinde gehörig. Auf 21 Morgen 1 V. 23 R. 16 Sch. Wiesen und 182 M. 3 V. 12 R. 70 Sch. Ackerfelds haften zur Kellerei Lemberg ²⁾ ständig jährlich 6 Fas Korn und 4 Fl. (Gulden) 5 Kreuzer an Geld.

Die Erben der Burgsessen zu St. Wendel, die D'hamen zu Vinstingen ³⁾, ziehen jährlich 2 Malter 2 Fas Korn und ebensoviel Haber nebst 12 Pfund 16 Sols ⁴⁾ Lothringischer Währung an Geld und 4 Hühner aus Naumborn und ebensoviel Korn, Haber, Hühner und Geld, desgleichen 4 Pfund lothringisch vor eine Weinfrohnd die Erbgräfin von Öttingen-Sötern von Distrikt Rodenberg, welcher den Theil des Naumborner Bannes zwischen der Albach und dem Churtrierischen Gebiet begreift. Innerhalb dessen Distrikt liegt eine Mahl- und Ölmühle, wovon die Söternsche Wasserlaufsrente jährlich 2 Kappen ⁵⁾ beträgt. Im Vergleich der von dem Herzog von Lothringen wegen des Hauses Schaumburg lehenrührig gewesenen Obersteinischen Besitzungen kommt das Dorf Naumborn mit Zugehör vor.

Wilhelm Weyrich von Daun, Graf zu Falkenstein, Herr zu Oberstein, überließ in kraft einer Transaktion vom 7. Juni 1669 an Philipp Franz von Sötern, den letzten männlichen Geschlechts von seinem Stamm, diese Naumborner Lehensrechten. Durch dessen älteste Tochter Maria Sidonia kamen sie an Öttingen-Baldern und haben noch dermalen die Eigenschaft eines vom Domaine des Landesherrn über Schaumburg relevirenden Lehens. Außer den hiervon angeführten

Renten und dem gleichfalls erwähnten zur Wiese aptierten Weyher von 27 $\frac{1}{2}$ Ruthen gehöret vorgeblich des Tiers denier (zwölfter Pfennig) vom Verkauf Rodenberger schaffbarer Ländereien zu besagtem Lehen, welches jedoch dem neuesten Besitzstand nicht conform ist. Der Rodenberg von ohngefähr 130 Morgen bestehe aus schlechtem Land und ist vorzüglich nur zur Weide zu benutzen. Die darauf liegende Ackerfelder müssen mehrere und wohl über 10 Jahre ruhen, ehe sie von neuem in den Bau genommen werden können. Im Jahre 1789 brachte der Zehenden mehr nicht als 6 Fas Grundbirnen ein, dagegen verdient der größte Theil des übrigen Ackerlandes auf dem Banne unter das Beste im Oberamt gerechnet zu werden.

Eine zweite Mahl- und Ölmühle liefert ihre Wasserlaufsabgaben an die Abthey. Letzterer sind die eingesessenen Einwohner von Naumborn nicht frohndepflichtig, welches als Ausnahme von der in den anderen Ortschaften verfassungsmäßigen Verbindlichkeit der Schaffpflichtigen und Leibeigenen gegen den Leib- und Grundherrn anzusehen ist.

Der Fruchtzehenden von allem Geländ, den Rodenberg ausgeschlossen, fließet der Abthey zu und brachte im Jahre 1787 Korn 19 Malter $\frac{1}{2}$ Fas, Haber 21 Malter $\frac{1}{2}$ Fas, Gerst 5 Malter 1 Fas; im Jahre 1790 Korn 20 Malter 6 Fas, Haber 2 Malter 5 Fas, Gerst 2 Fas.

Naumborn, welches im mittleren Zeitalter nach Wolfersweiler eingepfarrt gewesen sein soll, ist eine Filiale von Bliesen, wird dermalen mit Ausnahme einiger Casualfällen durch ein Vicarium Residentem ⁶⁾ versehen, welcher von der Abthey Tholey seinen Sold erhält.

Die Grundbirn- und Gewichtszehenden von demjenigen Gemarkungs-Theil, worauf der Abthey Tholey der große Zehenden competiert, gehört zu den Besoldungsstücken des Pfarrers zu Bliesen. Auf dem Bann sind Spuren von Kalkstein, zum Theil mit Agath vermischt, entdeckt worden. Durch das Kirchspiel Bliesen ziehet außer der bei Gudesweiler gedachten Straße nach Trier die alte Landstraße nach Oberkirchen ohne ein Schaumburgisches Dorf zu passieren. Für diese Straße ist zwischen Linden und Bliesen eine steinerne Brücke über die Bliese, die Callmerer Brück genannt, errichtet, die auf Kosten des Kirchspiels unterhalten wird.“

Anmerkungen: 1) Dagstuhl, Öttingen-Sötern. Die auf dem Schloßberg bei Wadern liegende, 1733 geschleifte Burg wurde um 1270 von dem Ritter Boemund von Saarbrücken erbaut. Nach Aussterben der Ritter von Dagstuhl kam die Burg an Sötern und zu Anfang des 18. Jhd. durch Heirat an die Grafen von Öttingen-Sötern. 2) Lemberg, Liebenberg. Die spärlichen Ruinen dieser Burg und späteren kurtrierischen Kellerei liegen auf dem Schloßberg bei Hofeld. Die Burg wurde 1677 von den Franzosen zerstört. 3) Die D'hamen zu Vinstingen, aus Welschbillig bei Trier stammend, sind gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach St. Wendel gekommen, wo sie als Beamte der Kurfürsten von Trier sich zur ersten Patrizierfamilie aufschwangen. Die D'hamen in Finstingen in Lothringen sind ein Zweig der St. Wendeler Familie. Mit Carl Heinrich Wendelin D'hame, einem Angehörigen des Benediktinerordens, der seine letzten Lebensjahre in St. Wendel verbrachte, starb der St. Wendeler Stamm

1814 aus. Die D'hame werden auch die „Glockenerben“ genannt, eine Bezeichnung, die auf eine alte St. Wendeler Grundherrschaft, „die Glocke von Oberstein“, zurückgeht. Peter Glock von Oberstein war im 16. Jahrh. kurtrierischer Amtmann zu St. Wendel. Daher ist im Bericht auch von Obersteinischen Besitzungen die Rede. 4) Sol, eine Münze (lat. solidus) = 5 centimes = 1 sou. 5) Kappaunen. 6) Vicarium Residentem = der am Ort wohnende Vikar.



Beispielsprichwörter im heimischen Volksmund

Am lebendigsten und ungeschminktesten offenbart sich die heimische Eigenart in Sprichwörtern, die in allen Ständen, in Dorf und Stadt unbedingte Geltung haben. Die Freude am kecken Bild, die Lust am Gleichnis, das Bedürfnis zu Knappheit und sprachlichem Schliff werden hier deutlich. Ernst ist mit Scherz, die Kernigkeit und Derbheit mit treffendem Witz und Humor gepaart.

Vielleicht regt die folgende kleine Auslese zu weiterer Sammlung an. Einsendungen werden gern zur Veröffentlichung entgegen genommen.

„Es is kurios“, hat der Baurebub gesaht, „ich mahd die Mäd onn mei Schwescher mahd die Buwe!“

*

„Was Menschehänn net alles mache könne“, saht die sell Fraa, do hat se e Esel gesiehn.

*

„Herr, wie du willschd, so mach mit mir“, hat der Großvatter gesaht, „awer mir däh'ts net so pressiere!“

*

„'s is alles, wie mer's nimmt“, saht der Schneirer, do hat er die Boxelatz henne hin gemacht!

*

„Immer sachte“, hat de Eulespiegel gesaht, do hat er sei Großmutter mit de Mischdgawel gekitzelt.

*

„Das ist zuviel verlangt“, saht de Spatz, do sollt er e Enteei leje.

*

„Jesses, Mariann, Josepp“, hat die Bauerschirau gesaht, „jetzt hann se 's Lewe der Heilige gestoh! — Onn noch schlimmer: de Stammesstößer es aach fort!“



Blick von den Leitersweiler Buchen nach dem Weiselberg

Herbstgefühl

Wie ferne Tritte hörst du's schallen,	Es dringt hervor wie leise Klagen,
Doch weit umher ist nichts zu sehn,	Die immer neuem Schmerz entstehn,
Als wie die Blätter träumend fallen	Wie Wehmut aus entschwundenen
Und rauschend mit dem Wind verwehn.	[Tagen,

Wie stetes Kommen und Vergehn.

Du hörst wie durch der Bäume Gipfel
Die Stunden unaufhaltsam gehn.
Der Nebel regnet in die Wipfel;
Du weinst und kannst es nicht verstehn.

Martin Greif

Schinderhannes in Nonnweiler

Nonnweiler Erinnerungen
von Franz Johann



Dunkles Gewölk jagte unter den Stößen des Herbststurmes über den spätnachmittäglichen Novemberhimmel. Brausend kam es herangeweht aus Nordwesten, warf sich mit unheimlicher Wucht gegen die Strohdächer des kleinen Hochwalddorfes, brach sich in dem mächtigen, langgestreckten Forst des „Kahlenberges“. Die mächtigen Eichen, die starken Buchen erzitterten unter der wuchtigen Last dieses Sturmes und der eine oder der andere dieser Baumriesen, der in seinem Mark morsch und faul war, hatte schon krachend zur Erde fallen müssen.

Die Wetterfahne auf der Turmspitze der im Jahre 1787 neuerbauten Pfarrkirche zu Nonnweiler, St. Hubertus mit dem Schlüssel darstellend, kam überhaupt nicht mehr zur Ruhe, unermüdlich wurde sie hin und her geworfen. Auf dem nach Norden gelegenen „Hoch Meil“ und dem nach Südosten langgezogenen Rücken des Petersberges hatte es am Morgen weiß geleuchtet. In der vergangenen Nacht war der erste Schnee dort gefallen, es ging auf den Winter zu. Die Dunkelheit brach heute früher herein als sonst, und zu dem Sturm gesellten sich jetzt klatschende Regengüsse, untermischt mit eiskalten Hagelchauern. Spätherbst im Hochwald. Man schrieb das Jahr 1801.

In der stillen Studierstube seines Pfarrhofes saß Herr Wilhelm T o r s c h. Recht gemütlich war es hier drinnen, wenn die Birkenklötze im Ofen krachten und wohlige Wärme verbreiteten, der Sturm mit unverminderter Gewalt um Pfarrhof und Kirche heulte und prasselnder Regen an die Fensterscheiben schlug.

Aber das Antlitz des Pfarrers drückte alles andere aus als Gemütlichkeit. Sorgen umdüsterten seine Stirn. Ja, Sorgen waren überhaupt in den letzten Jahren seine ständigen Begleiter gewesen. Da war, von

seinem Vorgänger begonnen, der notwendige Neubau der Pfarrkirche. Alles war erwogen, die Finanzierung im allgemeinen sichergestellt, der Bau begonnen, da brach eines Tages der ganze schöne Plan auseinander. Die beiden Dörfer Otzenhausen und Schwarzenbach, die zur Pfarrei St. Hubertus, Nonnweiler, gehörten, machten sich selbständig, verweigerten Hand- und Spanndienste und bauten sich eine eigene Kirche. Nur Nonnweiler, mit den beiden Filialen Bierfeld und Mariahütte, waren St. Hubertus zur seelsorgerischen Tätigkeit verblieben, nur mit einer ganz erheblich verminderten Seelenzahl konnte der Bau der Kirche weitergeführt werden. Zwar hatte das baupflichtige Stift Pfalzel einen großen Teil der Baukosten übernommen, die Nonnweiler vierzehn freien Bauern, mancher Eingesessene der Filiale Bierfeld und nicht zuletzt die Familie Gottbill, Mariahütte, hatten ihre Schuldigkeit getan, aber trotzdem war Herr Torsch ein schweres Stück Arbeit verblieben, um den Kirchenbau finanziell unter Dach und Fach zu bringen. Die Mehrzahl seiner Pfarrkinder waren kleine Leute, Tagelöhner, Nagelschmiede, mit einem Haus voll Kinder, hatten kaum das Nötigste zum Nagen und Beißen, und mit dem guten Willen dieser braven Leutchen allein war es bestimmt nicht getan.

Der Pfarrer rückte die Brille zurecht, durchblätterte einen Stoß Papiere, prüfte und rechnete und seufzte schließlich erleichtert auf, er konnte den Schlußstrich unter die Bilanz „Kirchenbau“ ziehen: „Die Sache war im Lot, Gott sei Dank.“ Sein Blick suchte das große braune Eichenkreuz, das über einem Betschemel ihm gegenüber an der Wand hing, und es schien für einige Augenblicke, als sollte der sorgende Gesichtsausdruck einem stillen, versonnenen Lächeln Platz machen. — Er griff zu der längst kalt gewordenen langen Pfeife, entzündete sie mit Stahl und Schwamm, blies nachdenklich den Rauch vor sich hin und horchte auf das Tosen des Herbststurmes, der mit unverminderter Gewalt weiterwütete.

Doch da waren sie schon wieder, die Sorgen, wenn auch andere, dafür nicht mindere. Er überdachte den am letzten Sonntag gefeierten Hubertustag, das Patronatsfest der Pfarrei. Wie war doch dieses Fest in früheren Jahren gefeiert worden? In kirchlicher und weltlicher Hinsicht einwandfrei, denn der „Hauptertstag“ mit dem „Hauptertmarkt“ war der größte Tag im Jahr; berief sich doch der Urstamm der Nonnweiler Bauern allein schon dem Namen nach auf diesen Tag seit 800 Jahren. Und jeder Bauernbursche, der das Jahr über vielleicht etwas zu sparsam mit seinem Taschengelde umging, an diesem Tage, da durfte es etwas kosten. Wenn der alte Bauer nach dem festlichen Mittagessen an Hauptertssonntag den verschnürten Lederbeutel umständlich aus der Tasche zog und seinen Buben das Kirmesgeld in blanken „Theresienthalern“ auf den Eichentisch zählte, diesen feierlichen Augenblick gab es nur einmal im Jahr.

Jawohl, am „Hauptertstag“, da durfte es etwas kosten. Und wie war es nun dieses Jahr gewesen? Herr Torsch sinnierte weiter. Gewiß, im allgemeinen noch wie ehemals. Aber die richtige

Festfreude, die echte Stimmung zu diesem hohen Tage war in diesem Jahr nicht aufgekommen, denn Wirren und Unruhe waren im Lande. Die Kriegereignisse der letzten Jahre waren nicht spurlos vorbeigegangen.

Preußische und kaiserliche Truppen hatte man auf dem Vormarsch gegen Westen wochenlang beherbergen müssen, und aus diesem Vormarsch war nur allzubald ein Rückzug mit allen Begleiterscheinungen geworden. Darauf waren die französischen Revolutionstruppen gefolgt und hatten das Recht des Siegers für sich in Anspruch genommen. Dann kam das Heer der Nachzügler, die Kranken und Marodeure. Die Cholera war eingeschleppt worden und hatte auch in Nonnweiler und den benachbarten Dörfern ihre Opfer gefordert, es waren fürwahr harte Zeiten gewesen.

Zudem machte sich augenblicklich lichtscheues Gesindel überall breit, Weg und Steg waren nicht mehr sicher. War es an der belgischen Grenze die „Brabanterbande“ unter Picard, im Moseltal und der angrenzenden Eifel die „Moselbande“ unter dem berühmtesten Johann Müller, so wurden Hochwald, Hunsrück und das Nahegebiet in Atem gehalten durch Johannes Bückler, genannt „Schinderhannes“, mit seinen Gesellen.

Wenn man dem Räuberhauptmann auch manches Gute nachsagte, daß sein verwerfliches Tun und Treiben sich nur gegen den Besitz richtete, ja, daß er schon manch armem Teufel geholfen hatte, die Namen seiner Gesellen waren desto furchterregender.

Ob der „rote Fink“ oder der „schwarze Peter“, „der „Müller Hannes“, genannt „Butla“, oder der „Kristian Reinhard“, der „Husaren-Philipp“ oder der „Jakob Porn“, ob ein „Zughetto“ oder „Blackenklos“, alle diese Namen erzeugten Furcht und Entsetzen.

Offener Raub, Gewalt und Mord waren an der Tagesordnung, und gerade in den letzten Monaten war es besonders schlimm gewesen.

Was nützte es, daß man die Fenster des Erdgeschosses mit vierkantigen Eisenstäben, den sogenannten „Tralljen“, vergitterte, die oben und unten in den Fensterstein eingestemmt wurden, mit einem schweren Balken rammten die Räuber bei ihren nächtlichen Unternehmungen die Haustüren zusammen und verschafften sich so mit brutaler Gewalt Einlaß.

Erst vor zwei Monaten, im vergangenen September, hatte man auf diese Art im benachbarten Sötern das Haus des Mendel Löw gestürmt, und als dieser sich mit der Axt in der Hand zur Wehr setzte, war er in seinem Hause kurzerhand durch einen Räuber niedergeschlagen worden. Auch der Mord an dem Steuereinnahmer Anton Linden im Hermeskeiler Wald im verflossenen März war noch in allgemeiner Erinnerung und bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Man ging dazu über, in allen Orten einen Selbstschutz zu bilden und bei nächtlichem Räuberangriff die Kirchenglocken zu läuten. Trat dieser Fall ein, dann war meistens das Schlüsselloch der Kirchentüre mit Sand und

Steinchen verstopft, und bis die Glocken das schlafende Dorf in Alarm setzten, hatten die Räuber längst den Schauplatz ihrer Tätigkeit verlassen.

Zudem hatte „Schinderhannes“ fast in jedem Dorf seine Freunde und Helfer, und es ging das heimliche Gerede, daß ein Bürger aus Nonnweiler, der ihm gelegentlich einmal „gefällig gewesen“, zum Dank und als Talisman von dem Räuberhauptmann dessen Signalfleife erhalten habe. Ja, es waren harte Zeiten, und Herr Torsch stützte sorgenvoll das Haupt.

Der Sturm hatte inzwischen etwas nachgelassen. Es schien auch, als sollte der Regen schwächer werden.

Ab und zu hörte man das Rauschen der durch den starken Regen angeschwellenen Prims aus dem Tale herauf, dazwischen den hellen Klang des Hammers von dem dem Pfarrhofe gegenüberliegenden Eisenwerk jenseits des Baches. Herr Torsch trat ans Fenster und sah in die Nacht hinaus. Rotglühender Schein stand unten in den erblindeten Fenstern des Hammerwerkes, die Walzer waren an der Arbeit. Von der Schneidmühle herüber klang kreischender Sägeton, dort wurde das gewalzte vierkantige Nageleisen auf seine bestimmte Länge zugeschnitten.

Der Pfarrer ließ sie alle an seinem geistigen Auge vorbeiziehen, die rußigen Gestalten im Schurzfell, die jetzt da unten zur Nachtzeit, wo andere Menschen ausruhten, ihrer schweren Arbeit nachgingen, um dem rotglühenden Eisen die gewünschte Form und Gestalt zu geben. Meistens Kinder seiner Pfarrei, auch ein bestimmter Teil aus dem benachbarten Otzenhausen. Es waren lauter brave Kerle, er kannte die meisten von ihnen in- und auswendig. Ein fleißiges Arbeitervolk, treu und zuverlässig, wenn sie sich auch einmal ab und zu einen Eimer Branntwein aus der alten Fuhrmannsschenke an der Primsbrücke herüberholten und dazu das angestimmte Lied der „Nonnweiler Walzer“ sangen. Was tat es, die Zeiten waren hart, auch für die Männer des Nonnweiler Hammerwerkes.

Eben hatte die alte Schwarzwälderuhr schnarrend zum Schläge ausgeholt, 10.30 Uhr. Herr Torsch trat an das gegenüberliegende Fenster und warf noch einen Blick in der Richtung seines schlafenden Pfarrdorfes, da plötzlich erklang die Flurglocke.

Was mochte das sein? Äußerlich ruhig, doch mit einem leisen innerlichen Beben, nahm der Pfarrer die Lampe und ging zur Haustüre. Man konnte ja nie wissen. Vorsichtig öffnete er das „Guckloch“, ein ebenso vorsichtiges Fragen, doch nach der erhaltenen Antwort war jede Furcht unbegründet. Ein Kind seiner Pfarrei, der Knecht Simon aus Bierfeld, stand vor der Haustüre, die der Pfarrer jetzt öffnete. „Was bringst du, Simon, zu so später Stunde?“ war die Frage. „Hochwürden“, stammelte der Bursche, noch atemlos vom raschen Lauf, in dessen das Wasser von seinen groben Kotzen triefend um ihn her gleich eine Lache bildete. „Hochwürden, kommen Sie gleich, der alte

Mattesbauer liegt im Sterben, er verlangt nach dem Sakrament.“ „Gut, ich mache mich gleich fertig“, war die Antwort des Pfarrers, „gehe inzwischen den Küster wecken, er soll alles vorbereiten, gleich komme ich nach.“

Der Knecht entfernte sich, während Herr Torsch nach seinen Stiefeln griff und nach der Jungfer Kathrein, seiner Haushälterin, rief. Lamentierend erschien die alte Kathrein gleich auf der Bildfläche. „Wie, ein Versehgang in dunkler Nacht und bei diesem fürchterlichen Wetter, konnte der Mattesbauer nicht warten mit der Sterben, bis es Tag war?“ Und zudem, allein bliebe sie in dieser Räuberzeit bei Nacht unter keinen Umständen im Pfarrhause, nein, unter keinen Umständen. „Wenn ein Sterbender ruft, kenne ich nur eines: diesem Ruf folgen, ob bei Tag oder Nacht“, war die ruhige Antwort des Pfarrers. „Aber zu deiner persönlichen Sicherheit werde ich den Nachbar, den Geigerbauer, wecken, dessen Sohn und ein Knecht können dir Gesellschaft leisten, bis ich zurückkomme.“ Der Pfarrer warf einen Mantel um, drückte einen breitrandigen Hut in die Stirne und verließ das Haus. Am Fenster seines Nachbarn Geiger klopfte er und bat denselben, seinen Sohn und einen Knecht in den Pfarrhof zu schicken, damit die Kathrein sich beruhige.

Sohn und Knecht des Bauern waren innerhalb weniger Minuten hinübergewechselt, der Pfarrer eilte zur Kirche. Hier hatte der Küster, der damals neben der Kirche wohnte, alle Vorbereitungen zu einem nächtlichen Versehgang getroffen, und nur wenige Minuten später verließen drei Männer die Kirche. Voraus ging der Knecht Simon, die Laterne tragend, neben ihm der Küster, beide mit lauter Stimme den Rosenkranz betend, dicht aufgeschlossen folgte der Pfarrer.

Schweigend unter seinen Strohdächern, in tiefem Schläfe, lag das stille Dorf. Nirgends ein Lichtschimmer, nur in der Fuhrmannsschenke an der Primsbrücke war noch Leben und Treiben. Ab und zu drangen die verwehten abgerissenen Klänge eines Liedes in die nächtliche Stille, und eben waren zwei Fuhrwerke auf dem holperigen Steinpflaster vor der Schenke angefahren. Anscheinend wollten die Knechte sich noch stärken mit einem Trunk, denn der Weg bis zur nächsten Haltestelle, das „Neuhaus bei Osburg“ oder das „Hinkelhaus“ bei Waldrach, waren noch weit.

Inzwischen hatte der Pfarrer mit seinen Begleitern die Höhe am Nordausgang des Dorfes erreicht. Wütend warf sich ihnen hier oben der Sturm entgegen, die Laterne drohte zu verlöschen, da klang ihnen plötzlich aus der Dunkelheit ein lautes „Halt“ entgegen.

Die drei Männer standen und der Küster schlug hastig ein Kreuz. Doch eine Furcht war unbegründet. Vier berittene, französische Gendarmen auf nächtlicher Streife, waren hier für einige Minuten abgessen. Nach kurzem Wortaustausch zwischen dem Pfarrer und dem Führer der Gendarmen gab letzterer den Weg nach Bierfeld frei.

Stumm, mit gezogenem Käppi, standen vier Reiter bei ihren Pferden, als der Pfarrer mit seinen Begleitern den Weg nach Bierfeld einschlug, um einem Sterbenden die letzte Tröstung zu bringen.

Nach kurzer Verständigung untereinander teilten sich die Gendarmen. Zwei von ihnen schlugen den Weg nach Kostenbach ein, die beiden anderen ritten durch das nächtliche Nonnweiler, um nach einem kurzen Halt an der Straßenkreuzung am Nonnweiler Hammerwerk den Weg nach Otzenhausen einzuschlagen.

In der Fuhrmannsschenke an der Primsbrücke ging es hoch her, die „Walzerbuben“ und die „Eisenschneider“ hatten sich zu einem fröhlichen Trunk zusammengefunden. Lustig klangen die Gläser aneinander, das „Nonnweiler Walzerlied“ stieg auf, der junge Näzer hatte es angestimmt. „Das Schwungrad dreht sich im Zirkel herum“. Überhaupt dieser Näzer, er war von allen der lustigste. Beide Augen hatte er zudem auf die dralle Schenkmagd, die „blonde Gret“ geworfen, und allem Anschein nach war auch die Gret ihm nicht abhold.

Er ahnte es ja damals noch nicht, daß knapp eineinhalb Jahrzehnte später eben dieses besungene Schwungrad ihm den frühen Tod bringen sollte. Bei einer Reparatur im großen Blasebalg während der Mittagspause wurde er durch die Unachtsamkeit des „Fallen-Buben“, der zu früh den Lauf des Wassers „auf das Rad“ kehrte, in dem Balg zu Tode gedrückt, seine arme Gret mit neun unversorgten Kindern in Not und Armut zurücklassend. Nein, das ahnte er damals noch nicht.

Und von neuem wurden die Gläser gefüllt, von neuem „Prost“ getrunken und ein neues Lied angestimmt.

An einem anderen Tische saß ein kräftiger, stämmiger Bursche aus Nonnweiler, der „Schneid-Pitter“. Auch er bewarb sich um die Gunst der blonden Gret, war aber anscheinend seinem Nebenbuhler gegenüber ins Hintertreffen geraten. Sonst gutmütig von Natur, dazu ein begeisterter Sänger, konnte er im Trunk recht kratzbürstig sein. Dazu war er von einer ungewöhnlichen Körperkraft und in der ganzen Gegend wagte kein Bursche mit ihm anzubinden, man sagte sogar, er fürchte sich nicht einmal vor dem Teufel. In der „Schneidmühle“ war Pitter als Eisenschneider beschäftigt, war auch der Zeit entsprechend oft mit dem Fuhrwerk seines Arbeitgebers unterwegs, und nun war er erst vor einigen Tagen von „großer Fahrt“ heimgekehrt. Weit, sehr weit war das Ziel gewesen. Im Auftrage der Gottbillschen Werksleitung hatte er mit zweispännigem Fuhrwerk eine Ladung gebündeltes Nageleisen bis nach Ungarn gebracht, mutterseelenallein, ohne Beifahrer, nur auf sich selbst gestellt, so hatte er die Fahrt zurückgelegt, zur vollsten Zufriedenheit seines Auftraggebers, und dabei auch für seine Person ein Stück Geld verdient.

Stets trug er seitdem die lederne, mit breiten Messingnägeln beschlagene Geldkatze umgeschnallt, und wenn auch der junge Näzer behauptete, dieselbe sei leer und würde nur von seinem Besitzer getragen, um „seiner Gret“ zu imponieren, die Walzerbuben waren anderer Ansicht.

„Schneid Pitter“ goß einen doppelten Korn nach dem anderen hinunter, denn die Stimmung der anderen Burschen mißfiel ihm. Und daß die Gret ihn so nebenbei behandelte, steigerte ihn in eine heimliche Wut. Als nun der Näzer von neuem ein Lied anstimmte, dabei einen feurigen Blick dem Schankmädchen zuwarf, war es mit der Selbstbeherrschung des kräftigen Burschen aus und vorbei. Einen Faustschlag auf den großen Tisch, an dem seine Arbeitskameraden saßen, so daß die Gläser durcheinander kollerten, einen graulichen ungarischen Fluch ausstoßend, riß er die Geldkatze von der Hüfte und „Bassi — malecki — ti remmdi — demm!“ knallte er dieselbe auf die Tischplatte, daß die Marien-Theresien-Thaler und mehrere Goldstücke über den Fußboden fegten. Mit diesem Kraftausdruck war sein Gemüt beruhigt, er goß noch einen „Doppelten“ hinunter und legte sich auf die Bank, brummte noch einmal „Bassi — malecki“ und war eingeschlafen.

Die „Walzerbuben“ hatten inzwischen die auf dem Fußboden verstreuten Geldstücke zusammengesucht, gezählt und mit der Geldkatze dem Wirt übergeben. Morgen würde ihr Freund alles wieder erhalten.

Mit zwei Fuhrknechten aus Nonnweiler, die Mariahütter Eisenwaren geladen hatten und diese Fracht nach Trier bringen sollten, war auch ein junger Forstmann in die Schenke an der Primsbrücke eingekehrt. Er war beritten von Schloß Dagstuhl gekommen und sollte eine Nachricht seines Freiherrn nach der Oberförsterei Drohnecken bringen. Der „Hermeskeiler Wald“ war unsicher. Aus diesem Grunde hatten sich Fuhrknechte und Forstmann zusammengeschlossen und dachten, bis Hermeskeil die Fahrt gemeinsam fortzusetzen.

Auch die beiden französischen Gendarmen, die befehlsgemäß ihre Streife nach Otzenhausen, Abzweigung Züsch, ausgedehnt hatten, waren auf dem Rückweg an der Fuhrmannsschenke abgesessen, hatten ihre Pferde, gleich dem Dagstuhler Forstmann, draußen am Ring angebunden und betraten die Gaststube. Beide ließen sich an einem freien Tisch am Fenster nieder, bestellten einen Trunk und begannen Karten zu spielen. Es ging allmählich über Feierabend, aber so lange die Gendarmen saßen, konnte der Wirt beruhigt sein. — Da trat ein später Gast in die Schankstube, der Viehhändler Johann Georg Scheerer aus der Hermeskeiler Gegend.

Sein stechender flüchtiger Blick übersah kurz die Gaststube, dann nahm er an dem Tische Platz, an dem der alte Meyer aus Nonnweiler saß. Beide begrüßten sich als alte Bekannte und waren bald in ein leise geführtes Gespräch vertieft.

Um die Karten spielenden Gendarmen hatte sich ein Kreis von Zuschauern gebildet, Walzerbuben und Fuhrknechte. Der Dagstuhler Forstmann hatte anscheinend Geld zuviel, auch er war an dem Spiel beteiligt und hatte schon einen ansehnlichen Betrag verloren. Auch der reiche Viehhändler sah eine Weile zu, um dann ebenfalls am Spiele teilzunehmen. Im Handumdrehen hatte auch er einen hohen Geldbetrag verloren, der aber zum größten Teil in die Tasche des

Forstmannes wanderte. Auch die beiden Gendarmen hatten den größten Teil ihres Gewinnes wieder an den ursprünglichen Verlierer zurückzahlen müssen, als man sich auf Vorschlag des Viehhändlers entschloß, die Einsätze zu verdoppeln.

Das Gespräch während des Spieles drehte sich, neben den gebräuchlichen Redensarten um das Wetter, um die verflossenen Kirchmestage, auch um die unruhigen Zeiten, um Schinderhannes und seine



Johannes Bückler, genannt Schinderhannes, 1803 nach dem Leben gemalt

Gesellen. Der ältere der Gendarmen, mit Namen Adams, konnte sich nicht genug tun in lauten Verwünschungen über Bückler und seine Gesellen.

Scheerer, der mittlerweile eine bedeutende Summe an den Forstmann und einen der Gendarmen verloren hatte, schmiß jetzt plötzlich mit einem Fluche die Karten hin und bezichtigte letzteren des Falschspielens. Ein lauter Tumult entstand, in den sich sogar die Zuschauer einmischten. Der Forstmann, der den größten Teil des am Spiel verlorenen Geldes als Gewinn in der Tasche hatte, verließ den Schank-

raum, um, wie er sagte, nach seinem Pferde zu sehen, indessen der ausgebrochene Tumult in Tätlichkeiten auszuarten drohte.

Beschwichtigend mengte sich der Schankwirt unter die Streitenden, bat und drohte, und aus der Tiefe der langen Bank klang in knurrendem Tone ein Schwall ungarischer derber Flüche des zu neuem Leben erwachten Pitter.

Da — plötzlich ein schmetternder Schlag. Ein Fensterkreuz brach entzwei, Holzstücke und Glasscherben fegten über den Tisch, an dem vorher die Kartenspieler saßen. Draußen saß der Dagstuhler Forstmann im Sattel, zwängte lächelnd sein Gesicht zwischen die Gitterstäbe und sprach laut und vernehmlich in die erschrockene Menge: „Ihr alle, vor allem ihr Gendarmen, ihr wollt den Schinderhannes suchen, nun merket auf und beseht euch denselben genau, nämlich ich bin es“. Sprach's und warf den Gaul herum.

Kanternde Hufe sprühten auf dem Kopfsteinpflaster Funken, ein Hohnlachen und drei gellende Pfliffe hallten durch die Nacht. Das Rauschen der angeschwollenen Prims, vermischt mit dem Lärm des Hammerwerkes, verschlangen mit der Dunkelheit Roß und Reiter.

Die Gendarmen stürzten zu ihren Pferden mit gezogenen Pistolen, wollten aufsitzen, aber siehe, die Sattelgurten waren durchschnitten, eine Verfolgung war vorerst unmöglich. Die Walzerbuben eilten zum Glockenturm, zogen die Stränge und alarmierten das Dorf.

Überall flammten Lichter auf, auf dem Kirchplatz versammelten sich die Dorfbewohner zur Abwehr des Gefürchteten, in ihrer Mitte der Pfarrer, der inzwischen vom Versehgang zurückgekehrt war. Aber der Lärm war umsonst, Schinderhannes war und blieb verschwunden.

Ob nun die drei gellenden Pfliffe bei seinem Davonreiten in die Nacht dem Viehhändler Scheerer oder dem alten Meyer gegolten hatten, wer weiß es? Und ob er seinen nächtlichen Ritt bis zur Züscher Mühle oder sogar noch weiter, nach Tiergarten oder zur Treberhaus- hütte auf Hüttgeswasen ausdehnte, das war nie zu erfahren.

Jedenfalls fand der alte Förster Bühler am nächsten Morgen im „Kahlenberg“, an der Wegegabel zur Mühle, einen Zettel an einen Baum geheftet mit der Inschrift: „Den Armen tun wir nichts, den Reichen schad' es nichts. Merkt's. Johannes durch den Wald † † †.“

Aber auch einen Johannes Bückler erreichte das Schicksal. Am 21. November 1803, nachmittags 1 Uhr, fand er mit 19 seiner Gesellen vor dem Weißenauer Tor in Mainz den Tod durch Henkershand.

Sein gefürchteter Name sowie die seiner noch mehr gefürchteten Gesellen lebten noch jahrzehntelang unter der Bevölkerung von Hochwald, Hunsrück und Nahe fort.

Wem zu Hause nicht wohl ist, dem wird selbst das Vaterland zu enge, er verläuft sich in der Welt als Irrwisch.

Jahn



Wanderweg auf dem Peterberg

Wanderlied

*Fern blauen die Berge der Heimat ins Land,
sie rufen und locken ins Weite —
kommt, Bruder und Schwester, reicht mir die Hand,
wir wandern Seite an Seite!*

*Wir schreiten durch Weiler auf sonnigen Höh'n,
durch Dörfer in Tales Tiefen —
doch lasset uns immer die Berge seh'n,
die von ferne uns grüßten und riefen.*

*Gedenket am Wegkreuz des Bruders, der fiel
beim Wandern zum ewigen Garten —
und wandert weiter zum lockenden Ziel,
laßt die blauenden Berge nicht warten!*

*Laßt singen die Quelle mit silbernem Klang,
am Bach laßt nur wenig uns weilen —
zu den blauenden Bergen mit hellem Sang
laßt immer weiter uns eilen!*

*Naht einst mir mein Ende, dann lasset mich seh'n
noch einmal die blauende Ferne,
laßt heimatrunken von dannen mich geh'n
in die Welt der ewigen Sterne.*

Carl Ludwig Schaffner

Die Dörrenbacher Buche

VON HELMUT KIRCHHÖFER

Als das Ostertal mir zum ersten Mal den Spiegel seiner landschaftlichen Schönheit entgegenhielt, wollte es mir scheinen, daß all das Fernweh und die Sehnsucht nach den blauen Bergen nichts sei als jugendlicher, feuriger Rausch, unausgegoren wie junger Wein, der der reifenden Ruhe zu dem Gold seiner leuchtenden Klarheit bedarf. Die in die bunte Welt aus einem unersättlichen Hunger nach Weite und Wunder gesteckten Ziele hatten nach einem nächtlichen Lagerfeuer im Schönbachtal viel von ihrer Unwiderstehlichkeit verloren, und die jugendliche Unrast war eingefangen von so viel romantischer Lieblichkeit, daß ich statt Fernweh Heimweh nach diesem Idyll empfand und nicht den Samstag erwarten konnte, der mir erlaubte, den Pythagoras und das Parallelogramm der Kräfte abzuschütteln und mir auf meine Art Kunstunterricht und Geschichte in meinem liebgewordenen Tal zu erwandern.

Wie Liebende oft immer den gleichen Weg wählen, weil jeder Kuß und jedes Wort Bezug hat zu dem Ort und der Stunde des Sichkennens, so waren meine Wanderungen durch das Ostertal voll verliebter Zwiesprache und stillem Verweilen, wenn ich einen neuen Reiz und eine freundliche Tugend im Gesicht meiner Liebsten entdeckte.

Unweit der letzten Häuser von Dörrenbach, wo sich die Oster im Gefühl der Lebensfreude zerteilt, wie es die Menschen manchmal möchten, wenn sie sich verschenken oder ganz besitzen wollen, fand ich mit wenigen Freunden ein Zuhause für Sonne, Mond und Sterne unserer köstlichen Freizeit und nannte das Land, das uns ein Bauer freundlicher Weise als unser eigenstes Reich überließ, die Insel.

Hier trat Rainer Maria Rilke aus dem kleinen Gedichtbändchen am Kopfende des Zeltes in tausendfältiger Form hervor, und jedes seiner Worte wurde Offenbarung und Gestalt im schillernden Elfantanz der Libellen, die im Sonnenglast über dem Wasserspiegel tanzten und im rotbackigen Apfel, der vom Baum am Hang aus dem Blattgrün herüberleuchtete: „Herr, dieser Sommer war sehr groß..“.

Wenn der Abend sich dann über das stille Tal senkte und der Totenvogel dann aus dem Gebälk einer Scheune rief oder im Geisterflug um die alten Kastanienbäume des Dorfes zog, saßen wir unter der mächtigen Buche und überließen uns den Gedanken, die, im Grau des Unterbewußtseins geboren, durch die Geschlechter in einsamen Stunden zu uns getragen werden. Landsknechte zogen dann durch das Tal, die Eisenfaust am Lanzenschaft, und in der Brust ein blutendes Herz. Und der Baum, unter dem wir saßen, stand schon in einem dreißig Jahre währenden Krieg, knorrig und wuchtig wie heut' und



Die Dörrenbacher Buche

sah zu, wie jeder jeden totschlug. Seine Jahresringe sind ihm wohl hart um sein Herz gewachsen, und er schwieg zu uns, wie alle Wissenden im Grunde schweigsam sind. Wir fühlten, daß dieser Baum seit je hier gestanden haben müsse, als stummer Zeuge des Lebens selbst.

Es war, als ob der Gotenzug vorbeizöge mit aller menschlichen Sehnsucht nach durchgestandenem Lebenskampf und mit dem Bedürf-

nis nach Ruhe, Reinheit und Würde des Daseins. Dann formte sich wohl auf unseren Lippen, während dumpf die Akkorde der Klampfe den Text begleiteten: „Das soll der Treue Insel sein, da gilt noch Eid und Ehre...“

*

Seitdem haben über zwei Jahrzehnte ein erschütterndes Stück Geschichte geschrieben. Eine Generation mehr trägt die Runen eines leidvollen Geschicks im Antlitz und im Herzen und müht sich, an dem Alten wieder anzuknüpfen und den Faden des Lebens wieder sinnvoll weiter fortzuspinnen.

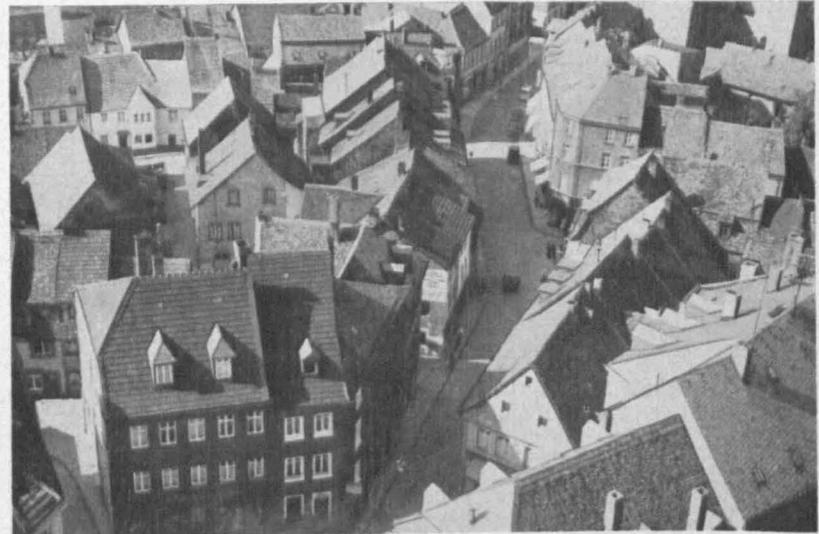
In diesem Sinne wurde 1953 unter der alten Dörrenbacher Buche in dörflicher Gemeinschaft ein Buchfest gefeiert, und ein Gemeindevater des Dorfes bat mich, ein paar Zeilen darüber zu schreiben. Der Besucher, den ich aus jener Zeit noch kannte, ahnte nichts von meiner alten Beziehung zu Dörrenbach, und ich war ihm nur bekannt durch die Berichterstattung über eine Bürgerversammlung, die die Landzusammenlegung zum Gegenstand hatte und auf der er leidenschaftlich die Belange des Dorfes verteidigte. Ihm und allen Dörrenbachern aus jener schöneren Zeit zur freundlichen Erinnerung sei dies geschrieben und ihrer Bitte willfahren, von ihrer Buche ein paar Zeilen zu bringen. Sie selbst wissen darüber noch folgendes zu berichten:

Seit etwa einem halben Jahrtausend steht am Westhang unseres Tales die „Rund-Biech“, jene gewaltige Rotbuche, unter deren Laubdach unser Dorf von jeher allsommerlich zwischen Heu- und Kornerte seinen „Biechball“ gefeiert hat. Laßt das doch bei diesen alten Bezeichnungen „Rund-Biech“ und „Biechball“ bleiben, deren wir uns nicht zu schämen brauchen. Wer seine Heimat liebt, soll ihre Mundart nicht verleugnen, sondern pflegen, denn die Mundart ist die Schatzkammer des Schriftdeutschen. Nur im Freistand erreichen Rotbuchen ein solch hohes Alter, einen kurzschäftigen Stamm von zwei Meter Durchmesser, die Höhe wie ein Kirchturm und den riesigen Wipfelumfang. Unsere Buche hatte übrigens in früherer Zeit nicht weit unterhalb ihres Standortes einen ähnlich wuchtigen, leider schon längst eingegangenen Schwesterbaum stehen, wie die Alten berichteten. Daß beide Rotbuchen so mastig gediehen, lag daran, daß auf ihrer Matte vor alters der Dorfwasen, d. h. der Tierfriedhof, sich befand, der einen guten Dünger für sie hergab.

Wahrscheinlich hatte die Rund-Biech in alter Zeit noch größere Bedeutung für das Dorfleben als heute. Gemeinderatstagungen und Jahrgedinge mögen unter ihrem Schutz stattgefunden haben, wie heute noch in manchen Orten Deutschlands die Dorfältesten unter der großen Linde beraten. Über die vielen Schicksale der Dorfgeschlechter hat ihre Krone schon gerauscht, schon den Dreißigjährigen Krieg muß sie als stattlicher Baum erlebt haben. Am Ende des zweiten Weltkrieges verlor sie durch einen Wirbelsturm einen Hauptast, der selbst

schon die Größe einer stattlichen Waldbuche hatte. Das ganze Dorf trauerte über den Verlust. Sitten und Bräuche wandeln sich, aber jedenfalls hat sich das altgermanische Mittsommerfest Dörrenbachs durch all die Jahrhunderte als „Biechball“ bis in unsere Tage hindurchgerettet, und wir wollen gern diesen Brauch an die Nachkommen treu weitergeben.

*



Blick vom Turm des Wendelsdomes über die Altstadt

Dem Zwiebelturm des Wendelsdomes, der in seiner ruhigen Behäbigkeit die Häuser der Stadt überragt, galt unsere Stipvisite. Als wir schließlich soweit hinauf vorgedrungen waren und auf der Höhe standen, auf der der Turmhelm beginnt, wölbte sich über uns ein phantastisches Gebäu von Balken und Streben, das sich nach oben immer mehr verengte. Durch die Öffnungen suchten die Augen die Straßen und Plätze. Von friedvoller Warte schauten wir hinunter in eine bunte, hastende Welt. Da unten pulst das Leben. Luiseustraße und Grabenstraße, ein Teil der Altstadt bieten sich unseren Augen dar. Wie Fliegen über einen Tisch, so kriechen winzige Menschen. Zusammengeschachtelte Häuser, lichtlose Höfe auf engstem Raum. Es wurde uns klar, warum die Menschen einst so eng zusammengepfert siedelten und bauten. Wer war einst sicher vor den Toren der Stadt, wenn Kriegsfehde durch das Land ging? Die Stadtmauern aber waren eng; wer da hineinwollte, der mußte eben bescheiden sein mit seinem Raumbedarf. Traulich, fast ängstlich aneinandergeduckt, liegen die Wohnstätten. Hier oben wird uns in schönen Bildern des Nebeneinanders von einst und heute die stetige Fortdauer alles Lebens fühlbar.



Engel Johann

Unter dem Kerummstab läßt sich gut leben

sagt ein Sprichwort. Ob das immer und zu allen Zeiten bei unseren Vorfahren zutraf, das sollen die nachfolgenden Zeilen dem geneigten Leser erzählen. Zuvor wollen wir einen Blick in die geschichtliche Vergangenheit unserer Heimat tun.

Sie gehörte seit der Teilung des großen fränkischen Reiches 843 zum Mittelreich, zu Lotharingen. Im Teilungsprozeß 870 zu Mersen kam sie zum Ostreich, zum Reich Ludwig des Deutschen. 959 schafft man dann die beiden Herzogtümer Ober- und Nieder-Lothringen. Die Grenze geht durch die Eifel. Wir gehörten zum Herzogtum Oberlothringen.

Nach altfränkischer Gewohnheit war das Herzogtum in Gaue eingeteilt. So gab es in unserer Heimat den Niedgau, Saargau, Rosselgau, Albegau, Blies- und Nahegau. Die Gaugrafen waren ursprünglich Beamte des Königs und verwalteten nach seinen Anordnungen den Gau. Sie waren auch die Nutznießer der Königsgüter. Wurden die Gaugrafen anfänglich immer von Fall zu Fall vom König ernannt, so wurde im 9. und 10. Jahrhundert die Gaugrafenwürde erblich. Nun suchten die Grafen ihr Eigentum zu vermehren. Die alten Gaue lösten sich in Grafschaften auf.

Unsere engere Heimat gehörte in der Folge den Grafen von Blieskastel, Homburg, Veldenz und Saarbrücken, um nur die wichtigsten zu nennen. Kleinere Grundschaften lagen mit ihrem Besitz über den ganzen Kreis gestreut.

Kirchlich gehörte das St. Wendeler Land zum Bistum Trier und Metz, das sich von Illingen über Ottweiler nach St. Wendel und darüber hinaus bis Reitscheid am Fuße des Füsselberges erstreckte.

Die Herzöge von Lothringen waren keineswegs untätig. Sie schoben ihre Vorposten bis ins Hunsrückvorland (Kastel an der Prims), an die Nahe (Theley) und bis zur Osterquelle (Freisen) vor. Diesem stetigen Vordringen stand Trier zunächst untätig gegenüber. Es suchte seine Macht im Trierer und Koblenzer Raum zu festigen. Als aber 1308 Balduin von Luxemburg Bischof von Trier wurde, änderte sich bald die

Stoßrichtung der Trierer Erwerbungen. Erzbischof Balduin war der Bruder des deutschen Kaisers Heinrich VII., den er auf seinem Zug nach Italien zur Kaiserkrönung tatkräftig unterstützte. Sein Blick fiel auf die vielen verdunischen Lehen in unserer Heimat, die durch das Testament Adalgisels (633 n. Chr.) ermöglicht wurden.

Schon am 6. 5. 1326 kauft er die Hälfte des Wendalini-Hofes mit 33 Hofstätten von Johann, Herr von Kirkel. Zwei Jahre später, am 17. März 1328, erwarb er die Burg und den Ort St. Wendel vom Grafen Johann von Saarbrücken für 2000 kleine Tournosen. Im selben Jahre wurden auch Eigentumsrechte in Theley, Born, Baltersweiler, 1332 solche in Bliesen und dem heutigen Oberthal, 1352 Rechte in Reitscheid und 1384 in Roschberg erworben. Kurtrierische Güter gab es in Mausbach. Die Lieben- oder Löwenburg bei Hofeld war in kurtrierischen Besitz übergegangen. Im Illtale wurden die beiden Dörfer Hüttigweiler und Raßweiler neben dem untergegangenen Zeisweiler und Oberraßweiler erworben.

Aus diesen Käufen bildete Kurtrier das Unter- und später das Amt St. Wendel. Zu ihm gehörten Anfang des 17. Jahrhunderts 17 Orte mit schätzungsweise 700—800 Personen. „1784 sind sie bis auf 3 848 Seelen angewachsen. Zum Amt St. Wendel gehören: Alsfassen, Baltersweiler, Bornerhof, Breiten, Dautweiler, Eisweiler, Furschweiler, Gehweiler, Hasborn, Heisterberg, Hofeld, Hüttigweiler, Imsbach, Lebach, Mausbach, Primswiler, Raßweiler, Reitscheid, Roschberg, Theley, Urweiler und St. Wendel.“

Waren alle Bewohner des Amtes ursprünglich Kurtrier zins- und fronpflichtig, so trat für die Bewohner der Stadt im August 1332 ein Ereignis ein, das sie zu freien Bürgern machte. Es war die Verleihung der Stadtrechte durch Kaiser Ludwig der Bayer, dem der Kurfürst und Erzbischof durch seine Stimme bei der Kaiserwahl auf den deutschen Thron verholfen hatte. Durch diese Freijung sollten die Rechte des Kurfürsten jedoch nicht behindert und beeinträchtigt werden. Er sollte weiterhin die volle und freie Gerichtsbarkeit im Amte und in der Stadt haben. Der Kurfürst bestellte einen ihm ergebenden Verwaltungsbeamten, den man Kellner nannte, zur Hütung seiner Gerechtmäßigkeit im Amte ein. Diese Rechte waren sehr verschiedener Art und umfaßten das ganze Hab und Gut, Leib und Leben der Untertanen.

Der Untertan

„Alle Personen des Hochgerichtes St. Wendel, die schaftgültige Dienstgüter besitzen, und seien sie nicht größer, daß man einen dreistänglichen Stuhl darauf setzen könnte, sind mit Hand und Spann zu fronen verpflichtet. Die Arbeit muß so verrichtet werden, als ob sie für sich selber arbeiten würden. Das Salbuch gibt Seite 113 zur Unterscheidung der Güter diese Weisung: diejenigen Untertanen, die Frucht zur Kellerei liefern, müssen fronen; die aber, die nur Geld, Wachs, Öl und dergleichen, aber keine Frucht abliefern, waren immer schon fronfrei und sind es auch jetzt.“¹⁾

Die Untertanen waren an den Grund und Boden gebunden. Es bestand keine Freizügigkeit. Ohne Wissen und Willen der Grundherrschaft konnte man sich nicht auf immer von Haus und Hof entfernen oder den Herrn wechseln. Ein Jahrgeding von 1537 in Hüttig-Raßweiler nimmt zu einem solchen Falle Stellung: „Von der Margareta, des kleinen Hansens verlassenen Witwe, die von Raßweiler nach Wiebelskirchen ins Ottweilerische zu ihrem Bruder Hans ziehen will, heißt es: Item ist auch beredet worden, daß Margareta und ihre Kinder der Kirche St. Wendel eigen bleiben und sie sich nicht verändern dürfen ohne Willen und Wissen des Brudermeysters. Diese Bedingung soll die Margareta bei einem Notar unterzeichnen.“²⁾

Die Leibeigenschaft besteht auch noch 1792. Auf dem damaligen Jahrgeding heißt es: In Sachen Kirchenschaffner Fleck gegen des Jakob Schmitt hinterlassene Tochter Margareta zu Welschbach, die sich vor vier Jahren nach dort verheiratete (W. gehörte zu Ottweiler) ohne Abkauf von der Kirche St. Wendel. Da dies mit Wissen der Schöffen Ferdinand Jochem und Johann Mohr geschehen ist, sollen sie wegen Pflichtverletzung vorgeladen werden.³⁾

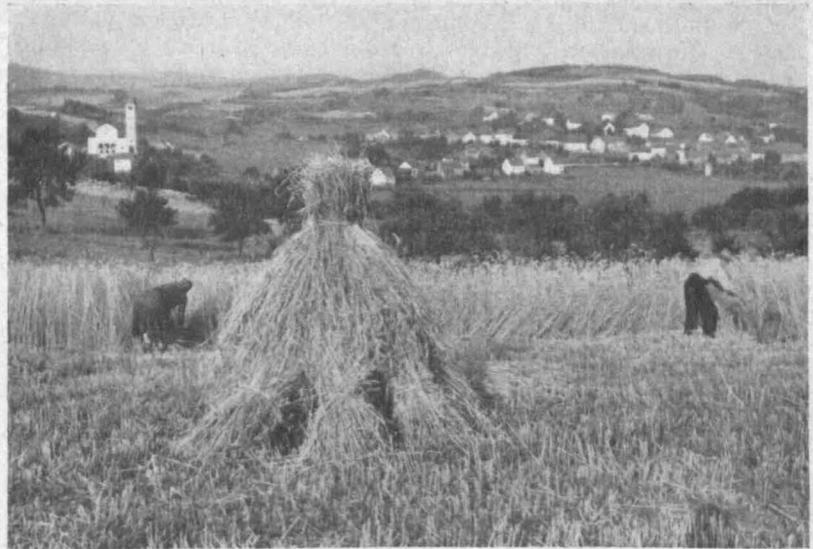
Auf demselben Jahrgeding hören wir auch, daß ein Zimmer Johann nach Roden verzogen sei, ohne „Kautio“ zu stellen. Von dem Major Jakob Zimmer wird berichtet, daß er sein bewegliches Hab und Gut nach und nach nach Wellingen fortschleppe, ohne der Kirche den schuldigen Zehnten zu entrichten. Dafür sollen die Schwestern Katharina und Elisabeth verhört werden und bei Feststellung einer Schuld soll der Zehnte von ihnen gefordert werden.⁴⁾

Pflichten der Untertanen

Wir sahen schon, daß die Untertanen Frondienste leisten mußten. In einem besonderen Verzeichnis: Jus servitutis überschrieben, lesen wir davon:

Die Fröner werden durch den Kellerei-Boten zur Ableistung der Arbeit aufgefordert. Er und der Kellerei-Schultheiß müssen die Arbeit überwachen und die Fröner zur Arbeit anhalten.¹⁾ Daß dies notwendig war, hören wir in einer Beschwerde der Freifrau von Soetern vom 23. März 1678 an den Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck: „... und beschwerte sich bitter gegen die Baltersweiler und Roschberger, die in ihren Lieferungen säumig seien. Schon seit sechs Monaten hätten die Pflichtigen ihr kein Stücklein Holz mehr angefahren, und die Fröner seien aus der Hafersaat einfach fortgelaufen. Die halbe Acht sei deshalb unbestellt geblieben.“⁵⁾

1461 gab Papst Pius II. das Amt St. Wendel dem Erzbischof Johann als Tafelgut. Seither gehörte das Amt faktisch zum Bistum Trier. Bei Visitationen und sonstigen Besuchen weilte dann der Kurfürst und Erzbischof mit seinem ganzen Hofstaat in der Stadt St. Wendel. Für diese Gelegenheiten waren besondere Bestimmungen erlassen:



Baltersweiler

Wenn das Hoflager zu St. Wendel ist, dann sind alle Fröner im Hochgericht St. Wendel, Lebach und Mosenberg (Mosberg) verpflichtet, allen Wein und Bier, aller Küchenproviand und alles Gepäck und dergleichen, was benötigt wird, von der Mosel oder sonstwoher herbeizuschaffen und im Abzug alle Notdurft abzuführen.

Außerhalb des Hoflagers sind die Dienstleute im Hochgericht keine Weinfron schuldig; denn sie geben dafür jährlich 6 Reichsthaler. Aber die Lebacher, Mosberger und Theleyer Leibeigenen müssen dem Kellner soviel Wein und andere Lebensmittel herbeischaffen, wie er für das Jahr benötigt.¹⁾

In der Hauptsache wurde bis 1626 im Amte St. Wendel in den Gaststätten Pfalzwein verzapft. Das änderte sich, als Kurfürst Philipp Christoph von Soetern, der 1623 zum Erzbischof von Trier gewählt worden war, im obengenannten Jahr eine Verordnung erließ, daß aller Wein, der im Amte verzapft werde, aus den Kellern des kurfürstlichen Palastes zu Trier bezogen werden müsse.⁴⁾

Ackerfronden

Alle Dienstleute im Hochgericht St. Wendel sind verpflichtet, die Felder und Äcker der Kellerei für die Korn- und Hafersaat oder für andere Fruchtarten vorzubereiten durch Brachen und Rühren (nochmaliges Umbrechen des im Herbst oder Frühjahr gepflügten Feldes). Sie müssen dann das oder die Felder besäen und eggen. Für ihre Arbeit bekommen sie dann morgens ein Pfund Brot, mittags Suppe und

Gemüse und einen Becher Bier, und abends erhalten sie ein Pfund Brot. Desgleichen sind sie verpflichtet, die Wälder zu roden, das Holz zu sägen, die gerodeten Felder zu besäen, das Korn zu binden und einzufahren, ebenso den Hafer zu mähen, zu binden und einzubringen. Bei dem Hafermähen bekommen sie wie in der Heuernte morgens Brot und Käse, mittags Suppe, Gemüse und Fleisch und einen Becher Bier. An Fasttagen erhalten sie anstatt Fleisch zwei Gemüse, abends ein Pfund Brot, mittags Suppe und Gemüse, und jene Fröner, die die Lohstangen (geschälte Eichbäume) hauen und in der Kornernte die Garben binden, noch einen Becher Bier.

Ferner müssen die Untertanen das Holz zur Umzäunung der Achten und Gärten aus den kurfürstlichen Büschen und Hecken herbeifahren. Jene Dienstleute, die kein Fuhrwerk besitzen, müssen den Zaun herstellen. Den im Spannfrondienst ausgefahrenen Mist müssen die Handfröner ausspreiten.

Vom Heu- und Grummetmähen.

Die schon oft genannten Fröner sind verpflichtet, das Heu und den Grummet in den Schloßwiesen zu mähen, zu haufen, einzufahren und aufzustapeln.

Beim Heumähen bekommen sie morgens Brot und ein Stück Käse, mittags Suppe, Gemüse und Fleisch nebst einem Becher Bier. An einem Fasttag anstatt Fleisch zweierlei Gemüs.

Beim Heumachen gibt man morgens und abends ein Brotimbs (Imbiß) und zwei Gemüse. Wenn Heu oder Frucht eingefahren wird, erhalten die Fröner für je drei Fahrten ein Pfund Brot.

Den Grummet in St. Wendel brauchen die Fröner nicht einzubringen, dies müssen die Hauptzehnten-Inhaber tun. Sie bekommen dafür keine Kost.

Mistfronden

Die Leibeigenen von Lebach, Theley und alle anderen Besitzer kurtrierischer Güter sind verpflichtet, allen Mist der Kellerei zu laden und auszuführen. Den Mistladern und Fuhrleuten gibt man die Morgensuppe, mittags ein Imbs und abends Brot mit Käse, aber kein Fleisch noch Trank.

Baufronden

Wenn man an dem Schloß und dem Mühlenwerk zu St. Wendel baut oder eine Reparatur vollzieht, so sind alle Dienstleute, Hand- und Wagenfronden, groß und klein, ohne Ausnahme zur Fronarbeit verpflichtet. Insbesondere müssen die Dienstleute im Hochgericht St. Wendel (die engere Umgebung von St. Wendel) die Steine, den Sand, den Lehm und das Bauholz herbeifahren; die Untertanen von Lebach, Mosberg und Theley dagegen Kalk, Lehm, Blei, Eisenwerk und Holz, das von außerhalb des Hochgerichtes genommen wird.

Die Handfron geschieht durch alle Dienstleute in- und außerhalb des Hochgerichtes, die keine Fuhr (Fahrzeug) besitzen. Ist die Hand-

fronarbeit schwer und groß, dann sind auch alle Spannfröner dazu verpflichtet. Sie erhalten als Kost bei der Beiführung des Bauholzes und dergleichen Suppe, zwei Gemüse und einen Becher Bier. Nach drei Fahrten erhalten sie zusätzlich ein Imbs vorgenannter Art.

Die Handfröner, die den ganzen Tag arbeiten, erhalten morgens ein Pfund Brot. Wenn die Arbeit schwer ist, eine Suppe und Gemüs, mittags und abends zweierlei Gemüs nebst einem Pfund Brot. Von Michaeli bis Ostern wird kein Abendbrot gegeben.

St. Wendel, den 3. Juli 1757. 1)

Funde

Wenn im Hochgericht St. Wendel Maulgut, Pferde, Rinder oder anderes Vieh gefunden wird, und dieses sechs Wochen und drei Wochen verloren gegangen ist, so ist dem Kurfürsten als Landes- und Hochgerichtsherren verfallen. Der Fund wird durch den Kellner des Kurfürsten verrechnet. Dem Finder und Ablieferer des Fundes ist man die Kost schuldig.

Fruchtgefälle im Hochgericht St. Wendel

Wächter-Korn: Alle Dienstleute im Hochgericht St. Wendel, die außerhalb der Stadt auf kurfürstlichem Grund und Boden wohnen, sind verpflichtet, 5 Malter Korn Standrente, Wächterkorn genannt, abzugeben.

In Kriegszeiten muß das Schloß St. Wendel geschützt werden. Den Schutz übernehmen die obengenannten Dienstleute zunächst, wenn notwendig, auch alle anderen im Hochgericht St. Wendel wohnenden Untertanen. Sie sind verpflichtet, die Wache zu halten und das Schloß mit dem Gewehr zu verteidigen. 6)

So lesen wir bei Bettingen 7): „Die Untertanen von Hüttig- und Raßweiler taten Wache in der Stadt wegen wehrender Kriegsgefahr.“ Bei Max Müller 8) lesen wir: „Vor den wallensteinschen Truppen, die in der Gegend böse hausten, flüchteten mehrere Familien von Hüttigweiler nach St. Wendel. Sie wurden von den Bürgern bereitwillig aufgenommen. Sie zahlten eine kleine Abgabe an die Stadt und erleichterten den Bürgern ihre Quartierlasten, indem sie Früchte beisteuerten.“

Alle Bürger der Stadt aber, ob sie Inhaber von Dienstgütern sind oder nicht, sind verpflichtet, Grundzins und Rauchhaber zu geben und die Stadt zu bewachen. Sie sind dadurch vom Wächterkorn und den Schloßwachen befreit.

Die obengenannten 5 Malter Standrenten oder Wächterkorn werden jährlich durch den Grundscheffen auf die dienstbaren Häuser außerhalb der Stadt gelegt und durch den Kellerei-Schultheiß von Haus zu Haus erhoben. Beiden — Grundscheffen und Schultheiß — sowie den Fuhrleuten, die die Fahrten in der Fronde tun, erhalten an diesen Tagen die Kost. 6)

Abgaben

Die Urkunden berichten uns ferner, daß jeder Hausvater bei der jährlichen Zehntablieferung an Martini zwei Rauchhühner oder vier Hahnen abzuliefern verpflichtet war. 1757 wurde z. B. für die beiden Dörfer Hüttigweiler und Raßweiler der Wert der Fronen und Abgaben wie folgt festgesetzt:

1. Mühlenpacht	26 R
2. Güter- und Wiesenabgaben	47 R 37 Alb. 7 Den.
3. Schirm- und Ehegulden	19 R 18 Alb.
4. Viehertrag	9 R 2 Alb. 4 Den.
5. Nahrungsabgabe	1 R 12 Alb. 1½ Den.
6. Jährliches Frongeld	30 R
7. Ungeld oder Accis (Getränkesteuer)	6 R 36 Alb.
bis hierhin schon:	<hr/>
	155 R 27 Alb. 4½ Den.

An Strafen und sonstigen Bußen werden eingezogen:

1. Jährlich für Übertretungen	5 R
2. Waldstrafen	2 "
3. Jus manu misionis	2 " 12 Alb.
4. Jus Mortuarium et moris	2 "
5. Jus emigrationis et detractiois	2 "
6. Fisch- und Jagdrecht	12 "
7. Schafftgeld (festgesetzt)	15 " 2 "
8. Schafftkorn, 6 Malter, 2 Faß St. Wendeler Maß	26 " 18 "
9. Schaffthafer, 6 Malter	21 " 18 "
10. Rauchhühner, 58 Stück	6 " 24 "
11. Eier, 100 Stück	1 "
12. Pacht für das Herrengut	4 "
13. Vier Wiesen	4 " 24 "
14. Für das Wäldchen, der Seifenwald	3 " 16 "
15. Der Äckerig (Eicheln u. Bucheckern)	1 "
16. Kalkstein und Hüttenstein	1 " 18 "

In Summa der ungefähre jährliche Ertrag dieser Herrschaft:

 226 R 35 Alb 6 Den. ³⁾

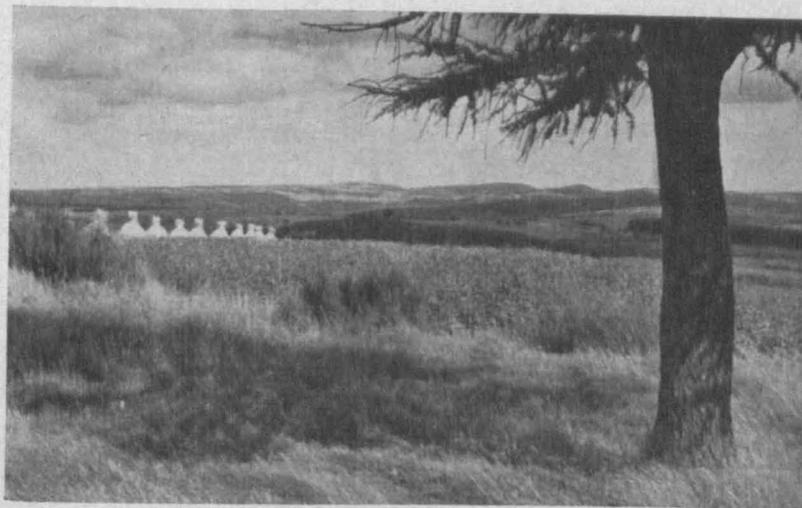
Leider haben wir keine Zusammenstellung für das ganze Amt. Wir hören nur 1645, daß der schon genannte Erzbischof und Kurfürst Philipp Christoph die St. Wendeler Domäne mit all ihren Renten und Gefällen zur Sicherung einer aufgenommenen Schuld von 45 000 Reichsthalern an das Soeternische Fideikommiss zur Sicherung der Schuld und Abtragung der Zinsen verpfändete. ⁴⁾

Das Besthaupt oder die Kurwod

Auf alle Zinsgüter im Hochgericht St. Wendel haben ihre kurfürstlichen Gnaden einen Huber gesetzt. Wird eine Hofstelle durch den Tod des Inhabers vakant, so können die Erben den neuen Inhaber dem Kellner präsentieren (vorschlagen), der ihn dann mit der Hofführung

beauftragt. Beim Tode des Hubers müssen die Erben das Besthaupt entrichten, das man gewöhnlich mit 3 bis 6 Gulden bezahlt. ⁶⁾ Diese Summe entsprach ungefähr dem damaligen Wert einer Kuh. Anderswo mußte man auch die beste Kuh oder das beste Pferd — daher Besthaupt — beim Tode des Hausvaters an den Grundherrn entrichten. Eine Abgabe, die nur aus der Zeit zu verstehen ist, da der Grundherr sich für den Verlust einer Arbeitskraft schadlos hielt. So galt für unsere Heimat nicht zu allen Zeiten „Unter dem Krummstab ist gut leben“, aber auch nicht: „Stadtluft macht frei“.

Quellennachweis: 1) Urkundliche Quellen im Staatsarchiv Koblenz, Abtlg. I. C. 7436; 2) Staatsarchiv Koblenz, I. C. 7485; 3) Staatsarchiv Koblenz, I. C. 7487; 4) Staatsarchiv Koblenz, I. C. 7486; 5) Max Müller, Die Beziehungen derer von Sötern zur Stadt St. Wendel, in: Unsere Saar, 6. Jahrg., 1931/32, Nr. 1, S. 16; 6) Staatsarchiv Koblenz, I. C. 7435; 7) Bettingen, Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel 1865; 8) Max Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel, 1927.



Landschaft bei Braunshausen

*Ein Weg durch Korn und roten Klee,
darüber der Lerche Singen,
das stille Dorf, der helle See,
süßes Wehen, frohes Klingen.
Es wogt das Korn im Sonnenbrand,
darüber die Glocken schallen —
sei mir gegrüßt, mein deutsches Land,
du schönstes Land vor allen!*

v. Schoenalt-Carolath

Heimische Neckreime auf Rufnamen

Von jeher liebte es das Volk, den lieben Mitmenschen in gutmütiger Weise zu necken und „aufzuziehen“. Die gebräuchlichsten Vornamen wie Peter, Michel, Hannes usw. boten immer willkommenen Anlaß. Die folgenden Neckreime sind heute noch im St. Wendeler Land gebräuchlich:

Dem Hannes ruft man zu:

*Hannes, Travannes, trah Wasser ent Haus,
mach dapper, mach dapper, dei Feuer geht aus.*

Den Michel hänselt man:

*Michel, Sichel, Ledderbart,
Fahr die Geiße off de Mart!
Wann de se net wellscht verkaafe,
dann loß se laafe.*

Die anderen kommen auch nicht zu kurz:

*Paul, Paul, zockersüßer Paul,
dau bischd beschmeert oms Maul,
oder
Paulchen, mit deinem süßen Maulchen.
Peter, so heischd net jeder,
Pitter, et gibt e Gewitter.
Klos, met deiner lang Nos.*

Man hat es aber auch nicht weniger auf die Mädchen abgesehen:

*Heirate Lies, heirate Kätt,
hol se an de Strample on schmeiß se unnert Bett.
Gret, bring' et Bret erinn,
et will noch ähner gebritschelt sinn.
Siska'sche, kōmm mer danze Polka'sche .
Annemarei, koch de Brei,
stell die Deppe en die Reih;
wenn de Borjermeischder kemmt,
dann sähscht de, ich wär net hei.
Gredeliesje, Hoppsaliesje,
komm, mer danze noch e bießje!
Bärwel, bring de Kuh e Ärwel (Arm voll Futter)
Gret, met deiner Fleht (Flöte)
Käth, met deiner Klanett (Klarinette).
„Perer, steh off, heut' werd gedrescht!“
— Ach, ach, was bin eich so müd!
„Perer, steh off, s' Esse steht off'm Dischl!“
— Wo is dann mei großer Löffel?*

Die Sage vom schwarzen Hund bei den Dünkhölzern

Wenn man auf der Gudesbergstraße gegen Baltersweiler zu wandert, liegt linker Hand der Landstraße, an der höchsten Stelle zwischen dem Blies- und dem Todbachtal, halbwegs Baltersweiler, der Flurteil „bei den Dünkhölzern“. Es wird erzählt, daß es dort noch vor einigen Jahrzehnten zur Nachtzeit sehr unheimlich gewesen sei, und daß sich viele Leute nach dem Läuten der Betglocke nicht getraut hätten, den Weg zu gehen. Wer in der Dämmerung oder gar nachts hier vorüber mußte, dem nahte sich ein schwarzer Hund, der eine Wegstrecke neben dem Wanderer hersprang und dann zurücklief. Daß es sich so verhielt, erzählte vor mehreren Jahren eine 93jährige Frau aus Alsfassen, die in ihrer Jugendzeit einmal eine Begegnung mit dem „schwarze Hinnje“ hatte, als sie abends von einem Gang nach Furschweiler heimkehrte. Wer etwas „Gesähntes“ (Gesegnetes) bei sich trug, so erzählte die Alte, dem nahte sich das Hündchen nicht. Die Alte hat oft und gern von dem gespensterhaften Hund erzählt und sich jedes Mal dabei bekreuzigt.

Soweit die Sage. In ihr hat der Volksmund auf eigene Weise angeknüpft an etwas Bekanntes und Bewußtes, das hier, wie wir noch sehen werden, an einem durch die Geschichte gesicherten Namen haftet. Man kann ohne Schwierigkeit annehmen, daß der unheimlich-dämonische Hund eigentlich die ruhelose Seele eines Toten sein soll, der zur Strafe für seine Sünden in die Gestalt des Hundes verwandelt ist und dort umgeht, wo ehemals auch der Galgen des Hochgerichts gestanden hat. Der Volksmund sonderte nicht viel in einer in der Zeit zu weit entrückten Begebenheit. Selbst die Frau, die mir die Sage erzählte, war sich nicht bewußt, daß die Sage hier an zwei Flurnamen haftet. Der Volksmund hält eben an hergebrachten Sagen fest, „die ihm in rechter Ferne naherücken und sich an alle seine vertrautesten Begriffe schließen“ (Jakob Grimm).

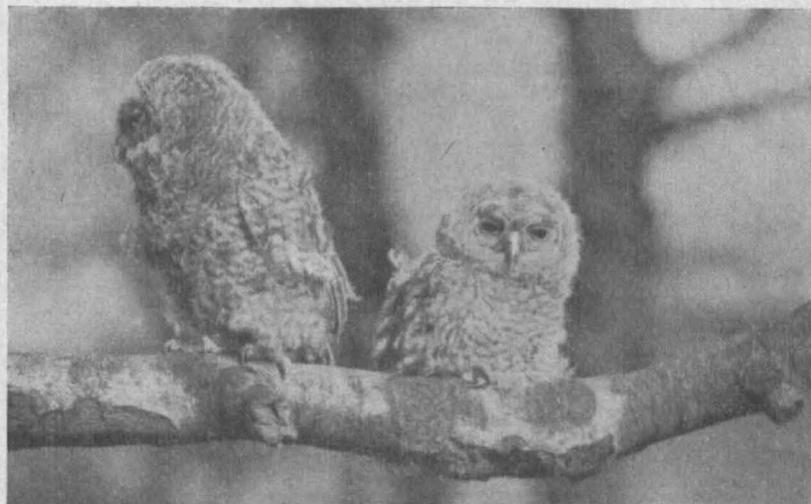
Dem Ursprung unserer Sage kommen wir auf folgende Weise näher: An der Wegstrecke, wo der unheimliche Hund nächtlich sein Unwesen treibt, auf der Wasserscheide zwischen Blies und Todbach, stand weithin sichtbar der Galgen des Hochgerichts. Der Flurname „Galgenberg“ erinnert daran. In unmittelbarer Nähe lag als politischer Versammlungsort in alter Zeit die Malstätte, wo, alter Sitte getreu, das Thing gehegt wurde. Der Flurname „bei den Dünkhölzern“ tut dies dar. In römischer Zeit hatte dort die Begräbnisstätte einer vornehmen Familie gestanden. Im Jahre 1654 heißt diese Stelle „bey den Dunckholtzern“ (bei den dinglichen Hölzern); 1781 „bei den dinckholsen auf der Höh“; 1782 „ein Stück felt auf dem St. Wendeler und altzfasser Bann auf der Höh bey den Dinckhöltzer genannt“. Hier hat sich auch im Volksgebrauch der Flurname „beim Gericht“ oder

„am Urteilstein“ erhalten. 1663 heißt es „ein feldt beim gerigt“; 1785 „bey dem Hochgericht auf der Höh“. Hier, unter freiem Himmel, wurde Gericht gehalten in den regelmäßigen Versammlungen des Volkes, dem sogenannten „Ding“. Der Platz für den Richter und die Schöffen, den Ankläger und Angeklagten, der sogenannte Ring, wurde gegen die übrigen Anwesenden, den „Umstand“, mit Haselgerten abgesperrt. Wahrscheinlich standen die Reste des römischen Denkmals innerhalb der Einfriedigung der Gerichtsstätte, da nach altem Brauch ein Tisch aus Sandstein notwendig war, auf welchem während der Gerichtstagung diejenigen Gegenstände ausgebreitet lagen, die den Ernst der Stunde sinnbildlich vertiefen sollten: Strick und Schwert, Kamm und Schere. Es ist möglich, daß daraus die Bezeichnung „Am Urteilstein“ entstanden ist. Ein zum Tode des Erhängens Verurteilter wurde nach dem Urteilsspruch zu dem nahegelegenen Galgenberg geführt. In späterer Zeit wurden die Gerichtssitzungen in das Rathaus verlegt; nur die Hinrichtung am Galgen geschah noch an jener Stätte, bis 1721 dem St. Wendeler Hochgericht die Kriminalgerichtsbarkeit durch eine neue kurfürstliche Gerichtsordnung entzogen wurde. Die alte Dingstätte und der Galgenberg liegen an der uralten römischen Konsularstraße Trier—Straßburg, die im Mittelalter bis weit in die spätere Zeit die Verbindung des weitab gelegenen kurtrierischen Amtes St. Wendel mit Trier herstellte. Heute verläuft diese Straße an der besagten Stelle mit der Landstraße St. Wendel — Baltersweiler:



*Weh dem, der fern von Eltern und Geschwistern
ein einsam Leben führt! Ihm zehrt der Gram
das nächste Glück von seinen Lippen weg.
Ihm schwärmen abwärts immer die Gedanken
nach seines Vaters Hallen, wo die Sonne
zuerst den Himmel vor ihm aufschloß,
wo sich Mitgeborne spielend fest und fester
mit sanften Banden aneinander knüpften.*

Goethe, Iphigenie



Junge Waldkäuze

Dem Revierförster Walter Schmitt aus Urweiler ist diese Aufnahme in den Leitersweiler Buchen gelungen. Hier sitzen die niedlichen, weißbedauten Jungen und warten auf die Beute, welche die Eltern bringen. Bald werden die Kleinen selbst anfangen, Käfer und Mäuse zu belauern. In steigenden und fallenden Bögen werden sie dann in der Dämmerung geräuschlos dahinfliegen, keineswegs unheimlich für den, der sie kennt, die koboldhaften Boten der Weisheitsgöttin Minerva.

Eine Bannbeschreibung des Dorfes Niederlinxweiler vom Jahre 1741

VON DR. LUDWIG PRINZ

An Waldungen in dieses Dorffes Bann liegt:

1. der sogenannte *Keimbacher* Waldt,
2. der *Himmelwaldt*, soweit die alte Straße gehet,
3. der *Junge* Waldt, ebenfalls langs die alte Straße ziehend,
4. ein kleiner *Schachenwaldt* ¹⁾ oberhalb der Gutenbach,
5. ein kleiner *Schachen* ¹⁾ neben der Linxbach,
6. ein Stück *Schachen* am Gehrech ²⁾, stößt auf Mayntzweiler Bann.

Die Hauptnahrung

besteht mehrertheils im Ackerbau und Viehzucht, welche aber mit dem Glück und dem Jahre, sich nach Gotteswill verändert, sonsten bey den mehrersten sehr schlecht, daß sie kaum das nötige Brodt gewinnen. ³⁾

Banngrenzte und Waydgerechtigkeiten ⁴⁾

1. an die Stadt Ottweiler,
2. an Mayntzweiler; NB. Diese sindt eines Stückes auf dem Niederlinxweiler Bann, mit dasiger Gemeind gemeinweydig.
3. an Remmesweiler; NB. Diese sindt auch eines Stückes auf Niederlinxweiler Bann, jedoch nur mit Fuhr- und Rindvieh mit denenselben oder dasiger Gemeind gemeinweydig.
4. an Oberlinxweiler; NB. Dieses Dorff hat die Gerechtigkeit, mit denen Niederlinxweillern, den Keimbacherwaldt im Ecker ⁵⁾ und Laagerholtz zu genießen. Dagegen haben die Niederlinxweiller, im Reippertsbruch Oberlinxweiller Bannes mit diesen nebst denen Remmesweillern die mitweyd. Ferner hat Niederlinxweiler mit Oberlinxweiler den sogenannten Keymbacher Bann, vermöge Vergleich de Ao. 1714, jedoch jene die Niederlinxweiller Gemeindt nur mit ihrem Rind- und Schaafvieh zu genießen.
5. an Rutzweiler ⁶⁾ Werschweiler Bann,
6. an die Hube ⁷⁾ Fürther Bann,
7. an den Wetschhauser Hoffsbann.

Bannbeschreibung 1741

über des Dorffs Niederlinxweiler Bezirk und Bann.

Damit wurde der Anfang an dem Bannstein, ohnweit dem Himmelwaldt, oberhalb denen Himmelfeldern diessseits der Straß, welche von Ottweyler nach Werschweyler gehet, stehend gemacht, dieser Stein ist auf dieser Seithen mit N.L. und bedeutet Niederlinxweyler und auf jener seithen mit... ⁸⁾ marquret und bedeutet... ⁸⁾ vorwärts mit Nro. 1 und rückwärts gegen ermeldte Straß mit der Jahrzahl 1741 signiret. Daran kommen drey Bänne zusammen, neml.: der Wetschhauser Hoffbann, der Ottweyler-Neumünster und dieser der Niederlinxweyler Dorffsbann, daher derselbe ein dreybänniger Stein ist.

An diesem berührten Stein wird sogleich der Wetschhauser Hoffbann verlassen, und ziehet die Bannscheidung mit dem Ottweyler-Neu-

münsterer Bann, ober dene *Himmelfeldern*, welche auf diesem Bann liegen, auff der Höhe 112 ruthen ⁹⁾ 15 schuh zum 2. Bannstein, welcher wie obiger und nachfolgende signiret ist.

Von erwehntem Stein drehet sich ein wenig linkerhand, oben auf der Höhe zu 90 ³/₄ ruthen lang zum 3. Stein, wie voriger und nachfolgende signiret.

Von diesem jetzt bemeldten Stein drehet sich die Bannscheidung etwas rechterhand, und zwahr über den Weeg, welcher von Niederlinxweyler auf Steinbach ziehet, 60 ¹/₂ ruthen lang zum 4. Bannstein.

Von ermeltem Stein, also noch auf der Höhe zwischen beyderseits Ackerfeldern in voriger gerader Linie 85 ¹/₂ ruthen hin zum 5. Bannstein, daselbst wird der Orth von alters her beyderseits auff *Potschhell* oder *Botzhell* ¹⁰⁾ genannt.

Von nächst erwehntem Stein, welcher auf der Höhe auf Potschhell genannt stehet, ziehet die Bannscheidung linkerhand stumpfwinkelig bergab, und schlau ¹¹⁾ über den Weeg von Niederlinxweyler nach Ottweyler zu und so forth in gerader Linie über das Feld hin 147 ¹/₄ ruthen zum 6. Bannstein, welcher wie vorbeschrieben signiret, und 6 ruthen abseithen dem Wiesengeheeg am *Neumühlengraben* in denen Winkeln, im feld stehet.

Von wannen die Bannscheidung rechterhand stumpfwinkelig, durch das Wiesengeheeg und über gedachten Neumühlengraben und durch die Wiesen in denen *Winkeln* genannt zwerch ¹²⁾ in die Bliess ziehet 10 ¹/₂ ruthen lang, woselbst mitten in der Bliess 3 Bänne zusammenkommen, nehml.: der Niederlinxweyler, der Ottweyler-Neumünsterer und der Ottweyler Stadt Bann.

Dahier nun mitten in der Bliess wird der Ottweyler-Neumünsterer Bann (Bezirk) verlassen, und streichet der Niederlinxweyler Dorff Bann mit dem Ottweyler Stadt Bann aus der Bliess steigend, in voriger geraden Linie vom 6. bis gegen diesen den 7. Stein zwerch durch die Wiesen unter der *Schaahlwiess* 21 ruthen lang. Dieser Stein ist vorwärts mit Nro. 7 signiret, rückwärts der Jahrzahl 1741 gegen Niederlinxweyler zur rechten Hand, die Jahrzahl 1687 mit denen Buchstaben N.L. und bedeutet Niederlinxweyler, und linker Hand gegen dem *Krummen Kehr* oder der Stadt zu, mit denen Buchstaben O.W. marquret, und bedeutet Ottweyler und stehet hart ober dem alten Weeg, welcher ausserhalb dem Wiessen Geheeg hinausziehet.

Von letzt ermeltem Stein, in hergebrachter Linie bergan, überfeld in einen Graben überm *alten Kalkofen* 39 ³/₄ ruthen zum 8. Bannstein. Dieser Stein ist auf der linken Hand gegen Ottweyler mit Lit: O.W. und bedeutet Ottweyler, und auf der rechten Hand mit Lit: ¹³⁾ N.L. und bedeutet Niederlinxweyler vorwärts mit Nro. 8 rückwärts, aber mit der Jahrzahl 1741 signiret, wie vorgehender und alle andere nachfolgende Steine.

Vortan ziehet sich die Bannscheidung etwas linker Hand zwerch über das Feld hinauf 151 ³/₄ ruthen zum 9. Stein wie voriger gezeichnet.

Von dannen etwas rechter Hand bergan, durchs Feld 37 ¹/₄ ruthen zum 10. Bannstein, welcher auf der *Kaulen* oder *Kauthen* stehet.

Ferner in hergebrachter Linie 53 ³/₄ ruthen zum 11. Bannstein, welcher hart oberhalb dem Weeg Remmesweyler auf Ottweyler zu in denen Hecken stehet.

Fürter von diesem vorerwähnten Stein ein klein wenig rechter Hand bergan durch beyderseits Gebösch und Rodthecken¹⁴⁾ zu Wald behängt 88 $\frac{1}{2}$ ruthen lang zum 12. Stein.

So fort zwischen den ermelten Rodthecken und theils Ackerfelder rechter Hand etwas bergab ziehend 79 $\frac{1}{2}$ ruthen hin zum 13., dem 3bännigen Stein bey *Schaafeich*. Daran unterwärts gegen der Mayntzweyler seithen der numerus 13, aber darüber Lit: M. W. und bedeutet Mayntzweyler ober oder rückwärts die Jahrzahl 1741 rechter Hand Lit: N. L. und bedeutet Niederlinxweyler, linkerhand Lit: O. W. und bedeutet Ottweyler, woselbst also drey Bänn, nehmlich: Ottweyler, Niederlinxweyler und Mayntzweyler zusammenstoßen.

An vorbemeltem 3bännigen Stein bey *Schaafeich* wird der Stadt Ottweyler Bann verlassen und das Dorff Mayntzweyler angenommen, und ziehet die Bannscheidung, rechterhand stumpfwinkelig, zwischen denen Feldern bey *Schaafeich* und denen Rodthecken und Wald auff Mayntzweyler Bann gelegen 85 ruthen lang auf zwey Banneichen, welche oben an einer Hümmes¹⁵⁾ oder Clamen stehen.

Von dar drehts sich etwas linker Hand, zwischen dem Gewälde hinab, auf die *Mühlhümmes* 41 ruthen lang.

Von dannen ziehet sich die Bannscheidung linker Hand dem Wald *Hälterstam*, rechter Hand aber das Mühlwäldgen haltend, der ermelten *Mühlhümmes* hinab 28 ruthen lang biss auf die Mühlwiessen zum Mayntzweyler Bann gehörig.

Fürter ziehet sich die Bannscheidung unten am Trauff¹⁶⁾ des *Mühlwalds* an denen Wiessen, welche allesamt auf Mayntzweyler Bann liegen, biss in den ausgebogenen mittleren Buckel vom Wald und Hange 35 ruthen lang.

Weiter zwischen ermeltem Waldschlag und denen Mayntzweyler Wiessen, etwas dem Berg nach ausgebogen, noch 35 ruthen lang, biss an den Eck von mehrgemeltem Mühlwald, woselbst ein Graben oder Clamen hinabziehet biss an die Wiessen.

Ferner von diesem Eckwald, ziehet die Bannscheidung linkerhand schreg einem alten Wiessengeheeg, zwischen denen Mayntzweyler Mühlwiessen und einem Wiessenstück, welches Peter Mannen von Remmesweyler zwahr eigenthümblich aber auf hiesigem Bann gelegen besitzt, etwas ein- und ausgebogen 12 ruthen lang in die Bach, welche theils von Mayntzweyler, theils aber auch von *Lechenborn* herabkommmt, daselbst unten am *Leimbser Betzum*¹⁷⁾, der Niederlinxweyler, Mayntzweyler und Remmesweyler Bann zusammen kamen.

An diesem Orth mitten in der Bach wird Mayntzweyler verlassen und Remmesweyler angenommen und streicht die Bannscheidung in der Bach hinab 36 ruthen bis an die *Gehrechsbrücke* mit Remmesweyler forth.

Von vorherührter Gehrechsbrücke oder Weeg an, mitten in der Bach in denen Gehrechswiessen hinab, an die Sauerwiessen, welche auf Remmesweyler Bann liegen, da kombt das Floss von Remmesweyler herab in diese Bach von dar ferner ermeltem Gehrechs- oder *Sultzbach* genant, im Kehr nach der Remmesweyler- oder *Kissmühle* zu und neben derselben vorbey biss hinab, dahin wo das *Reipersbruchborn* Flüsslein in die Sultzbach fällt. Dieser Strich hat 356 $\frac{1}{2}$ ruthen, und kommen an diesem Orth drey Bänne zusammen, nehmlich: Niederlinxweyler, Remmes-

weyler und Oberlinxweyler, und wird dahier Remmesweyler verlassen und Oberlinxweyler angenommen, und streicht die Bannscheidung mitten in der Sultzbach Krümmen 38 ruthen lang hin in die Bliess.

Von dannen mitten in der Bliess hinauf unter dem Weg daselbst, worüber der Fußpfad durch den Reipersbruch nach Remmesweyler gehet, hindurch und ferner hinauf zu 40 ruthen lang, woselbst diesseiths am Ufer oder Staaden¹⁸⁾ von der Bliess ein Stock stehet, dahin ein Stein gesetzt werden muss.

Von jetzt ermeltem Staaden¹⁶⁾ von der Bliess fast winkelrecht ab, ober denen Wiessen in denen *Hirtten* genant, gegen der Oberlinxweyler oder St. Wendeler Straass 21 $\frac{1}{2}$ ruthen und von ermelter Straass zwerch über dieselbe und einer Reyhe Eichen am Waldschlag des Kaynbacher Waldes hinter den Ackerfeldern am langen *Birrnbaum* 20 ruthen lang, biss in den Eck an ermeltem Walde, wo die Felder wenden.

NB. An diesem Orth ist mit der Bannbeschreibung abgesetzt worden, weylen der Kaynbacher Wald zwischen denen Dörffern Nieder- und Oberlinxweyler in Besuehung der Schmaltzweyd und Rauhweyd ausschmückung des Lager- und benötigten Brennholzes gemeinschaftlich. — So dann aber auch ober ermeltem Kaynbacher Wald am sogenannten *Rehlenberg* mit dieser Bannbeschreibung continuiret¹⁹⁾ worden.

An berührtem Rehlenberg nun stösset der Oberlinxweyler Kaynbacher Bann, hier an den mehrerwehnten Wald, und ziehet von dannen rechterhand am Trauff des Walds im gehen Berg²⁰⁾ hinaus, ober denen Feldern ober der *Seyentränk*²¹⁾ hin, auf den Eckwald 258 ruthen.

Von dar linker Hand winkelrecht herab am Trauff des Kaynbacher Walds 14 ruthen lang.

Von diesem Orth winkelt sichs wieder unterm Waldschlag rechter zu 24 ruthen lang. Von wannen sichs linker Hand hinab winkelt an ersagtem Wald 5 ruthen lang.

Forthan winkelt sichs unterm Kaynbacher Waldschlag rechter Hand, etwas ausgebogen 34 ruthen lang biss in den hintersten Eck am Hange.

Von diesem Orth drehet sichs am Waldschlag linker Hand hinab stumpfwinkelig 29 ruthen lang.

Da drehet sichs wieder rechter Hand stumpfwinkelig und ausgebogen dem Hohrech²²⁾ unterm Waldschlag hinter, biss an den *alten Kalkofen* in dem Kaynbacher Waldschlag, ohnweit dem Weeg von Oberlinxweyler nach Dörrenbach zu, diese Länge hält in sich 51 ruthen.

Von ermeltem alten Kalkofen im Trauff des Kaynbacher Walds befindlich drehet sich die Bannscheidung stumpfwinkelig abwärts gegen der Mühl zu, und derselben nach 151 ruthen lang, bis dahin wo der Haupt zwerch stellweg durch den *Dorren- oder Dorrenbösch* des Kaynbacher Bannes hierauf ziehet.

Fürter drehet sichs etwas linker Hand zum theil nach gedachter Mühl nach durch die beyderseitige Rodthecken am *Hamburg*²³⁾ hinauf 84 ruthen zu einer Banneiche²⁴⁾, welche hart diesseits an der Strass, so von Fürth auf St. Wendel gehet, stehet, da muß ein Bannstein gesetzt werden, und kommen daselbst mitten in der Strass der Niederlinxweyler Bann, Oberlinxweyler mit dem Kaynbacher Bann, und Wirschweyler Bann mit dem Rutzweyler Guth zusammen.

Woselbst zugleich der Oberlinxweyler Bann mit dem Kaynbacher Bann verlassen wird, und streicht die Bannscheidung rechter Hand von

dar, mitten in der Strass mit Wirschweyler Bann dem Rutzweyler Guth forth zum *Wildpretsgalgen*²⁵⁾ 158 ruthen lang, woselbst an ermelter Strass diesseits derselben hinter dem Wildpretsgalgen ein Stein gesetzt werden muss.

Hieselbst an der Strass hinter dem Wildpretsgalgen kommen 3 Bänne zusammen, nehmlich: Werschweyler mit dem Rutzweyler Guth, Fürth und Niederlinxweyler, daselbst nun wird sogleich Wirschweyler Bann mit dem sogenannten Rutzweyler Guth verlassen, und Fürther Bann angenommen und ziehet die Bannschiedung rechter Hand fast winkelrecht über ein Hohrech und Hübel daselbst am Wildpretsgalgen genannt, 25 ruthen lang, da muss ein Stein gesetzt werden.

Von dar drehet sich die Bannschiedung wieder linker Hand einem Bannegeheg zwischen beyderseits Feldern etwas ausgebogen 22 ruthen lang hinab zur Strassen, welche von Ottweyler nach Wirschweyler ziehet, da wird wieder ein Stein gesetzt werden müssen.

Von dannen an jetzt ermelten Strassen stumpfwinkeligt herab oder hervor 50 ruthen lang, zu einer *Seyb*²⁶⁾ oder Sumpf, welche hart diesseits der Strassen zwischen den Feldern an einem Busch oder Hecken befindlich.

Von erwehnter Seyben oder Sumpf winkelrecht zwerch über die Wirschweyler Strass 8 ruthen lang, biss an den Pfad, welcher von Steinbach auf St. Wendel gehet, da muss ein Bannstein gesetzt werden. Von dar ziehet sich die Bannschiedung rechter Hand stumpfwinkeligt, alss noch zwischen hier und der *Hube* auf Fürther Bann gelegen beyderseits Feldern dem ermelten Fusspfad nach bis an den Waldschlag an das *Gehemm*²⁷⁾ 42 $\frac{1}{2}$ ruthen lang, alwo wieder ein Bannstein gesetzt werden muss.

Von wannen in hergebrachter Linie einem alten Weg nach, zum Wald hinein 9 ruthen lang, daselbst das Gehemm vor alters hergangen, da wird der Fürther Bann mit der Huben verlassen, und der Wetschhauser Hofbann angenommen und ziehet gedachter Hoffsbann mit Niederlinxweyler Dorffbann in voriger grader Linie von dem Gehemm an alss noch dem alten Weeg nach, noch 9 ruthen biss an den Eckwald, wo die Wetschhauser Hoffbanns Rodhecken an den Wald stossen, daselbst muss wieder ein förmlich gehauener Bannstein gesetzt werden.

Von itzt erwehntem Orth ziehet die Bannschiedung rechter Hand stumpfwinkeligt dem alten Weeg, zwischen dem diesseitigen Hubenwäldgen und dem Wetschhauser Gewäld hervor 88 ruthen lang auf den Creutzstellweeg, da muß wieder ein gehauener Bannstein gesetzt werden.

Weiter ermelten alten Weeg nach, welcher sich etwas rechter Hand das Gewäld hinein drehet, 69 ruthen lang biss an die Strass, welche von Ottweyler auf Wirschweyler ziehet, da muss in dem Eck zwischen der Strass und dem alten Weeg ein förmlicher Bannstein an die Strass jenseits derselben gesetzt werden.

Ferner der gedachten Strassen nach herab 58 ruthen lang, da muss jenseits derselben wieder ein Stein gesetzt werden, nehmlich in den Eck, wo die alte Strass durch beyderseits Gewäld hinab ziehet.

Von dar so fort linker Hand schlaw durch das Gewäld linker Hand den Wetschhauser *Jungwald* und rechter Hand den sogenannten Himmelwaldt haltend 36 ruthen lang hinab, der ermelten alten Strass oder dem alten Weeg nach bis an das Wetschhauser Feld.

Von dar ziehet sich die Bannschiedung etwas rechter Hand gegen dem 1. Bannstein zu in ermelte neue Strass und derselben nach, biss zum ersten Bannstein oberhalb denen Himmelfeldern diesseits der Strassen stehend vom Waldschlag an biss dahin 52 ruthen lang, woselbst nun der Anfang mit dieser Bannbeschreibung auch folglich das Ende damit gemacht wurde.

Weydgerechtigkeiten²⁸⁾

Die Gemeinde Niederlinxweyler hat die Gerechtigkeit mit der Gemeinde Oberlinxweiler den sogenannten *Kaynbacher Bann* vermög Vergleich de Anno 1714, jedoch jene, die Niederlinxweyler Gemeinde nur mit ihrem Rindt- und Schaafsvieh in der Weyd zu genissen, wie die gelbe Farbe in der Charten aussweist, dagegen haben die Oberlinxweyler mit denen Niederlinxweylern den *Kaynbacher Wald* im Ecker und Laagerholtz zu genießen.

Ferner haben die Niederlinxweyler mit denen Oberlinxweylern und Remmesweylern die Kuppelweyde in denen Wiessen in *Reippersbruch* auff Oberlinxweyler Bann zu suchen, jedoch dass die Gemeynde Oberlinxweyler solche Weyd zu vor auf zu thun hiebye berechtigt ist.

Ferner den *Kaynbacher Wald* behangend, so geniessen darinnen die Gemeynen Nieder- und Oberlinxweyler die Mast- alls *Rauhweyde* wie auch die Beholzigung vom Lagerholtz gemeinschaftlich, ausser Mittwoch und Freytags, welches verbottene Tage sind, in Jahren aber darinnen es überflüssige Mast giebt, Gnädigste Herrschaft sothane Waldung mit beschlägt.

Die Gemeynde Remmesweyler ist eines Stücks auffm Klopp in Niederlinxweyler Bann mit dieser der Gemeynde Niederlinxweyler, jedoch jene die Remmesweyler nur mit Fuhr- und Rindvieh gemeynweydig, wie solches die gelbe Farbe in der Oberamts Charte distinguiret.

Ferner ist die Gemeynde Mayntzweyler mit der Gemeynde Niederlinxweyler auf dem Niederlinxweyler Bann, auf denen Feldern bei Schaffeich gemeynweydig, nehmlich von dem 3bännigen Stein bey Schaffeich an, unter dasigen Feldern hervor, und durch die Rodhecken auf die Mühlhümmes, dieser Mühlhümmes nach herauf bis an den Weeg, welcher von Remmesweyler auf Ottweyler gehet, und so forth ermeltem Weeg nach herauff bis an den Orth, wo er bey der *Esp* genannt wird, von dar unter dem Jungen Stangen Wald auff vorgemelten Feldern bey Schaffeich zurück, biss an den Ottweyler Bannschied, und von dar zu dem erstberührten dreybännigen Stein bey Schaffeich.

Erklärungen:

- 1) Der Schachen ist meist ein rechteckig oder zungenförmig vorspringendes Waldstück oder auch ein einzeln stehendes Waldstück oder Vorsaum eines Waldes.
- 2) Gehrech = Steilhang, geh = jäh, Rech = kleiner Hang.
- 3) „daß sie kaum das nötige Brodt“ gewinnen, bezeichnend für die Armut unserer Heimat vor der Verwendung des Kunstdüngers und vor der Industrialisierung.
- 4) Weydegerechtigkeiten = Weidrechte. Die Viehweide bildete in früheren Zeiten eine lebenswichtige Grundlage der bäuerlichen Wirtschaft, daher auch die zahlreichen Berichte über Weidestreitigkeiten.
- 5) Ecker = Buchecker, Frucht der Buche. Vielfach ist mit Ecker auch die Eichel gemeint; die Eckerweide wichtig für die Schweinemast.

- 6) Rutzweiler, eine Wüstung (= eingegangener Ort) auf Werschweiler Bann. Vergl. Prinz Ludwig: Die Wüstungen des Saarlandes, Ottweiler 1935.
- 7) Hube = Hufe = die zu einem Hof gehörigen Äcker und Wiesen, früher meist etwa 30 Morgen.
- 8) unleserlich.
- 9) Rute hier altes Längenmaß von 3 bis 5 m, heute nur noch Flächenmaß (14 qm). Schuh auch altes Längenmaß = Fuß = $\frac{1}{3}$ m.
- 10) Hell ist ein steiler Abhang oder eine enge Schlucht. Potsch oder Botz wahrscheinlich Familienname.
- 11) schlau hier in alter Bedeutung: sanft, gemächlich, bequem ansteigend. Vergl. die Redensart: Er hat ein schlaues Leben.
- 12) zwerch = quer; vergl. Zwerchfell und den Ausdruck mit übertragener Bedeutung: ein überzwercher Junge.
- 13) Lit. = litera = Buchstaben.
- 14) Rodthecken, die von Zeit zu Zeit gerodet wurden.
- 15) Hümes oder Klamm = feuchtes Tälchen.
- 16) Trauf = unterer Rand eines Waldes.
- 17) Leimbser Betzem = Leimhauser von Leimhausen, eine Wüstung auf Remmesweiler Bann. Vergl. Prinz Ludwig: Die Wüstungen des Saarlandes. Betzem ist die ergiebige Hauswiese.
- 18) Staaßen = Ufer, vergl. Gestade.
- 19) continuiert = fortgesetzt.
- 20) im gehen Berg = jähren oder steilen Berg.
- 21) Seyentränk = Tränke für die Säue (Schweine).
- 22) Hohrech = hoher Abhang.
- 23) Hamberg = Hahnberg von Hagenberg.
- 24) Banneichen setzte man früher gerne als Bezeichnung der Banngrenzen. Da die Elche Luft und Sonne liebt, gedieh sie im freien Felde vorzüglich.
- 25) Wildpretzgalgen ist der Galgen, wo man mit Vorliebe die Wilperte, d. s. die Wilddiebe aufhängte.
- 26) Selb = Seifen = nasses oder sumpfiges Tälchen, im Kölnischen und im Bergischen Siefen, im niederdeutschen Sprachgebiet meist Siefen, in einigen Gebieten Westfalens Sick genannt.
- 27) Gehehm von Hamm = gewundenes Tal.
- 28) Weiderechte.

Anmerkung: Die vorliegende Bannbeschreibung ist in ihrer Originalform mit der damaligen Rechtschreibung wiedergegeben. Sie bildet eine vorzügliche Quelle für die Flurnamenforschung und kann zweifellos auch bei besitzrechtlichen Unstimmigkeiten mit Nutzen zu Rate gezogen werden.



*Wenn ein Liebes dir der Tod
aus den Augen fortgerückt,
such' es nicht im Morgenrot,
nicht im Stern, der abends blickt!
Such' es nirgends früh und spät
als im Herzen immerfort;
was man so geliebet, geht
nimmermehr aus diesem Ort.*

Justinus Kerner



St. Wendel im Schnee



*Als ich schläfrig heut erwachte,
— und es war die Kirchenzeit —
hörte ich's am Glockenklange,
daß es über Nacht geschneit.*

*Denn in meinem hellen Zimmer
klang so hell der Glockenschlag,
daß ich schon im Traume wußte:
heute wird ein heller Tag.*

*Und ich ging und stand am Fenster,
trug die Welt ein weißes Kleid,
und mir ward die ganze Seele
glänzend weiß und hell und weit!*

Börris v. Münchhausen

Wie unsere Vorfahren den Kartoffelanbau erlernten

VON HANS KLAUS SCHMITT

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam die Kartoffel auch zu uns, wo sie der arme Mann zunächst in seinem Garten pflanzte. Sie drang aber auch bald in den Sommerschlag und machte Hafer und Gerste das alte Gelände streitig. Jedenfalls war die „Grundbirne“, wie die Kartoffel von Anfang an bei uns hieß, im Jahre 1755 als Speisefrucht in unserer Gegend so allgemein, daß die Kinder des Gerhard Manderscheid zu Urweiler sich in einem mit ihrem Vater abgeschlossenen Verträge verpflichteten, alljährlich dem alten Manne die Ernte von anderthalb Faß Grundbirnen als Leibzucht zu liefern. Die Kartoffel hatte sich ihren Platz in unserer Wirtschaft errungen. Wie so oft im Leben, so war auch hier die Not die Lehrmeisterin der Menschen und die Helferin des Fortschritts gewesen.

Als man die Bedeutung der Kartoffel für die menschliche Nahrung durchaus erkannte, war man sich immer noch nicht klar, auf welche Art man sie pflanzen sollte. Man bemühte sich nämlich allen Ernstes, nur die Keimaugen der Kartoffel zu setzen, die Kartoffel selbst aber als Nahrung für Mensch und Vieh zu sparen. Es käme bei dem geringen Vorrat von Kartoffeln aber darauf an, diese Keime während des Winterverbrauchs der Frucht zu sammeln und so zu verwahren, daß sie zur Zeit der Aussaat den Zweck erfüllen. Am 3. Januar 1827 empfahl die Regierung zu Trier ein durch die Erfahrung zuverlässiger Landwirte bestätigtes Verfahren des schlesischen Pfarrers Härtel:

„Man sticht entweder mit dem Messer oder einem eigenen, von Pastor Migula erfundenen Werkzeuge den Kartoffeln, die man täglich zur Speise oder zum Viehfutter während des Winters verbraucht, die Keimaugen in der Größe einer starken Haselnuß heraus. An einem gegen den Frost geschützten Ort, am besten in einem luftigen, nicht zu warmen Keller, bedeckt man den Boden mit Sand, schüttet auf diesen eine mäßige Lage von Kartoffelkeimen, zwischen welche man, um sie gegen das Vermodern und Vertrocknen zu schützen, etwas Sand streut, und bildet so nach und nach einen breiten viereckigen Haufen von mäßiger Höhe und fängt, wenn man eine große Kartoffelaussaat hat, einen neuen Haufen an. Im Frühjahr, um das zeitige, immer nachteilige Treiben der Augen zu verhüten, bringe man sie auf eine luftige Tenne, ziehe sie bisweilen mit einem Rechen auseinander und suche sie vorsichtig gegen einen vielleicht plötzlich kommenden Frost zu sichern, bis man den Acker zum Auslegen derselben vorbereitet hat. Man lege sie dann in das gegrabene Land oder in Furchen in der Entfernung auseinander, wie man es bei ganzen oder geschnittenen Kartoffeln zu tun pflegt, und man darf bei gehöriger Bearbeitung und günstiger Witterung auf eine sehr reiche Ernte rech-

nen. Im gegenwärtigen, für die Kartoffel so nachteiligen Jahre erntete das Dominium Gauwitsch auf 18 Morgen über 800 Sack der schönsten Kartoffeln nach diesem Verfahren.“

So versuchte man es also mit den Keimaugen oder den Keimen allein. Gleichzeitig liefen aber auch die Versuche nebenher, nur den Samen der Kartoffel, die kleinen, grünen, giftigen Äpfelchen zu säen, die sich aus den Blüten entwickeln. So wurde im Jahre 1833 im „Saarlouiser Intelligenzblatt“ folgende Gebrauchsanweisung empfohlen:

„Kartoffeln lassen sich auch leicht aus Samen ziehen. Man sammle die Samenäpfel im Herbst und lasse sie draußen faulen. Im Frühjahr stampfe man sie in einem Trog und treibe sie durch einen Durchschlag, damit der Same auf den Boden falle, das Übrige aber zurückbleibe. Der Same muß dann in der Luft getrocknet werden. Man kann sich auch diese Arbeit ersparen und die grünen Samenäpfel sofort in die Erde bringen, da man dann im folgenden Frühjahr eine Menge Pflanzen antreffen wird, die wie Kohlpflanzen umgepflanzt, ungewöhnliches Wachstum und Leben zeigen und sehr mannigfaltige Spielarten von Kraut und Früchten liefern.“

Nach solchen Versuchen häuften sich die Meinungen, daß man ohne die Knollen als Saatgut nicht auskommen könne, da alles andere nur Spielerei sei. Man hielt an dem Verfahren fest, das am 8. Mai 1819 im „Herzoglich Sachsen Coburgischen Amts- und Intelligenz-Blatt“ zu St. Wendel empfohlen worden war. Unter der Rubrik „Nachrichten und Miscellen“ erschien folgender Artikel:

„Der Verwalter Herr Graf in Reinhardsbrunn bei Gotha und der Herr von Völderndorff bei Ränkam in der oberen Pfalz theilten, Ersterer in dem Jahrgang 1807 des allgemeinen Anzeigers der Teutschen, Letzterer in Nro. 78 des diesjährigen allgemeinen Anzeiger der Teutschen, eine im Kartoffelbau gemachte Erfindung mit, die bereits auch schon andere versuchten und mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt sahen. Das Wesentlichste in dem Verfahren dabei ist folgendes:

I. Legen. Zu Anfang des Aprills legt man Kartoffeln, die in zwei Hälften zerschnitten sind, in Furchen nahe aneinander oder etwa in 1 Zoll weiter Entfernung, so daß die Schnittseite an den Boden kommt, und bedeckt sie sodann hinlänglich mit Erde.

Das Furchenmachen und das Bedecken mit der Erde kann im Kleinen mit der Hacke, im Großen mit dem Pfluge geschehen. Hat man um diese Zeit noch Fröste zu befürchten, so halte man Tannenreisig oder Erbsenstroh bereit, um im Notfall das Beet damit bedecken und die aus der Erde hervorkommenden Kartoffelkeime vor Schaden und Nachtheilen bewahren zu können.

II. Verpflanzen. Die so gelegten Kartoffelhälften werden gegen das Ende des Mai oder in den ersten Tagen des Juni ohngefähr ein halb Schuh hohe Stengel getrieben haben. Nun hebt man die Sammen-Kartoffeln sorgfältig mit dem Grabscheid heraus, sondert

die ausgetriebenen Pflanzen davon ab, und versetzt sie ohne lange Säumnis, damit die Wurzeln nicht austrocknen, in ein frisch gedüngtes, geackertes und abgeegtes Feld 2 Schuh weit oder etwas weniger auseinander, und so, daß sie in Verband zu stehen kommen:

o o o o o o o o
o o o o o o o o
o o o o o o o o usw.

Jeder Pflanze nimmt deshalb einen 2 Fuß oder 7/8 Ellen langen, an beiden Enden zugespitzten Stab in die Hand, den er sowohl zum Abmessen der Entfernung, als auch zum Fertigen der Löcher gebrauchen kann. Die Löcher müssen gehörig tief und breit gemacht, größere Pflanzen lieber schräg liegend, kleinere stehend in die Erde gebracht, von allen aber nur die grüne Blätterkrone von der Erde unbedeckt gelassen werden. Noch ist hierbei anzurathen, daß man die Pflanzen nicht zu groß werden lasse, damit die etwa schon angesetzten Knötchen, aus denen sich die neuen Kartoffel bilden, nicht Schaden leiden oder zerstört werden. Wer diese Kartoffelpflanzung im Großen ausüben will, wird 10 Personen brauchen, die so vertheilt werden, daß eine Person die Sammen-Kartoffeln aushebt, zwei die Pflanzen absondern und sie den übrigen Personen zutragen, die sich bloß mit dem Verpflanzen beschäftigen. Übrigens ist das Verpflanzen das einzige Geschäft, das eine Mehrung des Aufwandes verursacht, der aber, in Vergleich mit den Vortheilen dieser Verpflanzungsart, kaum in Betracht zu ziehen ist.

III. Benutzung der ausgegrabenen Sammen-Kartoffeln. Die der unnützlichen Fäulnis entrissenen Sammen-Kartoffeln, die noch so frisch und schön sind, als wenn es neu geerntete wären, werden wieder zu Haus gebracht und zum Viehfutter verwendet, was gewiß eine große Ersparnis ist, besonders wenn die Kartoffeln zur Legezeit im hohen Preise stehen.

IV. Behacken und Behäufeln. Vierzehn Tage oder drei Wochen nach der Pflanzung, je nachdem die Witterung günstig gewesen ist, werden die Pflanzen behackt. Vorheriges Begießen derselben ist nicht nothwendig. Der Kartoffelpflanzung des Einsenders drohte eine mehr als achtstägige Hitze ein ganzliches Verderben, und von seinen Feldnachbarn mußte er deshalb die bittersten Spöttereyen erdulden. Aber nicht eine Pflanze blieb aus; nur unvorsichtige Neugierige hatten ihm mehrere verdorben. In den ersten Tagen des Juli ist die Zeit des Behäufelns. Die Pflanzen wachsen nun allgemein üppig empor, werden sehr dickstämmig, treiben viele Äste, entwickeln Blüthen von seltener Größe und Vollkommenheit, und erhalten überhaupt ein riesenmäßiges Ansehen.

V. Ernte. Nun bleibt diese Pflanzung ohne weitere Bearbeitung bis nach Michaelis stehen, und die Ernte beginnt. Die Kartoffeln hängen traubenartig gedrängt an ihren Ranken. Sie sind fast alle gleich groß und von seltener Vollkommenheit, und kaum $\frac{1}{20}$ kann

klein genannt werden. Hr. v. Völderndorff hatte bei seiner Pflanzung im Großen sich eines 83fältigen Ertrages in Bezug auf die Aussaat zu erfreuen gehabt. Auch der Feldertrag ist bedeutend größer, denn ein Stück Feld, auf dem bei der gewöhnlichen Art des Kartoffelbaues 8 Körbe voll Kartoffel geerntet werden, giebt, nach Völderndorffs Erfahrung, beim Erbau durch Pflanzen wenigstens 14 Körbe voll.

VI. Übrige Vortheile dieser Pflanzungsart. Diese sind: die bequeme Zeit der Verpflanzung, weil zu Ende May oder Anfang Juni die Bestellzeit der übrigen Feldfrüchte vorbei ist; die Ersparung der Satz- oder Sammen-Kartoffeln; die gänzliche Vertilgung alles Unkrauts, das bis zur Verpflanzzeit auf dem Acker emporgeschossen ist, und das durch die Größe der Kartoffel erleichterte Ausnehmen bei der Ernte.

Nimmt man dies alles zusammen, so entstehen hierdurch so unberechenbare Wohlthaten für das Menschengeschlecht, daß die Erfindung, die Kartoffeln durch Pflanzen zu bauen, den Verdiensten des Engländers Drake um das Übersiedeln dieser edlen Frucht aus Brasilien nach Europa im Jahre 1586 an die Seite gesetzt werden darf, und nichts sehnlicher, als die möglichst schleunige und zweckmäßigste Verbreitung dieser Verfahrungsart zum Wohl der Menschheit und zur wesentlichsten Beförderung der Landwirtschaft zu wünschen ist.“

Heute sind wir aufgeklärt und wissen, wie die größtmöglichen Ernten erzielt werden. Das ist allerdings kein Grund für uns, mitleidig über die Versuche unserer Vorfahren zu lächeln. Denn auf ihren Versuchen und Erfahrungen haben wir aufgebaut und weiter gestrebt. Vielleicht lächeln unsere Enkel über manches, was wir heute tun.



„Wie Gemeinden aufstehen und wie sie niedergehen, man sollte es eingraben in weiche Herzen und harten Stein. Es wäre so groß als die Weltgeschichte. Das geht freilich vor sich so sachte zumeist wie das Wachsen und Modern eines Baumes, darum halten es die Menschen nicht für wesentlich, darüber zu berichten. Erst wenn der Blitz in den Baum fährt, schaut man ihn an und ist erschrocken, daß ein so kraftvolles Leben dahin ist.“

Peter Rosegger, Novelle von dem zu Grunde gegangenen Dorf.

In Morgenlicht und sinkender Abendglut, wenn die Nebel brauen oder der Schnee lautlos niederrieselt, im schwülen Mittagszauber oder wenn Herbststurm über die Berge donnert: Natur ist immer schön und erhaben.

August Trinius

Wer vor der Vergangenheit keine Ehrfurcht hat, kann auch der Gegenwart nicht gerecht werden.

Ein Denkmal für St. Christophorus

Von Sinn und Bedeutung
des Christophorusfestes
im Zeitalter der Motoren

VON HERMANN BRILL



Im Monat Juli 1956 erhielt St. Wendel ein neues Denkmal, einem großen Heiligen geweiht, St. Christophorus, dem Schutzpatron des öffentlichen Verkehrs und der Kraftfahrer. Seit 1949, seit dem Tag, da die Motoren ein wildes, dröhnendes Lied auf dem St. Wendeler Stadtkurs anstimmten, seit der Zeit wird in St. Wendel alljährlich St. Christophorus in besonderer Weise verehrt. Diese Huldigung — — jüngste fromme Tradition der Wendelsstadt — fand mit der Weihe des Christophorusdenkmals im Juli 1956 einen Höhepunkt, der schöner Beweis dafür war, wie sehr die Motorsportler und die Bürgerschaft dem Schutzpatron vertrauen, dessen Fürsprache heute, in der Zeit der ständigen Zunahme des Verkehrs und der Verkehrsunfälle, uns allen so sehr nottut. Das Denkmal hat auf der Brücke in der Brühlstraße, einen schönen Platz gefunden. — Von Sinn und Bedeutung des Christophorusfestes in unserer Zeit und im besonderen in St. Wendel möge Nachfolgendes erzählen.

Der 25. Juli wird als Tag der Kraftfahrer schon lange in vielen Ländern und Städten begangen, besonders in Bayern, am Rhein, in Belgien. An vielen Straßen ist heute das Bild des hl. Christophorus aufgestellt. In Düsseldorf wurde ihm zu Ehren ein überlebensgroßes Denkmal errichtet. In St. Wendel war es der Motorsportclub, der nach dem ersten Rennen im Jahre 1949 die Motorsportfreunde dazu aufrief, den großen Schutzpatron der Kraftfahrer in einer gemeinsamen Feier um seine Fürsprache zu bitten. Der Aufruf wurde in Stadt und Kreis mit Begeisterung aufgenommen: dreihundert Fahrzeuge kamen im ersten Jahr auf die Bosenbachwiesen, dreizehnhundert waren es im zweiten Jahr und 1955 empfingen über zweitausend Fahrzeuge und mehr als fünftausend Menschen den besonderen Segen dieses Tages.

DEM HÖCHSTEN DIENEN

Wir alle kennen Christophorus, den Christusträger, von vielen berühmten Gemälden her, von Dürer vielmals und von Dirk Bouts, dem Großen, Gewaltigen vom Kölner Dom, und von St. Sebald in Nürnberg, schwer geneigt auf den mächtigen Stab der bärtige Riese, darüber das Kindlein, segnend und schwebend leicht. Das Denkmal in St. Wendel, ein Werk des einheimischen Künstlers Hans Treitz, besitzt die Ausdrucksform der Kunst unserer Tage. Die Darstellung erzählt weniger durch die Realistik als durch die Symbolkraft.

Wir kennen auch die Legende: Der Riese, der nur dem Mächtigsten und Höchsten dienen wollte, der erfahren mußte, daß einer mächtiger ist als sein König, der Teufel, und daß der Teufel wiederum sich vor einem Größeren fürchtet, vor dem Herrn über Himmel und Erde. Jahre suchte der Riese Oforus nach diesem Höchsten vergebens, bis ihm ein Eremit auftrug, die Wanderer unentgeltlich durch den reißenden Strom zu tragen. Ein winziges Kindlein bat eines Tages, über den Strom getragen zu werden. Erst kam es dem Riesen federleicht vor. Dann wurde es schwerer und schwerer, bis Oforus schier unter der Last zusammenzubrechen drohte. Er wußte: ich habe den Höchsten, ich habe Christus getragen. Die ganze Welt ruhte auf meinen Schultern. Und fortan diene er diesem Höchsten.

DAS HÖCHSTE FINDEN

Die Legende hat solch wunderbaren Sinn: Ich darf nur mit dem Höchsten zufrieden sein, ich muß mein Leben lang danach trachten, das Höchste zu finden. Dieses Höchste finde ich nicht in der Höherzuchtung des selbtherrlichen Ich. Ich finde es im schlichten Dienst, im Dienen.

Das lehrt uns diese feine Legende. Das war gültig für alle Zeiten. Das will Christophorus auch den Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts sagen. Gedanken aus einer Predigt am Christophorustag mögen diese Lehre für unsere Tage übersetzen.

Gott hat uns den Geist und die Kraft gegeben, uns die Kräfte dieser Welt und ihrer Materie dienstbar zu machen. Mit dieser Kraft des schöpferischen Geistes hat der Mensch große Werke vollbracht. Er hat mächtige Maschinen geschaffen und kraftgeballte schnelle Motore. Er hat sie geschaffen, daß sie ihm dienen sollen, so wie Gott den Menschen geschaffen hat, daß er ihm dienen soll. So wie der Mensch sich vor Gott verneigen und ihm dienen muß, so soll er aber auch seine Maschine unter das Gebot Gottes stellen und ihm damit dienen. Der Mensch muß die Maschine beherrschen, er muß ihr seinen lebendigen Geist aufzwingen, unter dessen Macht allein sie ihre Kräfte entfalten kann. Der Mensch hat damit eine große Verantwortung vor Gott, denn an ihm liegt es, die Maschine mit seinem Menschengest zu beherrschen, daß sie dem Guten dient und das Werk Gottes verherrlicht.

MIT GEWEIHTEN HÄNDEN

Mit geweihten Händen muß der Mensch seine Maschine lenken, durch sie muß er den Geist Gottes, der in ihm lebt, in die Maschine hineinfließen lassen und sie zu lebendigem Wirken erwecken.

So müssen wir den Christophorusruf hören und verstehen. Jedes der Fahrzeuge, die heute unseren Straßen, ja unserem ganzen Leben ein neues Gepräge gegeben haben, ist eine solche Maschine, tot und unbeweglich, wenn sie des Menschen Geist nicht belebt. Wie er sie belebt, im guten oder bösen Geist, darauf kommt es für jeden einzelnen an. Davon ist es abhängig, ob das Donnern der Motoren auf der Erde oder in der Luft sich zu einem Getöse zusammenballt, das die Menschen mit Angst und Schrecken erfüllt, oder ob der eherne Klang dieser Maschinen sich vereint zu einem mächtigen Gesang zum Lobe Gottes, der uns die Kraft gegeben hat, diese Maschinen zu bauen zu seiner Ehre und zu unserem Nutzen.

CHRISTUSTRÄGER

So wie Christophorus einst Christus auf seinen Schultern getragen und die Last der Welt auf ihm ruhte, so müssen heute die Kraftfahrer auf ihren Fahrzeugen immer daran denken, daß sie alle Christusträger sind. Sie tragen auf ihren Maschinen Menschen, die Christus in sich tragen. Sie sind selbst Christen und tragen Christus in sich. Am Steuer müssen sie sich dieser Verantwortung bewußt sein. Sie müssen ihr Fahrzeug führen und beherrschen als wahre Christusträger im Geiste der Verantwortung und der Ehrfurcht vor Gott und dem Leben. Das sollte jeder Kraftfahrer bedenken, damit er nicht in den Geist der Abhängigkeit von seiner Maschine gerät und — das Leben verachtend — sich selbst zum Diener seiner Maschine macht, mit der er achtlos über das Leben hinwegrollt. Jeden Tag, wenn er sein Steuerad in die Hand nimmt, muß er sich seiner Verantwortung aufs neue bewußt werden, mit geweihten Händen an seine Maschine gehen und sich ermahnen lassen, daß er Christusträger ist, wie Christophorus, der Schutzpatron der Kraftfahrer, der ihm zuruft: Mensch, beherrsche deine Maschine!



*Nichts, was wir lieben, nimmt uns der Tod; es lebt weiter
in unserem innersten Wesen, wie es vorher in uns gelebt hat.*

Richard Dehmel



Feldkapelle bei Rathen im Löstertal



An den Landstraßen und Feldwegen unserer Heimat stehen viele Wegkreuze und Feldkapellen als Wegmarken des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Fromme Einfalt hat sie dahin gestellt, nirgends zeigt sich Unduldsamkeit und vordrängender Eifer. Religion und Kunst sind zu allen Zeiten den Menschen der Heimat gleichermaßen himmlisches Geschenk und gute Kameraden im Glück und im Leid des Lebens gewesen. Immer müssen die arbeitsamen Menschen bei uns ein Stück aus der geistigen und aus der göttlichen Welt mit hereinnehmen in ihr Dasein, und die Bauern und Bäuerinnen wissen es wohl, daß sie auf der Wanderschaft sind zu einem anderen Leben.

HKS.

Anregungen zur Pflege der Familienüberlieferung

In den Menschen der Biedermeierzeit lebte noch allgemein der feine, gemühtiefe Familiensinn. Die reiche Brief- und Memoirenliteratur des 19. Jahrhunderts, die alten Familienbilder usw. wären ohne ihn undenkbar. Mit berechtigtem Stolz betrachten noch manche Nachfahren solchen wertvollen, alten Besitz. In bürgerlichen und ländlichen Kreisen ist seither die Familienüberlieferung nur noch vereinzelt Gegenstand liebevoller Aufmerksamkeit. In mancher kernfesten Bauernfamilie lebt die Überlieferung von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht. Ein Bauernanwesen ist oft Generationen hindurch im Besitz einer Familie. Von den Alten erfahren die Jungen, wie es damals war, und von diesen wieder die Enkel, und so fort. Mit bewundernswerter Genauigkeit konnten alle wichtigen Ereignisse, die Heimat und Vaterhaus umrauschten, im Gedächtnis festgehalten werden. Wo das Gedächtnis aber versagen wollte, da traten Haus, Hof und Hausrat in die Erscheinung und erzählten in lebendiger Anschauung von alten Geschlechtern und von früheren Jahrhunderten. Der große Mühlstein, der am Giebel liegt, gehörte vor vielen Jahrzehnten zur Mühle des Großvaters. Die im Stein über der Haustüre eingemeißelten Namen verraten den Erbauer des Hauses. In alte Truhen eingeschnitten sind Namen und Jahreszahl, und auf diesem oder jenem Stück Hausmacherleinen hat die Tochter des Hauses vor langen Jahren manches wichtige Familienereignis in kurzen, ja vielleicht launigen Worten festgehalten. Draußen steht wohl noch ein alter, hoher Nußbaum, den der Großvater eigenhändig pflanzte.

Würde nicht, da bei der fortschreitenden Industrialisierung die Quellen der Familienkultur vielfach verschüttet sind, eine bewußte Erziehung unserer Jugend gerade auf diesem Gebiet recht wertvoll sein? Es soll hier noch gar nicht von Ahnenforschung usw. gesprochen werden, die fürs erste ziemliche Schwierigkeiten hat. Es kann vielleicht auch zweifelhaft sein, ob es dem Aufwand an Zeit und Kraft entspricht, wenn man nach jahrelangem Mühen die Geschlechterkette seiner Familie etwa bis ins 17. Jahrhundert mit allen Namen, Zahlen usw. erforscht hat. Das mag an sich sehr fesselnd sein, aber lebendige Beziehungen zu den Vorfahren hat man damit noch nicht geknüpft. Erst dann ist unsere Arbeit wirklich fruchtbar und erzieherisch, wenn sie uns persönliche Kunde gibt, uns Blicke auf innere Zusammenhänge eröffnet. Das ist aber nur denkbar durch *Familienurkunden* — dies Wort freilich hier in ganz besonderem Sinne genommen.

Wie einfach liegt da für den Anfang die Sache: Du, Mutter, lege deinem Kinde ein Tagebuch an! Schreibe da alles hinein, was du am äußeren und inneren Wachstum deines Lieblingen beobachtest, was sein kleiner Plaudermund fragt und sagt. Verschweige auch nicht, was dir Sorge macht! Du tust gut, auch einzutragen, was dir von den Großeltern, Paten und Verwandten deines Kindes irgendwie bemerkenswert erscheint. Wie wertvoll ist das alles für dein Kind, wenn es

später einmal — etwa zu seinem Hochzeitstage — ein von der Mutter treulich geführtes Tagebuch bekommt! Da sieht es in dem Lebensmosaik aus kleinen Einzelzügen ein Bild seines Werdens, da künden sich schon früh die Merkmale seines Charakters an; der Anlauf des Lebens beginnt hier in all seinen Bedingtheiten. Wie wertvoll ist dies Buch schon als Gabe seiner Mutter! Und was könnte vielleicht ein späteres Geschlecht auch aus Stil und Handschrift des Schreibers, der Schreiberin, ziehen! Das Kind soll dann weiterführen, was hier begonnen ist.

Wie wäre es mit der Anlage eines Gästebuches, wie überhaupt zu Aufzeichnungen verschiedenster Art — etwa über Fahrten und Wanderungen, Lebensereignisse und Jugenderinnerungen? Wie wertvoll ist z. B. für uns bereits jetzt, nach zehn Jahren, ein Kriegstagebuch! Freilich ist zu alledem nötig auch das Äußerliche jeglicher Tradition: Ausdauer und Beharrlichkeit, pietätvolles Halten und Bewahren, Hüten vor unberufenen Augen als heiliger Besitz.

Eine Sammlung von Familiendokumenten wäre aber unvollständig, wenn darin Briefe fehlten. Wie sich bei den verschiedenen Gliedern der Familie Freud und Leid des Lebens, äußeres und inneres Geschehen im Brief spiegeln — vom Reisebrief bis zur Eröffnung innerster Herzensangelegenheit — : wäre das nicht auch wert, unseren Nachkommen als Erbe übergeben zu werden? Man bedenke nur, mit welcher Teilnahme wir Briefwechsel großer Männer lesen! Mit wieviel mehr Interesse geschähe das bei den Briefen unserer Familienangehörigen!

Diese Anregungen zur Pflege der Familienüberlieferung mögen vielleicht nur bescheiden erscheinen. Aber gerade die Praxis erwies oft genug den hohen Wert und persönlichen Reiz der Familienurkunde. Es sei noch betont, daß durchaus nicht die Vielheit und das „Was“ den Ausschlag geben, sondern, wie überall im Leben, die Einfachheit, die Ausdauer, die Tiefe des Erlebens, kurz: das „Wie“. Freilich, Pflege der Überlieferung im Familiendokument ist zunächst eine Sache der Veranlagung. Es gibt viele, nur aufs Praktische gerichtete Naturen, die dafür zunächst keinen Sinn haben. Sie ist ferner eine Angelegenheit der Erfahrung. Wer selbst aus der eigenen Familie nichts Derartiges bewahrt oder bei anderen gesehen und schätzen gelernt hat, kann gar nicht überschauen, wieviel Segen es stiftet, welche reichen, inneren Werte ein solches Erbe birgt; persönliche Verbundenheit mit Geschlechtern, die längst im Grabe ruhen, Kenntnis der Familieneigenart und Selbsterkenntnis, Menschenliebe und Welterfahrung, Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen und den Leistungen vergangener Zeiten.

*

Opferbereite Liebe zum eigenen Volke erblüht am schönsten aus dem Mutterboden von Familie und Heimat.

Ludwig Blatter

Lachende Heimat

Der Transformator

Im Heimatbuch 1951/52 S. 208 erzählten wir eine kleine heitere Geschichte unter der gleichen Überschrift. Daraufhin ging uns noch folgender Beitrag zu.

In einem Dorfe des Kreises wurde nach dem Weltkrieg elektrische Leitung gelegt. Alles freute sich über die neue Beleuchtung und über den Kraftstrom. Die Bewohner wurden aber auf eine große Probe gestellt, denn obwohl die Anschlüsse schon alle gelegt waren, fehlte noch der Transformator für das Turmhäuschen. Vorstellungen, die man bisher gemacht hatte, waren vergebens. Da ließ der Bürgermeister ein dringendes Schreiben an die Allg. Elektr.-Gesellschaft abgehen. Die ewigen Vertröstungen habe man satt und endlich wolle man den Transformator sehen. Bald darauf traf ein Antwortschreiben ein, in welchem zum Ausdruck gebracht wurde, daß man von allem Kenntnis genommen habe und daß man demnächst mit der Aufstellung des Transformators rechnen könne. Im übrigen verwies man auf A. E. G. 27/5. Der Bürgermeister und der Gemeinderat überlegten hin und her, was das nur sein könne: A. E. G. 27/5. Man ging zum Lehrer und fragte den. Er wußte nicht Bescheid. Man ging auch zum Herrn Pfarrer. Der aber war immer zu Scherzen aufgelegt und sagte schließlich: „Altes Evangelisches Gesangbuch, Lied 27, Strophe 5“. Man schlug nach und fand, daß er recht hatte. Es hieß nämlich da:

*Er wird nun bald erscheinen
In seiner Herrlichkeit,
Und alles Leid und Weinen
Verwandeln ganz in Freud.
Er ist's, der helfen kann,
Habt Eure Lampen fertig,
Und seid stets gegenwärtig,
Er ist schon auf der Bahn!*

Da freuten sich die Gemeindeväter, und geduldig warteten sie auf die Ankunft des Transformators.

Kindtaufe

In einem Bauernhause hielt man Kindtaufsfeier und dazu war auch der Herr Pfarrer eingeladen. Es gab Kaffee und Kuchen, wie es üblich ist. Die Bäuerin brachte den Kaffee und krönte die Tasse des Pfarrers mit einer Schicht dicken, fetten Rahmes. Da sagte der Pfarrer: „Sie haben es wirklich gut mit mir gemeint, aber ich kann keinen Rahm trinken“. Das hörte die Großmutter, die hinter dem Ofen saß und nun ihre Stimme ertönen ließ: „Wart, eich komme unn duhn ne eich abschlurpse!“

Vom Urweiler Hasehannes

Daß der alte Hasehannes jedes Wild in Feld und Wald als Freiwild ansah, war dem Auge des Gesetzes nicht entgangen. Auf dem St. Wendeler Wochenmarkt, den der alte Hannes regelmäßig besuchte, kam der ihm bekannte Gendarm Pein auf ihn zu und flüsterte ihm ins Ohr: „Hannes, ich brauch für de Sonntag e Has. Du kantschd mer eene schicke!“ — „Dat kann ich“, sagte der Hannes und ging seiner Wege.

Als am folgenden Donnerstag Hannes in die Stadt kam, traf der Gendarm ihn wieder: „Na, Hannes, worum haschd Du dene Has net geschickt?“ — Da entgegnete ihm der Hannes: „Is'r dann net komm? Wie ich's letschdmol vom Markt häm gang senn, is kurz vor der Bottwies e Has über de Weg gelaafd. Häh, hann ich do geruft, laaf emol bei de Gendarm Pein. Wenn er net komm es, kann ich nix dran mache, awer geschickt hann ich ne“.

Mallwelt

Unser Kreisort Primstal ist vor bald drei Jahrzehnten durch Vereinigung der beiden nahe zusammenliegenden Ortschaften Mettnich und Mühlfeld entstanden. Wie geläufig die im Volksmund entstellten Ortsnamen den Dorfbewohnern sind, und wie fremd ihnen die amtlichen Namensformen klingen, zeigt folgender Schwank in Hochwälder Mundart:

„E fremden Mann wollt emol off Mallwit (Mühlfeld) ge'n. Wie er dorch Mettnich komm eß, do begä'nt 'm e Beierche met seiner Fra'; do harrer (hat er) dene gefro't: „Wo geht's hier nach Mühlfeld?“ Der Bauer harren (hat ihn) groß beguckt unn sa't: „Nä, dat lo, dat wäß ich net; dat gefft et net he'i!“ Do eß de Fremde weirer gang. Wie er en beße fort wor, do sa't der Bauer zu seiner Fra': „Sa', Gret, sollt den net vielleicht Mallwit gemänt hann?“

Eine Anekdote aus dem tollen Jahr 1848

Das Jahr 1848, das im Zeichen eines aufgeregten Bürgertums stand, schwemmte für einige Zeit Ruhe und Behagen auch in unserem sonst so idyllischen Städtchen St. Wendel hinweg. Obschon ein hitziger Eifergeist sich eigentlich auch hier entzünden sollte, verlöschte langsam der glimmende Zunder, aber dennoch beherrschte weite Bürgerkreise eine starke Abneigung gegen Preußen, weil es in der Frage der deutschen Einheit versagt hatte. Diese Stimmung verschaffte sich Geltung an einem Sonntagabend bei dem Weinwirt Blaumeyer in der Luisenstraße, wo verschiedene Bürger im Honoratiorenstübchen beim Schoppen zusammensaßen. Das Wort führte der Gerbereibesitzer Linxweiler,

der seine Wanderjahre in den Vereinigten Staaten Nordamerikas zu- gebracht hatte. Er lobte die amerikanischen Zustände derart über den grünen Klee, daß dem mit in der Runde sitzenden Adjutanten des Wehrbezirkskommandos der Geduldsfaden riß und er den Amerikaner fragte, weshalb er nicht in Amerika geblieben sei. Doch unser Gerbermeister, dem der Schalk recht locker saß, konnte die „zugeknöpften“ Beamten und Militärs, die aus dem Osten zu uns herüberkamen, die hier alles schlecht fanden und alles mit der Redensart „Bei uns zu Hause...“ abtaten, nicht verknusen. Er antwortete schlagfertig: „Ich hatte gehört, Amerika solle preußisch werden, da habe ich mich schleunigst aus dem Staube gemacht“.

Lindenblüte

*Fern grollte noch des Hochgewitters Zorn,
Der letzte Regen tropfte aus den Hecken,
In weißem Dunst hob sich zerwettert Korn,
Und auf den Wegen krochen schwarze Schnecken.
Ein Amsellied schlug aus dem Feuereorn
Am stillen Hange.*

*Doch als die Abendsonn', eh' sie verglüh't,
Noch einmal wie ein lodernd Opfer brannte,
Da sind allwärts die Linden aufgeblüh't,
Daß es ein Duften war im Sommerlande
So schwer und süß und ungestüm bemüht
Um letzte Sonne.*

*In tausend Kehlen goß sich ihre Pracht,
Und überfließend träufte sie zum Rasen
Doch als die Sonne sank in Wolkennacht,
Da hingen alle Linden voll Topasen
Und rauschten immerzu die ganze Nacht
Von letzter Sonne.*

RUDOLF JUST
geb. 22. Juli 1891 in Oberthal
lebt in Fraulautern

Die Kellerei-Rechnungen des Amtes Nohfelden

VON E. L. SEIBERT

Den nachstehenden Betrachtungen liegen die Jahresrechnungen des Amtes Nohfelden für die Zeit von 1660 bis 1710 zu Grunde. Zwar fehlen eine Anzahl Jahrgänge, aber die vorhandenen geben uns neben den rein rechnungsmäßigen Eintragungen ein interessantes Bild über die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Zustände der damaligen Zeit. Die Rechnungen wurden von dem zeitigen Amtskeller erstellt und von der Fürstlichen Rentkammer in Zweibrücken geprüft und festgesetzt. Sie waren nach einem gewissen Schema aufgestellt, ließen aber Raum genug für Betrachtungen aller Art. Neben den Geldbeträgen wurden auch die in Naturalien festgesetzten Gefälle erfaßt. Im Laufe der Zeit wurden viele der aus früherer Zeit bestehenden Naturalabgaben in Geld festgesetzt, die dann auch nur mehr in der Geldrechnung Aufnahme fanden.

In der Einleitung ist eine Vergleichung der zur Anwendung kommenden Maße verzeichnet. Beinahe jedes Amt hatte sein besonderes Maß, ja sogar innerhalb eines Amtes gab es in dieser Hinsicht Unterschiede. So hatten die Schultheißerei Wolfersweiler und die Pflege Achtelsbach in dem Amt Nohfelden ein anderes Maß als das Amt. Das Wolfersweiler Fruchtmaß war im Jahre 1660 verloren gegangen und wurde für die Folge nicht mehr berücksichtigt. Verglichen wurde das Nohfelder Maß mit denen der Ämter Kusel, Lichtenberg, Meisenheim, Birkenfeld, Trarbach, Landsberg, Kirkel und Zweibrücken. In Nohfelden war das Malter = 8 Faß, 1 Faß = 4 Sester oder drei Dreiling, 1 Mühlsester war ein halber Sester. Es wurde folgendes Weinmaß angewandt: 1 Fuder war 6 Ohm, 1 Ohm = 15 Viertel, ein Viertel = 1 Maß, 360 Maß = 1 Fuder. Die Währung war nach der rheinischen Guldenwährung berechnet: 1 Gulden = 15 Batzen oder 60 Kreuzer, 1 Batzen = 16 Pfennig, 1 Reichstaler = 1½ Gulden. Alle sonst vorkommenden Währungseinheiten wurden in die Guldenwährung umgerechnet.

Den Haupteinnahmeposten in der Rechnung erbrachte die Mai- und Herbstbede, eine Grundsteuer, die durch die Jahre hindurch bis zu einer Renovation (Neufestsetzung) mit dem gleichen Betrag erhoben wurde. In dieser Position waren auch die Gülden und Gefälle verzeichnet, die von Pfalz-Zweibrücken im Laufe der Zeit aufgekauft waren oder aus heimgefallenen Lehen in der alten Bezeichnung weitergeführt wurden. Hierbei handelte es sich um Gefälle des Hauses Hansweiler, der Gentersberger, Metternacher, Frankensteiner, von der Fladen Gült, sowie um Zinsen, die den früheren Amtskellern Kneupel, Liessfeld und Linder zugebilligt waren, weil der bei ihrem Ausscheiden aus den Diensten Pfalz-Zweibrückens vereinbarte Kapitalbetrag infolge der schlechten Finanzlage der Herrschaft nicht bezahlt werden konnte.

Die weiteren Einnahmen kamen aus der Leibbede, Frongeld, den Besthäuptern, Mühlensinsen, Wachtgeld im Gericht Wolfersweiler, Mähergeld in der Pflege Achtelsbach, Pacht der Bruchplacken, Zoll- und Standgeld, Abkauf der Leibeigenschaft, Zehnter Pfennig vom Verkauf von Liegenschaften, Frevel und Bußen, Schildkranz und Lagergeld, Weinschank auf Jahrmärkten, Verpachtung der Fischwasser, Gras- und Wiesenins, verkaufte Korn, Hafer und sonstiger Naturalien, Erlös aus Brenn- und Nutzholz, Lämmergeld und Fischverkauf.

Im Jahre 1710 waren die Einnahmen aus der Mai- und Herbstbede 321 Gulden, 13 Batzen und $4\frac{7}{12}$ Pfennig. In Ansatz gebracht waren 609 Gulden, 3 Batzen und $11\frac{1}{2}$ Pfennig, so daß ein uneinbringlicher Betrag von 287 Gulden, 5 Batzen, $6\frac{11}{12}$ Pfennig verblieb. Der Hauptausfallposten bezog sich auf die Bede von Alweiler, die aus dem Hause Hansweiler stammte und von dem Abt zu Tholey zu bezahlen war, der aber die Zahlung verweigerte, da er das Lehen nicht empfangen habe. Der geschuldete Betrag war jährlich 20 Gulden, 8 Batzen und war von 1698 ab rückständig. Die Differenz zwischen der Abtei Tholey und dem Amt Nohfelden wurde in den späteren Jahren durch einen Vergleich beendet, da Tholey auch im Amt Nohfelden Gefälle zu beziehen hatte.

Nach dem Fronregister hatte jeder Untertan von einem Pferd 1 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennig, von einem Ochsen 1 Gulden, ein Einspänniger hatte ebenfalls 1 Gulden, 7 Batzen, 8 Pfennig und die Witwen die Hälfte an Frongeld zu zahlen. Hiervon ging ab, was in natura an Frondiensten geleistet wurde, und zwar an jedem Tag von einem Stück 1 Groschen (= 6 Pfennig) und für 1 Albus (= 8 Pfennig) Brod, auch ebensoviel von einer Handfron. Im Jahre 1710 gingen ein nach Abzug der abverdienten Beträge 176 Gulden, 2 Batzen und 8 Pfennig.

Besthäupter wurden in der Pflege Achtelsbach und im Hubengericht Hirstein erhoben. In ersterer betrug die Abgabe 10 Gulden wie altherkömmlich, wenn ein Untertan, der Zinshafer zu liefern hatte, starb. Es wurde in jedem Falle angegeben, wer nunmehr besthauptpflichtig war. Im Hubengericht Hirstein wurden 6 Gulden für ein Besthaupt erhoben und der Nachfolger ernannt.

Der Name Besthaupt kommt daher, daß in früheren Jahren diese Abgabe bei dem Tode des Besitzers in dem besten Stück Vieh bestand. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde diese Naturalsteuer in Geld festgesetzt. 1710 betrug die Einnahme aus dem Besthaupt 16 Gulden.

Der Mühlensins wurde von den Müllern erhoben, die eine Konzeption, den Erbbestand zum Betrieb einer Mahl-, Säge- oder Ölmühle, von der herzoglichen Regierung verliehen bekommen hatten. Die Abgabe war unterschiedlich: es kam darauf an, welche Ortschaften zu dem betreffenden Müller gebannt (die verpflichtet waren, bei demselben mahlen zu lassen) waren. Außer einem Geldbetrag, der bis

zu 5 Gulden betrug, wurden bis zu 4 Malter Korn, 4 Malter Hafer, Kapaunen und sogar für Weinkauf 14 Batzen 10 Pfennig erhoben. Die Geldeinnahme betrug 1710 = 20 Gulden, 6 Batzen, 6 Pfennig.

Das Wachtgeld im Gericht Wolfersweiler betrug für jedes Haus 1 Batzen, 2 Pfennig. In 1710 wurden insgesamt bezahlt 6 Gulden, 14 Batzen, 10 Pfennig. Es handelte sich hierbei um die Wacht im Schloß zu Nohfelden, die trotz der Geldabgabe dennoch zu leisten war.

Das Mähergeld mußte jeder Hausgesess in der Pflege Achtelsbach, der in der Traun begütert war, in Höhe von 1 Batzen und 11 Pfennig leisten, die Mahd mußte dazu getan werden. Die Einnahme betrug 1710 = 2 Gulden, 13 Batzen und 8 Pfennig.

Für die Bruchplacken, das sogenannte Jägergut, gibt die Gemeinde Dambach 2 Pfund Wachs = 1 Gulden, die Gemeinde Meckenbach von einem verwüsteten Wiesenplacken 5 Batzen und 2 Gemeinmänner für die Bickeswies ebenfalls 5 Batzen, zusammen 1710 = 1 Gulden 10 bz.

Der Zoll, das Weg- und Standgeld erbrachte 1710 = 122 Gulden, 10 Batzen und $4\frac{1}{2}$ Pfennig. Für die Erhebung dieses Betrages wurde eine Provision von 10% vergütet, die den beiden Schulmeistern von Nohfelden und Achtelsbach zugute kam. An Standgeld auf dem Laurentiusmarkt in Wolfersweiler wurden 1710 = 5 Batzen eingezogen.

Der Abkauf von der Leibeigenschaft erfolgte beim Wegzug aus dem Lande und betrug 10% des Vermögens. Im Jahre 1710 sind 10 Gulden bezahlt worden.

Auch bei geschehenem Verkauf oder Vergleich wurde der 10. Pfennig einbehalten. Im Jahre 1710 ist hier keine Einnahme zu verzeichnen, denn Matthes Bruch von Ellweiler, der in der französischen Zeit weggezogen ist und nichts verkauft und nur seine Kleider und Geschirr mitgenommen hat, konnte nichts berechnet werden.

An Frevel und Bußen gingen im Jahre 1710 ein = 32 Gulden. Die Strafen wurden von dem Oberamt Lichtenberg festgesetzt und betrafen Streit, Schlägerei und Ausfuhr von Frucht. Im Hochgericht Neunkirchen gingen aus den gleichen Gründen 15 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennig ein, wovon der Herr von Schellard als pfalz-zweibrücker Lehnsmann die Hälfte bekam. Verschiedene Untertane, die sich weigerten, die Postbriefe zu befördern, wurden mit insgesamt 9 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennig bestraft.

An Eckergeld müssen die Untertanen von Nohfelden von jedem Schwein, das sie am Trog ziehen, 7 Pfennig entrichten. Dafür dürfen die Schweine in den Wald geschlagen werden. Diese Vergünstigung haben die anderen Dörfer nicht. Von 76 Schweinen aus Nohfelden waren 2 Gulden, 3 Batzen und 4 Pfennig im Jahre 1710 zu bezahlen.

Wenn Wein im großen verkauft wird, muß der Verkäufer von Fuder 1 Reichstaler Lagergeld vergüten. Außerdem wird ein Herrenaufschlag von 5 Gulden erhoben. Die Wirte des Amtes Nohfelden: Christian Baum von Wolfersweiler, Johannes Luther von Wolfersweiler, Franz Conighem zu Nohfelden, Johannes Bitzius und Johannes

Ruppenthal zu Achtelsbach hatten jedoch einen Akkord abgeschlossen und kamen infolgedessen mit einer Abgabe von je 2 Gulden davon.

Der Weinschank auf den Jahrmärkten wurde versteigert. Auf dem Peter- und Paul-Markt in Achtelsbach blieb Johannes Ruppenthal Ansteigerer mit 2 Gulden, 10 Batzen und 8 Pfennig. Der Wolfersweiler Laurentiusmarkt verblieb Christian Baum für 5 Gulden, 4 Batzen und 8 Pfennig. Der Neunkircher Hahnenmarkt, der bezüglich der Einnahmen mit Herrn von Schellard wechselte, ist 1710 von Pfalz-Zweibrücken an Johannes Ruppenthal um 10 Gulden, 7 Batzen, 8 Pfennig versteigert worden. Zusammen betrug die Einnahme in diesem Jahre 18 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennig.

Die Pacht für die Fischwässer floß in die herrschaftliche Kasse. Die Verpachtung erfolgte beinahe jährlich und unterblieb nur, wenn der Fischbestand geschont werden sollte. Die Erträge aus der Verpachtung waren gering. Im Jahre 1710 gingen im ganzen nur 14 Gulden, 8 Batzen und 4 Pfennig ein. Die Nahe war auf weiter Strecke mit anderen Herrschaften gemeinsam. Dies war im oberen Teil der Fall durch das Hochgericht Neunkirchen bis an die Söterbrücke (im heutigen Türkismühle). Von der Söterbrücke bis nach Neubrück gehörte sie ganz zu Pfalz-Zweibrücken und dann noch ein Stück mit der Herrschaft Wertenstein gemeinschaftlich. Rechts der Nahe kamen in Frage das Leisbächlein, der Walhauser Bach samt dem Wallenflößlein in der Mähbach, der in die Blies floß, der Freisbach von der Freisener Grenze bis zur Mündung in die Nahe in Nohfelden. Die Nahe und der Freisbach waren in einzelne Abschnitte zerlegt. Auch die Nebenbäche der Freisbach, der Hambach (von Hahnweiler kommend und in Eitzweiler in den Freisbach einmündend), das Hahnhauser Bächlein zu Asweiler, die Dommerbach (von Mosberg-Richweiler aus), das Hahnweiler Flößlein (in Wolfersweiler in den Freisbach mündend), die Mörschbach (von Gimweiler). Links der Nahe waren der Selbach, das Neunkircher Bächlein, der Gonesweiler Bach, auch die Buß genannt, mit Herrn von Schellard gemeinschaftlich. Der Söterbach war von seiner Einmündung in die Nahe bis zur Eckelhauser Furt mit Gonesweiler gemeinschaftlich, dann grenzte er an die Herrschaft Sötern. Der Traunbach war in seinem unteren Teil mit der Herrschaft Eberstein, in dem oberen mit Birkenfeld gemeinschaftlich. Rechts fließen der Meckenbach und der Achtelsbach in die Traun. Abseits gelegen war der Eisbach, der durch Eisen in den Söterbach, und der Gehweiler Bach, der durch Hirstein fließend, bei Lemberg die Grenze überschreitend, der Blies zufloß. Dem Verpachtungsverzeichnis lag in den meisten Fällen eine Aufstellung der im Amt Nohfelden vorhandenen Bäche bei.

Aus Wiesenpins und Gras ist aus einem Wiesenstück am Nohweiher im Hochgericht Neunkirchen eingegangen 1 Gulden.

Aus dem Verkauf von Korn war noch ein Betrag aus dem Vorjahr nicht eingegangen. Es handelte sich um 220 Gulden und 5 Batzen, die trotz eifriger Bemühungen nicht einzuziehen waren. Im Jahre 1710

wurden an die Eisenhütte bei Birkenfeld (Abentheuer) 52 Malter 3 Faß Korn verkauft, die mit 279 Gulden und 5 Batzen bezahlt wurden.

Der Burgvogt von Birkenfeld hatte 1710 280 Zentner Heu, den Zentner zu 3 Batzen 12 Pfennig, angekauft, zusammen 70 Gulden, die er aber nicht gleich bezahlen konnte, da ihm die Mittel fehlten. Er bittet um Geduld, bis er in der Lage sei, den Betrag zu bezahlen.

Die Untertanen des Amtes Nohfelden waren gehalten, von jeder Kuh einen Schoppen Butter zu liefern, der 1710 in natura geliefert und an den Herrn Kanzler in Meisenheim verkauft wurde. Dieser bezahlte dafür 30 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennig.

Für zu liefernde Hühner, Hahnen und Kapaunen sind im Ganzen eingegangen 5 Gulden und 6 Batzen. Für ein Huhn oder einen Hahn mußten 3 Batzen, für einen Kapaun 4 Batzen erlegt werden.

Die Fischweiher wurden im Jahre 1710 nicht gefischt, weil sie entweder nicht besetzt oder erst in den letzten Jahren zurecht gemacht waren. An Fischweihern waren vorhanden: der Schwarzen- und Mühlenweiher zu Nohfelden, der Herrenweiher bei Wolfersweiler, der obere und der untere Forellenweiher am Kellerfüßchen, der Kochflußweiher und im Hochgericht Neunkirchen der Waldweiher, der Nohweiher und der Altweiher.

Aus dem Hubenwachs zu Achtelsbach und Dambach, zusammen 4 Pfund, wurden 2 Gulden erlöst.

Die Einnahmen aus verkauftem Holz waren recht gering. Sie betragen nur 2 Gulden, 1 Batzen und 4 Pfennig, die für einige geringe Stämme eingegangen waren. Die herrschaftlichen Waldungen waren allerdings durch die Fürstliche Rentkammer in Zweibrücken dem Oberforstmeister in Saarbrücken zum Potaschbrennen verakkordiert. Im Jahre 1710 wurde jedoch nichts entnommen.

Für den Lämmerzehnten, der seit 1701 nicht erhoben war, wurden nach einer Untersuchung durch das Amt Lichtenberg, den Schultheißen zu Wolfersweiler und den Amtskeller zu Nohfelden 447 bisher nicht berechnete Lämmer nachgewiesen, die für das Stück mit einem Batzen berechnet, den Betrag von 29 Gulden und 12 Batzen ergaben und in Rechnung gestellt wurden.

Im Jahre 1710 sind in bar eingegangen 1 612 Gulden und $3\frac{3}{4}$ Pfennig. Im Rückstand verblieben sind 577 Gulden, 9 Batzen und $12\frac{1}{2}$ Pfg. Einschließlich des Vortrages waren in Einnahme in Rechnung gestellt: 2 189 Gulden, 10 Batzen und $\frac{1}{4}$ Pfennig.

Die eingegangenen Gelder wurden zum größten Teil an die Fürstliche Rentkammer in Zweibrücken abgeliefert. Im Jahre 1710 wurden in verschiedenen Beträgen an diese bezahlt 1 254 Gulden, 10 Batzen und 4 Pfennig.

An Dienstgeldern wurden bezahlt 79 Gulden, 13 Batzen, 4 Pfennig. Hiervon erhielt der Schultheiß von Achtelsbach, Johannes Ruppenthal, 4 Gulden, 8 Batzen und 4 Pfennig, der Gerichtsschultheiß von

Wolfersweiler, Johannes Baum, 3 Gulden, der Hubengerichtsschultheiß Peter Kaiser aus Hirstein 5 Batzen für Erhebung des Furschweiler Zinses, der herrschaftliche Förster Jakob Würtz aus Steinberg-Deckenhardt 10 Gulden, der Amtsbote Hans Georg Schmeyer aus Nohfelden 6 Gulden, der Forstknecht Johannes Gackler 6 Gulden nebst 3 Malter Korn und der Amtskeller 50 Gulden.

Für Rechnung der herrschaftlichen Weinkellerei war das Amt Nohfelden verpflichtet, den Reservatwein aus Briedel an der Mosel nach Zweibrücken zu schaffen. Für Transportkosten, Küfer- und Kellerkosten wurden 1710 = 8 Gulden, 1 Batzen und 8 Pfennig bezahlt.

Für Unterhaltung und Instandsetzung der herrschaftlichen Weiher, Fischwasser und Fischbesatz wurden für den Zimmermann, den herrschaftlichen Wiesenfriesen und für Material 111 Gulden, 4 Batzen und 13 Pfennig ausgegeben.

An Prämien für geschossenes Wild wurden 1710 für vier Hirsche 6 Gulden verausgabt. Das Wildbret wurde zur herzoglichen Küche in Meisenheim geliefert.

Ein großer Teil der Einnahmen wurde in den verschiedenen Jahren zur Instandsetzung des Schlosses in Nohfelden verwandt. Im Jahre 1710 wurden für die Reparatur des Schloßdaches und das dazu benötigte Material sowie die Instandsetzung des Chores der Niederkirchener Kirche, des Schornsteins und Backofens des Pfarrhauses in Nohfelden und sonstige kleine Arbeiten 56 Gulden, 7 Batzen und 12 Pfennig ausgegeben.

Für Zehrung und Botenlohn wurden in zehn Fällen 22 Gulden, 2 Batzen und 4 Pfennig in Ausgabe gesetzt. Hierin war enthalten ein Betrag für den Pfarrer zu Wolfersweiler, der verpflichtet war, jede Woche eine Predigt in Nohfelden zu halten, und hierfür ein „Imbs“ bekam. Verschiedene Posten waren eingesetzt für die Geldtransporte nach Kusel und Reisen nach Trarbach und Briedel wegen des Herrenweines.

Für Schreibmaterialien sind jährlich 5 Gulden verausgabt worden, und die Abhör der Rechnung kostete wie gewöhnlich 1 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennig.

Verschiedene Posten waren in der 1709er Rechnung in Einnahme gesetzt, die aber dann doch nicht eingegangen sind. Zum Ausgleich wurden diese Beträge in der 1710er Rechnung in Ausgabe gesetzt. Ein Posten von 4 Gulden war für Heu aus den Gonesweiler Wiesen verbucht, doch hatte der Herr von Schellard den Pächtern das Heu weggenommen mit der Angabe, die Wiesen wären sein Eigentum. Ein für Frevel im Jahre 1709 eingenommener Betrag wurde 1710 wieder zurückgegeben, da die Strafe in Gnaden erlassen war. Verschiedene Ausgabenposten waren auch gestrichen, weil sie angeblich nicht richtig belegt waren, oder es handelte sich um angeblich uneinbringliche Forderungen, die aber nach Weisung der Fürstlichen Rentkammer energisch beigetrieben werden sollten.

Die Geldausgaben beliefen sich insgesamt auf 1561 Gulden, 14 Batzen und 5 Pfennig. Es verblieb ein Receß (Vortrag) von 50 Gulden und $14\frac{3}{4}$ Pfennig, der dem Amtskeller in neuer Rechnung belastet wurde.

Die Kornrechnung wurde in ähnlicher Weise geführt wie die Geldrechnung. In Einnahme erscheinen Bede und Gültkorn, Mühlenpacht, Landrecht, Kornzehnten der Niederkirchener Pfarrei (woraus auch die vorerwähnte Instandsetzung des Chores in der Niederkirchener Kirche herrührte), von dem Wolfersweiler Pfarrzehnten (davon bekam das Kloster Wörschweiler $\frac{2}{9}$, der Pfarrer in Wolfersweiler $\frac{1}{9}$), das Amt Nohfelden $\frac{1}{8}$, das Haus Hansweiler $\frac{1}{12}$, die von Manderscheid (wohl identisch mit den zu Anfang erwähnten Metternachern) $\frac{1}{8}$ und die Frankensteiner $\frac{1}{3}$. Die Gesamteinnahmen betragen 192 Malter und $1\frac{1}{12}$ Sester.

Verausgabt wurden als Dienstkorn 26 Malter, 1 Faß, $3\frac{1}{2}$ Sester. Davon erhielt der Pfarrer zu Niederkirchen 4 Malter, 4 Faß, 2 Sester, der Schultheiß Jakob Geiss zu Wolfersweiler 5 Faß, $1\frac{1}{2}$ Sester, der herrschaftliche Förster Jakob Würtz in Steinberg-Deckenhardt 4 Malter, der Forstknecht Johannes Gackler 3 Malter, der Amtsbote Georg Schmeyer in Nohfelden 4 Malter und der Amtskeller Hauth 10 Malter.

Insgesamt wurden an Korn verausgabt 83 Malter, 7 Faß und $\frac{1}{2}$ Sester, so daß auf neue Rechnung zu Lasten des Amtes 108 Malter, 1 Faß, $\frac{7}{12}$ Sester Korn vorgetragen wurden.

Die Haferrechnung schließt ab in Einnahme mit 390 Malter, 2 Faß und $1\frac{11}{12}$ Sester; verausgabt wurden 23 Malter, 7 Faß und 1 Sester, so daß in Vortrag kamen 366 Malter, 3 Faß und $1\frac{1}{12}$ Sester.

Von den übrigen Naturallieferungen sind 1710 noch nachzuliefern: 93 Hühner und 96 Hahnen. Die Einnahmen an Fisch und Wildbret sind ausgeglichen. An Honig wurde nichts abgeliefert. Es waren 22 Bienenvölker vorhanden, wovon der Herrschaft $\frac{1}{4}$, dem Förster $\frac{1}{4}$ und den Lehnsleuten die Hälfte gehörten. Es verblieben am Jahresende 15 Bienenstöcke, die bei 5 Untertanen untergebracht waren.

An Heu waren aus der vorigen Rechnung noch 348 Zentner übriggeblieben. Im laufenden Jahre kamen dazu 224 Zentner, die von den Frönern gemacht und dem Heumeyer aufgezeichnet wurden. Es waren insgesamt 32 Fronwagen, von denen jeder 7 Zentner geladen hatte. Verausgabt wurden an Besoldung des Amtskellers 70 Zentner, an den Pfarrer Wishan in Nohfelden 60 Zentner, den Forstknecht Gackler 14 Zentner und verkauft 280 Zentner, zusammen 424 Zentner, so daß für neue Rechnung noch 148 Zentner verblieben.

In Dielen, Latten, Nägeln, Leyen, Ziegeln und Kalk war am Ende des Jahres kein Bestand mehr vorhanden, es war alles verbraucht.

Am Schluß der Rechnung war ein Verzeichnis des Hausrats im Schloß Nohfelden, die vorhandenen Türen mit Holzwerk, die Fenster nach ihrem derzeitigen Zustand. Im Jahre 1710 waren die Fenster nicht instand. Zur Illustration dienen die Aufzeichnungen über die vorhandenen Fenster: In der untersten Wohnstube und der daranlie-

genden Kammer sind 8 Fenster, welche sehr zerbrochen, in der Küche ein und der daranliegenden Kammer 2 Fenster, sind auch nicht viel nutz, in der Amtsstube und der daranliegenden Kammer 9 Stück, so noch ziemlich ganz sind. In des Herzogs Kamingemach sind 6 Stück, nicht mehr viel wert. Im Kamingemach zum Garten zu sind 6 Fenstergestell, worinnen nur noch allein die Rahmen sind. Auf dem obersten Gang zum Frauenzimmer sind 18 Fenstergestell, worinnen ebenfalls noch etliche Rahmen sind. In dem daranliegenden kleinen Zimmer sind 2 Fenster, sehr zerbrochen. In dem Mittelgemach 8 Fenster, aber ohne Glas. In dem daranliegenden Erkergemach sind 14 Fenster, aber nur bloße Rahmen. In dem Pfortenstüblein 2 Fenster, auch sehr zerbrochen. — Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß nur das Amtszimmer ganze Fenster hatte und alle übrigen Räume dem Wind und Wetter ausgesetzt waren. Kein Wunder, daß der Verfall des Gebäudes in verhältnismäßig kurzer Zeit so weit vorgeschritten war, daß es nicht mehr bewohnt werden konnte. Der Verlust bei dem unter dem Dache lagernden Getreide war außerordentlich groß, und beinahe in jeder Rechnung wurde von dem Amtskeller ein gewisses Maß in Abgang gestellt, da die Früchte durch den eindringenden Regen verdorben waren. Aber nicht immer wurde diesem Antrag stattgegeben; dann erfolgte eine neue Vermessung, zu der Beamte von Lichtenberg zugezogen wurden, wie es auch 1710 der Fall war.

Aus den Eintragungen früherer Jahre sind noch folgende bemerkenswert: 1633 Philipp Steiller, allhier (Nohfelden), welcher sich an eine ledige Weibsperson zu Wiebelskirchen, Nassauisches Gebiet, verheiratet und daselbst häuslich zu wohnen niedergelassen, mußte zum Abkauf aus der Leibeigenschaft 4 Gulden bezahlen. Aus demselben Grunde mußte 1660 Elisabeth Caspari, Tochter des verstorbenen Hans Caspari aus Nohfelden, welche sich an Matthes Bart von Kirchheim, Nassauischer Obrigkeit, verheiratete, ebenfalls 4 Gulden bezahlen. Wesentlich teurer mußte 1669 die Barbara Spengler, Tochter des Gerichtsschöffen Stoffel Spengler aus Steinberg, die den späteren Gerichtsschöffen Hans Seibert aus Eitzweiler, Hunolsteinischer Obrigkeit, heiratete, ihre Entlassung aus der Zweibrücker Herrschaft mit 20 Gulden bezahlen.

Die Einnahmen aus Frevel und Bußen wurden aus allen möglichen Anlässen erhoben. 1633 mußte ein Knecht von Hansweiler, dem heutigen Jägersburg bei Homburg, weil er sich mit einer Magd, die ebenfalls in Hansweiler diente, eingelassen hatte, diesen Frevel mit 7 Gulden und der Turmstrafe büßen. In einem Ehebruchsfall wurde neben ausgestandener Kirchenbuße und Turmstrafe eine Buße von 45 Gulden für jeden ausgesprochen. Auf inständiges Bitten wurde den Betroffenen der Lasterstein erlassen. 1660 wurden dem Hans Thomas aus Reichweiler für Graben von Achatsteinen auf dem Eitzweiler Bann 10% des Wertes der gegrabenen Steine in Rechnung gestellt. 1685 wurde eine Kuh mit 12 bis 13 Gulden bezahlt. In demselben Jahre wurden einem Einwohner von Ellweiler für erzeugte Zwillinge 1 Malter, 4 Faß Korn geschenkt. — Mehrfach wurden die berechneten

Gebühren, Zinsen und Bede erlassen, da der Pflichtige nicht in der Lage war, den berechneten Betrag zu bezahlen. — Das Schießgeld für ein Wildschwein und einen Wolf betrug 1 Gulden, 7 Batzen, 8 Pfennig. Im Jahre 1708 wurden geschossen: 3 Hauer, 6 Bachen und 1 Frischling, 7 Hirsche, 3 alte und 4 junge Wölfe.

Die vorstehenden Angaben wurden entnommen der Kellereirechnung des Hauses Hansweiler von 1633 und den Kellereirechnungen des Amtes Nohfelden von 1660, 1669, 1683/5, 1688, 1697, 1700, 1702, 1708—1710. Diese befinden sich bei dem Staatsarchiv Speyer.



Die Belagerung von Sigeth

VON HEINRICH SCHERER († 1940)

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts führte der St. Wendeler Gesellenverein im Saale des Wirtes Josef Demuth in der Kelsweilerstraße — den jetzigen Anwesen des Transportunternehmers Johann Vollmann und des Pensionärs Vollmann — das Trauerspiel „Zriny oder Die Belagerung von Sigeth“ auf. — Nebenbei bemerkt kannte man aber den Saalbesitzer nicht unter dem Namen Josef Demuth, sondern unter der Bezeichnung „Sauerweins Josepp“. — Ob die Hausbezeichnung ihre Entstehungsursache in dem sauer-töpfigen Gesicht des pp. Josef hatte oder mit seinen Spitzenmarken der Obermosel, des Wingerts und Gudesberges sich begründete, wird wohl ewiges Geheimnis bleiben. Also auf nach Sigeth! — Der Saal brechend voll.

Es lag in der Mustafa'schen Belagerungsart, die in dem Trauerspiel vorkommende Festung durch Bombenwurf sturmreif und dann den Madjaren den Garaus zu machen. Diese Szene galt als der Schrecken der Schrecken.

In Ermangelung einer Sprengbombe, die eigentlich doch ein bißchen gefährlich werden und vielleicht dem einen oder dem anderen Hals und Kopf kosten und sonst noch weh tun konnte, nahm man Zuflucht zu einem Milchtopf, einem sogenannten „Brockeldeppe“, den man mit Putzwolle, Sägemehl und etwas Schwarzpulver drall füllte. Ein Trompetenstoß sollte den furchtbaren Moment der Explosion ankündigen. — Der Trompetenstoß schmetterte, aber o Schreck! Der Brockeldeppe war ein Blindgänger. — Aber mein „Mußje Terk“ weiß sich zu helfen. Kurz entschlossen und kurzerhand wirft er dem Madjarenonkel mit einem eleganten Schwung auf offener Szene die Erstsatzbombe an den Kopf.

Der auf solche Handarbeit nicht eingerichtete Bombenempfänger quittierte den Empfang des Wurfgeschosses während des Spieles mit den Worten: „Wart', dau Mangelschwärläd, for datt do krieschdel!“, worauf das Trauerspiel seinen ungestörten Fortgang nahm.



Der alte Klang

*Im Dorf, meinem Dorf, am windigen Hang,
Lärmen die Kinder, es plätschert der Bach;
Die Schwalben zwitschern am Kirchendach,
Und die Glocken läuten mit altem Klang.
Die Pflüger gehen mit Hüh und Hott
Ihren steten, wuchtigen Gang,
Und in der Kirche, mit rauhem Gesang,
Loben sie täglich den alten Gott.
Solange hier Giebel bei Giebel steht,
Solange noch ein Rauch vom Herde weht:
Immer ist es das gleiche Lied,
Das aus den ruhig gleitenden Stunden,
Das mit den Monden, die friedlich sich runden,
Über die Hügel und Felder zieht,
Hinab in die ruhlose Welt.*

JAKOB KNEIP

Verwaltungsbericht

des Kreises St. Wendel

für das Rechnungsjahr 1955

von Landrat Dr. Schütz

Verwaltungsbericht des Kreises St. Wendel

für 1955

I. Allgemeines

Die Grenzen, der Flächeninhalt und die Zahl der Gemeinden sind im Berichtsjahre 1955 unverändert geblieben. Der fortgeschriebene Bevölkerungsstand betrug am 1. 1. 1956 81 457 Einwohner. Auf einem qkm — die Gesamtfläche des Kreises beträgt 483,82 qkm — leben durchschnittlich 168 Einwohner.

In der Gliederung und Verwaltung der Amtsbezirke sind ebenfalls keine Änderungen eingetreten. Eine erhebliche Mehrarbeit brachte den Gemeinden, Ämtern und Aufsichtsbehörden die Volksbefragung und die Landtagswahl.

Die Volksbefragung wurde am 23. Oktober 1955 durchgeführt. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug 52 853. Abgegeben wurden 50 950 Stimmen = 96,4%. Hiervon waren: gültig 49 682 Stimmen = 97,5%, ungültig 1 268 Stimmen = 2,5%. Von den gültigen Stimmen entfielen auf: Nein = 37 483 Stimmen = 75,4%, Ja 12 199 Stimmen = 24,6%.

Die Landtagswahl fand am 18. Dezember 1955 statt. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug hier 52 838. Abgegeben wurden 48 599 Stimmen = 91,9%. Hiervon waren: gültig 47 871 Stimmen = 98,5%, ungültig 728 Stimmen = 1,5%.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Liste 1 CDU	17 470	Stimmen	= 36,49%
Liste 2 CVP	10 156	"	= 21,21%
Liste 3 CSU	286	"	= 0,60%
Liste 4 DPS	7 903	"	= 16,51%
Liste 5 DDU	320	"	= 0,67%
Liste 6 KP	2 897	"	= 6,05%
Liste 7 SPS	1 646	"	= 3,44%
Liste 8 SPD	7 050	"	= 14,73%
Liste 9 UEVPS	143	"	= 0,30%

II. Im Besonderen

Der *Kreisrat* trat im Berichtsjahre am 2. 3., 18. 4., 11. 5., 7. 6. und 3. 10. 1955 zusammen. Er verabschiedete die Geschäftsordnung für die Sitzungen des *Kreisrates*, den *Kreishaushaltsplan* für 1955 und zwei *Nachtragshaushaltspläne* für 1955; beschloß den *Neubau einer Öffentlichen Handelsschule* (*Kreisschule*) und den *Erwerb eines Baugrundstücks*; genehmigte die *Stellenpläne* für die *Beamten, Angestellten und Arbeiter* der *Kreisverwaltung* und der *Kreissparkasse* sowie die *Verwendung von Überschüssen außerordentlicher Baumaßnahmen*; bewilligte *namhafte Zuschüsse* zur *Förderung der Kultur- und Gemeinschaftspflege*, des *Gesundheitswesens*, insbesondere der *Krankenpflegestationen* und des *Roten Kreuzes*, der *Kindergärten*, der *Jugendpflege*, des *Knabenhandfertigkeitsunterrichts*, des *Gemeindewegebau*s, der *Landwirtschaft*, der *Tierzucht*, des *Obst- und Gartenbau*s sowie der *Obstverwertung*; befaßte

sich mit zahlreichen *Beamten- und Angestelltenfragen*, den am 6. 5. 1955 eingetretenen *Sturmschäden* und der *Kapitalerhöhung* der *VSE* und nahm *Kenntnis* von dem *Entlastungsbeschluß* der *Regierung* des *Saarländes*, *Ministerium des Innern*, vom 5. 1. 1955, II/C 3—6631/54 hinsichtlich der *Haushaltsrechnungen* des *Kreises* für die *Rechnungsjahre* 1950, 1951, 1952 und 1953.

Landwirtschaft

Das hinter uns liegende Jahr 1955 hat uns witterungsmäßig nicht vor solche ungeheuren Schwierigkeiten wie das Jahr 1954 gestellt. Dagegen hat die wirtschaftliche Entwicklung unserer Landwirtschaft in verstärktem Maße eine Tendenz aufzuweisen, die auch bessere Betriebe mit zunehmender Sorge erfüllt. In einem Industriegebiet wird die Bedeutung der Landwirtschaft leicht unterschätzt, solange die Versorgung der Bevölkerung durch reichliche Zufuhren aus anderen Ländern gewährleistet ist. Die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Landwirtschaft liegt ja weniger in ihrer Marktleistung — auf diese konzentrieren sich vornehmlich die wenigen landwirtschaftlichen Großbetriebe —, als vielmehr in ihrem steten Streben nach möglichst hohem Grad der Eigenversorgung durch die einzelnen Betriebe. Von besonderer Bedeutung ist, daß ein beträchtlicher Teil der Industriebevölkerung aus der Landwirtschaft kommt und eine erhebliche Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von Bergleuten und Industriearbeitern bewirtschaftet wird. Leider besteht nun die Tendenz, daß viele dieser Nebenerwerbsbetriebe ihre Äcker nicht mehr bestellen. Das Nichtbewirtschaften dieser Parzellen ist teilweise auf den Mangel an Arbeitskräften und Gespannen zurückzuführen, und rührt auch daher, daß die Besitzer der brachliegenden Grundstücke die Landwirtschaft im Nebenberuf betreiben und infolge guter Verdienstmöglichkeiten in der Industrie und im Bergbau keine Neigung verspüren, auf ihren zerstreut liegenden Parzellen die Landwirtschaft zu betreiben. So ist es neuerdings in vielen Arbeiterdörfern zur Entstehung der sogenannten Sozialbrache gekommen. Die Parzellen werden also innerhalb des Gemeindegefüges funktionslos. Die Kontinuität der Bewirtschaftung ist für längere Zeit unterbrochen, weil das durch zwei Inflationen genährte Mißtrauen in den Geldwert den Verkauf hemmt und weil die Ertragslosigkeit der Flächen bei guten Industrielöhnen hingenommen werden kann. In welchen Zwiespalt hier die bäuerlichen Familien durch die Hochkonjunktur der gewerblichen Wirtschaft mit ihren guten Verdienstmöglichkeiten geraten, ist bekannt. Auf die Dauer aber wird das brachliegende Land zu den Gemeinden, zur öffentlichen Hand oder zu privaten Bauernbetrieben wandern. Diese Entwicklung zeichnet sich in manchen Gemeinden unseres Kreises schon ab. Dieser Prozeß ist durch Erleichterung des Besitzwechsels zu unterstützen.

Acker- und Pflanzenbau: Bei sämtlichen Getreidearten lagen die diesjährigen Flächenerträge verhältnismäßig hoch. Sie lagen bei allen Winter- und Sommerhalbfrüchten weit über denen des Vorjahres. Die Ernte der Hackfrüchte entsprach einer guten Durchschnittsernte. Im Pflanzkartoffeln-Vermehrungsbau wurden in diesem Jahre die meisten Sorten im Kreis anerkannt. Die Qualität aller geernteten Früchte war gut und Absatzschwierigkeiten ergaben sich demzufolge keine.

Bodennutzungserhebung: Wie alljährlich fand auch in diesem Jahre eine Bodennutzungserhebung statt. Ihr Ergebnis ergab folgende Auswer-

tung: Die Gesamtfläche des Kreises betrug 48 382 ha, davon die landwirtschaftliche Nutzfläche 29 610 ha. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen im Jahre 1955 insgesamt 3 832 ha auf nicht bestellte Flächen gegenüber 2 778 ha im Vorjahr, das Brachland hat also um 1 054 ha in diesem Jahre zugenommen. Im Jahre 1955 wurden rd. 200 ha Getreide, 455 ha Hackfrüchte und 44 ha Feldfutter weniger angebaut als im Vorjahre. Innerhalb der einzelnen Getreidearten hat die Winterweizenfläche um rd. 100 ha abgenommen, bei den Hackfrüchten die Kartoffeln um rd. 180 ha und die Fläche der Futterrüben um rd. 260 ha. Die hohen Abnahmezahlen sind zweifelsohne einmal auf die außerordentlich schlechte Witterung des Vorjahres zurückzuführen, andererseits hängen sie mit der Aufgabe vieler Nebenerwerbsbetriebe zusammen. Die Hauptzentren der Brachlandflächen sind die Gemeinden: Freisen, Sötern, St. Wendel-Stadt, Primstal, Otzenhausen, Bierfeld, Namborn, Osterbrücken, Eisen, Marpingen und Theley. Absolut und relativ am stärksten ist das Brachland im Kreis St. Wendel vertreten, wo es rd. 10% des landwirtschaftlichen Kulturbodens übersteigt. Der größte Teil dieser Flächen gehört den Parzellen- und Kleinbetrieben an. Bekanntlich ist der Kreis nach Bodengüte, Oberflächengestalt und Klima weniger begünstigt als andere Kreise. Grundlegende Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, wenn die vielen kleinen Parzellen jeder Besitzeinheit zu wenigen großen, gut geformten Betriebsflächen zusammengelegt werden. Nach vorsichtigen Schätzungen beträgt die Durchschnittsgröße der Parzellen im Schnitt im Kreis rd. 8 Ar. Der Großteil der pathologischen Erscheinungen hat darum weniger rationale, sondern strukturelle Ursachen. Von der Gesamtfläche des Kreises sind erst 4 000 ha bis zum Jahresende umgelegt und rd. 1 600 ha in Bearbeitung. Die Gemeinden Urweiler und Schwarzenbach stecken in der Umlegung; Walhausen und Reitscheid haben den Antrag auf Durchführung gestellt.

Tierzucht und Viehhaltung: Die Entwicklung der Tierzucht zeigt ein erfreuliches Bild. Vom Gesamtkuhbestand wurden 485 Tiere kontrolliert. Diese Tiere weisen eine Milchdurchschnittsleistung von 3 288 kg auf. Im Jahre 1955 wurden lt. durchgeführter Milchstatistiken 26 181 711 kg Milchmengen erzeugt. Die durchschnittliche Jahresmilchleistung je Kuh betrug im Jahre 1955 im Kreis 2 493 kg, 1952 = 1 829 kg, 1953 = 1 970 kg, 1954 = 2 218 kg. Auf den Absatzveranstaltungen in Ottweiler konnten unsere Züchter beachtliche Summen für sich verbuchen.

Viehzählung: Über die Entwicklung der Viehhaltung gibt die alljährlich im Dezember durchgeführte Viehzählung ein aufschlußreiches Bild über den Stand und die Entwicklung. Die Auswertung der Viehzählung bringt folgende Übersicht:

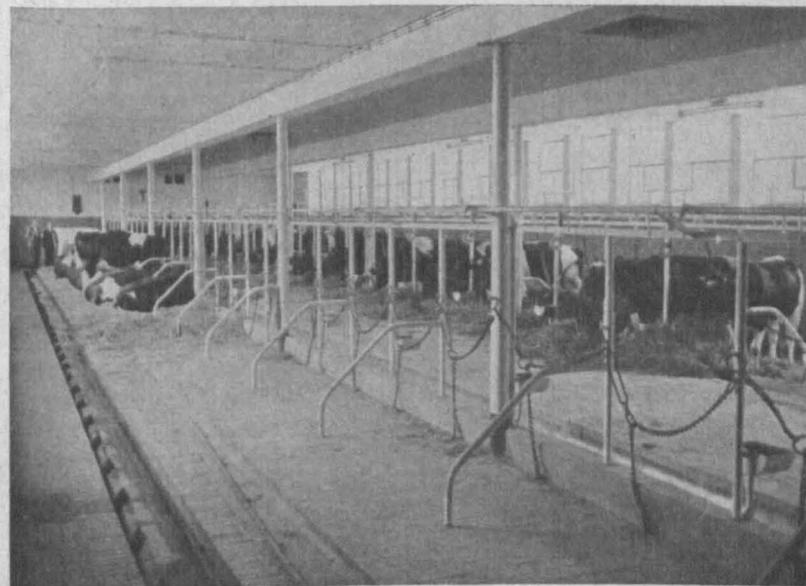
Viehgattung	Stück	Zu- bzw. Abnahme gegenüber 1954 in v. H.
Pferde	1 532	— 4,3
Rindvieh	15 330	— 3,9
davon Kühe	10 755	— 3,7
Schweine	12 292	+ 8,8
Ziegen	4 474	— 17,3
Hühner	89 570	+ 3,5

Gänse, Enten, Trut- und Perlhühner,

Zwerghühner	2 209	+ 8,8
Bienenstöcke	2 466	— 0,4
Kaninchen	1 994	+ 9,6
Schafe	1 288	+ 1,0

a) **Pferde:** Die Abnahme der Pferde beruht auf der starken Mechanisierung. Ca. 35 Traktoren sind im letzten Jahre im Kreis angeschafft worden. In der Regel wird ein Pferd abgeschafft. Betriebe mit Traktor ohne Pferd sind eine Seltenheit, da viele Arbeiten auf Grund fehlender Geräte ohne Pferd nicht erledigt werden können und hierzu eine Vollmotorisierung erforderlich ist, aus finanziellen Erwägungen aber in unseren Familienbetrieben undurchführbar ist.

b) **Rindvieh:** Der Rückgang des Rindviehes geht weiter. Zum Teil hängt das Abschaffen mit dem Sanieren der Bestände im Zuge des Tuberkulosestillungsverfahrens zusammen. Die weitere Erhöhung des Brachlandes läßt aber darauf schließen, daß weitere Nebenerwerbsbetriebe ihre Bestände aufgeben haben. Die größte Abnahme innerhalb des Rindviehes verzeichnen die Kühe, und hier vorwiegend die Arbeitskühe, also Kühe aus kleinen Betrieben.



Moderner Rindviehstall - Kurzstand - auf dem Wendalinushof St. Wendel

c) **Schweine:** Die Schweinebestände weisen zum ersten Male eine Zunahme von rd. 1 000 Stück auf. Zunächst ist hier die bessere Preislage die Ursache. Vorwiegend aber die großen Bestände an nicht verkauf-

barer Brotfrucht und Kartoffeln aus dem Jahre 1954, die infolge der schlechten Witterungsverhältnisse wegen mangelnder Qualität nicht abgesetzt werden konnten.

d) **Ziegen:** Bei den Ziegen hat es den Anschein, daß der Rückgang geringer wird und endlich die Verminderung der Bestände aufhört. Ein durchschnittlicher Bestand von ca. 4 000 Ziegen wird wohl zu halten sein.

e) **Hühner:** Die Hühnerhaltung hat im Vergleich zum Vorjahr wieder eine Zunahme erfahren. Auch diese Stückzahl wird sich sicherlich wohl halten.

Tuberkulose Tilgungsverfahren: Rund 30% unserer landwirtschaftlichen Betriebe sind dem freiwilligen staatlichen Tuberkulose Tilgungsverfahren angeschlossen. Die Zahl der amtlich anerkannten tuberkulosefreien Betriebe liegt bei 5%. Hier sind noch große Aufgaben zu erfüllen.

Landestierschau: Trotz der konjunkturbedingten Situation sind auf Grund der Förderungsmaßnahmen des Kreises auch erfreuliche Tatsachen zu berichten. Auf der im August stattgefundenen Landestierschau erwarb der Kreis eine goldene und drei silberne Medaillen innerhalb des Höhenfleckviehes. Die Schweinezucht verfügt über die besten Tiere des Saarlandes und errang eine goldene und zwei silberne Medaillen.

Hauptkörung: Der Körstelle obliegt die Betreuung der Vatertierhaltung in den Gemeinden des Kreises. Alljährlich findet eine Hauptkörung statt, die in diesem Jahre auf Wunsch der Vatertierhalter und der Gemeinden als Einzelkörung durchgeführt wurde. Die Qualität der jetzt im Kreis stehenden Bullen ergibt folgendes Bild:

Zuchtwertklasse	Anzahl
I	4
IIa	2
II	21
IIIa	22
III	38

16 Bullen, die 1955 gekauft wurden, brauchten nicht vorgestellt zu werden, so daß der Kreis also über insgesamt 87 Bullen verfügt. Eine Betrachtung der vorstehenden Aufstellung läßt erkennen, daß die Qualität der vorhandenen Bullen zufriedenstellend ist. Beim Ankauf wurden die Käufer laufend beraten.

Die Qualität der gekörten 54 Ziegenböcke ist folgende:

Zuchtwertklasse	Anzahl
IIa	1
II	6
IIIa	3
III	44

Infolge zu hoher Bockpreise neigen die Käufer dazu, meist Tiere der Zuchtwertklasse III anzukaufen. Unsere Hauptzuchtgebiete im nördlichen Teil sind infolge anderweitiger besserer Erwerbsquellen im Schwinden begriffen. Durch die hohen Ankaufpreise der Böcke erhöhen sich allgemein die Deckumlagen, und eine Folgeerscheinung ist das Abschaffen der Ziegen.

Von den vorgeführten 19 Ebern sind in

Zuchtwertklasse	Anzahl
I	5
II	9
III	5

Den guten Haltern wurden auch in diesem Jahre beträchtliche Pflegeprämien von Seiten des Kreises zugesprochen. Die technische Vorbereitung und Leitung der Hauptkörung lag in Händen der Körstelle. Verglichen mit den Vorjahren kann im großen und ganzen festgestellt werden, daß eine Verbesserung der Qualität bei allen Tiergattungen eingetreten ist. Es muß auch festgehalten werden, daß die Pflege und Haltung mit ganz wenigen Ausnahmen besser wurde.

Grundstücksschätzungen: Insgesamt wurden von der Kreisverwaltung 448 Grundstücksschätzungen und Gutachten erledigt.

Das Einachsgerät, mit dem sich mähen, pflügen, hacken und schleppen läßt, kann helfen, die überall fehlenden Zugtiere zu ersetzen. Besonders dann, wenn das Gerät, wie auf dem Bilde, von einer geschickten Hand geführt wird.

Der für unsere Gegend typische Bergmannsbauer stirbt mehr und mehr aus. Der Wille, noch ein oder zwei Ackerstücke zu bebauen, ist jedoch vielfach vorhanden. Geräte dieser Art, von denen bereits mehrere im Kreisgebiet laufen, helfen mit, aus Bergmannsbauern Obst- und Gartenbauer werden zu lassen.



Maschinen und Geräte: Im Berichtsjahr wurden von der Kreisverwaltung über 112 Millionen Franken Rechnungswerte Maschinenanträge bearbeitet. Diese 865 Anträge wurden einzeln auf ihre Richtigkeit überprüft und die Beihilfen errechnet. Im Vorjahre betrug die Summe nur 88 Millionen Franken. Die Mechanisierung unserer Betriebe geht infolge fehlender Arbeitskräfte also verstärkt weiter, und es besteht kein Zweifel, daß hier mitunter des Guten zuviel getan wird. Es ist bedauerenswert, daß unsere Betriebe die größeren Maschinen nicht in Gemeinschaftsein-

satz beschaffen. Die hohen Investitionen tragen sehr viel zum chronischen Geldmangel der Betriebe bei.

Erhebungen: Im Berichtsjahr wurden folgende Erhebungen angestellt und ausgewertet: Bodenbenutzungserhebung, monatliche Milchstatistik, Viehzählung, Gärfutterbauten, Erfassung der Kartoffelbestände.

Wasser- und Bodenverbände: Der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Lösterbachtal“ in Buweiler wurde neu gewählt und die Gründung des Verbandes in Mosberg vorgenommen. Die Wasser- und Bodenverbände können zum größten Teil nur noch mit großen staatlichen Mitteln wieder in Ordnung gebracht werden. Die Interessenlosigkeit an den Verbänden kann nur noch mit hohen Mitteln beseitigt werden und ist mit eigener Initiative nicht mehr zu beleben.

Einzelhöfe: Im Berichtsjahr wurde der erste Einzelhof in Oberlinxweiler bezugsfertig. Die hohen Baukosten gaben Veranlassung zu mehreren Besprechungen. Zum Abschluß des Pachtvertrages ist es noch nicht gekommen. Der Hof, der ganz vom Unternehmer erstellt wurde, weist enorme Baukosten auf, die es dem Siedler bisher unmöglich machten, den Pachtvertrag zu unterschreiben. Die Kreisverwaltung hat mehrere Vorschläge für eine tragbare Rente der staatl. Vermögensverwaltungsgesellschaft unterbreitet.

Flurbereinigung: Die Flurbereinigung machte infolge fehlender Mittel sehr schlechte Fortschritte. In Urweiler wird an der Durchführung des Verfahrens gearbeitet, in Schwarzenbach werden Vorbereitungen getroffen.

Fleischschau: Der Fleischbeschauer Bard beendete im Berichtsjahr seine Fleischbeschautätigkeit. Die Vorbereitungen zur Neuordnung der Fleischschau wurden getroffen, um endlich sämtliche Unstimmigkeiten zu klären.

Seuchen: Im Berichtsjahr blieben die Betriebe von Seuchen verschont. Außer der Hühner- und Schweinepest, die allerdings nur vereinzelt auftraten, sind auf diesem Gebiet 1955 keine nennenswerten Schäden entstanden.

Beihilfen: Auch in diesem Berichtsjahr wurden den landwirtschaftlichen Betrieben, den Tierzuchtverbänden, für gemeinschaftliche Einrichtungen und für die Vatertierhaltungen namhafte Beihilfen zur Förderung der Landwirtschaft zugesprochen und bearbeitet. Der Kreis verausgabte zur Förderung der Landwirtschaft und der Tierzucht 2 534 741 Fr.

Kreisbuchstelle

Um ein geschlossenes Bild der Arbeit der Buchstelle zu geben, muß der Begriff „Wirtschaftsjahr“ in Anwendung gebracht werden. Dieses Wirtschaftsjahr beginnt in der Landwirtschaft bekanntlich am 1. Juli eines jeden Jahres. Im Jahre 1955 beendete die landwirtschaftliche Kreisbuchstelle ihr drittes Wirtschaftsjahr. Die Auswertungsergebnisse der Wirtschaftsjahre 1952/53, 1953/54 und 1954/55 liegen jetzt vor. Die beiden ersten Abschlüsse wurden bereits auf den stattgefundenen Buch-

stellentagungen diskutiert. So fand im Berichtsjahr 1955 im Sitzungssaal des Landratsamtes die zweite Buchstellentagung statt, auf der die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1953/54 eingehend erörtert wurden. Jedes Buchstellenmitglied erhielt wiederum einen Abschluß und eine Tabelle, auf der die wichtigsten Kennwerte in betriebswirtschaftlicher Sicht vermerkt sind. Weiteres umfangreiches Anschauungsmaterial in Form von graphischen Darstellungen wurde gezeigt und erläutert. Im Schnitt der drei Jahre gehörten 20 Buchstellenmitglieder der Buchstelle an. Diese Zahl genügt für einen Kreis. Wenn jeder Kreis nur 20 Betriebe buchführen ließe, würde dieses Material weitgehend genügen, um die entsprechenden Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe zu ziehen. Der Kreis St. Wendel hat als einziger Kreis im Saarland eine landw. Buchstelle.



Richtig gepflegte Obstbäume bringen schönen Erfolg, welches diese Spindelbuschanlage in Bliesen beweist.

Obstbau

Die Spätfröste im Frühjahr 1955 verursachten einen derart umfangreichen Schaden an den Blüten der Kern- und Steinobstbäume im ganzen Kreisgebiet, daß mit einem schlechten Obstjahr gerechnet werden mußte. Tatsächlich wurden im Herbst des vergangenen Jahres so wenige Äpfel und Birnen geerntet, wie seit Jahren nicht mehr. Dort, wo die Obstblüte durchkam, wurden nur dann einwandfreie Früchte geerntet, wenn die unerläßlichen Pflegemaßnahmen an den Bäumen, insbesondere eine intensive Schädlingsbekämpfung, durchgeführt wurden. Das ist nur in den Obstanlagen der Fall, wo eine im Obstbau kundige Hand am Wirken ist. Es wird immer mehr zur Gewißheit, daß sich — insbesondere im Hinblick auf die starke Einfuhr von Obst aus klimatisch günstig gelegenen Ländern — nur noch einheimisches Obst schmackhafter Sorten in 1. Qua-

lität absetzen läßt. Darauf fußt die nun seit Jahren geäußerte Ansicht der Kreisbehörde, daß Kern- und Steinobstbau, als Erwerbsbetrie-
ben, nur in günstigen Lagen vom Fachmann oder einem besonders inter-
essierten und geschulten Laien betrieben, sinnvoll ist. Diese bislang von
vielen Kreisangehörigen nicht verstandene Meinung wird mehr und
mehr als richtig erkannt.

Aus den angeführten Gründen wurden im Berichtsjahr nur an zwei
Stellen — Wendalinushof und Marienkrankenhaus — ausgedehnte neue
Obstanlagen geschaffen. An beiden Stellen ist die Baumpflege garantiert.
Insbesondere ist die 3 ha große Intensiv-Anlage des Wendalinushofes
(Hoch- und Niederstämme mit Erdbeer-Unterkultur) eine ausgesprochene
Erwerbsanlage und dazu ein ausgezeichnetes Lehrmittel für die Obstbau-
treibende Kreisbevölkerung zur Erlernung aller Pflegemaßnahmen, die
auch im Selbstversorger-Obstbau — wenn auch weniger intensiv — durch-
geführt werden müssen. Auch die neue Pfirsich-Anlage des Missions-
hauses mit Erdbeerunterkulturen ist ein solches Lehrmittel, insbesondere
hinsichtlich des Pfirsich-Anbaues. Schon heute ist der Beweis erbracht,
daß in Lagen mit einem zusagenden Kleinklima auch Pfirsiche im Kreis
St. Wendel gewinnbringend angebaut werden können. Die Kreisbehörde
war um das Zustandekommen dieser Anlagen sehr bemüht und zog
Erkundigungen von den verschiedensten Obstbauexperten des Bundes-
gebietes ein, bevor der erste Baum gepflanzt wurde. An beiden Stellen,
Wendalinushof und Marienkrankenhaus, wurden rd. 900 Bäume gepflanzt.
Die Anzahl der Bäume, die im übrigen Kreisgebiet gepflanzt wurden,
beläuft sich auf 3 336. Es handelt sich durchweg um kleine Baumformen,
die in Hausgärten zur Selbstversorgung gepflanzt wurden. Während im
Jahre 1953 die Anzahl der gepflanzten Bäume 5 597 Stück betrug, waren
es im Jahre 1954 = 4 497 und im verflossenen Jahre rund 3 500, ein
Zeichen, daß die Mahnung der Kreisbehörde, Kern- und Steinobstbau nur
zur Selbstversorgung zu betreiben, mehr und mehr verstanden wird.

Erfreulicherweise werden die Pflegemaßnahmen an den zur Selbst-
versorgung mit Obst angepflanzten Kern- und Steinobstbäumen
mehr und besser durchgeführt als in den zurückliegenden Jahren. Die
regelmäßige Demonstrierung der einzelnen Pflegemaßnahmen in mehr-
eren über das ganze Kreisgebiet verteilten Obstanlagen (St. Wendel,
Niederlinxweiler, Winterbach, Alweiler, Tholey, Primstal, Hasborn,
Lindscheid, Namborn, Otzenhausen und Eitzweiler) durch den Sachbear-
beiter des Kreises, die praktischen Unterweisungen im Rahmen der Obst-
baukurse, die theoretischen Unterweisungen in den Versammlungen der
Obst- und Gartenbauvereine wirken sich allmählich in sichtbaren Erfolgen
aus. Nicht zuletzt erkennt man mehr und mehr die Notwendigkeit
regelmäßiger Schädlingsbekämpfung. Dabei werden die Mittel
Volk, Superlgetol, Pacol und Didigam, die in mehreren Versuchssprit-
zungen durch den Kreis ihren Wert bewiesen haben, in vermehrtem Um-
fang gebraucht. In den Erdbeeranlagen in Alweiler wurde erstmalig das
hochgiftige, aber gegen die Erdbeermilbe allein wirksame Mittel „Sy-
stox“ genau nach Vorschrift — mit gutem Erfolg — angewendet. Das
Mittel wurde durch den Kreis angeschafft und unter Aufsicht des Sach-
bearbeiters verspritzt.

Zu einem richtig betriebenen Selbstversorgerobstbau ge-
hört eine zeitgemäße Obstverwertung. Erfreulich, wie diese Tat-
sache insbesondere von den Obst- und Gartenbauvereinen seit Jahren
verstanden wird. Auch im verflossenen obstarmen Jahr bauten mehrere

Vereine neue Obstverwertungshäuser, andere erweiterten die bestehen-
den. In Sotzweiler, Mainzweiler, Bosen, Namborn, Primstal, St. Wendel-
Alsfassen und Marpingen entstanden neue, zum Teil sehr geräumige
Obstverwertungshäuser, die, mit Ausnahme des Obstverwertungshauses
in Alsfassen, von den Mitgliedern der Vereine in eigener Regie gebaut
wurden. In Zusammenarbeit mit der staatlich anerkannten Versuchs- und
Lehranstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach bei
Frankfurt wurden in verschiedenen Vereinsmostereien Verbesserungen
durchgeführt. Mit Genugtuung kann die Kreisbehörde darauf hinweisen,
daß sich die von ihr in den letzten Jahren stark geförderten Obstver-
wertungsanlagen zu einem Segen für einen sehr großen Teil der Kreis-
bevölkerung auswirken. So wurden im Berichtsjahr, in dem die Obst-
ernte und besonders die Apfelernte sehr gering war, in den Vereins-
mostereien über 1 000 Ztr. Birnen verarbeitet, die sonst dem Verderb
anheimgefallen wären. Darüber hinaus wurden von den Obst- und Gar-
tenbauvereinen in Marpingen, Oberthal und Bosen drei Waggon Most-
äpfel aus Südfrankreich bezogen und in den Vereinsmostereien zu Süß-
most verarbeitet. Wegen der außerordentlich schlechten Obsternte
wurde im Berichtsjahr nur in einigen Brennereien gebrannt. Verbrannt
wurden 254 Ztr. Apfel, 180 Ztr. Kirschen und Zwetschen.



Der Sachbearbeiter des
Kreises - Obst- und Garten-
bauinspektor Baron - unter-
richtet interessierte Obst-
bauer des Kreises über die
Auswirkung eines richtig
durchgeführten Winter-
schnittes.

Wenn man vor der Ausweitung des Kern- und Steinobstbaues warnen
muß, so kann der Beerenobstbau, insbesondere der Anbau von Erdbeeren
und schwarzen Johannisbeeren, zur Erreichung einer Nebeneinnahme
empfohlen werden. Um Beispiele zu schaffen, regte der Kreis die Aus-

weitung des vorhandenen Erdbeeranbaues an. So wurden mehrere Morgen geeigneten Landes mit den neuen Erdbeersorten „Regina“, „Senga-Sengana“, „Senga 188“ und „Soltwedel“ bepflanzt. In der Hauptsache in Alsweiler, St. Wendel und in Alsfassen. Wir haben im Kreis zur Zeit an 20 Morgen Erdbeeren. Alsweiler wird sich zur Erdbeerzentrale des Kreises entwickeln. Die vorbildlichen Erdbeeranlagen des Wendalinushofes werden allen Interessenten des Kreises manche Anregung geben. Im vergangenen Jahre wurden rund 420 Ztr. Erdbeeren geerntet, die sich gut und preiswert absetzen ließen.

Um den Anbau der schwarzen Johannisbeere (die wertvollste Vitamin-C-Frucht), die von allen gewerbsmäßig betriebenen Süßmostereien sehr gesucht ist, schmackhaft zu machen, kaufte der Kreis 500 Pflanzen (nahezu den ganzen Bestand der saarländischen Baumschulen), die an zwei Stellen des Kreises vorschriftsmäßig angepflanzt wurden. Es sind dies die ersten größeren Anpflanzungen im Saarland. Eine einige Jahre alte Anlage mit schwarzen Johannisbeeren im Garten des Missionshauses brachte im Berichtsjahr einen ungewöhnlich hohen Ertrag und erweckte das Interesse des deutschen Süßmostpioniers, Herrn Baumann aus Obererlenbach, der anlässlich seines Hierseins vom 11. bis 13. Juli 1955 diese Anlage als die beste bezeichnete, die er bisher gesehen hat.

Gartenbau

Die Bemühungen der Kreisbehörde um zweckmäßig angelegte und neuzeitlich bewirtschaftete Gärten auch in den Landgemeinden des Kreises werden mehr und mehr verstanden. Die Prämiiierung solcher Gärten im Rahmen des jährlich stattfindenden Dorfverschönerungs-Wettbewerbs wirkt in einem erfreulichen Umfange anregend. Heute sehen wir auch auf dem Lande Gärten, die das für die Familie das ganze Jahr über benötigte Gemüse liefern. Gärten, die noch bis vor einigen Jahren nur Runkelrübenpflanzen und bestenfalls eine Aussaat von Salat und Spinat beherbergten. An dieser Entwicklung ist u. a. die Tatsache abzulesen, daß aus unseren Bergmannsbauern Gartenbauer werden. So sehr man das ständige Zurückgehen des für unsere Heimat so typischen Bergmannsstandes aus vielerlei Gründen bedauern mag, so erfreulich ist es andererseits, daß alle, die den Pflug in die Ecke stellen, den Spaten in die Hand nehmen und über den Garten und ein Obstgrundstück die Verbindung mit der Scholle behalten. Die Ernte in den zweckmäßig bewirtschafteten Gärten war im Berichtsjahr außerordentlich reich.

Dorfverschönerung: Die nun seit Jahren durchgeführte Dorfverschönerungsaktion war im verflossenen Jahre insoweit besonders erfolgreich, als rund 500 Kreiseinwohner von den Vorsitzenden der Obst- und Gartenbauvereine und den Ortsbürgermeistern gemeldet wurden, die sich einer Begutachtung hinsichtlich ihrer Bemühungen auf dem Gebiete des Blumenanbaues und neuzeitlich bewirtschafteter Hausgärten unterziehen wollten. Alle wurden aufgesucht und viele an Ort und Stelle beraten. 368 wurden zur Prämiiierung vorgeschlagen. Als Dank für ihre Arbeit erhielten sie einen praktischen Gartenspaten, ein Gartenbuch und eine schriftliche Anerkennung. In Bezug auf neuzeitliche Friedhofsgestaltung sind in Freisen, Eisen, Eisweiler und Hofeld erfreuliche Anfänge zu

sehen. In vielen anderen Gemeinden, u. a. in Kostenbach, Otzenhausen, Niederlinxweiler, Winterbach, Alsweiler, Tholey und anderswo, wurde gezeigt, daß man mit verhältnismäßig wenigen Mitteln einem Ortsfriedhof ein würdiges Aussehen verleihen kann. Auch eine gärtnerisch richtige Bepflanzung am Kriegerdenkmal trägt zur Ortsverschönerung bei. Solch gute Gestaltungen wurden in Mainzweiler, Urexweiler, Gudesweiler, Gronig, Schwarzenbach, Hirstein und Gehweiler durchgeführt, während man in anderen Gemeinden damit begonnen hat. In Zusammenarbeit mit dem Kreisbauamt wurden im Berichtsjahr gärtnerisch ausgerichtete Friedhofspläne für mehrere Gemeinden gefertigt. Erstmals schaltete sich im Berichtsjahr die Regierung des Saarlandes in die Dorfverschönerungsaktion ein. Jedem Kreis wurden 100 000 Fr. zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, diesen Betrag je zur Hälfte an die zwei Gemeinden des Kreises zu verteilen, von denen die eine sich in besonderer Weise um die Dorfverschönerung und die andere in besonderer Weise um eine zeitgemäße Friedhofsgestaltung bemüht. Die Wahl fiel auf Tholey und Türkismühle

Besondere Beratung und Betreuung der Obst- und Gartenbauer: Sie bestanden auch im Berichtsjahr in der Hauptsache aus theoretischen und praktischen Unterweisungen. Die vom Sachbearbeiter des Kreises im Schnitt gehaltenen Musterobstanlagen in elf Gemeinden des Kreises wurden auch im verflossenen Jahre von ihm geschnitten. Diese Anlagen sind Lehrmittel für alle Obstbaumbesitzer. Kurse und Vorträge wurden in 28 Gemeinden gehalten. In einigen Groß-Versammlungen mit musikalischer Umrahmung sprachen neben dem Berichterstatter die Herren Hartel vom Deutschen Torfstreuverband und Scheuermann von der Badischen Anilin- und Sodafabrik. Alle Versammlungen, die im Berichtsjahre abgehalten wurden, waren gut bis sehr gut besucht und verliefen harmonisch. Am 3. Mai 1955 versammelten sich alle Vorsitzenden der Obst- und Gartenbauvereine zu einer Frühjahrstagung in St. Wendel, auf der Kurzreferate von vier Fachreferenten gehalten und praktische Unterweisungen gegeben wurden. Die Vorsitzenden aller Vereine machten am 25. Juli eine Lehrfahrt durch den Kreis zur Besichtigung von gutbewirtschafteten Obstanlagen, zweckmäßiger Dorfverschönerungsarbeit und als Abschluß eine Besichtigung der Baumschule Fey & May in Merzig. Diese Lehrfahrt wurde von allen Teilnehmern deshalb als besonders gelungen bezeichnet, weil sich jeder nicht nur von den Auswirkungen der fachlichen Betreuungsarbeit durch die Kreisbehörde, sondern auch von dem erfreulichen Mittun vieler Kreisangehöriger überzeugen konnte. Im Berichtsjahr führten zwei Obst- und Gartenbauvereine gelungene Ernte-Dankfestveranstaltungen durch; zwölf Vereine besuchten Gärtnerlehranstalten in der Bundesrepublik: in Geisenheim, Trier und Kreuznach. Die Beratung durch die Kreisbehörde hinsichtlich des Vogelschutzes und die Unterstützung auf diesem Gebiet durch Bereitstellung von Vogelnist- und Futterkästen zeitigten schöne Erfolge. Der Besatz an nützlichen Meisenarten ist größer als in allen vorhergegangenen Jahren nach dem Krieg. Die vom Kreis zur Erstellung von Obstverwertungsstätten und zur Förderung des Obst- und Gartenbaues im Kreishaushalt 1955 vorgesehenen Mittel in Höhe von 3 700 000 Fr. wurden in Form von verlorenen Zuschüssen und zinslosen Darlehen ausgeschüttet. Davon rund 3 000 000 Fr. allein zur Förderung der Obstverwertung. Seitens der Regierung wurden für die im Frühjahr und Herbst 1955 gepflanzten Obstbäume Zuschüsse in Höhe von rund 235 000 Fr. und für die im Berichtsjahre

angeschafften Obstverwertungsmaschinen Beihilfen in Höhe von rund 225 000 Fr. in Aussicht gestellt, die bis April 1956 ausgezahlt sein werden.

Aufs Gesamte gesehen kann gesagt werden, daß die schlechte Obsternte des Jahres 1955 das Interesse am Obst- und Gartenbau in den Kreisen der Bevölkerung nicht erlahmen ließ, was schon daraus hervorgeht, daß drei weitere Gemeinden vor der Gründung eines Obst- und Gartenbauvereins stehen. Damit existieren in 60 Gemeinden des Kreises Obst- und Gartenbauvereine. Das wache Interesse ist weiter an der Errichtung neuer Obstanlagen und an der Verbesserung bestehender zu ersehen, wie auch der spürbare Fortschritt in der Ortsverschönerungsarbeit erkennen läßt, daß die allermeisten Obst- und Gartenbauvereine und weite Kreise der Bevölkerung das Wollen der Kreisbehörde verstehen und mittun.

Bienenzucht

Das Jahr 1955 mit all seinen Sorgen und Enttäuschungen ist auch an der Bienenzucht und dem damit zusammenhängenden Vereinsleben nicht spurlos vorübergegangen. Das Jahr 1955 war ein Fehljahr, nicht nur für die Imker des Kreises, sondern auch für alle Imker des Saarlandes. Nach anfänglich günstiger Witterung fing das Leben in den Bienenvölkern an. Da setzte plötzlich wieder scharfe Kälte ein. Das Leben in den Völkern stockte und viele gingen an Futtermangel ein. Der Imker konnte bei solcher Kälte den Völkern kein Futter beibringen. So kam es, daß ganze Brutsätze fehlten und damit die Erneuerung der Bienen. Die vorhandenen Völker waren sehr schwach und kamen als Ertragsvölker nicht in Frage. Nur durch sachgemäße und wohlgedachte Pflege und Behandlung ist es einzelnen Imkern gelungen, die Völker nicht nur zu erhalten, sondern auch auf die erforderliche Größe zu bringen. Diese hatten auch Erträge zu verzeichnen. Nach vorliegenden Meldungen sind im Frühjahr und Sommer 1955 über 600 Bienenvölker eingegangen. Auch die Zahl der Imker ist gelichtet worden. Ein Verein ist eingegangen. Der Kreisverband zählt heute 27 Vereine mit 624 Mitgliedern, die 2 480 Bienenvölker betreuen. Ein Hauptaugenmerk hat der Verband im verflossenen Jahre der Ausbildung und Schulung seiner Mitglieder gewidmet. Es fanden 31 Schulungsabende, 24 Ortsvereinsversammlungen und zwei größere Tagungen des Kreisverbandes statt, in denen einheimische und auswärtige Redner den Imkern Neuheiten in Bienenweide, Beuten, Zucht und Rassenfrage vermittelten. Sämtliche Veranstaltungen waren gut besucht. Die lebhaften Diskussionen bewiesen das große Interesse der Imker an solchen Veranstaltungen. Da die Bienenweide eine Lebensbedingung für die Bienenzucht ist, ist ihre Verbesserung eine Hauptaufgabe des Verbandes. Mehrere Züchterkameradschaften und Ortsvereine gehen in der Anpflanzung honigender Pflanzen — Schneebeere, Distel, Honigklee, Senf und Luzerne — in größeren Flächen beispielhaft voran. Nicht Weide, nicht Beuten allein, sondern auch das Bienenmaterial ist für den Erfolg entscheidend. Darum scheute der Verband keine Ausgaben, um geeignete Königinnen zu beschaffen, und rät seinen Mitgliedern, die Leistungs- und Auswahlzucht zu pflegen. Ein großer Teil der Züchterkameradschaften folgt willig diesen Anweisungen. In zäher, unentwegter Arbeit ist manches erreicht und beachtenswerte Erfolge erzielt

worden. Krankheitsfälle an Bienen sind, abgesehen von leichten Nosemafällen, die sich auf vielen Ständen alljährlich zeigen, nicht aufgetreten. Zur Förderung der Bienenzucht gewährte der Kreis im Berichtsjahre Beihilfen in Höhe von 200 000 Fr.

Geflügelzucht

Erfreulicherweise ist auch im verflossenen Jahr 1955 ein weiterer Aufstieg der Rassegeflügelzucht im Kreis St. Wendel festzustellen. Nach der am 1. 12. 1955 stattgefundenen Viehzählung ist die Geflügelhaltung die einzige Viehhaltung, die zahlenmäßig mit 3 000 Tieren zugenommen hat. Das ist in erster Linie der unermüdlichen, intensiven Zuchtarbeit der Mitglieder des Kreisverbandes innerhalb ihrer Vereine zuzuschreiben. Bei einer Fahrt durch die Orte des Kreises kann man heute feststellen, daß selbst in den Orten, in denen noch kein Geflügelzuchtverein besteht, die Geflügelbestände mit Rassetieren durchsetzt sind. Das ist zweifelsohne ein Zeichen dafür, daß die Rassetierhaltung innerhalb des Kreisgebietes heute beginnt, Allgemeingut der Bevölkerung zu werden, so daß das Furchtgespenst, alle Arbeit und Mühe der vergangenen Jahre seien umsonst gewesen, allmählich verschwindet, und den Züchtern erneut Auftrieb gibt, ihre Zuchtarbeit mit Freude und Intensität fortzusetzen. Höhepunkte in der Jahresarbeit sind stets die Ausstellungen, bei denen die Züchter mit den Erfolgen ihrer Zuchtarbeit an die Öffentlichkeit treten. So beteiligten sich unsere Züchter bei der Junggeflügel-schau des Landesverbandes in Elversberg und bei der Internationalen Schau in Saarbrücken. Sie erhielten soviel erste Preise, daß sie in der Punktzahl mit an der Spitze des Landesverbandes stehen. Lokalschauen innerhalb des Kreisverbandes fanden statt in Urexweiler, Baltersweiler, Namborn, Oberlinxweiler, St. Wendel und Bliesen. Den Abschluß im Berichtsjahr bildete der Verein in Alsweiler, der mit seiner Geflügel-schau eine mustergültige Schau in Vogelschutz (Nist- und Futterkasten) verbunden hatte, die unter Anleitung des Vereins von der dortigen Schuljugend aufgestellt war. Die Aufwendungen des Kreises zur Förderung der Geflügelzucht betragen im Berichtsjahr 225 000 Fr.

Gemeindewaldungen

I. Personalangelegenheiten, Organisation und Waldflächen: Der Gemeindeforstwart Pfaff, Winterbach, wurde nach Ablauf des Probejahres als Beamter auf Lebenszeit beim Forstbetriebsverband Winterbach endgültig eingestellt. Organisatorisch sind keine Änderungen eingetreten. Wie schon in den vorangegangenen Jahren konnten auch im Berichtsjahr kleinere, für die Landwirtschaft lage- und bodenmäßig ungünstige Odländereien in einigen Gemeinden aufgeforstet werden. Die genaue Flächenfeststellung erfolgt durch die kommende Betriebsregelung. Diese Betriebsregelung ist in allen Gemeindewaldungen dringend nötig. In einigen Gemeinden ist überhaupt kein langfristiger Betriebsplan vorhanden und in den übrigen sind die Pläne abgelaufen. Die darin festgesetzten Hiebssätze entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Es ist beabsichtigt, im Jahre 1956 in einigen Gemeinden eine entsprechende Forsteinrichtung anlaufen zu lassen.

II. **Holzeinschlag und -verwertung:** Im Wirtschaftsjahr 1955 (1. 10. 1954 bis 30. 9. 1955) wurden eingeschlagen:

Im Forstamtsbezirk	Größe ha	Derbholz fm	Reiserholz fm	Davon ohne Werb.-kosten	Erlös Fr.	Werbungs-kosten Fr.	Erntekosten freier Erlös Fr.
				R.			
Nohfelden	1 188	3 484	144	364	13 033 077	2 319 032	10 714 045
St. Wendel	3 215	8 633	212	330	26 256 811	8 347 067	17 909 744

Der erntekostenfreie Erlös je fm Derbholz betrug im Forstamtsbezirk Nohfelden rd. 3 070 Fr. und im Forstamtsbezirk St. Wendel rd. 2 075 Fr. Dieser relativ günstige Durchschnittserlös je fm ist auf die allgemeine Belebung am Holzmarkt zurückzuführen, die weiterhin anzuhalten scheint.

III. **Kulturtätigkeit:** Im Forstamtsbezirk Nohfelden wurden 24,36 ha und im Forstamtsbezirk St. Wendel rund 23 ha neu aufgeforstet, 9 ha ältere Kulturen nachgebessert und 6 ha Niederwald umgewandelt. Verpflanzung wurden im Forstamtsbezirk Nohfelden 160 605 und im Forstamtsbezirk St. Wendel 139 850 Pflanzen. Ferner erfolgte die Pflege und Reinigung älterer Kulturen und Dickungen im Forstamtsbezirk Nohfelden auf einer Fläche von 90,92 ha und im Forstamtsbezirk St. Wendel auf einer solchen von 139 ha. Die Kosten aller Kulturmaßnahmen betragen im Forstamtsbezirk Nohfelden 5 039 335 Fr. und im Forstamtsbezirk St. Wendel rund 4 300 000 Fr.

IV. **Wegebaumaßnahmen:** Für den Waldwegebau wurden verausgabt: im Forstamtsbezirk Nohfelden 777 557 Fr. und im Forstamtsbezirk St. Wendel rund 2 400 000 Fr. Neu ausgebaut, verbreitert und ausgebessert wurden im Forstamtsbezirk Nohfelden rund 2 200 lfdm und im Forstamtsbezirk St. Wendel rund 6 120 lfdm.

V. **Forstschutz:** Die Forstschädlinge sind im Berichtsjahr nur sporadisch aufgetreten. In der Gemeinde Eisen waren Maßnahmen gegen den Rüsselkäfer erforderlich, die auch mit Erfolg durchgeführt wurden. Der in den Jahren 1951 bis 1954 immer stärker gewordene Verbiß- und Fegeschaden durch das Rehwild konnte durch wirksame Schutzmaßnahmen auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden. Die dafür verausgabten Mittel betragen 500 000 Fr. Diese Kosten sind im Vergleich zu dem abgewendeten Schaden sehr gering. Waldbrände waren keine zu verzeichnen. Wegen Forstdiebstahls wurden zwei und wegen Übertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes drei Anzeigen erstattet.

Jagdwesen

In der Zusammensetzung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke ist eine Änderung nicht eingetreten. Verschiedene Jagdpachtverträge haben durch Ausscheiden und Neuaufnahmen von Mitpächtern Änderungen erfahren. Der bisherige Eigenjagdbezirk „Eberswald-Sötern“ wurde aufgelöst. Durch Veräußerung ging eine größere Teilfläche dieses Eigenjagdbezirkes an die staatliche Forstverwaltung. Der verbleibende Teil reichte zur Bildung eines Eigenjagdbezirkes nicht mehr aus und wurde daher dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Sötern zugeschlagen. Der Jagd-

aufsichtsbehörde wurden 143 Jagderlaubnisscheine zur Erteilung des Sichtvermerks für das Jagdjahr 1955/56 vorgelegt. Der Ausgleichskasse für Schwarzwildschäden beim Ministerium des Innern wurden Schadensmeldungen im Gesamtbetrag von 978 136 Fr. vorgelegt. Die Beträge kamen zur Auszahlung. Im Jahre 1955 wurden 324 Jahres- und 13 Monatsjagdscheine ausgestellt. Auf Grund des Gesetzes Nr. 454 über Waffen und Munition vom 25. 4. 1955 ist nunmehr eine Umschreibung der zu diesem Zeitpunkt vom Ministerium des Innern ausgestellten Jagdwaffenscheine erforderlich geworden. Diese Aktion ist angelaufen und muß bis Ende März 1956 abgeschlossen sein, da Jagdscheine nur noch ausgestellt werden dürfen, wenn die Antragsteller im Besitze eines umgeschriebenen gültigen Jagdwaffenscheines sind. Fünf Jagdaufseher wurden bestätigt und verpflichtet.

Landwirtschaftsschule

Schulnachrichten: Der Unterricht bei den Schülern endete im Winterhalbjahr 1954/55 am 18. März, während die Schülerinnen noch bis zum 31. März unterrichtet wurden. Im Winterhalbjahr 1955/56 begann der Unterricht am 7. 11. 1955. Auch in dem Berichtsjahr meldeten sich wieder wesentlich mehr Schülerinnen, als aufgenommen werden konnten. In den beiden Schülerklassen sind zusammen 28 Schüler, davon in der Unterklasse 16, in der Oberklasse 12. Das Durchschnittsalter bei den Schülern beträgt in der Unterklasse 17,5 Jahre, in der Oberklasse 19,5 Jahre. Eine Schülerin besucht z. Zt. die Unterklasse, während sie vorher schon die Mädchenabteilung absolvierte. Das Durchschnittsalter bei den Schülerinnen beträgt 18 Jahre. Das Schulgeld ist in der bisherigen Höhe geblieben (1 200 Fr. für die Schüler, 1 800 Fr. für die Schülerinnen). Fünf Schülerinnen — besonders solchen aus kinderreichen Bauernfamilien — wurde das Schulgeld erlassen. Von den Schullehrern kamen sieben aus landwirtschaftlichen Betrieben bis zu 10 ha, 36 aus Betrieben mit 10 bis 20 ha und vier aus Betrieben über 20 ha. Fünf Schullehrer waren nicht aus landwirtschaftlichen Betrieben. Im Berichtsjahre fanden 33 Veranstaltungen — Fortbildungstagungen, Lehrgänge und sonstige Tagungen und Versammlungen — statt. Die Schüler und Schülerinnen hatten somit reichlich Gelegenheit, sich neben dem Schulunterricht auf vielen Gebieten der Landwirtschaft, Hauswirtschaft und des Obst- und Gartenbaues weiter auszubilden. Im Lehrkörper der Schule traten folgende Änderungen ein: An Stelle des Herrn Pfarrers Seynsche hat Herr Pastor Ebertshäuser den evangelischen Religionsunterricht übernommen. Die Lehrerin der ländlichen Haushaltungskunde, FrL. Ziegler, trat am 1. Mai in den Dienst der Landwirtschaftsschule St. Wendel.

Wirtschaftsberatungsstelle: Im Berichtsjahr wurden insgesamt 85 Bodenproben gezogen und ausgewertet. Grünlandneuausaaten erfolgten auf einer Fläche von 60,74 ha. In 48 Betrieben kamen neue Weideanlagen in einer Gesamtgröße von 144,45 ha und in 12 Betrieben Dungstätten und Jauchegruben in einem Ausmaß von 245,9 qm Dungstätte und 213,55 cbm Jauchegrube zur Ausführung. Der Wiesendüngungsversuch in Oberlinxweiler und Mosberg wurde fortgesetzt. Kartoffelsortenschauversuche erfolgten im Garten der Landwirtschaftsschule mit acht verschiedenen Sorten. Das Saatgut stammte aus der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei. Ein zweiter Kartoffelsortenschauversuch wurde in Urweiler durch-

geführt. Hier handelte es sich um vier Sorten, die aus anerkannten Beständen des Dienstbezirkes stammten. Beide Versuche brachten günstige Ergebnisse. Durch den Kartoffelsortenschauversuch in Urweiler wurde bestätigt, daß auch die im Dienstbezirk anerkannten Saatkartoffeln den Bauern zum Nachbau empfohlen werden können. Die Witterung im Berichtsjahr war für die Ausbreitung des Kartoffelkäfers nicht günstig. Im allgemeinen kamen die Bauern mit einer einmaligen Bestäubung aus. Die Schlepper haben im Berichtsjahr weiter zugenommen, und es ist damit zu rechnen, daß sie auch in der Folgezeit zunehmen werden. Es ist aber zu befürchten, daß die Schlepperkosten sich so auswirken, daß dabei die Aufwendungen für Handelsdünger zu kurz kommen. Im Kreis St. Wendel sind nur noch ein Landwirtschaftslehrling und ein Hauswirtschaftslehrling tätig. Beide befinden sich auf dem Harschbergerhof und besuchen die Landwirtschaftsschule. Für die Landwirtschaftsschule verausgabte der Kreis im Rechnungsjahre 1955 insgesamt 3 307 590 Fr.

Öffentliche Handelsschule

Zu Beginn des Berichtsjahres betrug die Schülerzahl in der Oberstufe 14 Knaben und 16 Mädchen und in der Unterstufe 16 Knaben und 24 Mädchen — zusammen 70 Schüler. Der Termin für die schriftliche Abschlußprüfung der Oberstufe wurde für die Woche vom 9. 5. bis 14. 5. festgesetzt. Zur schriftlichen Prüfung waren 27 Schüler zugelassen, 13 Knaben und 14 Mädchen. Die mündliche Prüfung fand am 4. Juli statt. Alle 27 Schüler haben an der mündlichen Prüfung teilgenommen. Wie in den Jahren zuvor, wurden auch dieses Mal als zweite Prüfer Lehrkräfte der Handelsschule in Neunkirchen herangezogen. Alle 27 haben die Prüfung bestanden; befreit vom mündlichen Teil wurden sieben Schüler. Ein großer Teil der Absolventen konnte schon kurz nach der Abschlußprüfung in der freien Wirtschaft untergebracht werden. Die Aufnahmeprüfung für die neue Unterstufe wurde am 25. Juni durchgeführt. 140 Prüflinge hatten sich zur Aufnahmeprüfung angemeldet. 132 unterzogen sich der Prüfung, 83 haben die Prüfung bestanden. Es war auch in diesem Jahre der Schule nicht möglich, mehr als eine Unterstufe einzurichten. Nach dem Prüfungsergebnis wurden die 40 besten Schüler ausgewählt und das neue Schuljahr 1954/55 mit einer Unterstufe von 40 Schülern und einer Oberstufe von 38 Schülern begonnen. Die Leitung der Schule obliegt Herrn Handelsstudiendirektor Baum. Außer ihm unterrichten zwei hauptamtliche und sechs nebenamtliche Lehrkräfte. Zwei Geistliche erteilen den stundenplanmäßig festgesetzten Religionsunterricht. Im Berichtsjahre wurde mit dem Bau einer neuen Handelsschule begonnen. Mit der Fertigstellung der Schule ist frühestens bis zum 1. Januar 1957 zu rechnen. Nach dem Kostenvoranschlag belaufen sich die Baukosten auf 35 Millionen Franken. Sie gehen zu Lasten des Kreises. Im übrigen betragen die Aufwendungen des Kreises für die Öffentliche Handelsschule im Berichtsjahre 4 836 708 Fr.

Kreisbildstelle

Die Kreisbildstelle St. Wendel verfügt über 294 Filme mit 352 Rollen. Im Jahre 1955 hatte die Bildstelle 276 Ausleihungen an Volksschulen und 35 an höhere Schulen. Bei diesen Ausleihungen wurden 1 199 Filme

ausgegeben, die in 1 459 Vorführungen 69 568 Kindern gezeigt wurden. Außerdem erhielten die Schulen 241 Dia-Serien mit 7 698 Bildern. Der Bestand der Dia-Serien hat sich auf 146 erhöht. Jede Schule des Kreises verfügt nun über ein eigenes Schmalfilmgerät. Die Zahl der Geräte beträgt 107. Bei der Kreisbildstelle stehen immer Reservevorführgeräte bereit. Die Bakelite-Filmdosen wurden durch Aluminiumdosen ersetzt. Von der Staatl. Bildstelle wurden der Kreisbildstelle 50 Bildbänder und zwei Magnetofongeräte zugewiesen. Die Zahl der Ausleihungen zeigt, daß der Film als modernes Lehrmittel immer mehr Eingang in die Schulen findet. Für die Kreisbildstelle verausgabte der Kreis im Berichtsjahre insgesamt 191 488 Fr.

Kreisbauamt

Die private Bautätigkeit hat gegenüber dem Jahre 1954, in dem 1 433 große Bauscheine ausgestellt wurden, in 1955 mit 1 289 Baugenehmigungen um rd. 10% abgenommen. Die Rückläufigkeit hat ganz natürliche Gründe. Die Wohnungsnot auf dem Lande ist mehr und mehr im Abflauen begriffen. Daraus erklärt sich das Nachlassen der Baulust zur Erstellung neuer Wohnungen in den Dörfern, wogegen in der Stadt St. Wendel auf Grund der dort noch herrschenden Wohnungsnot gegenüber dem Vorjahre ein Ansteigen der privaten Bautätigkeit zu verzeichnen ist. Der Schwerpunkt der kommunalen hochbaulichen Tätigkeit lag wiederum beim Schulhaus-Neu-, Um- und Erweiterungsbau, dann bei dem Bau und der Erweiterung bzw. Erneuerung von Verwaltungsgebäuden, der Errichtung von Wohnungen für Obdachlose und schließlich bei dem Neubau von Feuerwehrgerätehäusern. Insgesamt wurden im Berichtsjahre 1955 für die Errichtung von Hochbauten in den Kreisgemeinden — ausgenommen die Gemeinden des Amtsbezirks St. Wendel-Land und die Stadt St. Wendel — 186 531 000 Fr. verausgabt. Die Ausgaben für ausgeführte Straßen-, Kanal- und Brückenbauten betragen 147 742 925 Fr. und für die Wasserversorgung 197 928 760 Fr. Die Errichtung von Sportplätzen und Badeanlagen erforderte einen Kostenaufwand von 15 000 000 Fr.

Die Aufwendungen des Amtsbezirks St. Wendel-Land betragen im Berichtsjahre für Hochbauten 48 879 000 Fr., Straßen-, Kanal- und Brückenbauten sowie Baulanderschließung 118 726 000 Fr., Sportplätze und Badeanlagen 8 151 000 Fr. = zusammen 175 756 000 Fr. Die Stadt St. Wendel verausgabte für Hochbauten 109 703 577 Fr., Straßen-, Kanal- und Brückenbauten sowie Baulanderschließung 34 249 205 Fr., Wasserversorgungsanlagen 17 688 612 Fr. und Sportplätze 5 410 317 Fr. = insgesamt 167 051 711 Fr.

Sehr viel Zeit erforderte auch die Bearbeitung solcher Aufgaben, die nicht rein bautechnischer Natur sind, die aber auf Grund von Gesetzen und Verordnungen der Mitwirkung des Kreisbauamtes bedürfen. So wurden im Jahre 1955 für die Amtsgerichte zum Zwecke der Zwangsversteigerungen und auch für die Gemeinden 45 Wertermittlungen von Gebäuden und Grundstücken durchgeführt. Weiter wurden ausgestellt bzw. erstattet: 144 Teilungsgenehmigungen nach dem Wohnsiedlungsgesetz, 57 Gutachten über die Bebaubarkeit von Grundstücken nach dem Wohnsiedlungsgesetz, 3 000 Bescheinigungen für die Stundung der Grunderwerbs- und Urkundensteuer und 52 Gutachten über die Angemessen-

heit der Kaufpreise für Grundstücke, die die Gemeinden erworben bzw. verkauft haben. Im Zuge der Verfahren zur Erlangung von verbilligten Darlehen für den Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude, für die Restfinanzierung bereits begonnener Wohnhausneubauten und die Aufstockung von Gebäuden hat das Kreisbauamt im Berichtsjahre 193 Anträge privater Bauherren bearbeitet. Im Rahmen der Kapitalabfindung von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen prüfte das Kreisbauamt Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von 76 117 701 Fr. Auch prüfte das Kreisbauamt in 73 Konzessionsfällen die bauliche Beschaffenheit der konzessionierten Räume von Gast- und Schankwirtschaften. Eine Menge Kleinarbeit erforderte auch die Prüfung von 2866 Rechnungen, die seitens der Gemeinden über Lieferungen und Leistungen dem Kreisbauamt vorgelegt wurden. Für den Gemeindewegebau leistete der Kreis im vergangenen Rechnungsjahre Zuschüsse von 3 950 000 Fr.

Kreisplanungsstelle

Zur Vorbereitung der Wirtschaftspläne führte die Kreisplanungsstelle die Bestandsaufnahmen für die Amtsbezirke Oberkirchen-Namborn, Tholey, St. Wendel-Land und St. Wendel-Stadt bis auf die Eintragung der Wasser- und Hochspannungsleitungen durch. Sie fertigte einen Ortsplan, 8 Teilbebauungspläne und 4 Modelle an und bearbeitete neben 60 Grundstücksangelegenheiten alle Gesuche und Anfragen für Bauten, die im Siedlungsgelände oder außerhalb der Ortslage lagen; sie beteiligte sich an ca. 500 Ortsbesichtigungen und nahm an 25 Kreisrechtsausschusssitzungen oder Vorbesprechungen teil.

Konzessions- und Gewerbewesen

Im Konzessions- und Gewerbewesen gingen im Berichtsjahre 141 Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft oder eines Kleinhandels mit Spirituosen ein. Hier von waren 76 auf Übernahme, 52 auf Neuerrichtung, 6 auf räumliche Erweiterung, 5 auf Erweiterung des Getränkeumfanges und 2 auf Betriebsartänderung gerichtet. Von diesen Anträgen wurden 81 genehmigt, 6 abgelehnt und 11 zurückgezogen. In 43 Fällen waren die Konzessionen erloschen. Auf Grund des Gesetzes über die Zulassung von Gewerbebetrieben vom 31. 1. 1951 wurden 1147 Anträge gestellt. Hiervon entfallen 519 Anträge auf Neuerrichtung, 7 auf Wiedereröffnung, 20 auf Umwandlung, 109 auf Übernahme und 492 auf Erweiterung von gewerblichen Betrieben. 428 Anträge betreffen Einzelhandelsbetriebe, 360 Handwerksbetriebe, 92 Verkehrsbetriebe, 247 Wandergewerbe und 20 sonstige Betriebe. Von den 1147 Anträgen wurden 481 genehmigt, 92 abgelehnt und 432 zurückgezogen. 142 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung.

Kreisstraßenverkehrsstelle

I. Fahrzeugwesen: Für die Berichtszeit sind an Neuzugängen 636 Krafträder, 511 Personenwagen, 3 Omnibusse, 149 Lastkraftwagen, 36 Zugmaschinen, 9 Sonder-Kfz, 28 Anhänger — insgesamt 1 372 — zu verzeichnen. Von diesen Zugängen sind 868 Krafträder bzw. Kraftfahrzeuge aus der Neuproduktion. Durch den Besitzwechsel von Kraftfahrzeugen innerhalb des Kreises erfolgte die Umschreibung von 172 Krafträdern, 131

Personenwagen, 49 Lastkraftwagen, 10 Anhängern — insgesamt 362 Fahrzeugen. Unter Berücksichtigung der Abgänge von 443 waren nach dem Stand vom 31. 12. 1955 im hiesigen Kreis registriert: 3 035 Krafträder, 1 631 Pkw, 11 Kom, 863 Lkw, 149 Zugm., 38 Sonder-Kfz, 165 Anhänger — insgesamt 5 882 Fahrzeuge. Für die Zulassung fabrikneuer Krafträder und Kraftfahrzeuge wurden den Kfz-Händlern 79 VWS-Blocks mit je 10 Fahrgenehmigungen zur Verfügung gestellt. Weitere 170 derartige Fahrgenehmigungen sind durch die hiesige Dienststelle für die Zulassung gebrauchter Kraftfahrzeuge aus Frankreich zugeteilt worden. Ferner erfolgte die Ausstellung von 9 Jahres-VWS-Genehmigungen für die Autoreparaturwerkstätten und die Zuteilung neuer Kfz-Briefe für 200 Kraftfahrzeuge. Die laufende Überwachung der Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr bezog sich im vergangenen Jahre auf die Überprüfung von 388 Lkw, 9 Anhängern und 78 Pkw. Wie wichtig die alljährlichen Überprüfungen sind, ergibt sich daraus, daß ca. 80% der vorgeführten Kraftfahrzeuge zum Teil erhebliche Mängel aufwiesen. In Zusammenarbeit mit der Mot.-Verkehrsbereitschaft wurden nach vorheriger Überprüfung 2 264 Kraftfahrzeuge für den öffentlichen Straßenverkehr freigegeben. Für die Ausführung von Fahrten nach Frankreich innerhalb der petite distance wurden 69 Transportgenehmigungen ausgestellt. Die Überwachung des Kraftfahrzeugbestandes bezog sich weiterhin auf eine ordnungsgemäße Karteiführung, die Überprüfung der An- und Verkäufe von Kfz, die Einziehung von Zulassungen nicht mehr versicherter Fahrzeuge und die Sonderüberwachung der Mietwagen, Droschken und Omnibusse.

II. Führerscheineswesen: Im Jahre 1955 wurden 1 322 Führerscheine neu ausgestellt, ergänzt und umgeschrieben sowie 100 Zweitschriften erteilt. Für die Führung von Omnibussen wurden zusätzlich vier weitere Kom-Ausweise ausgestellt und mehrere derartige Ausweise auf die Dauer von weiteren zwei Jahren verlängert. Auch wurden 18 internationale Führerscheine erteilt. In 19 Fällen war der Entzug der Fahrerlaubnis notwendig. In den genannten Fällen waren die Fahrer der Kraftfahrzeuge mit erheblichem Alkoholeinfluß am Steuer festgestellt worden. Die Erteilung der Fahrerlaubnis mußte in drei Fällen versagt werden.

Kreispolizeibehörde

1. Ausländerpolizei: Im Berichtsjahre wurden 224 Anträge auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis im Saarland gestellt.

2. Verkehrspolizei: Im Kreisgebiet ereigneten sich im Jahre 1955 406 Verkehrsunfälle. Hierbei wurden 10 Personen getötet und 263 verletzt. In fast allen Fällen entstand leichter bzw. schwerer Sachschaden. Wegen Übertretung der StVO und der StVZO wurden 309 Strafverfügungen in einer Gesamthöhe von 349 200 Fr. erlassen.

3. Paßwesen: Die Kreispolizeibehörde bearbeitete 1 799 Personalausweise, 15 952 Reisepässe und 107 Grenzgängerkarten.

4. Feuerlöschwesen: Zum weiteren Ausbau des Feuerlöschwesens wurden Staatszuschüsse in Höhe von 2 950 000 Fr. bewilligt.

Hoheitsangelegenheiten

Hierunter fallen in erster Linie die Bearbeitung von Anträgen auf Grund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 15. 7. 1948 und des dazu ergangenen Abänderungsgesetzes. Grundsätzlich ist für die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsnachweisen die Regierung des Saarlandes — Ministerium des Innern — zuständig. Nur die Ausstellung von Bescheinigungen zum Zwecke der Eheschließung und zur Regelung von Dienstverhältnissen ist der Unteren Verwaltungsbehörde übertragen. Es wurden im Jahre 1955 zum Zwecke der Eheschließung 1 228 und zum Zwecke der Regelung von Dienstverhältnissen 23 Bescheinigungen ausgestellt. Weiterhin fallen hierunter die Bearbeitung von Anträgen zum Erwerb der saarländischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. Die Entscheidung hierüber liegt ebenfalls bei der Regierung des Saarlandes. Aus Anlaß von Ehe- bzw. Altersjubiläen wurden für 68 goldene und 4 diamantene Hochzeiten sowie für die Vollendung des 90. Lebensjahres 8, 91. Lebensjahres 6, 92. Lebensjahres 8, 93. Lebensjahres 4, 94. Lebensjahres 2, 95. Lebensjahres 2, 96. Lebensjahres 1, 97. Lebensjahres 2 Glückwunschschriften übermittelt.

Grundstücksverkehr

In der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1955 wurden im Grundstücksverkehr insgesamt 1978 notarielle Urkunden mit dem Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach dem Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 30. 9. 1933 bzw. nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 45 vom 20. 2. vorgelegt.

Kreiswohnungsamt

In den Amtsbezirken des Kreises haben sich die Wohnungsverhältnisse im Jahre 1955 fast normalisiert. Bewirtschafteter Wohnraum wurde nur noch in wenigen Fällen durch die Wohnungsämter zugewiesen. Im allgemeinen erledigten sich die aufgetretenen Wohnungsfälle durch gütliche Einigung zwischen Vermieter und Mieter, so daß die Wohnungsämter, soweit es sich um bewirtschafteten Wohnraum handelte, nur noch die nach dem Wohnraumbewirtschaftungsgesetz erforderliche Zustimmung zur Überlassung von Wohnungen zu erteilen brauchten und im übrigen eine beratende und vermittelnde Tätigkeit ausübten. Aus den genannten Gründen brauchten auch Wohnungsausschüsse kaum mehr angerufen zu werden. Zwangseinweisungen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Das Verwaltungsgericht wurde in keinem Falle zur Regelung einer Wohnungstreitsache in Anspruch genommen. Der weitaus größte Teil von Wohnungssuchenden konnte seinen Wohnraumbedarf durch Anmietung von Neubauwohnungen, vor allem solchen, die mit staatlichen Mitteln erstellt (Darlehen) oder gefördert (Zinszuschüsse) wurden, befriedigen. Die Wohnungsämter haben im Jahre 1955 in 197 Neubauten, die mit staatlichen Mitteln erstellt oder gefördert wurden, geprüft, inwieweit von den Neubaeigentümern die im Darlehnsvertrage übernommenen Vermietungsaufgaben erfüllt worden waren. Hierbei wurde festgestellt, daß 150 dieser Neubauten auflagegemäß vermietet waren, 19 Wohnungen waren nicht zum vorgesehenen Termin bezugsfertig geworden. In 23 Wohnungen war die Vermietungsaufgabe nicht

vollständig erfüllt, indem teils nicht die verlangte Zimmerzahl vermietet, teils die Wohnung nicht mit der geforderten Personenzahl ausgelastet war. Fünf Neubaeigentümer hatten entgegen der übernommenen Verpflichtung nicht vermietet oder Wohnungen teilweise zweckentfremdet. Bei diesen Überprüfungen von Neubauten — die festgestellten Verstöße wurden dem Ministerium für Öffentliche Arbeiten und Wiederaufbau mitgeteilt — konnte auch festgestellt werden, daß man hier und da tatsächlich schon von einer Normalisierung der Wohnungsverhältnisse sprechen kann; denn in Orten, die in der Nachkriegszeit eine besonders rege Neubautätigkeit entwickelt haben, übersteigt teilweise das Angebot an Neubauwohnungen die Nachfrage nach solchen, so daß es dort Neubaeigentümern, die vermieten wollen, schwer fällt, einen passenden Mieter zu finden. In 51 Gemeinden des Kreises besteht keine Wohnungsnot mehr. Von diesen Gemeinden haben 39 den Beschluß gefaßt, die Regierung möge veranlassen, daß für ihr Gebiet die Wohnraumbewirtschaftung aufgehoben werde. Echte Wohnungsnot besteht nur noch in der Stadt St. Wendel. Jedoch konnte auch hier nach Fertigstellung der Sozialbauwohnungen des Bauprogramms 1954 ein erheblicher Fortschritt erzielt und insgesamt 50 wohnungsbedürftigen Familien ausreichende Wohnverhältnisse geschaffen werden. Hierbei wurden auch neun Familien, die notdürftig in Baracken untergebracht waren, anderweitig wohllich versorgt und die Baracken für ein weiteres Bewohnen gesperrt. Die Stadt St. Wendel hat inzwischen den Bau von weiteren 17 Schlichtwohnungen geplant, nach deren Fertigstellung wieder eine beträchtliche Zahl von Wohnungssuchenden wohllich versorgt werden kann. Beim Wohnungsamt der Stadt St. Wendel sind z. Zt. noch 125 wohnungsbedürftige Familien registriert, darunter 32 Familien, die in Baracken wohnen. Die Zahl der in den Wohnungsämtern der Amtsbezirke noch registrierten Wohnungssuchenden beträgt 110. Somit sind im Kreis St. Wendel insgesamt noch 235 wohnungssuchende Familien erfaßt (gegenüber 306 zu Beginn des Jahres 1955), von denen mehr als die Hälfte auf die Stadt St. Wendel entfallen.

Abwicklungsstelle für Besatzungskosten

Allgemeines: Die Abwicklungsstelle war 1955 hauptsächlich mit abschließenden Arbeiten sowie mit der Erledigung einzelner Requisitionsfälle beschäftigt. Da die gesetzliche Regelung von Besatzungssachschäden immer noch aussteht, waren auf diesem Gebiet nur vorbereitende Arbeiten möglich. Es lagen am Jahresende etwa 1 200 Beschlagnahmefälle vor, die nicht geregelt sind. Dem Besatzungskostenamt Birkenfeld konnten 116 Entschädigungsanträge aus Grenzgemeinden zur Regulierung übergeben werden, da die Schäden in der Bundesrepublik entstanden sind und diese eine gesetzliche Regelung bereits eingeführt hat.

Rechnungswesen: Im Jahre 1955 wurden von der Mission Diplomatique Requisitions-Entschädigungen in Höhe von 235 824 Fr. anerkannt und bei der Landeshauptkasse zur Auszahlung angewiesen. Für die im Kreis Birkenfeld genutzten Möbel, deren Eigentümer im Kreis St. Wendel wohnen, wurden an die Eigentümer für die Zeit vom 1. 4. 48 bis 31. 3. 1949 insgesamt 99 663 Fr. und für die Zeit vom 1. 4. 49 bis zur Aufhebung der Beschlagnahme 111 507 Fr. ausgezahlt.

Möbelverwaltung: Nachdem im Jahre 1954 der größte Teil der regierungseigenen Möbel verkauft wurde, konnte im Berichtsjahr der Rest

der Möbel veräußert werden. In 40 Fällen wurden für 155 819 Fr. Gegenstände verkauft. Damit erreicht der Wert aller verkauften Möbel usw. die Summe von 2 404 968 Fr.

Beschlagnahmte Wohnungen: Im Berichtsjahr wurden 39 Wohnungen, 7 Einzelzimmer und 5 Diensträume freigegeben. Am 31. 12. 1955 waren noch beschlagnahmt: 24 Wohnungen, davon 10 in St. Wendel, 13 Einzelzimmer, davon 9 in Schwarzerden, und 9 Diensträume.

Schaffung von Neubau-Wohnraum für franz. Dienststellen: Die Erstellung von Neubauten für den Zoll sowie für die Armee hatte am 31. 12. 1955 folgenden Stand: 1. Bezugsfertig: 263 Wohnungen, davon 165 Zoll, 92 Armee, 6 Miss. Dipl. 1955 wurden 6 Zollwohnungen in Sitzerath und 53 Armeewohnungen (11 Offz., 28 Uffz.) in St. Wendel bezugsfertig. 2. Im Bau befindliche Wohnungen: Die bereits 1953 begonnenen Zollobbauten in Werschweiler, Oberkirchen, Eisen und Sötern konnten im Berichtsjahr nicht mehr bezogen werden. Die insgesamt 24 Wohnungen werden aber bis zum Sommer 1956 fertiggestellt sein.

Fürsorge- und Gesundheitswesen

Aufgabe der Fürsorgeverwaltung ist es, den Hilfsbedürftigen und Notleidenden mit Rat und Hilfe beizustehen und insbesondere ihrer Not durch finanzielle Unterstützung zu helfen. Art und Umfang dieser Fürsorgeleistungen sollen für die einzelnen Fürsorgezweige im folgenden aufgezeigt werden:

I. Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Gleichgestellte: Zu dieser Fürsorgegruppe gehörten am Jahresbeginn 15 Personen, denen ein Zugang von sechs und ein Abgang von sieben Personen im Laufe des Jahres folgte, so daß am Ende des Berichtsjahres noch 14 Personen in laufender Betreuung standen. Die 21 betreuten Personen erforderten einen Gesamtaufwand von 630 862 Fr., daneben noch 50 000 Fr. aus Kreismitteln. Darüber hinaus wurden Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Gleichgestellte noch laufend betreut durch: Bewilligung von Kapitalabfindung, Ausstellung von Schwerbeschädigten-Ausweisen, Ausstellung von Ausweisen zur Erlangung von Fahrpreisermäßigung, Befreiung von der Rundfunkgebühr u. a.

a) **Kapitalabfindung:** Die Möglichkeit, durch teilweise Abtretung der Versorgungsgebühren eine zinsfreie Kapitalabfindung zu erhalten, wird von dem in Frage kommenden Personenkreis von Jahr zu Jahr mehr wahrgenommen. Von der Regierung wurden Anträge auf Kapitalabfindung genehmigt im Jahre:

1953: 124 = 69 913 900 Fr.
1954: 111 = 79 918 438 Fr.
1955: 143 = 105 745 117 Fr.

Von den im Jahre 1955 genehmigten Anträgen wurde ein Antrag mit 524 000 Fr. wegen Wegzugs an die Stadt Saarbrücken abgegeben. Auf den Kreis St. Wendel entfallen demnach noch 142 Genehmigungen mit einer Abfindungssumme von zusammen 105 221 117 Fr. Die genehmigten Kapitalabfindungen wurden nachstehenden Verwendungszwecken zugeführt: 1. Kriegsbeschädigte: 38 Genehmigungen mit zusammen 58 435 296 Fr.,

davon für Neubauten 46 Beträge = 35 370 946 Fr., Wohnhauskauf 22 Beträge = 12 360 865 Fr., Reparaturen 10 Beträge = 10 703 485 Fr. 2. Kriegshinterbliebene: 64 Genehmigungen mit zusammen 46 785 821 Fr., davon für Neubauten 13 Beträge = 12 149 508 Fr., Wohnhauskauf 33 Beträge = 19 085 501 Fr., Reparaturen 18 Beträge = 15 550 812 Fr.

b) **Beschaffungs- und Produktivdarlehen:** Die Beantragung von Beschaffungs- und Produktivdarlehen ist eine von den Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen gern in Anspruch genommene Möglichkeit, zinslose Mittel für die Beschaffung von Möbeln und Hausrat oder zur Gründung oder zum Ausbau von Gewerbebetrieben zu beschaffen. So wurden auch im Jahre 1955 von der Regierung 111 Anträge auf Beschaffungsdarlehen mit einer Gesamtsumme von 4 107 190 Fr. und 11 Produktivdarlehen mit zusammen 2 930 000 Fr. genehmigt. Die Höhe der Beschaffungsdarlehen bewegte sich zwischen 18 000 und 60 000 Fr.

c) **Ausweise für Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte bei Eisenbahnfahrten innerhalb des Saarlandes:** Im Saarland wohnende Kriegsbeschädigte, die von einem saarländischen Versorgungsamt Versorgungsgebühren für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 25 bis 40 v. H. beziehen, erhalten eine Fahrpreisermäßigung auf den saarländischen Eisenbahnen von 50%, Beschädigte mit einer MdE von 50% und mehr erhalten eine solche von 75%. Von dieser Möglichkeit wird von den Berechtigten rege Gebrauch gemacht. Im Laufe des Jahres 1955 — insbesondere in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres — wurden neu ausgestellt: 9 Ausweise für eine 75%ige Fahrpreisermäßigung und freie Beförderung des Begleiters, 239 Ausweise für eine 75%ige Fahrpreisermäßigung, 134 Ausweise für eine 50%ige Fahrpreisermäßigung; bei 213 Ausweisen wurde die Gültigkeitsdauer um ein Jahr verlängert. Infolge Änderung der Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 25% mußten 7 Ausweise eingezogen werden.

d) **Ausweise für Schwerbeschädigte:** Auf Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung wurden an Schwerbeschädigten-Ausweisen ausgestellt: 9 Ausweise zur Benutzung der 2. Wagenklasse mit Fahrausweis 3. Klasse und freie Beförderung des Begleiters, 7 Ausweise zur Benutzung der 2. Wagenklasse mit Fahrausweis 3. Klasse, 2 Ausweise für freie Beförderung des Begleiters, 36 Ausweise zur Benutzung der Abteile für Schwerbeschädigte.

II. Fürsorge für heimgekehrte Kriegsgefangene: Im Jahre 1955 kehrten drei Spätheimkehrer aus dem Kreise St. Wendel zu ihren Angehörigen in die Heimat zurück. Ihnen den Übergang von dem Leben in der Gefangenschaft in das Zivilleben erleichtern zu helfen, war dankbare Aufgabe von Regierung, Kreis und Gemeinde. Jedem dieser Spätheimkehrer hat der Kreis eine Ehrengabe von 75 000 Fr. zuteil werden lassen. Auch die Heimatgemeinden haben den Heimkehrern Geldgeschenke überreicht. Darüber hinaus hat die Regierung diesen Spätheimkehrern die ihnen nach Gesetz zustehenden Zuwendungen, wie Übergangsbeihilfe, Bekleidungsbeihilfe, Sonderzuwendung für Ostheimkehrer und Kriegsgefangenen-Entschädigung, auszahlen lassen.

III. Entschädigung für ehemalige Kriegsgefangene: Nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz vom 7. 7. 1954 erhalten ehemalige Kriegsgefangene, die nach dem 31. 12. 1946 aus ausländischem Gewähr-

sam entlassen wurden und am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes im Saarland ihren Wohnsitz haben, eine Entschädigung. Diese beträgt für die Zeit vom 1. 1. 1947 bis 31. 12. 1948 monatlich 3 000 Fr. und vom 1. 1. 49 bis Entlassungsmonat monatlich 6 000 Fr. Kriegsgefangenen-Entschädigung wird nur auf Antrag gewährt. Die im Gesetz ursprünglich vorgesehene Frist zur Antragstellung — innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten, d. i. 22. 7. 1955 — wurde durch Gesetz vom 12. 12. 1955 (ABl. S. 1759/55) bis zum 31. 3. 1956 verlängert. Im Jahre 1955 kamen an Entschädigungen insgesamt 35 133 500 Fr. zur Auszahlung.

IV. Rundfunkgebührenbefreiung: Die Oberpostdirektion stellt jährlich eine Anzahl Freistellen (5 Prozent der Rundfunkteilnehmer) zur Befreiung von der Rundfunkgebühr zur Verfügung, die auf Grund der von der Regierung ergangenen Richtlinien an einen bestimmten Personenkreis der Kriegs- und Unfallgeschädigten sowie Minderbemittelten auf Antrag vergeben werden. Dem Kreis St. Wendel standen am 1. 1. 1955 738 und am 31. 12. 1955 763 Freistellen zur Verfügung, die auf die einzelnen Gemeinden des Kreises aufgeteilt sind. Von diesen Freistellen waren am 31. 12. 1955 288 in Anspruch genommen, so daß noch 475 Freistellen zur Verfügung stehen. Im Laufe des Jahres wurden 28 Neuanträge genehmigt und 9 Befreiungen wieder aufgehoben. Die übrigen Befreiungen von der Rundfunkgebühr wurden für ein weiteres Jahr verlängert.

V. Evakuierte und Umquartierte: Bei diesem Personenkreis handelt es sich um in Fürsorge stehende Familien und Personen, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse aus anderen Kreisen hierher evakuiert oder umquartiert wurden. Am Jahresende standen noch neun Familien mit 15 Personen in laufender Fürsorge. Eine unterstützte Familie kehrte Anfang November 1955 in die Entsendegemeinde (Saarbrücken) zurück. Die entstandenen Aufwendungen — insgesamt 1 201 208 Fr. — werden zu 75% (900 908 Fr.) vom Landesfürsorgeverband und zu 25% (300 300 Fr.) von der Entsendegemeinde getragen.

VI. Pflegekinder: Am Jahresbeginn standen 16 Pflegekinder in laufender Fürsorge, denen ein Zugang von 7 und ein Abgang von 5 Pflegekindern folgte, so daß am Jahresende noch 18 Pflegekinder aus Fürsorgemitteln betreut wurden. Die Aufwendungen betragen insgesamt 1 002 480 Fr. Für 6 Pflegekinder ist der Landesfürsorgeverband endgültiger Kostenträger, während für die übrigen 12 Kinder der Kreis und die Gemeinden sich mit je zur Hälfte an den Kosten beteiligen.

VII. Wochenfürsorge: Als Wochenfürsorge werden an den dafür in Frage kommenden Personenkreis die gleichen Leistungen gewährt, wie sie auf Grund der Vorschriften der Sozialversicherung von den Versicherungsträgern im Rahmen der Familienwochenhilfe übernommen werden. Im Berichtsjahre wurden 12 Anträge auf Wochenfürsorge genehmigt. Die Aufwendungen betragen insgesamt 167 412 Fr.

VIII. Sonstige Hilfsbedürftige: Alle früheren Unterstützungsfälle der „gehobenen Fürsorge“, der Armenfürsorge, der Sozialrentner und Gleichgestellten, sind unter dem Sammelbegriff „Sonstige Hilfsbedürftige“ erfaßt. Die Gesamtaufwendungen für diesen Personenkreis betragen 32 546 070 Fr. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahre betragen rd. 3 600 000 Fr. Sie sind auf die ab 1. 12. 1954 eingetretene Richtsatz-

erhöhung zurückzuführen. Die Zahl der betreuten Personen hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert, sie betrug am Jahresende 257 Parteien = 411 Personen. Die Aufwendungen werden von Kreis und Gemeinde je zur Hälfte getragen.

IX. Rückeinnahmen: Als teilweiser Ersatz an den Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Pflegekinder, Wochenfürsorge und sonstige Hilfsbedürftige wurden 6 645 898 Fr. eingezogen. Im wesentlichen resultieren die Rückeinnahmen aus Rentennachzahlungen und Unterstützungserstattungen. In erledigten Fürsorgefällen — der Kreis hatte diese Aufwendungen in voller Höhe getragen — konnten insgesamt 109 786 Fr. wieder vereinnahmt werden.

X. Altersheime und Waisenhäuser: Die Zahl der in diesen Anstalten Untergebrachten ist mit 66 Pflegelingen am Jahresende die gleiche geblieben wie im Vorjahre. Im Laufe des Jahres ergab sich lediglich ein Wechsel von 10 Zugängen und 10 Abgängen. Die Gesamtkosten für diesen Personenkreis betragen 10 771 541 Fr. Von diesen Aufwendungen sind für 9 Pflegelinge die Kosten vom Landesfürsorgeverband in voller Höhe erstattet worden. Für 8 Pflegelinge (ein Zugang) hat der Kreis die Kosten in Höhe von 1 251 409 Fr. 100%ig getragen. Der Rest verteilt sich auf Kreis und Gemeinde je zur Hälfte.

XI. Sonstige Krankenhauskosten: In 86 Fällen wurden infolge Hilfsbedürftigkeit (sei es durch Aussteuerung aus der Krankenkasse oder weil eine Krankenversicherung überhaupt nicht bestand) die Krankenhauspflegekosten von insgesamt 2 468 099 Fr. übernommen. Vom Kreis wurden hiervon in voller Höhe 1 150 467 Fr. getragen. Die übrigen Kosten von 1 317 632 Fr. verteilen sich auf Kreis und Gemeinde je zur Hälfte. Sofern Aussicht auf Erstattung der Kosten bestand, wurden diese Ansprüche wahrgenommen.

XII. Rückeinnahmen: An Ersatzleistungen für durch Altersheim-, Waisenhaus- und Krankenhauspflege entstandene Kosten konnten insgesamt 5 144 173 Fr. vereinnahmt werden. In diesem Betrage sind 700 401 Fr. enthalten, die vom Kreis voll beansprucht wurden, während die restlichen 4 443 772 Fr. sich je zur Hälfte auf Kreis und Gemeinden verteilen.

XIII. Sicherung von Ersatzansprüchen: Zur Sicherung des Kostenersatzes der entstandenen Fürsorgeaufwendungen wurde in vier Fällen die Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 1 100 000 Fr. in das Vermögen des Hilfsbedürftigen durchgeführt. In einem Falle hat die Gemeinde das Grundvermögen übernommen und den Kaufpreis von 192 135 Fr. mit je 50% auf Kreis und Gemeinde verrechnet.

XIV. Geisteskranke, Idioten und Epileptiker: Der Aufwand für diesen Personenkreis betrug insgesamt 10 059 455 Fr., hiervon entfallen auf Volljährige 9 272 191 Fr., Minderjährige 787 264 Fr. Der Aufwand für die Minderjährigen wurde vom Kreis in voller Höhe getragen. Der Gemeindeanteil für Volljährige (30%) betrug 2 781 658 Fr. Während des Berichtsjahres sind 14 Personen neu aufgenommen worden, vier Personen sind verstorben, acht Personen wurden entlassen und zwei sind ausgeschieden. Für die zwei Ausgeschiedenen werden die Pflegekosten von dem Pfleger (Kreisjugendamt) gezahlt.

XV. Blinde und taubstumme Kinder: In der saarländischen Gehörlosen- und Blindenschule in Lebach wurden sieben taubstumme Kinder zur Beschulung untergebracht. Drei Kinder — davon eins volljährig — kamen zur Entlassung. Die Spezialkosten für diesen Personenkreis betragen 981 064 Fr. Der Kreis hat diese Kosten, bis auf einen Betrag von 3 570 Fr. für den Volljährigen, in voller Höhe getragen. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 13 Kinder in der Anstalt untergebracht.

XVI. Körperbehinderte: Zur Heilbehandlung bzw. Berufsausbildung wurden im Berichtsjahre sechs Personen in das Körperbehindertenheim in Homburg eingewiesen, während sieben Personen entlassen wurden. Die Spezialkosten für Körperbehinderte betragen insgesamt 1 733 938 Fr. Hiervon haben die Gemeinden für volljährige Personen 95 899 Fr. (30%) getragen. Am Ende des Jahres standen noch sieben Körperbehinderte in Anstaltspflege.

XVII. Drittverpflichtetenbeiträge zu den Anstaltspflegekosten für Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, blinde und taubstumme Kinder sowie Körperbehinderte: Zur teilweisen Deckung der Anstaltspflegekosten werden vom Bezirksfürsorgeverband die eigenen Rentenbezüge des Pfleglings, die Familienzulagen sowie Unterhaltsbeiträge der Angehörigen eingezogen. Weiterhin wird, soweit Vermögen vorhanden und die Verwertung des Vermögens vertretbar ist, dieses im Rahmen der geltenden Bestimmungen vom Bezirksfürsorgeverband sichergestellt durch Eintragung einer Sicherungshypothek oder einer Grundschuld. Für den genannten Personenkreis wurden im Jahre 1955 an Drittverpflichtetenbeiträgen insgesamt 4 792 057 Fr. vereinnahmt. Hiervon entfallen auf Volljährige 4 088 661 Fr., Minderjährige 703 396 Fr. Der Anteil des Kreises an den Drittverpflichtetenbeiträgen betrug für Volljährige 2 862 062 Fr. und für Minderjährige 703 396 Fr. = insgesamt 3 565 458 Fr.

XVIII. Schulkindererholungsfürsorge: Kostenträger der Schulkindererholungsfürsorge ist der Landesfürsorgeverband. Die Eltern sind gehalten, zu den Kurkosten einen Beitrag zu leisten, deren Höhe sich nach ihren sozialen Verhältnissen richtet. Die Durchführung der Kuren obliegt dem Bezirksfürsorgeverband. Die Erholungsbedürftigkeit wird durch das Staatliche Gesundheitsamt festgestellt. Die Gesamtzahl der durchgeführten Erholungskuren betrug im Jahre 1955 135 Knaben, 124 Mädchen mit 11 358 Kurtagen. An Kurkostenbeiträgen wurden von den Eltern in 216 Fällen insgesamt 382 150 Fr. eingezogen und an die Regierung abgeführt.

XIX. Tuberkulosehilfe: Durch Gesetz Nr. 448 vom 25. 1. 1955 hat der Landtag die Tbc-Hilfe neu geregelt. Diese ist keine Leistung der öffentlichen Fürsorge. Dem Bezirksfürsorgeverband ist jedoch die Durchführung der Tbc-Hilfe übertragen. Im Jahre 1955 wurden insgesamt 225 (gegenüber 1953: 186, 1954: 211) Personen, und zwar 127 Männer, 76 Frauen und 22 Kinder von der Tbc-Hilfe betreut. Wie die Zahl der betreuten Personen, so steigerten sich von Jahr zu Jahr auch die Aufwendungen in der Tbc-Hilfe: 1953 = 4 890 864 Fr., 1954 = 6 206 185 Fr., 1955 = 7 763 911 Fr. In diesen Zählen sind die Aufwendungen für Heilstättenbehandlung nicht enthalten.

XX. Ergänzende Gesundheitsfürsorge: Als freiwillige Aufgabe führt der Bezirksfürsorgeverband seit 1953 wieder die Ergänzende Gesundheitsfürsorge durch. Kostenträger sind Kreis und Gemeinden je zur

Hälfte. — Zur Beschaffung von Säuglingswäsche wurden in zwei Fällen Beihilfen im Gesamtwerte von 13 000 Fr. bewilligt. Zur Führung des Haushalts zur Zeit der Krankheit bzw. des Wochenbettes von kinderreichen Müttern war in neun Fällen die Bezahlung einer Haushaltshilfe notwendig. Die Aufwendungen hierfür betragen 196 797 Fr. In sechs Fällen wurden an kranke Personen, bei denen nach dem Gutachten des Staatl. Gesundheitsamtes eine Heilung bzw. wesentliche Besserung ihres Leidens durch die Fürsorgemaßnahme zu erwarten ist, Ernährungsbeihilfen im Gesamtbetrage von 51 500 Fr. bewilligt. Die Ausgabe von Bettüchern an Mütter, die mit ihren Säuglingen mindestens neun Monate lang die Mütterberatungsstunden regelmäßig besuchen, steigert sich von Jahr zu Jahr, wie die nachstehende Gegenüberstellung zeigt: 1953: 198 Bettücher im Werte von 180 796 Fr., 1954: 395 Bettücher im Werte von 376 460 Fr., 1955: 561 Bettücher im Werte von 527 107 Fr. Zu den Aufwendungen der Ergänzenden Gesundheitsfürsorge gewährte die Landesversicherungsanstalt für das Saarland einen Zuschuß von 155 300 Fr.

XXI. Sonderaktionen für Minderbemittelte: 1. Einkleidungsbeihilfen für Erstkommunikanten und Konfirmanden: Auch im Jahre 1955 wurden für die Erstkommunikanten und Konfirmanden von Minderbemittelten und Unterstützungsempfängern Einkleidungsbeihilfen gezahlt. Insgesamt kamen in 267 Fällen 1 985 000 Fr. zur Auszahlung. Kostenträger waren die Regierung, der Kreis und die Gemeinden. 2. Beschaffung von Hausbrand und Kartoffeln für den Winter: Für Minderbemittelte wurde in 97 Fällen Hausbrand im Werte von 356 700 Fr. und in 5 Fällen Kartoffeln im Werte von 7 200 Fr. geliefert. Unterstützungsempfänger erhielten in 155 Fällen Hausbrand im Werte von 608 810 Fr. und in 10 Fällen Kartoffeln im Werte von 21 200 Fr. 3. Weihnachtsbeihilfen erhielten: 659 Minderbemittelte (aus Regierungsmitteln) 1 925 000 Fr., 101 Minderbemittelte (aus Fürsorgemitteln) 387 000 Fr. und 105 Unterstützungsempfänger 456 750 Fr.

XXII. Krankenpflegewesen: Die Zahl der Krankenpflegestationen hat sich im Berichtsjahre nicht geändert. Es sind 27 Stationen vorhanden, wovon zwei vom Kreis unterhalten werden, während Caritas, Innere Mission oder die Kirchengemeinden Träger der übrigen Krankenpflegestationen sind. Durch Zuwendungen von Regierung, Landesversicherungsanstalt, Saarknappschaft und Kreis konnten den Krankenpflegestationen angemessene Beihilfen im Gesamtbetrage von 1 305 000 Fr. zugewendet werden.

XXIII. Hebammenwesen: Zur Zeit sind im Kreise St. Wendel 31 Hebammen tätig. Irgendwelche Veränderungen haben sich im Berichtsjahre nicht ergeben.

Jugendamt

Die Aufgabengebiete des Jugendamtes haben sich im Berichtsjahre nicht geändert. Die Zahl der Amtsvormundschaften betrug am 1. 1. 1955 641. Infolge unehelicher Geburt, Übernahme von anderen Jugendämtern, Unehelichkeitserklärung usw. kamen im Berichtsjahre 61 Amtsvormundschaften in Zugang und 41 durch Legitimation, Abgabe an andere Jugendämter, Volljährigkeit, Tod usw. in Abgang. Am 31. 12. 1955 bestanden

somit noch 661 Amtsvormundschaften. — Von den 61 Zugängen konnte in 29 Fällen die freiwillige Anerkennung der Vaterschaft und gleichzeitig die Verpflichtung zur Zahlung einer Geldrente beurkundet werden. In fünf Fällen ist bereits Urteil ergangen, in elf Fällen sind noch Unterhaltsklagen anhängig. In zwei Fällen kann infolge Aussageverweigerung oder mangelnder Angaben der Kindesmutter das Verfahren zur Klärung der Vaterschaft nicht eingeleitet werden. In vier Fällen kann eine Klärung der Vaterschaft nicht erfolgen, weil die Kindesmütter als Erzeuger französische oder amerikanische Staatsangehörige in Anspruch nehmen, deren Aufenthalt unbekannt ist. In zwei Fällen ist infolge Tod des Mündels die Verfolgung des Verfahrens hinfällig geworden. In vier Übernahmefällen war die Vaterschaft bereits geklärt; bei den restlichen vier Fällen handelt es sich um eheliche Kinder. — Neue Unterhaltsklagen wurden 31 angestrengt. Mit den aus dem Vorjahre übernommenen 34 liefen während des Jahres 65 Klagen, von denen 28 mit Erfolg, drei ohne Erfolg und eine durch Abgabe an ein anderes Jugendamt ihre Erledigung fanden. Über 33 Unterhaltsklagen lag am 31. 12. 1955 noch keine Entscheidung vor. Von den 31 neuen Klagen waren 12 Erhöhungsklagen gemäß § 323 ZPO., die mit Erfolg durchgeführt wurden. — Die Unterhaltsprozesse werden komplizierter und dauern heute bedeutend länger als in früheren Jahren, da die wissenschaftlichen Methoden zur Vaterschaftsfeststellung immer mehr verfeinert und verbessert werden. Zum Teil sind ganz neue Methoden gefunden, die der Vaterschaftsfeststellung nutzbar gemacht werden. — 32 Zwangsvollstreckungen kamen zur Durchführung; davon hatten 24 Erfolg, sieben verliefen fruchtlos. Über eine Zwangsvollstreckung war am Ende des Berichtsjahres noch nicht entschieden. Von den durchgeführten 31 Zwangsvollstreckungen waren 27 Lohnpfändungen, drei ins bewegliche Vermögen und eine Drittschuldnerklage. — Am 1. 1. 1955 befanden sich 16 Kinder in Familienpflege. Hiervon kamen zwei Kinder infolge Vollendung des 14. Lebensjahres in Abgang, so daß am 31. 12. 1955 noch 14 Kinder in Familienpflege waren. Eine Entziehung oder Versagung der Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes ist im Berichtsjahre nicht erfolgt. — Am Anfang des Berichtsjahres standen 13 Minderjährige unter *Schutzaufsicht*. Infolge Aussetzung des Fürsorgeerziehungsverfahrens auf neun Monate bzw. ein Jahr ist für die Dauer der Aussetzung gem. § 66 Ziff. 3 JWG die Schutzaufsicht für vier Jugendliche angeordnet worden. Ein Jugendlicher wurde unter Schutzaufsicht gestellt, da diese Maßnahme im Interesse der sittlichen Entwicklung des Minderjährigen für notwendig und vorerst ausreichend erschien. Ein Minderjähriger ist infolge Volljährigkeit aus der Schutzaufsicht ausgeschieden, so daß am 31. 12. 1955 noch 17 unter Schutzaufsicht standen. — In *Fürsorgeerziehung* standen am Anfang des Berichtsjahres 39 Minderjährige. Auf Antrag des Jugendamtes sind durch Gerichtsbeschluß im Laufe des Berichtsjahres drei Jugendliche zur Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung der Fürsorgeerziehung überwiesen worden. — Aus *Fürsorgeerziehung* ausgeschieden sind fünf, und zwar vier infolge Anordnung der Schutzaufsicht und einer infolge Volljährigkeit. Am Ende des Berichtsjahres standen somit noch 37 Minderjährige in Fürsorgeerziehung. — In *Heimat- und Stellenfürsorge* standen zu Beginn des Berichtsjahres 22 Minderjährige. Im Laufe des Jahres sind drei Jugendliche aus Heimerziehung entlassen und in Lehr- bzw. Arbeitsstellen vermittelt worden. Von den 25 in Familienerziehung untergebrachten Minderjährigen mußten wieder drei in Heimerziehung zurückgenommen werden;

fünf Jugendliche wurden in andere Jugendamtsbezirke vermittelt und einer ist infolge Volljährigkeit ausgeschieden, so daß am Ende des Berichtsjahres noch 16 Minderjährige in Betreuung und Überwachung des Jugendamtes standen. — Im Berichtsjahre sind 21 Jugendliche straffällig geworden. (1954: 12; 1953: 8; 1952: 21.) Davon standen unter Anklage wegen Diebstahls 9, Raubüberfalls 1, Verfehlung gegen das Kraftfahrzeuggesetz 5, widernatürlicher Unzucht 3, Urkundenfälschung 2 und Verfehlung gegen das Jugendpflegegesetz 1. Die Straftaten wurden mit Verwarnungen, Freizeitarresten und Geldstrafe geahndet. In zwei Fällen erfolgte Freispruch mangels Beweis, ein Fall fiel unter die Amnestie und in acht Fällen steht die Entscheidung noch aus. — Das Jugendamt übte mit Unterstützung der freien Wohlfahrtsorganisationen die Tätigkeit des Gemeindewaisenrats aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterbreitete es dem Vormundschaftsgericht auf Antrag bzw. von Amtswegen 63 Vorschläge zur Bestellung von Vormündern und 151 Vorschläge zur Bestellung von Pflegern. — Zu Beginn des Berichtsjahres führte das Jugendamt 22 *Amtspflegschaften*. Hinzu kamen im Laufe des Jahres zwei *Prozeßpflegschaften* (zur Vertretung Minderjähriger zur Durchführung von Ehelichkeitsanfechtungsprozessen), zwei *Unterhaltspflegschaften* (zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger), eine *Gebrechlichen-Pflegschaft* und eine *Sorgerechtpflegschaft*. Im Laufe des Jahres fanden sieben *Pflegschaften* ihre Erledigung infolge Beendigung des Ehelichkeitsanfechtungs- bzw. Unterhaltsprozesses bzw. Tod des Pfleglings, so daß am Ende des Berichtsjahres noch 21 *Amtspflegschaften* bestanden. — In vermögensrechtlichen Angelegenheiten erstattete das Jugendamt im Berichtsjahre in 254 Fällen Gutachten an die *Vormundschaftsgerichte*. — Zwecks Regelung der Personensorge für minderjährige Kinder aus geschiedenen Ehen sind im Berichtsjahre 19 Anträge eingegangen. Von den 19 konnten 11 abgeschlossen werden. Hierbei wurde in zehn Fällen das *Sorgerecht* auf die Mutter und in einem Falle auf den Vater übertragen. Acht Anträge sind noch in der Ermittlung. Die aus dem Vorjahre übernommenen unerledigten Anträge kamen alle zum Abschluß, und zwar durch Übertragung des *Sorgerechts* auf die Mutter bzw. auf den Vater. — Gegenüber den Vorjahren ist ein Ansteigen der Anträge auf *Volljährigkeits- und Ehemündigkeitserklärung* nicht zu verzeichnen. Von den 35 Neuanträgen (1954: 33; 1953: 37; 1952: 34) und den zwei aus dem Vorjahre übernommenen unerledigten Anträgen wurden 34 genehmigt, ein Antrag zurückgezogen und ein Antrag abgelehnt; ein Antrag ist noch unentschieden. Weiterhin wurde eine *Stellungnahme* bezüglich der Person der Braut abgegeben. Von den im Berichtsjahre außerdem gestellten vier Anträgen auf *Volljährigkeitserklärung* zur selbständigen Geschäftsführung wurde drei stattgegeben; ein Antrag wurde zurückgezogen.

Vermögensübersicht

Im Laufe des Berichtsjahres transferierte das Jugendamt in die Westzone Unterhaltsgelder im Gesamtbetrag von 4 184 372 Fr. (gegenüber 2 674 162 Fr. im Vorjahre), das bedeutet einen Mehrbetrag von 1 510 210 Fr. In die Ostzone wurde ein Gesamtbetrag von 140 894 Fr. über die Bank von Frankreich und die Deutsche Notenbank in Berlin transferiert. Eine *Transferierung* der für hiesige Amtsmündel in der Ostzone verwahrten Unterhaltsgelder wird noch nicht durchgeführt. Von den 259

Transferanträgen (im Vorjahre 174) wurden 253 genehmigt; sechs sind noch unentschieden. Am Ende des Berichtsjahres belief sich der Gesamtverwahrbetrag auf 1 280 365 Fr., verteilt auf 126 Einzelkonten. In dem vorgenannten Betrag werden 860 205 Fr. für Jugendämter der Ostzone verwahrt.

Kreissparkasse

Für den Geschäftsbereich der Kreissparkasse kann der Wirtschaftsablauf des Jahres 1955 als allgemein zufriedenstellend bezeichnet werden. Industrie, Gewerbe und Handwerksbetriebe waren überwiegend gut beschäftigt, wobei die Möbelindustrie an der Spitze gelegen haben dürfte. Im Gegensatz zum Vorjahre hat unsere Landwirtschaft eine gute mittlere Ernte einbringen und absetzen können. Ein Teil des Einzelhandels leidet nach wie vor unter der Bedarfsdeckung jenseits der Landesgrenze. Dieser Ausfall wirkt sich deshalb so stark aus, weil gerade in diesem Wirtschaftszweig eine starke Übersetzung vorherrscht. Bei über 1 400 Einzelhandelsgeschäften im Kreis St. Wendel kommt auf noch nicht 60 Einwohner bereits eine Verkaufsstelle. Diese beiden Zahlen unterstreichen obestehende Behauptung eindeutig. Die Beschäftigtenzahl im Kreis St. Wendel dürfte zum Jahresende 1955 etwa 30 000 erreicht haben.

1. Sparverkehr

Wie bereits im Vorwort dargetan, hat sich die Sparkapitalbildung im verflorenen Jahre günstig aufwärts entwickelt. Mit Ausnahme des Monats Oktober war im Jahre 1955 in allen Monaten ein beachtlicher Zuwachs zu verzeichnen. Bei der Sparkasse wurden im Jahre 1955 von 15 042 Sparern 578,8 Mill. Frs. eingezahlt, denen 8 730 Auszahlungen mit 332,8 Mill. Fr. gegenüberstehen. Die Einzahlungen übersteigen somit die Auszahlungen um 6 292 Posten mit insgesamt 246,0 Mill. Frs. Hinzu kommen die im Jahre 1955 gutgeschriebenen Zinsen in Höhe von 42,7 Mill. Frs., so daß die Einlagensteigerung bei den Spareinlagen insgesamt 288,7 Mill. Frs. ausmacht = 25% des Jahresanfangsbestandes. Die Einlagensteigerung ist hinter dem Vorjaheresergebnis um rund 24 Mill. Frs. zurückgeblieben. Der Grund hierfür dürfte zum Teil in der Unruhe zu suchen sein, die die weite Sparerkreise anlässlich der politischen Kämpfe und Entscheidungen in den Sommer- und Herbstmonaten erfaßt hatte. Trotzdem kann das erzielte Ergebnis als ein bemerkenswerter Erfolg bezeichnet werden, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß sich die Anzahl der Einzahlungen gegenüber dem Vorjahre um mehr als 2 600 erhöht hat. Hinzu kommt ein effektiver Zugang an neuen Sparern, ohne Prämienparer, von 588. Zum 31. 12. 1955 verwaltete die Sparkasse auf 22 838 Sparkonten 1 448,7 Mill. Fr. Spareinlagen (ohne Markeinlagen). Das Durchschnittsguthaben eines Sparkontos belief sich somit auf 63 500 Frs. gegenüber 52 100 Frs. im Jahre 1954. In Westdeutschland betrug das Durchschnittsguthaben eines Sparkontos Ende 1955 rund 600 DM. Leider muß die Sparkasse erneut die Feststellung treffen, daß zwar der zahlenmäßige Zugang an Spareinlagen zufriedenstellend ist, jedoch eine notwendige und wünschenswerte Verbreiterung in der Anzahl der Sparkunden nicht in einem gleichgroßen Ausmaße erreicht werden konnte. Von den 22 838 Sparkonten weisen 17 542 = 76,81% ein Guthaben von unter 20 000 Frs. auf.

Die Relation zwischen den längerfristigen Spareinlagen und den täglich fälligen Giroeinlagen hat sich weiterhin verbessert und beträgt nunmehr 64 zu 36.

In den letzten drei Jahren verlief die Entwicklung der Spareinlagen wie folgt:

1953	Zugang	207,3	Mill.	=	34,0%	(ohne Zinsen)
1954	"	281,3	"	=	33,2%	"
1955	"	246,0	"	=	21,2%	"

gerechnet auf den jeweiligen Anfangsbestand.

Das Prämien sparen hat auch im Jahre 1955 einen starken Auftrieb erfahren. Obwohl die Besteuerung der Prämienausschüttungen allgemein den Unwillen der Bevölkerung erregt hat, stieg die Anzahl der Prämienparer bei der Sparkasse im verflorenen Jahre um rund 1 800 auf nunmehr 8 000 an. Der Zugang an neuen Prämienparern bewegte sich auf der Höhe des Vorjahres. Rund 260 000 Prämienparmarken im Gegenwert von 52 Mill. Fr. wurden im Jahre 1955 verkauft. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind 164 000 Sparmarken im Werte von 32,8 Mill. Frs. An Gewinnen konnten im Jahre 1955 insgesamt 5 250 mit zusammen 6,8 Mill. ausgeschüttet werden. Das Prämien sparen trägt insbesondere mit dazu bei, unseren jungen Menschen den Vorteil einer, wenn auch kleinen Rücklage, zu demonstrieren, auf die man in Notfällen bei Anschaffungen usw., ohne Schwierigkeiten zurückgreifen kann.

Der Erziehung der Jugend zu sparsamen, wirtschaftlich denkenden Menschen gilt seit Jahrzehnten das Schul sparen der öffentlichen Sparkassen. Im Geschäftsbereich der Sparkasse wird an 52 Schulen das Jugendsparen durchgeführt. In unendlich vielen Kleinstbeträgen wurden im Jahre 1955 1,3 Mill. durch den Sparmarkenverkauf in den Schulen zusammengetragen. Erfreulicherweise liegt dieses Ergebnis um mehr als 40% höher gegenüber dem Jahre 1954. Auch in Zukunft sollen weder Kosten noch Mühen gescheut werden, um diese ungemein wertvolle Einrichtung weiter auszubauen.

Ende 1955 befanden sich rund 1 500 Heimsparbüchsen im Verkehr. Die im Laufe des Jahres vorgenommenen Entleerungen erbrachten eine Summe von fast 1 Mill. Frs.

2. Depositen-, Giro- und Kontokorrentverkehr

Das kurzfristige Geschäft der Sparkasse befand sich im Jahre 1955 ebenfalls in bemerkbarer Aufwärtsentwicklung. Am 31. 12. 1955 bestanden an reinen Francs-Konten 424 debitorische Konten und 3 167 kreditorische Konten, insgesamt 3 591 Girokonten. Unter den debitorischen Konten befinden sich 64 Kaufkreditkonten. Gegenüber dem Vorjahre verzeichnet die Sparkasse einen beachtlichen Zugang von neuen Geschäftskunden.

An Kontokorrent- und Depositenguthaben wurden zum Jahresende 1955 bei der Sparkasse 834,5 Mill. Frs. unterhalten. Dieser Stand bedeutet gegenüber dem Vorjahre einen Zugang von rund 55 Mill. Frs. Unter den Giroeinlagen befinden sich 270,7 Mill. Frs. Termin- und Festgelder. Im Laufe des Jahres 1955 hatten die Giroeinlagen wiederholt die Milliarden-grenze überschritten. Die Guthabenreduzierung hat z. T. ihre Ursache darin, daß insbesondere die öffentliche Hand zum Jahresende größere Regulierungen aus Jahresabschlußgründen durchgeführt hat.

Der Gesamteinlagenbestand der Sparkasse, ohne Berücksichtigung der verwalteten treuhänderischen Mittel, betrug zum Jahresende 1955 2 283,2 Mill. Frs. Gegenüber dem Jahresanfangsbestand ist somit ein Einlagenzuwachs von 343,7 Mill. Frs. = 18% des Jahresanfangsbestandes eingetreten.

Im Kontokorrentgeschäft wurde neben einer zufriedenstellenden Gewinnung von neuen Kunden ein Umsatz von nicht ganz 12 Milliarden Frs. erreicht. Die Umsatzsteigerung im Berichtsjahr blieb etwas hinter der des Vorjahres zurück. Nachdem sich die Sparkasse seit Jahren sehr stark um die Ausbreitung des unbaren Zahlungsverkehrs mit Erfolg bemüht hat, dürfte nunmehr ein Umsatzvolumen erreicht sein, das sich wohl kaum noch in dem Tempo der vergangenen Jahre steigern lassen wird.

Im Wechsel- und Scheckinzugsverkehr konnte die Sparkasse im Jahre 1955 35 233 Abschnitte im Gesamtbetrag von knapp 3 Milliarden Frs. bearbeiten. Es ist gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um 2 730 Abschnitte mit rund 100 Mill. Frs. zu registrieren

Vorjahreszahlen: 1953 = 29 069 Abschnitte mit 2 246 Mill. Frs.

1954 = 34 803 Abschnitte mit 2 864 Mill. Frs.

3. Kredit- und Darlehensgeschäft

Infolge der günstigen Einlagenentwicklung konnte die Sparkasse, getreu ihrer jahrzehntelangen Tradition, ihre Kredit- und Darlehenshilfe den breitesten Schichten der Kreisbevölkerung angedeihen lassen. Sie brauchte im Berichtsjahr keinen irgendwie vertretbaren Antrag im kurz- oder langfristigen Kreditgeschäft aus Liquiditätsgründen abzulehnen.

Der Vorstand der Kreissparkasse bewilligte im Jahre 1955 insgesamt 2 570 Kredite und Darlehen über zusammen 1 539 756 935 Frs. Davon treuhänderische Kredite und Darlehen: 258 mit 257 630 000 Frs.

a) **Kontokorrentkredite:** Bei der Sparkasse waren am Jahresende 1955 an genehmigten und noch bestehenden Kontokorrentkrediten vorhanden: 399 mit einer Summe von 274 189 248 Frs. In der Gesamtsumme ist der Anteil der Landesbank und Girozentrale Saar an drei Metakrediten in Höhe von 20 260 000 Frs. nicht enthalten. Die bei der Sparkasse in Anspruch genommenen Kaufkredite sind hier ebenfalls nicht aufgenommen. Unter den 399 genehmigten Kontokorrentkrediten sind drei Kassenkredite mit einer Gesamtsumme von 5 602 318 Frs. enthalten. Es waren von den insgesamt genehmigten Kontokorrentkrediten am Jahresende 1955 tatsächlich beansprucht: 360 mit 188 Mill. Frs. = 68,61% der genehmigten Kredite bzw. 22,51% der bei der Sparkasse unterhaltenen Giroeinlagen. Zum Jahresende 1954 waren 168 Mill. Frs. Kredite = 21,29% der Giroeinlagen in Anspruch genommen. Der Durchschnittsbetrag eines Kontokorrent-Kredites ist rd. 522 000,— Frs.

b) **Wechseldiskontkredite:** Im Jahre 1955 sind von der Sparkasse insgesamt 4 592 Wechsel im Gesamtbetrag von 500,1 Mill. Frs. diskontiert worden. Der Durchschnittsbetrag eines diskontierten Wechsels betrug im verflossenen Jahre 109 000 Frs. Die gute Liquidität der Sparkasse setzte sie in die Lage, das Wechseldiskontgeschäft das ganze Jahr über ausschließlich mit eigenen Mitteln zu betreiben.

c) **Kaufkreditgeschäft:** Das Kaufkreditgeschäft, das im Jahre 1953 von der Sparkasse als neuzeitliche Form des seit Jahrzehnten geübten Klein-

kreditgeschäftes eingeführt wurde, hat sich im abgelaufenen Jahre nur unwesentlich verstärkt. Die Sparkasse widmet dieser Kreditsparte eine ganz besondere Sorgfalt. Obwohl die durchschnittliche Laufzeit dieser Kredite sich im Jahre 1955 eine Kleinigkeit ausgedehnt hat, war die Abwicklung voll und ganz zufriedenstellend.

Im Jahre 1955 wurden von der Sparkasse 732 Kaufkredite im Gesamtbetrag von 69,2 Mill. Frs. bewilligt. Hiervon bestanden zum Jahresende noch 627 mit 40,8 Mill. Frs. Der Durchschnittsbetrag eines Kaufkredits macht 64 000 Frs. aus. Von den am 31. 12. 1955 bestehenden Kaufkrediten entfallen 26 Stück mit 4,6 Mill. Frs. auf gewerbliche Investitionsgüter, 172 Stück mit 9,9 Mill. Frs. auf Kraftfahrzeuge und 439 Stück mit 26,3 Mill. Frs. auf Haushaltsgegenstände.

Von den insgesamt fälligen Ratenzahlungen mußten nur knapp 4% angemahnt werden. Lediglich in 2% aller Fälle ergab sich die Notwendigkeit eines Rückgriffs auf den Händlerkunden. Die durchschnittliche Laufzeit eines Kaufkredits liegt etwas über zehn Monate. Es kann die erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß es gelungen ist, in manchen Fällen Teilzahlungskreditnehmer als Sparer zu gewinnen.

d) **Mittelfristige Kredite:** Einem breiten Kreis der Sparkassenkundschaft aus Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe konnten im Jahre 1955 beachtliche mittelfristige Kredite zur Verfügung gestellt werden. Investitionskredite in Höhe von fast 90 Mill. Frs. mit einer Laufzeit von fünf Jahren und mehr konnten im Berichtsjahr von der Sparkasse ausgeliehen werden. Darüber hinaus wurden aus Mitteln der Regierung weitere 16 Mill. Frs. mit einem verbilligten Zinssatz den Sparkassenkunden zur Verfügung gestellt. In vielen Fällen dienten diese Investitionskredite der Existenzgründung junger, strebsamer Nachwuchskräfte, während der größere Teil zur Modernisierung und Verbesserung der betrieblichen Einrichtungen unserer gewerblichen Wirtschaft Verwendung gefunden hat. Auch das Fremdenbeherbergungsgewerbe hatte seinen guten Anteil an diesen Krediten.

e) **Langfristiges Darlehensgeschäft:** Mit besonderer Freude kann die Sparkasse berichten, daß sie im Jahre 1955 im langfristigen Darlehensgeschäft ihre seit Jahrzehnten geübte Tätigkeit als Realkreditinstitut mit großem Erfolg fortsetzen konnte. Im Berichtsjahr konnten — aus eigenen und fremden Mitteln — insgesamt 700 Mill. Frs. an mittel- und langfristigen Darlehen der Bevölkerung des Kreisgebietes zur Verfügung gestellt werden. Gegenüber dem Jahre 1954 ist es der Sparkasse möglich gewesen, ihre Ausleihungen um 200 Mill. Frs. dieser immer noch knappen Darlehensmittel zu steigern. An reinen Baudarlehen befinden sich unter den Gesamtdarlehen rund 720 in einem Betrag von 450 Mill. Frs. An Regierungsdarlehen sind hierin 247 in Höhe von 245 Mill. Frs. enthalten. Auf die aus eigenen Mitteln ausgeliehenen Darlehen konnten in 33 Fällen Zinszuschüsse zu Gunsten der Darlehensnehmer auf einen Betrag von 22,2 Mill. Frs. Darlehen erzielt werden. Durch das Zentralgeldinstitut der Sparkassen — der Landesbank und Girozentrale Saar — wurden durch Vermittlung der Sparkasse weitere 15 langfristige Darlehen im Betrage von ca. 25 Mill. Frs. der Sparkassenkundschaft zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1955 dürften im Kreis St. Wendel etwa 550 neue Wohnungen fertiggestellt worden sein. Berücksichtigt man, daß in den von der

Sparkasse gewährten Baudarlehen eine Reihe von Nachtragsdarlehen enthalten ist und ein weiterer Teil der Darlehen zwecks Ausbau, Erhaltung und Verbesserung bestehenden älteren Hausbesitzes gewährt wurde, so dürfte es kaum ein Bauvorhaben von Belang im Kreisgebiet gegeben haben, an dessen Finanzierung die Sparkasse nicht mitgeholfen hat. Diese starke Ausleihfähigkeit, die höchste seit Kriegsende, hat wesentlich dazu beigetragen, daß außer der Stadt St. Wendel im Kreisgebiet kein spürbarer Wohnungsmangel mehr besteht.

f) **Sonstige Darlehen:** Mit Erfolg konnte die Sparkasse auch im kleinen Darlehnsgeschäft tätig sein. Im Berichtsjahr wurden 539 Schuldscheindarlehen im Betrage von 75,7 Mill. Frs. ausgezahlt. Der Durchschnittsbetrag eines solchen Darlehns beträgt nach dem Stande am Jahresende 1955 = 140 000 Frs. Im Vergleich zum Vorjahre konnten rund 20 Mill. Frs. mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Gewährung dieser verhältnismäßig kleinen Darlehen an die breitesten Schichten der Bevölkerung wird auch in Zukunft eine bevorzugte Aufgabe der Sparkasse bleiben. Da bei der Sparkasse am Jahresultimo 1955 so gut wie keine Zinsrückstände vorhanden sind, kann der Zahlungsmoral der Darlehnsnehmer nur das beste Zeugnis ausgestellt werden.

g) **Gemeindedarlehen:** Während in den Vorjahren die Nachfrage nach Gemeindedarlehen völlig unbedeutend war, ist hierin im Jahre 1955 eine Änderung eingetreten. Da die Mittelzuwendungen des Staates an die Gemeinden im abgelaufenen Jahre geringer geworden waren, mußte die Sparkasse, als einzige Kreditquelle für längerfristige Kommunaldarlehen im Kreisgebiet, diese Lücke schließen. An Gemeindedarlehen wurden im Jahre 1955 insgesamt 40 Stück im Betrage von 124,8 Mill. Frs. bewilligt, die bis zum Jahresende mit rund 105 Mill. Frs. zur Auszahlung gelangt sind. Viele gemeindlichen Vorhaben, wie Schulhausbauten, Feuerwehrrätehäuser, Kanäle, Straßen- und Wegebauten erfuhren mit dieser finanziellen Hilfe ihre Vollendung.

h) **Gesamtausleihungen:** Zum 31. 12. 1955 betrugen die Gesamtausleihungen der Sparkasse im Kredit- und Darlehnsgeschäft einschließlich der Regierungsdarlehen 3 999 Kredite und Darlehen mit 1 819 Mill. Frs. In dieser Summe sind die Wechseldiskontkredite nicht enthalten. Die Gesamtausleihungen gegenüber dem Vorjahre sind um rund 350 Mill. Frs. gestiegen. Die Steigerung fand fast ausschließlich bei den mittel- und langfristigen Darlehen statt. Die Gesamtzahl der Kredit- und Darlehnsnehmer hat sich gegenüber dem Vorjahre um 555 erhöht.

4. Geschäftsentwicklung

Die allgemeine Geschäftsentwicklung hat im Geschäftsjahr 1955 ebenfalls eine Verbreiterung gegenüber den Vorjahren erfahren. Anzahl der Buchungsposten für 1955:

Barbuchungen: a) bei der Hauptstelle 112 156, b) bei den Zweigstellen 108 107, zusammen 220 263; **unbare Buchungen:** die sich aus 703 480 Buchungsposten zusammensetzen, 396 130, Buchungen insgesamt 616 393, gegenüber dem Vorjahre 547 587.

Es waren somit arbeitstäglich 2 055 Buchungen zu bewältigen gegenüber 1 830 Buchungen im Jahre 1954. Im Gesamtgeschäft der Sparkasse sind im Tagesdurchschnitt über 700 Kunden bedient worden, nicht gerechnet die Abfertigung der Prämiensparer und der D-Mark-Verkauf.

Der bare Kassenumsatz bei der Hauptstelle betrug 3 045 Mill. Frs. gegenüber 2 730 Mill. im Vorjahre. 1955 sind im Spargiroverkehr 113 654 Kundenaufträge in Gesamthöhe von 5 236 Mill. Frs. bearbeitet worden.

Vergleichszahlen der Vorjahre: 1953 = 86 743 Kundenaufträge mit 3 692 Mill. Frs., 1954 = 97 982 Kundenaufträge mit 4 598 Mill. Frs.

Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches ohne Saldovortrag belief sich in 1955 auf 34,7 Milliarden Frs. gegenüber 33 Milliarden Frs. in 1954. Steigerung somit 1,7 Milliarden Frs. = 5,2%. Zum Jahresende 1955 beträgt die Bilanzsumme 3,3 Milliarden Frs. gegenüber Ende 1954 mit 2,6 Milliarden Frs., so daß die Steigerung 0,7 Milliarden Frs. 27% ausmacht.

Vorstehende Zahlen sind augenfällige Beweise für ein kontinuierliches, gesundes Wachstum der Sparkasse.

Der Verkauf an D-Mark im Jahre 1955 erfuhr gegenüber dem Vorjahre wiederum eine beachtliche Steigerung. Es wurden insgesamt an 37 102 Reisende nach Westdeutschland 3,9 Mill. D-Mark im Gegenwert von etwa 330 Mill. Frs. verkauft. Im Vergleich zum Jahre 1954 ist die Postenzahl um 23% und der D-Mark-Betrag um nicht ganz 40% gestiegen. Neben der Verstärkung des Reiseverkehrs dürfte der erhöhte D-Mark-Verkauf auch darauf zurückzuführen sein, daß die Sparkasse nunmehr bei fast allen ihren Zweigstellen im Kreisgebiet D-Mark-Verkaufsstellen eingerichtet hat.

Die zunehmende Liberalisierung des Außenhandels durch Frankreich hat das sonstige Devisengeschäft gegenüber früher außerordentlich belebt. Insgesamt wurden im Jahre 1955 725 Einfuhrlicenzen domiziliert. Es wurden 2 398 Auslandsüberweisungen für Warenimporte und Kapitaltransferierungen vorgenommen. Weiterhin konnten 3 643 Transferierungen von Grenzgängerböhen durchgeführt werden. Per 31. 12. 1955 verwaltete die Sparkasse 181 Devisensperkkonten (Kapital- und Wartekonten).

5. Liquidität

Zum Jahresende 1955 betrug die Liquidität der Sparkasse wie folgt: 28,30% der Spareinlagen, 102,25% der sonstigen Einlagen, 55,30% der gesamten Einlagen. Die Liquiditätslage der Sparkasse kann somit als sehr gut bezeichnet werden. Die Ausleihungen betragen:

1. aus langfristigen Einlagen 58,4% in mittel- und langfristigen Darlehen, 2. aus den kurzfristigen Einlagen 41,5% in Buch- und Wechselkrediten.

Vergleichszahlen des Vorjahres = 52,8% und 39,7%. Von den Gesamteinlagen waren 52,2% ausgeliehen.

6. Ertragslage

Die Ertragslage der Sparkasse für das Berichtsjahr kann bei fast unveränderten Zinssätzen und hoher Liquiditätshaltung als zufriedenstellend bezeichnet werden. Neben der Bildung von ausreichenden Wertberichtigungen und der Vornahme von entsprechenden Abschreibungen auf Einrichtungsgegenstände und Gebäude kann der Sicherheitsrücklage ein beachtlicher Betrag zugeführt werden. Nach wie vor muß die Sparkasse ihr Augenmerk auf die Neubildung des Eigenkapitals richten, da die Frage der Umstellung der früheren Reichsmark-Rücklagen der öffent-

lichen Sparkassen des Saarlandes immer noch in der Schwebe ist. Nach Zuführung des Jahresüberschusses 1955 zur Sicherheitsrücklage wird die Sparkasse, einschl. der Wertberichtigungen, wieder über Reserven von über 100 Mill. Frs. verfügen.

7. Immobilien und Mobilien

Der bereits im Jahre 1954 begonnene Erweiterungsbau und die damit verbundenen Modernisierungsarbeiten konnten im Jahre 1955 zu Ende geführt werden. Lediglich das Sitzungszimmer bleibt noch als Aufgabe für das Jahr 1956 einzurichten. Die innerbetriebliche Reorganisation wird im Jahre 1956 besonders bei der Kundenabfertigung voll wirksam werden. Insgesamt gesehen können die Umbau- und Modernisierungsarbeiten als wohl gelungen bezeichnet werden. Dieses Urteil wird übereinstimmend von der Sparkassenkundschaft bestätigt. In einer kleinen Feierstunde konnte die Leitung der Sparkasse die modernisierten und erweiterten Räume am 28. 9. 1955 in Anwesenheit des Präsidenten der saarländischen Sparkassenorganisation der Öffentlichkeit übergeben.

8. Zweigstellen

Dem Ausbau des Zweigstellennetzes im Kreis St. Wendel hat die Sparkassenleitung weiterhin ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt. Im Dezember 1955 wurde durch den Sparkassenvorstand die Errichtung einer Zweigstelle in Überroth für die Orte der Pfarrei Scheuern beschlossen. Die Eröffnung dieser Zweigstelle, der 22. der Sparkasse, ist im Februar 1956 erfolgt. Die Geschäftstätigkeit und der Umsatz bei den Sparkassen-Zweigstellen haben im Jahre 1955 einen guten Schritt vorwärts getan.

9. Vorstand, Verwaltung, Revision, Personal

Der Vorstand der Kreissparkasse St. Wendel hat im Berichtsjahr in neun Sitzungen insgesamt 2 570 Kredit- und Darlehnsbewilligungen mit einer Gesamtsumme von 1 540 Mill. Frs. ausgesprochen. Durch seine Prüfungskommission hat der Sparkassenvorstand die satzungsmäßig vorgeschriebenen Revisionen regelmäßig durchgeführt und dem Gesamtvorstand Bericht über seine Tätigkeit erstattet. Die Revisionsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Saar hat in der Zeit vom 12. April bis 30. April 1955 die in der Satzung vorgeschriebene Jahresrevision durchgeführt.

Am 31. 12. 1955 betrug der Personalbestand der Sparkasse insgesamt 54 Personen, nämlich 6 Beamte, 34 Angestellte, 8 Lehr- und Anlernlinge, 1 Aushilfsangestellte und 5 sonstiges technisches Personal. Der übliche jährliche Betriebsausflug führte die Sparkassenfamilie im Sommer 1955 mit den Herren des Sparkassenvorstandes in die schöne, weinfrohe Pfalz. Es war eine wohlgelungene Veranstaltung.

Der fachlichen Aus- und Weiterbildung des Sparkassenpersonals wurde auch im Berichtsjahr große Aufmerksamkeit gewidmet. An der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule Saar hat ein Angestellter den II-S-Lehrgang mit gutem Ergebnis bestanden; zwei Lehrlinge haben sich im Jahre 1955 mit Erfolg der Lehrabschlussprüfung unterzogen. Durch finanzielle Beihilfen wird die fachliche Weiterbildung des Personals laufend unterstützt.

Die Erfolge der Sparkasse im Jahre 1955 wären nicht möglich gewesen ohne die treue Pflichterfüllung aller Beamten und Angestellten, für die die Sparkassenleitung Dank und Anerkennung ausspricht.

Kreisfinanzen

Der Kreishaushaltsplan für 1955 schloß im ordentlichen Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 243 095 031 Fr. und im außerordentlichen Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 39 549 077 Fr. ab. Kreisumlagen wurden im Rechnungsjahre 1955 nicht erhoben. Auch wurden weder Kassenkredite noch Darlehen aufgenommen. Das Rechnungsjahr 1955 wurde bestimmungsgemäß am 31. 1. 1956 abgeschlossen. Der Abschluß ergab einen Sollüberschuß von 31 332 210 Fr. Dieser Betrag wurde restlos zum Ausgleich des Haushalts für 1956 veranschlagt. Alle gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen wurden erfüllt. Die freiwilligen Aufwendungen des Kreises in 1955 betragen insgesamt 30 866 644 Fr. Das Vermögen des Kreises hat sich von 300 675 129 Fr. und 260 DM um 27 747 071 Fr. auf 328 422 200 Fr. und 260 DM erhöht. Die Schulden des Kreises, die zu Beginn des Rechnungsjahres 1955 noch 13 365 831 Fr. betragen, haben sich um 926 500 Fr. auf 12 439 331 Fr. verringert. Hier- von sind 11 736 708 Fr. an die Gemeinden des Kreises und sonstige Stellen weitergeleitet worden, so daß die effektive äußere Verschuldung des Kreises nur 702 623 Fr. beträgt. Hiervon verzinst und tilgt der Staat die Darlehen für die Landstraßen I. und II. Ordnung in Höhe von 669 639 Fr., so daß der Kreis nur noch eine Schuld von 32 984 Fr. zu verzinsen und zu tilgen hat. Die Bürgschaftsverpflichtungen des Kreises ermäßigten sich im Berichtsjahre von 2 279 195 Fr. um 69 380 Fr. auf 2 209 815 Fr. Aus Bürgschaftsverpflichtungen ist der Kreis bisher nicht in Anspruch genommen worden. Die Finanzlage des Kreises ist nach wie vor geordnet.

Finanzwesen der Gemeinden

Nach den Rechnungsergebnissen für das Jahr 1954 haben 73 Gemeinden des Kreises ihren ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Uberschuß abgeschlossen. Lediglich die Gemeinde Nonnweiler schließt ihren ordentlichen Etat mit einem Soll-Fehlbetrag von 758 626 Fr. ab. Der Gesamt-Soll-Uberschuß betrug bei den 73 Gemeinden 121 567 372 Fr. und den sechs Ämtern 13 837 548 Fr. Die Haushalts-Voranschläge für 1955 konnten bei 72 Gemeinden ausgeglichen werden. Die Gemeinden Buweiler-Rathen und Nonnweiler weisen in ihren ordentlichen Haushalten einen Fehlbetrag auf. Der Fehlbedarf der Gemeinde Buweiler-Rathen konnte durch Nachtragssatzung bis auf einen geringen Betrag vermindert werden.

Die Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen durch Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Finanzierung außerordentlicher Maßnahmen wurde für 48 Darlehen erteilt. Hiervon entfallen auf:

11 Regierungsdarlehen	58 500 000 Fr. = 37,8 ⁰ / ₁₀₀	des Gesamtbetrages der genehm. Darlehen
7 Kreisdarlehen	3 775 000 Fr. = 2,4 ⁰ / ₁₀₀	"
29 Kreissparkassendarlehen	91 500 000 Fr. = 59,1 ⁰ / ₁₀₀	"
1 Darlehen beim Zweckverband „Stromversorgung Weiherzentrale“	1 000 000 Fr. = 0,7 ⁰ / ₁₀₀	"
zus.	154 775 000 Fr.	

Von dem Gesamtbetrag der aufgenommenen Darlehen entfallen auf:

Straßen- und Wegebau einschl. Kanalisationen	49 325 000 Fr.	= 31,9%
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	19 950 000 Fr.	= 12,9%
Berufsschulneubau	5 000 000 Fr.	= 3,2%
Volksschulbau	10 000 000 Fr.	= 6,4%
Sozialer Wohnungsbau	9 500 000 Fr.	= 6,2%
Sportplatzanlagen, Schwimmbäder	2 500 000 Fr.	= 1,6%
Umbau ehem. HJ-Heim Niederlinxweiler	2 000 000 Fr.	= 1,3%
Umbau Schlachthof St. Wendel	56 000 000 Fr.	= 36,2%
Kompressor für Sandgrube	500 000 Fr.	= 0,3%

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinden belief sich am 1. 1. 1955 auf 385 414 402 Fr. Der Gesamtschuldenstand der Amtsverwaltungen betrug am 1. 1. 1955 12 109 501 Fr. Im Laufe des Jahres wurde die Genehmigung zur Übernahme von acht Ausfallbürgschaften durch die Gemeinden mit einer Gesamtbürgschaftssumme von 11 025 600 Fr. erteilt. Der Gesamtbetrag der durch die Gemeinden übernommenen Bürgschaften betrug am 1. 1. 1955 = 9 523 674 Fr. Die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden für das Rechnungsjahr 1955 wurden seitens der Regierung unter Zugrundelegung des Schlüssels von 1954 und unter Berücksichtigung des Gewerbesteueraufkommens von 1954 festgesetzt. Die Festsetzung betrug 454 302 000 Fr. Dieser Betrag gelangte auch voll zur Auszahlung. Das Gewerbesteueraufkommen 1955 betrug 197 793 930 Fr.

Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt

Das Gemeindeprüfungsamt hat seinem Auftrage gemäß die Haushalts- und Vermögensrechnungen der Ämter und Gemeinden sowie die Jahresabschlüsse der Gemeindegewässerwerke geprüft, ferner die überörtlichen Prüfungen der Amtskassen durchgeführt und über die Prüfungsergebnisse berichtet. Daneben hat es die Aufgaben des kommunalen Rechnungsprüfungsamtes für den Kreis St. Wendel wahrgenommen. Im einzelnen wurden folgende Prüfungsaufgaben erledigt:

1. Überörtliche Prüfung der Amtskassen Niederkirchen, Nonnweiler, Tholey und Türkismühle;
2. Regelmäßige monatliche Prüfung der Kreiskasse und der Zahlstelle der Landeshauptkasse;
3. Zwei unvermutete Prüfungen der Kreiskasse;
4. Eine Vorstandsprüfung der Kreissparkasse;
5. Laufende Überwachung der Haushaltsführung des Kreises (Visakontroll.);
6. Prüfung der Vergabungen von Lieferungen und Leistungen nach öffentl. und beschränkter Ausschreibung vor Erteilung der Aufträge;
7. Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung des Kreises für 1954;
8. Prüfung von 51 Haushaltsrechnungen der Ämter und Gemeinden der Jahre 1951, 1952 und 1953;
9. Prüfung von 42 Jahresabschlüssen der Wasserwerke der Gemeinden der Jahre 1951 bis 1953;
10. Wirtschaftsprüfung des Gruppenwasserwerkes Alsweiler für 1953;
11. Prüfung von Baumaßnahmen der Gemeinden;
12. Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisstelle des Saarländischen Roten Kreuzes.

Gemeindeaufsicht

Im Laufe des Berichtsjahres kamen die Niederschriften von 702 Gemeinderatssitzungen (einschl. Stadtrat), 20 Verwaltungsratssitzungen und 34 Sitzungen der Zweckverbandsausschüsse zur Vorlage. Die eingereichten Beschlüsse enthalten insgesamt 3 750 Beratungsgegenstände. Die teilweise vorgekommene Nichtbeachtung ergangener Vorschriften wurde beanstandet und in den meisten Fällen durch die Gemeinderäte bereinigt. Eine Nichtigkeitserklärung von Beschlüssen war nur in wenigen Fällen erforderlich. Aufsichtsbehördliche Anordnungen auf Grund des § 133 GO. waren in zwei Fällen erforderlich. In einem Fall wurde seitens der Gemeinde Einspruch eingelegt. Die Entscheidung der Oberen Aufsichtsbehörde ist noch nicht ergangen. Die Genehmigung zur Veräußerung von gemeindeeigenem Grundbesitz ist für eine Gesamtfläche von 37,91,00 ha erteilt worden. Außerdem wurde der Tausch von Gemeindeland mit einer Größe von 3,10,44 ha gegen 1,33,51 ha Privatbesitz genehmigt. Der Größenunterschied ist darauf zurückzuführen, daß die Gemeinden durchweg wertmäßig besseres Gelände (zur Erschließung von Bauland) erhalten haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Verkaufs- oder Tauschgeschäfte dann nicht genehmigungspflichtig sind, wenn der Verkehrswert der zu veräußernden Grundstücke bei Gemeinden bis 5 000 Einwohner 30 000 Fr. und bei Gemeinden bis 10 000 Einwohner 50 000 Fr. nicht übersteigt (§ 81 (4) DVGO.).

Kreisrechtsausschuß

Die Zahl der beim Kreisrechtsausschuß im Jahre 1955 eingelegten Rechtsmittel (Beschwerden und Einsprüche) liegt nur unwesentlich niedriger als die des Vorjahres. Es sind eingegangen: 109 Beschwerden (d. s. Rechtsbehelfe gegen Anordnungen oder Verfügungen einer dem Landrat nachgeordneten Behörde) und 87 Einsprüche (d. s. Rechtsbehelfe gegen Anordnungen oder Verfügungen einer Kreisbehörde), also 196 Rechtsmittel insgesamt gegenüber 204 des Jahres 1954. Zu dieser Zahl kommen noch 53 Fälle aus dem Jahre 1954, die zu Beginn des Jahres noch nicht abgeschlossen waren. Somit hatte sich der Kreisrechtsausschuß im Berichtsjahre mit 249 Beschwerde- und Einspruchsfällen zu befassen. Auch diese Zahl differiert nur unwesentlich von der Zahl der im Jahre 1954 insgesamt zu bearbeitenden Fälle, nämlich 253 (Eingänge des Jahres 1954: 204 + 49 Überhang aus dem Jahre 1953). Die Tätigkeit des Kreisrechtsausschusses vollzog sich in 37 Verhandlungsterminen und 25 Ortsterminen, also insgesamt 62 Terminen. Im Vorjahre 1954 trat der Ausschuß zu 36 Verhandlungs- und 25 Ortsterminen, also insgesamt 61 Terminen, zusammen. Im wesentlichen waren es auch dieselben Sachgebiete der Verwaltung, in denen Rechtsmittel eingelegt wurden. Erstmals lagen Beschwerden vor, die sich gegen Verfügungen richteten, die bei Einführung der gemeindlichen Müllabfuhr erlassen wurden. Die eingegangenen 109 Beschwerden und 87 Einsprüche verteilen sich auf nachstehende Sachgebiete: 52 Beschwerden und 63 Einsprüche in Bausachen, 7 Beschwerden und 10 Einsprüche in Gewerbesachen, 10 Einsprüche in Führerscheinsachen, 34 Beschwerden in Müllabfuhrangelegenheiten, 5 Beschwerden in Wasserversorgungsangelegenheiten, 3 Beschwerden gegen Verfügung betr. die Erhebung und Beitreibung von Steuern, Gebühren und Umlagen, 5 Beschwerden in Wegesachen, 2 Beschwerden in Sozialrentnerhilfeange-

legenheiten, 1 Beschwerde in einer Fürsorgesache, 10 Beschwerden gegen Verfügungen der Ortspolizeibehörden — hauptsächlich gegen polizeiliche Verfügungen — wegen Beseitigung polizeiwidriger Zustände, Festsetzung von Zwangsgeld, Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte u. a., 1 Einspruch in einer Kriegssachschadensangelegenheit, 2 Einsprüche in Schwarzwildschadenssachen und 1 Einspruch gegen die Festsetzung der Dienstwohnungsvergütung. Von den 249 Fällen des Jahres konnte der Ausschuß 206 abschließen, davon 198 endgültig, während 8 Fälle noch in die weiteren nach dem Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 10. Juli 1951 zuständigen Beschwerdeinstanzen, nämlich der Höheren Verwaltungsbehörde und des Verwaltungsgerichts, gingen. Noch nicht abgeschlossen waren zu Beginn des Jahres 1955 43 Fälle. Es handelt sich hierbei überwiegend um Sachen, die in letzter Zeit eingegangen und aus verschiedenen Gründen (Sachverhalt nicht hinreichend geklärt, Vertagung durch Beschwerdeführer beantragt usw.) in einer Sitzung des Kreisrechtsausschusses noch nicht verhandelt werden konnten. In 53 Fällen, überwiegend Bausachen, hat der Kreisrechtsausschuß neben der mündlichen Verhandlung in der Sitzung noch eine Überprüfung an Ort und Stelle für erforderlich gehalten und bei diesen Ortsterminen 42 Fälle abschließen können. Die Rechtsausschüsse sind kollegiale Verwaltungsstellen und üben eine gerichtsähnliche Verwaltungstätigkeit, keine verwaltungsgerichtliche Tätigkeit aus. Sie sind gemäß §§ 24 und 25 des Verwaltungsgerichtsgesetzes als Einspruchs- und Beschwerdeinstanzen dem Verwaltungsgericht vorgeschaltet zu dem Zweck, eine Entlastung der Verwaltungsgerichte herbeizuführen. Inwieweit der Kreisrechtsausschuß St. Wendel im Jahre 1955 diese Aufgabe erfüllt hat, ergibt sich aus folgender Zahlenübersicht: 206 Beschwerden und Einsprüche wurden vom Ausschuß bearbeitet (= 100%). 6 davon (= 2,7%) gingen in die weitere Beschwerde an die Höhere Verwaltungsbehörde, 2 davon (= 0,9%) gingen in das Verwaltungsstreitverfahren an das Verwaltungsgericht. Somit wurden nur 8 Fälle (= 3,6%) der bearbeiteten Fälle beim Kreisrechtsausschuß nicht endgültig abgeschlossen. Gemäß § 29 Abs. 2 des Verwaltungsgerichtsgesetzes kann die Höhere Verwaltungsbehörde eine Entscheidung des Kreisrechtsausschusses, die nicht von einem Beteiligten angefochten wird, durch Klage beim Verwaltungsgericht anfechten, wenn die Entscheidung einen Ermessensmißbrauch enthält oder die Gesetze verletzt. Im Berichtsjahre wurde keine der vom Kreisrechtsausschuß getroffenen Entscheidungen auf diese Weise angefochten.

Standesamtsaufsicht

Das Personenstandsrecht und Ehegesetz ist 1955 nicht geändert worden. Die Aufteilung des Kreises in 11 Standesamtsbezirke blieb bestehen. Von den Standesämtern wurden registriert: Eheschließungen 643, Lebendgeborene 1 636, davon 827 männl. und 809 weibl., Gestorbene 771, davon 403 männl. und 368 weibl. Der natürliche Bevölkerungszuwachs beträgt somit 865 Personen. Die Wanderungsbilanz weist aus: Zugezogene 1 258 männl., 1 118 weibl. = 2 376 zusammen, Fortgezogene 1 348 männl., 1 299 weibl. = 2 647 zusammen. Der Wanderungsverlust beträgt somit 271 Personen. Demnach ist ein tatsächlicher Bevölkerungszuwachs von 865 minus 271 = 594 Personen eingetreten, so daß sich die Einwohnerzahl von 80 863 am 31. Dezember 1954 auf 81 457 zum Jahresende 1955 erhöht.

Schlußwort

Ich kann diesen Bericht nicht schließen, ohne allen, die bei der Bewältigung der in diesem Bericht nur auszugsweise wiedergegebenen vielfältigen Aufgaben mitgewirkt haben, herzlichen Dank auszusprechen.

Dieser Dank gilt den Herren des Kreisrates sowie allen Bediensteten — denen der staatlichen als auch denen der kommunalen Kreisverwaltung.

Da die Arbeit für die Gemeinschaft einen ganz besonderen Wert hat, war die Erfüllung all der vielfältigen Pflichten und die Übernahme der durch die Arbeit entstandenen Mühen eine Selbstverständlichkeit, die aber jedem einzelnen auch eine ganz besondere persönliche Befriedigung brachte durch das Gefühl, in vielen Fällen seinen Mitmenschen geholfen zu haben.

Die Struktur des Kreises St. Wendel ist gesund. Unser aller Aufgabe ist es, mit aller Kraft daran zu arbeiten, daß sie sich in Gesundheit weiter entwickelt zum Wohle und Besten aller Kreiseinwohner.